





BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE DER ALTMARK

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAGE DES ALTMÄRKISCHEN MUSEUM-
VEREINES ZU STENDAL

VON

PAUL KUPKA.

BAND I

STENDAL
DRUCK VON OTTO FUHRMANN.
1931

Inhaltsverzeichnis

Schulz, O.: Stendal vor 150 Jahren 1

Halbfaß, Prof.Dr.Wilh.: Der Arendsee 11

Wernicke, Karl: Die Stendaler Straßennamen 35

Hartwich, Dr.C.: Ueber die Bronzeschwerter und Bronzemesser des altmärkischen Museums 79

Zahn, W.: Stendaler Studenten auf der Universität Erfurt 1392-1636 .. 89

Zahn, W.: Die St.Jakobikirche in Stendal 95

Zahn, W.: Das Protokollbuch der Dingtage in der Gemeinde Karlbau 115

Wollesen, E.: Berühmte Werbener 121

Zahn, W.: Die Ritterschaft des Kreises Gardelegen. Ein Beitrag zur Geschichte des altmärkischen Adels 137

Segelken, H.: Des Reichskanzlers Fürsten Otto v. Bismarck Vorfahren in Stendal 153

Zahn, W.: Romanische Kirchen in der Altmark 166

Kupka, Paul L.B.: Geschlossene und einzelne Funde aus altmärkischen Früheisenzeitgräben 177

Sauer, E.: Friedrich Haacke 184

Zahn, W.: Die Bau= und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow 192

Kupka, Paul L.B.: Volkstümliches. Ueber Pfingstbräuche und über den Brutball 197

Boehmer, Julius: Die beiden altmärkischen Krepen und ihre Verwandtschaft 212

Kupka, Paul L.B.: Neues über den rühmlichen Sieg der Stendaler Mannschaft im Jahre 1372 220

Marckwald-Lutze, Helene: Der Altarschrein St.Annae in Werben ein Werk eines Hamburger Meisters 227

Kupka, Paul L.B.: Wie das judenfreie mittelalterliche Stendal wieder zu Juden kam 238

Schwarzenberg, H.: Altmärkische Jagdgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert 243

Zahn, W.: Die Ritterschaft des Kreises Osterburg 250

Kupka, Paul L.B.: De Brutball 270



Beiträge

zur

Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark.

Herausgegeben im Auftrage

des

Altmärkischen Museumsvereines

zu

Stendal

Band I, Heft 1

(Erweiterter und ergänzter Neudruck)

Stendal
Altmärkische Druck- und Verlagsanstalt, G. m. b. H.
1931



Stendal vor 150 Jahren.

(Von O. Schulz.)

Es gewährt ein eigenartiges Vergnügen, in den Straßen seiner Heimatstadt zu wandeln, und sich dabei zu vergegenwärtigen, wie dieselben wohl vor dem langen Zeitraum von 150 Jahren ausgesehen haben mögen. Machen wir einen solchen Gang an der Hand eines alten Lageplanes der Stadt.

Der dreißigjährige Religionskrieg mit seinen Schrecken, Verwüstungen und entsetzlichen Folgen an verheerenden Krankheiten war beendigt, der Wohlstand der Stadt war vernichtet, die Einwohnerzahl auf ein Dritteil des früheren Bestandes reduziert, die wüsten Stellen, welche von den Barbareien des Krieges herrührten, waren, ogleich fast 100 Jahre seitdem über das Land und die Stadt dahingegangen, noch immer wüste Flecke, oder sie waren zu Nutzgärten umgewandelt. Aus den Jahren 1653 und 1655, also wenige Jahre nach dem Friedensschluß, liegen nach „Götzes Geschichte der Stadt Stendal“ zwei Schoßregister über das Arneburger und Tangermünder Stadtviertel vor, darnach waren damals vorhanden 532 Feuerstellen, von diesen waren aber nur mit Wohnhäusern besetzt 221, also lagen 311 davon wüst. Noch im Jahre 1718 betrug nach einem gleichen Register die Zahl derartiger wüster Stellen in der *ganzen* Stadt 458.

In dem Archiv befindet sich ein Lageplan der Stadt Stendal aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der einen sehr großen historischen Wert hat, weil außer einer sehr genauen Aufnahme der Straßen und der an denselben liegenden Wohngebäude, auch die Namen der damaligen Hausbesitzer eingetragen sind und er außerdem die Ansicht der Stadt, von Osten gesehen, zur Anschauung bringt. Durch die Angabe der Hausbesitzer ist nun die Möglichkeit gegeben, den frühesten Zeitpunkt des Planes zu bestimmen.

Auf der vorliegenden Zeichnung ist in neuester Zeit bei dem Superintendentur-Gebäude in der Hallstraße Generalsuperintendent Rothe eingetragen, eine ältere Schrift daneben oder darunter ist jedoch nicht zu entdecken. Unter der „Erklärung der Zeichen" über dem Grundriß der Stadt ist mit gleicher Tinte und gleicher Handschrift die Bemerkung gemacht: „Diese Karte muß in der Zeit von 1755—1758 gemacht sein, weil zu derselben Zeit der Herr General-Superintendent Rothe hier im Amte gewesen sei." Worauf der Schreiber dieser Zeilen, wahrscheinlich Herr Götze, wie aus einem Satze auf Seite 284 seiner „Geschichte der Stadt Stendal" es wahrscheinlich gemacht wird, seine Ansicht gegründet hat, ist nicht ersichtlich, weil, wie schon gesagt, der Name „Roth" mit alter Schrift nicht erkennbar ist. Wohl aber bietet der Plan einen unanfechtbaren Anhalt für die früheste und späteste Zeit der Anfertigung desselben.

Bei der Petrikirche ist nämlich bei dem noch heutigen Pfarrhause als Bewohner resp. zeitiger Besitzer Pastor Garse angegeben und dieser hat als 2. Prediger in der Zeit von 1750—1752 an der genannten Kirche amtiert, als erster Prediger fungierte in der gleichen Zeit der Pastor Mencke und auch dieser Name ist auf dem Plane angegeben. Ein zu gleicher Zeit an der Marienkirche fungierender Prediger Schröder ist als solcher in der Priesterstraße bei dem Pfarrhause deutlich erkennbar lesbar. An Stelle des „General-Superintendent Roth" müßte, wenn es überhaupt statthaft wäre, auf alten Urkunden Aenderungen vorzunehmen, der General Superintendent Nolte eingetragen werden, denn dieser hat thatsächlich das Amt und die Pfarre an St. Nicolai im Jahre 1750, inne gehabt. Beweis hierfür ist das Kirchenbuch von St. Petri, denn darin ist er als Taufpate am 23. September 1750 angegeben, und später findet sich ebendaselbst die Notiz: „H. Joh. Werckenthien, Pastor an St. Petri, gestorben den 28. April 1752, am Abend von Magister Alex, Archidiaconus an der St. Nicolai-Kirche eingesegnet, und in der Kirche beigesetzt. „Am 24. Mai hat General Superintendent Noltenius eine Gedächtnispredigt abgehalten." Letzterer starb am 13. Dezember 1754, ihm folgte sodann im Amte Roth.

Es ist wohl hiermit bewiesen, daß die früheste Entstehungszeit des Planes auf das Jahr 1750, die späteste auf 1752 festzustellen ist.

Seit dem Jahre 1718, in welchem, wie vorne schon gesagt, ein Schoßregister angibt, daß die Zahl der verwüsteten Feuerstellen 458 betragen habe, scheint bis zum Jahre 1750 eine lebhafte Bauthätigkeit geherrscht zu haben, denn abgesehen von den auf dem Plane verschwundenen Straßen — Vogelstraße ganz, und die östlichen Teile der Staven- und Priesterstraße —, sind nur noch 200 unbebaute Stellen erkennbar, und auch diese sind bis heute alle verschwunden. Um nur einige Straßen herauszugreifen führen wir an: in der Schadewachten haben sich von 1750 an die Feuerstellen von 40 auf 49, in der Breiten Straße von 72 auf 88, in der Wüsteworth, Saumarkt und Petrikirchstraße von 64 auf 88, in der Deichstraße von 21 auf 31, in der Rohrstraße von 24 auf 37 vermehrt, der Karnipp wurde vollständig bebaut, der 1750 gar keine Wohngebäude hatte. Nur 7 Straßen zeigen eine verminderte Anzahl gegen damals, was aber dadurch erklärt wird, daß bei Neubauten mehrere der winzigen Häuschen zu einem vereinigt wurden, was wir ja jetzt häufiger erleben.

Welches Bild die Straßen im Jahre 1750 darboten, kann man sich recht wohl vergegenwärtigen, wenn man Straßen, in denen eine Veränderung nur in geringem Maße stattgefunden hat, z. B. die Stavenstraße, Vogel- und Rohrstraße, den dem Uenglinger Thor zunächst liegenden Teil der Petrikirchstraße und andere durchwandelt. Ebenerdige Häuschen, deren Dachrinne fast mit den Händen zu greifen ist, stehen frei für sich, schmale Räume von kaum Fußbreite trennen sie von einander, meistens haben sie nur wenige Meter Front, teilweise stehen sie mit der Giebelseite an der Straße, das eine steht vor, die Nachbarhäuser etwas zurück, teilweise stehen sie unter einem spitzen oder stumpfen Winkel zu einander. Die Thürbalken der Patrizierhäuser sind mit Inschriften und Schnitzwerk versehen, wie einige dergleichen im Altmärkischen Museum aufbewahrt werden, der geräumige Flur und die daran liegenden Wohnräume sind niedrig, sehr kleine nach außen aufschlagende Fenster lassen nur wenig Licht und Luft in diese dringen. Die Straßen sind zum Teil ungepflastert, wo solches sich befindet,

ist es aus kleinen runden Feldsteinen hergestellt, das Gras wächst zur Freude des lieben Viehes üppig zwischen den Steinen, die Gosse liegt in der Mitte der Straße zur Freude der damaligen Jugend, wie noch heute in einigen Straßen zu sehen ist. Die Uchte durchschleicht in offenem Bette die Stadt, die faulen Uchten sind so wohlriechend, wie sie es bis vor wenigen Jahren waren.

Aber auch öffentlichen Zwecken dienende Gebäude heben sich nicht besonders hervor, wer erinnert sich nicht mit Verwunderung des „kleinen Hospitals zum heiligen Geist" in der großen Jüdenstraße, des langgestreckten niedrigen Gebäudes des „großen Hospitales zum heiligen Geist" am Tangermünder Thor, welches erst in diesem Jahre einem Prachtbau hat weichen müssen, und mancher anderer.

Um so imposanter aber erhoben sich die Kirchen, und reich wie wenige protestantische Städte ist Stendal mit herrlichen Gotteshäusern aus ältester Zeit ausgerüstet, um so mächtiger und trotziger wirkten die riesige Stadtmauer mit Pfeitern auf der Außen- und Innenseite, und ihren Türmen, die prachtvollen Thore, waren doch, wie aus dem Plane hervorgeht, das Tangermünder, Arneburger, das Vieh- und das Uenglinger Thor in fast gleichartiger Pracht und Größe mit zwingartigem Hof und Vorthoren zum Schutze der Stadt aufgerichtet.

Die Schadewachten- und Breitestraße waren bei der Marienkirche durch den Schöppenstuhl, welcher sich dicht an die Kirche anschloß, getrennt, der Verkehr ging unter dem Kreuzgewölbe desselben hindurch. Am Ende der Breitenstraße hatte die älteste Kirche der Stadt, die Jakobikirche, noch ihren Turm, wenn auch nicht mehr den alten mit schlanker Spitze, so doch den holländischen Helm mit offener Glockenkammer, wie ihn das Stadtbild über dem Plane zeigt.

Die Ecke der Breitenstraße und Viehthorstraße wurde nach Angabe des Planes von einem der wenigen größeren öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude eingenommen, es ist als solches durch die rote Farbe gekennzeichnet, welches nach mündlicher Ueberlieferung in der Familie Voßköhler einen schloßartigen Eindruck gemacht haben soll. Die Ecken sollen mit hohen, das Dach und die Front mit kleineren Türmen versehen gewesen sein. Die unteren

Räume waren mit Kreuz-Gewölben überdeckt und es wurden die Gurte von Köpfen aus Sandstein getragen, von denen einer und leider der einzige der Nachwelt erhalten geblieben ist, indem er bei dem Bau des jetzigen Hauses im Jahre 1806 in die nördliche Giebelwand eingemauert wurde. Das alte Grundstück und Haus wurde 1796 von dem Großvater des Herrn Carl Voßköhler von einem Manne namens Schultze gekauft. Der wahrscheinliche Vorbesitzer desselben war eine Fr. pomarius, dieser Name ist deutlich lesbar, außerdem kommt er in den Kirchenbüchern jener Zeit mehrfach vor. Das alte Schloß war baufällig, die Regierung hatte die Mittel zur Renovierung bewilligt, — schon daraus geht hervor, daß es des Erhaltens wert gewesen sein muß, — aber die Napoleonischen Kriege, die Periode des westphälischen Königreiches ließen die Mittel verschwinden und so wurde es 1806 abgebrochen, um den viel bescheideneren Häusern und Lagerräumen Platz zu machen. Ob die schloßähnliche Form der Gebäude vielleicht zu der Sage Anlaß gegeben hat, daß an dieser Stelle eine markgräfliche Burg gestanden habe?

Am Ende der Wendstraße befand sich 1750 noch kein Durchgang, sondern es stand dort in der Flucht der Stadtmauer ein mächtiger runder Turm, der Gefängnisturm, außer diesem zierten noch 3 andere Türme, außer den schon erwähnten Thortürmen, die Stadtmauer, der Torturturm, dessen letzte Fundamente erst in diesem Sommer bei Abtragung des Walles gegenüber der Knochenstraße endgültig beseitigt worden sind, ein runder Turm vor dem Tangermünder Thor sich dicht an das Vorthor und den Zwinger anschließend und der noch heute stehende Pulverturm.

Außerhalb der Stadtmauern sind auf dem Plane nur wenige Baulichkeiten angedeutet, so vor dem Tangermünder Thor in der Flucht der jetzigen Grabenstraße, sodann ein größeres Gebäude vor dem Arneburger Thor, dann die Walkmühle, und vor dem Viehthor außer dem Schützengildenhaus mit Kugelfangmauer noch eine Anzahl von Gebäuden, die aber ebensowenig wie die vor dem Tangermünder Thor Namensbezeichnungen haben, daher vermutlich Scheunen gewesen sind.

Vor dem Uenglinger Thor ist das Hospital St. Georgi mit

Kapelle, von dem nur noch das enge Eingangsthor und ein Teil der alten Umfassungsgebäude übrig geblieben ist, und die St. Gertrauden Kapelle mit den Stiftsgebäuden gezeichnet. Die Kapelle ist jetzt, Dank der Liberalität des Patrons, der Familie v. Bismarck in alter Schönheit wieder hergestellt. Von dem Uenglinger Thor bis zum Tangermünder Thor auf der Westseite der Stadt ist alles freies Feld oder Gartenland gewesen, nur eine große Anzahl Windmühlen zierten die Sandberge.

Kehren wir zur Stadt zurück und wenden wir uns zur St. Petrikirche, so sehen wir diese in Mitten des Kirchhofes gelegen und ebenso lagen die Friedhöfe der übrigen Kirchen neben und um denselben, auch der jetzige ganze Winckelmannsplatz, auf dem noch der Ratskeller mit Schöppenstuhl stand, war Kirchhof.

Der westliche Teil des Domplatzes von der jetzigen Prinzen-Gasse — auf dem Plan ist später „Hof zu Rom“ eingetragen, — lagen 3 Freihäuser, zunächst der Prinzengasse das der Familie Beelitz. Ueber der Hausthür ist ein Wappenschild mit den ineinander gestellten Namenszügen J. B. angebracht, dann kommt das Frey Haus der Familie Eisenberg über der Hausthür des jetzigen Schulgebäudes befindet sich ebenfalls ein Wappenschild, 3 Aehren und als Helmzier ein Vogel der einen Zweig im Schnabel trägt, endlich das der Familie v. Bismarck gehörige Frey Haus, welches als solches aber heute nicht mehr gezeichnet ist, wohl aber ist als dazu gehörig die heute noch stehende, dem Stadtteil nicht eben zur Zierde gereichende Scheune auf dem Plan vorhanden. Weitere Freyhäuser, die ihren Namen aus dem Grunde führen, weil die Erbauer große Freiheiten und Privilegien genossen dafür, daß sie zum Bau des Hauses nicht Holz aus der städtischen, sondern eigenen Forst verwendeten, sind auf dem Plane nicht angegeben, während es thatsächlich noch eines giebt, nämlich auf der Nordseite des alten Dorfes, welches jetzt Herrn Kroneberg gehört, vorher war es Eigentum der Familie v. Knobelsdorf, während unser Plan als Eigentümer angiebt: Ihre Exzellenz Freiherr General du Mulin, das Doppelwappen, zwischen zwei die Köpfe nach rückwärts wendenden stehenden Löwen zeigt auf dem einen Wappenschild ein Kreuz, dessen Balkenenden eingekerbt sind, auf dem anderen einen auf be-

wegtem Wasser schwimmenden Schwan, darüber befindet sich die Jahreszahl 1738.

Die öffentlichen und allgemeinen Zwecken dienenden Gebäude, wie Kirchen, Hospitäler, Schulen, das Amtsgebäude des Präsidenten v. Bismarck, des Bauinspektors Schultze, Apotheke und andere sind auf dem Plane rot angelegt, letztere, die frühere Ratsapotheke, ging in Privatbesitz über, weil die Stadt Geld gebrauchte und es besaß die Familie Möhring dieselbe schon seit dem Jahre 1705, den Namen „Ratsapotheke“ mag sie wohl 1750 noch gehabt haben, und wurde sie deßhalb vielleicht von dem Zeichner Kunkel besonders bezeichnet. Rot angelegt ist auch das schon erwähnte Eckhaus der Breiten Straße und Straße am Vieh-Thore, muß also öffentlichen Zwecken zu jener Zeit gedient haben.

Die Straßenanlage hat sich seit 1750 in der Stadt nicht verändert, es sind keine Straßen verschwunden, und keine neu hinzugekommen, denn der jetzt völlig bebaute „Karnip“ war auch damals schon als Verbindungsweg zwischen „der hohen Bude“ respektive „dem Hook“ mit der Rohrstraße vorhanden. Die Namen der Straßen sind zum Teil erst in den letzten 15 Jahren verändert worden. Für die jetzt geplante Anbringung neuer Straßenschilder empfiehlt es sich aber dringend den alten Lageplan der Stadt zur Hand zu nehmen, um die Schreibweise der Straßen wieder herzustellen, wo sie sich im Laufe der Zeit verändert haben. Wir finden dort: „der Schadewachten“, „die hohe Bude“, „der Hook“, „die wüste Worth“, „der Karnip“, die Halßstraße“, und es ist sehr Wünschenswert, diese althistorischen Bezeichnungen beizubehalten, wie auch von Seiten eines Herrn Stadtverordneten jüngst dies hervorgehoben worden ist.

Was nun die Namen der auf dem Plane verzeichneten Hausbesitzer anbelangt,, so ist zu bedauern, daß ein großer Teil durch den Zahn der Zeit teils schwer oder ganz unleserlich geworden, teils ganz verschwunden sind, weil sich Teile der auf Leinewand aufgeklebten Zeichnung ganz abgelöst haben, auch ist bei dem Aufkleben der Zeichnung nicht mit genügender Sorgfalt verfahren worden, da sich Falten gebildet haben, die an vielen Stellen die Schrift vollständig verdecken. Was die unsicher zu lesenden Namen

betrifft, ist es uns gelungen, durch Benutzung der Kirchenbücher jener längst vergangenen Zeit, für deren freundliche Ueberlassung wir auch an dieser Stelle den Herren Geistlichen der Stadt hiermit unseren besten Dank aussprechen, und durch Benutzung der Stammrolle der hiesigen Schützengilde, welche uns auch in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, eine größere Zahl unzweifelhaft, eine andere Anzahl mit der größten Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Vergessenheit zu entreißen und sind diese sämtlich auf der Copie des alten Planes, welche z. Z. im Schaufenster der Expedition des „Altmärkischen Intelligenz- und Leseblattes", Marienkirchstraße 1, ausgestellt ist, und später dem Altmärkischen Museum überwiesen werden wird, eingetragen. Wo trotz aller Mühe und sorgfältigster Vergleichung die Namen nicht enträtselt werden konnten, sind diese auf der Copie fortgelassen worden.

Sehen wir uns die Art und Weise der Bezeichnung der Hausbesitzer oder Nutznießer an, so fällt es auf, wie der Zeichner Kunkel einen Unterschied gemacht hat, zwischen Standesherrn und Beamten und den gewöhnlichen Sterblichen. Erstere werden mit dem auf Hr. abgekürzten Wort „Herr" ausgezeichnet, und mit Angabe des Titels und der Würde, auch sind die Auserwählten mit lateinischen Buchstaben geschrieben, wie dies auch bei den Kolonisten geschehen ist. Wir finden einen v. Bismark und Magister Alex in der Hallstraße, einen Hr. Hoff für Lietzmann auf der Schadewachten einen desgleichen Döring in der Hallstraße, desgleichen Henning bei der Marienkirche desgleichen Voss in der Uchtstraße, einen Hofr, leider ohne Namen, an der Breiten- und Vogelstraßen Ecke, neben welchem Hause auch gleichzeitig das Wort „Post" eingetragen ist, jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Herr Hoffr. Arend Vorsteher des Postamtes gewesen ist, da in einem Kirchenbuche ein Herr Arend als Postkommissarius in jener Zeit erwähnt wird. Wir finden ferner einen Kriegsrat Bauermeister in der Wüsteworthstraße, einen Bau-Inspektor Schultze im alten Dorf, H. Bürg. Witte in der Halßstraße, einen past oder auch P. Schröder, Hoffmann in der Priesterstraße p. Garse hinter der Jakobikirche p. Mencke ebendaselbst. Bei der Petrikirche ist weit ab von dem jetzigen Pfarrhause p. We . . . . in notiert, in der Zeit

zwischen 1750 und 1752 hat Pastor Werckenthin das Amt des ersten Predigers an der Kirche bekleidet. Aber auch Titel allein ohne Angabe des Namens finden sich, so der „Rector“ neben der noch als Kirche gezeichneten lateinischen Schule in der Brüderstraße dann „Küster“ in der Petrikirchstraße, ferner Profos in der Neustraße, endlich ist auch der „Scharfrichter Hennings“ als amtliche Person mit Titel angegeben. Auch die damals in Stendal lebenden Juden genießen eine Auszeichnung in so fern als ihren Namen Hirsch in der Breitenstraße Müller in der Bruchstraße und Abra . . . (ham) in der Bismarckstraße die Namensbezeichnung „Jud“ vorgesetzt ist.

Die Stadt scheint außer vielen hohen Beamten und Militärs auch viele Pensionäre und Witwen derselben beherbergt zu haben, wir finden eine Fr Gener v Iselz . . . . am Dom, eine Fr Obrist v. . . . in der Kuhstraße eine Fr Exel Gen du Mulin im alten Dorf einen Gen. Miller in der großen Jüdenstraße. Die Nachkommen der in früherer Zeit eingewanderten Waldenser und Hugenotten sind in lateinischer Schrift eingetragen, es finden sich in der Schadewachten die fremdklingenden Namen: Guyot, Gaston, Papon, Gens, P o n j o n, P o n g o n, P e t i t e, Sötlin; in der Wendstraße Mons H . ., Leweque, Gyge, Jamos, Jean, Gollower im alten Dorf und in der Wendstraße; L e c l e r q u e in der Hallstraße; in der Petrikirchstraße einen Poley; in der Arneburgerstraße einen Gilgends; im Uppstall einen Projan aber nur die gesperrt gedruckten Namen finden sich in gleicher oder ähnlicher Schreibweise in der Kolonieliste von 1721 die in „Götze, Geschichte der Stadt Stendal“ aufgenommen ist, von allen diesen finden sich nur noch die Namen Pongon und Projan in ähnlicher Schreibweise heute noch vor.

Von dem im Jahre 1719 amtierenden Rat der Stadt, die Liste ist dem oben genannten Werke entnommen, Schönhausen, Schmelzeisen, E i s e n b e r g, Dölle, Segern, H e r m e s, Berndis, Gollowius oder Gollower, S c h u l t z e, Denker, K r a u s e, Tiling finden sich nur die Namen Denker und Tiling nicht mit Sicherheit auf dem Plane, während in dem heutigen Adreßkalender sich nur die Namen Hermes, Schultze Eisenberg und Krause finden. Ob die Besitzer dieser Namen von jenen Würdenträgern abstammen,

mögen sie selber untersuchen. Ein Adreßkalender der Stadt Stendal vom Jahre 1750, enthaltend die Hausbesitzer nach dem Alphabet und nach Straßen geordnet, wurde auf Grund des Planes zusammengestellt und befindet sich dieser in dem Altmärkischen Museum, woselbst die sich dafür Interessierenden Einsicht nehmen können.

Wir haben nur den wertvollen Nachweis der Stendaler Vergangenheit den der Stadtplan bietet, nach verschiedenen Richtungen besprochen und ist es uns dabei zum Bewußtsein gekommen, was für ein gewaltiger Unterschied zwischen damals und heute besteht, auch haben wir, allem Anschein nach, noch nicht den Kulminationspunkt erreicht, an dem ein Stillstand und bald darauf ein Niedergang zu erwarten ist. Die nächste Volkszählung wird uns wieder einen großen Zuwachs an der Seelenzahl, der nächste Jahresbericht des Magistrates ebenso eine gewaltige Vermehrung der Feuerstellen zeigen, neben dem Nachweis von Verbesserungen und Verschönerungen innerhalb und außerhalb der die Stadt umfassenden Promenaden, alten Wälle. Und so schließen wir mit dem Wunsche:

Stendal wachse und gedeihe für und für.

Der Arendsee.

Von Prof. Dr. Wilh. Halbfaß, Oberlehrer am Gymnasium
zu Neuhaldensleben.

Im nordwestlichen Zipfel der Altmark liegt unweit der hannoverschen Grenze, ziemlich genau in der Mitte zwischen den Städten Seehausen und Salzwedel, die Stadt Arendsee an einem See gleichen Namens.

Die Stadt Arendsee, in der sich eine blühende landwirtschaftliche Schule befindet und welche eine romanische Klosterkirche besitzt, die zu den hervorragendsten Kirchenbauten des späteren Mittelalters in der Altmark gerechnet wird, interessiert hier weiter nicht, die folgenden Blätter sollen sich lediglich mit dem Arendsee beschäftigen.[1])

Der Arendsee, unter 52° 34′ nördlicher Breite, 29° 10′ westlicher Länge gelegen, ist nach einer im Jahre 1858 ausgeführten Katastervermessung 554,1340 ha groß; da seit jener Zeit auf der Arendseer Seite durch Eindämmen von Ufergrundstücken kleinere Parzellen dem See abgewonnen wurden, so kann die jetzige Fläche des Sees bei Mittelwasser zu rund 554 ha angenommen werden. Die größte Länge kann auf 3200, die größte Breite auf 2100, der Umfang auf 8900 m veranschlagt werden, die Entwickelung des Umfangs, d. h. diejenige Zahl, welche angiebt, um wieviel Mal der

[1]) Diejenigen Leser, welche genauere Auskunft über den See wünschen, verweise ich auf meine Aufsätze in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a d. Saale 1896, 1897 und 1899 und in Petermanns Mitteilungen 1896, Heft 8, außerdem auf den Aufsatz von Dr. Zacharias in Biol. Zentralblatt XIX Nr. 3 (1899.)

wirkliche Umfang der Seefläche größer ist, als der Umfang, der zu einer gleichgroßen Kreisfläche gehört, ist 1,20.

Von altersher war der Arendsee berühmt durch seine Tiefe, über welche viele fabelhafte Gerüchte im Schwunge waren. Der bekannte Fichzüchter von dem Borne giebt in seinem Buche: „Die Fischereiverhältnisse Deutschlands, Oesterreichs und Luxemburgs, Berlin 1880“ die Tiefe zu 95 Metern an, seine Angaben fußen aber, wie bei den meisten übrigen Seen, lediglich auf Angaben von Fischern, die natürlich kein großes Interesse an der genauen Tiefe eines sehr tiefen Sees haben, da die größte Tiefe doch nicht von ihnen befischt werden kann, und daher sind sie wissenschaftlich ganz wertlos.

Nach einem mir nicht zugänglich gewordenen Werke von Gefffens (?) 1751, Teil 1, S. 1578 f. soll ein Ingenieur Monhaupt im Jahre 1685 zuerst Lotungen im See unternommen haben, über deren Resultat aber nichts näheres bekannt geworden ist. Die ersten nachweisbaren Lotungen fanden, soweit meine Kenntnis reicht, am 20. August 1786, also vor mehr als 100 Jahren, statt und zwar mit Unterstützung des königlichen Kammerdirektors, Baron von Haÿl, durch Georg Silberschlag, General-Superintendenten der Altmark. Dieselben sind ausführlich beschrieben in den „Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin“, Bd. 8, Berlin; bei Friedrich Meurer 1788; mit Zusätzen von dem Oberkonsistorialrat Silberschlag, der zugleich Oberbaurat, Pastor an der Dreifaltigkeitskirche und Direktor der Realschule zu Berlin war, dessen vielseitige Thätigkeit aber nicht im gleichen Verhältnis zu seinem naturwissenschaftlichen Wissen und Denken steht, wie gleich näher erörtert werden wird. Als größte Tiefe stellte sich zwischen der Stadt Arendsee und Ziessau 125 rheinl. Dezimalfuß = 47,8 m heraus, ein Resultat, das mit meinen eigenen Messungen sehr gut übereinstimmt und zugleich beweist, daß der Spiegel des Sees in hundert Jahren weder merklich gesunken noch gestiegen ist. Sehr anschaulich werden in dem gedachten Aufsatz die Fährlichkeiten geschildert, die der See bei plötzlich entstehenden Stürmen den Tiefenmessungen entgegensetzt. Als solche werden aufgeführt 1) „die schleunige Veränderung des

Anblicks des Sees, sobald man über die Uferzone hinausfährt, und der durch die Vorstellung, daß man sich auf einmal über einer großen Tiefe befinde, einen geheimen Schauder verursacht (!), dann 2) die plötzliche Veränderung der Farbe des Seewassers, die allemal eine bevorstehende heftige Bewegung und brausende Wellen ankündigt, wenngleich der Wind, der sie verursacht, auf dem Lande wenig zu bedeuten hat". Diese Bemerkung behält noch heute ihre volle Richtigkeit, dagegen erscheint der dritte der Untersuchungen erschwerende Punkt, nämlich die elende Beschaffenheit der auf dem See vorhandenen Fahrzeuge, heute einigermaßen gehoben. Die gemachten Lotungen (9 an der Zahl) sind in einem Kärtchen am See eingetragen, dessen Fläche zu 2120 Morgen, 60 Quadratruten = 541 ha angegeben wird. Silberschlag hat bei dieser Gelegenheit auch das aus verschiedenen Tiefen heraufgeholte Wasser hydrostatisch abgewogen und will gefunden haben, daß der Kubikzoll Wasser aus einer Tiefe von 40′ 13—15 gr, aus einer Tiefe von 70′ 30 gr, aus einer Tiefe von 90—100′ 40 gr, endlich aus der Tiefe von 125′ 52 gr schwerer gewesen ist als ein Kubikzoll Wasser an der Oberfläche. Sein Namensvetter und Verwandter (?) greift, um dieses merkwürdige Ergebnis sich zu erklären, zu den abenteuerlichsten Hypothesen. Die angeblich beobachtete Gewichtszunahme würde auf 55,712 gr, d. h. 1,5 pCt. bei 40′ Tiefe, auf 58 gr 3,12 gr, d. h. 5,7 pCt. bei 125′ Tiefe entsprechen. Eine derartige Zunahme des Gewichtes, sofern kein Schlamm ꝛc. mitgewogen wurde, ist aber im hohen Grade unwahrscheinlich. Nach Frankenheims Tafeln (Pogg. Ann. LXXXII p. 451), die sich auf Pierres vollständigen Beobachtungsreihen (Ann. de Chim. et Phys. (3) XIII, 325) stützen, entspricht einer Temperaturabnahme von 20^0 auf 4^0 eine Gewichtszunahme von 2 ‰; von 30^0 auf 4^0 eine solche von 4,2 ‰ und nach den Untersuchungen Grassis (Ann. de Chim. et Phys. (3) XXXI p. 437) beträgt die Kompressibilität des Wassers bei 0^0 0,0000502, bei 25^0 0,0000456 per Atmosphäre, wenn also die Dichtigkeit des Wassers an Oberfläche 1 ist, so würde sie darnach von selbst in 100 m Tiefe erst 1,0005 sein. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß sich Silberschlag bei seinen „hydrostatischen" Messungen bedeutend verrechnet hat.

Im Jahre 1838 wurde am 20. November wiederum eine Tiefenmessung ausgeführt, weil es die damalige haltbare Eisdecke gestattete. Die Messung geschah vermittelst einer dünnen Leine, an welcher sich ein Zehnpfundstück befand und begann bei der sogenannten Neuen Tiefe d. h. der Stelle, wo der Erdfall im Jahre 1685 stattfand. Es fanden nach Felckes Chronik[1]) S. 15 zu urteilen, im ganzen 12 Lotungen statt, als größte Tiefe fand man 161 Fuß, 400 Schritt vom Kloster entfernt, in der Richtung westlich von Ziessau. Es ist aber nicht gesagt, was für Fuße? Nimmt man rheinländische an, so wären 161 Fuß 51,26 m, Felcke setzt in Klammern nur 41 m, in einem Aufsatz im Montagsblatt Nr. 3 der Magdeburgischen Zeitung vom Jahre 1873, welcher den Staatsarchivar Dr. Götze zum Verfasser haben soll, werden die 161 Fuß 50,63 m gleichgesetzt. Verfasser hat in der genannten Gegend nirgends mehr als 48 m gelotet. Endlich sind noch im August 1894 eine Reihe von Lotungen vorgenommen, welche als Maximaltiefe 48 m und zwar in der Mitte zwischen der Stadt Arendsee und Ziessau ergaben.

Eine genaue Vorstellung über das Bodenrelief eines Sees läßt sich nur durch planvolles genaues Ausloten gewinnen, was durch mich und meinen wackeren Gehilfen, Herrn Miehlau, der über 40000 Ruderschläge für mich gemacht hat, in den Monaten Juni bis September 1895 geschah. Die technische Ausführung dieser Lotungsarbeiten — die Zahl der Lotungen betrug gegen 1200 — und Auswertung für eine genaue Tiefenkarte des Sees, die im Maßstab 1 : 10000 jener S. 1, Anm. 1, angeführten Abhandlung beiliegt, hier zu beschreiben, würde zu weit führen, ich muß den Leser auf jene Aufsätze verweisen.

Auf Grund dieser Messungen entfallen auf

eine Tiefe	von	0—10 m:	1162000 qm	=	20,9	pCt.,
„	„	„ 10—20 „	525000 „	=	9,5	„
„	„	„ 20—25 „	590000 „	=	10,6	„
„	„	„ 25—30 „	97000 „	=	1,8	„

[1]) Chronik der Stadt Arendsee in der Altmark, Gardelegen 1891/92, die von Uebertreibungen und sachlichen Irrtümern nicht frei, im übrigen aber sehr verdienstvoll ist.

eine Tiefe von	30—35 „	416000 „	= 7,7	„
„ „ „	35—40 „	465000 „	= 8,3	„
„ „ „	40—45 „	1285000 „	= 23,2	„
„ „ „	45—59 „	1001000 „	= 18,0	„

Eine Tiefe von mindest.	10 m	besitzen	4378000 qm	= 79,0	pCt.
„ „ „ „	20 „	„	3853000 „	= 70,1	„
„ „ „ „	25 „	„	3263000 „	= 58,9	„
„ „ „ „	30 „	„	3166000 „	= 57,1	„
„ „ „ „	35 „	„	2749000 „	= 49,6	„
„ „ „ „	40 „	„	2284090 „	= 41,6	„
„ „ „ „	45 „	„	1001000 „	= 18,0	„

2130000 qm = 38 pCt. liegen oberhalb, 3410000 = 62 pCt. unterhalb des Spiegels der Ostsee, diese zu 23,5 m unter dem Spiegel des Arendsees angenommen. Das Gesamtvolumen des Sees berechnet sich zu rund 162000000 cbm, woraus eine mittlere Tiefe, d. h. eine solche, welche der See haben würde, wenn er überall gleichmäßig tief wäre, von 29,3 resultiert. Die größte Tiefe (49,5 m) findet sich in der nordwestlichen Ecke unweit des Schramper Mühlgrabens, eines der beiden höchst unbedeutenden Ausflüsse des Sees, sie ist etwa 400 m vom Ufer entfernt, umfaßt ein Gebiet von höchstens 4000 qm und liegt in einer Umgebung, die durchschnittlich 45—46 m tief ist, so daß sie nur als eine schwach ausgebildete Mulde innerhalb eines weiten Gebietes großer Tiefe aufzufassen ist. Quer durch die Mitte des Sees zieht sich ein Gebiet, das mindestens 46 m tief ist mit mannigfachen Ausbuchtungen; so erstreckt sich eine lange schmale Zunge nahe dem Südufer, nur 250—300 m von ihm entfernt; im Südwesten nähert sich dies Gebiet dem Ufer bis auf 125 m, diese Ecke führt daher ihren Namen „Das Deepe Dell“[1]) mit vollem Recht. Dagegen ist der Ausdruck „Die neue Tiefe“ bei der Villa Reip weniger gerechtfertigt; die Karte zeigt vielmehr, daß der Erdfall vom Jahre 1685[2])

---

[1]) Das altdeutsche Wort Dell bezeichnet ein enges Thal oder eine rinnenartige Vertiefung zwischen Bergen und ist wohl mit dem Worte Tobel verwandt, das in einigen Gegenden des südlichen Schwarzwaldes Dobel geschrieben wird. Vergl. auch den Ausdruck Dille bei Thee- und Kaffeekannen. [2]) s. S. 20.

auf die Gestaltung des Seebodens nur geringen Einfluß ausgeübt hat. Auch die weiteren Isobathenlinien bis 20 m hinauf verlaufen recht unregelmäßig, am meisten uneben erscheint die Gegend zwischen der Klosterruine und Ziessau. Hier erheben sich zwei getrennte Bergrücken, die sich der Wasseroberfläche bis auf 16 m nähern. Namentlich der weiter westlich gelegene stürzt nach Norden ungemein steil ab mit einem Böschungswinkel von 26—27°. Dieser steile Abfall wird in einigen Punkten an den Rändern dieses hügelreichen Reviers noch übertroffen und steigt bis 35°. Beinahe gleich starke Abstürze finden sich übrigens fast in allen Stellen des Sees, wo die Küstenregion aufhört und die von den Bewohnern sogenannte „Tiefe" anhebt, die sich meist messerscharf durch viel dunkler gefärbtes Wasser kennzeichnet. Im Süden und Westen beginnt die „Tiefe" durchschnittlich bereits 50—60 m vom Ufer, im Osten etwa 100 m, im Norden dagegen stellenweise bis 500 m vom Ufer entfernt. Im großen und ganzen nimmt der See in der Richtung von Südwesten nach Nordosten an Tiefe ab; wie mannigfaltigen Schwankungen die allgemeine Abnahme in dieser Richtung ausgesetzt ist, zeigen wohl am besten die Profile, die ich in der erwähnten Abhandlung durch die See nach verschiedenen Richtungen gelegt habe.

Das durch die größte Längsausdehnung des Sees gelegte Profil gewinnt noch dadurch an besonderem Interesse, weil es schlagend die weit verbreitete Fabel widerlegt, daß durch den eigentlichen Kessel des Sees ein Erdwall hindurchgehe, der sich dem Wasserspiegel bis auf wenige Meter nähere und den Kessel gleichsam in eine nördliche und eine südliche Hälfte teile. Diese Ansicht, die offenbar aus einer mißverstandenen Stelle des fränkischen Chronisten (s. u.) entstanden ist, hat insbesondere Fricke in seiner Schrift „Erste tausendjährige Jubelfeier der Gestaltung des merkwürdigen Landsees bei Arendsee in der Altmark, Stendal 1823" in höchst phantastischer Form weiter ausgeführt; andere Autoren z. B. der Staatsarchivar Dr. Götze (a. a. O.) und der Baron de Férussac (Bulletin des sciences naturelles et de Géologie, Bd. VIII Paris 1826, p. 419 „un mur de terre qui traverse le lac de l'ouest à l'est est une suite de cet évenément") sind dieser An-

nahme blindlings gefolgt, die sich auch im „Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt“, ein Journal von J. G. J. Ballenstedt und J. F. Krüger, Bd. VI, Heft 1, Quedlinburg und Leipzig 1824, S. 41 findet.

An absoluter Tiefe wird der Arendsee in Deutschland von verhältnismäßig nur wenig Seen übertroffen. In Norddeutschland ist, soweit unsere jetzige Kenntnis reicht, der Dratzigsee in Hinterpommern mit 83 m bei weitem der tiefste, es folgt der Schaalsee im Ratzeburgischen mit 70 m, der Große Plönersee in Holstein mit 60 m, der Lanskersee mit 57 m und der Lycksee mit 55 m in Masuren, der Weitsee in Westpreußen mit 55 m, der Große Pielburgersee in Hinterpommern mit 54 m und der Rheinische See in Masuren mit 51 m. In der Eifel sind das Pulvermaar (74 m), der Laachersee (53 m) und das Weinfelder Maar (51 m), tiefer als der Arendsee und in den Vogesen der Weiße See mit rund 60 m. Außerdem giebt es noch in den Alpen eine Reihe tieferer Seen An mittlerer Tiefe jedoch, wird der Arendsee bis jetzt von keinem norddeutschen See erreicht, geschweige denn übertroffen, alle obengenannten Seen sind durchschnittlich nicht so tief wie er; von den Eifelmaaren besitzt das Pulvermaar und der Laachersee eine größere mittlere Tiefe, außerdem noch ein kleines Einsturzbecken in der Vorderrhön, die Bernshäuser Kutte.

Die Umgebung des Sees trägt durchweg den Charakter einer schwach welligen fast ganz ebenen Haidesandlandschaft, nur an der Südseite erreichen die Uferränder eine Höhe bis zu 10 und 12 m, in westlicher Richtung treffen wir erst in einer Entfernung von etwa 18 km bei den Dörfern Witzetze und Puttball einzelne Punkte, die die gleiche Höhe erreichen und nach Norden zu erreicht kein Punkt des mit unabsehbaren einförmigen Kiefernwaldungen bedeckten Bodens die Höhe des Seespiegels. In Südosten steigt der 1300 m am See entfernte Weinberg 42 m über ihn empor, aber auch hier beträgt der durchschnittliche Neigungswinkel des Bodens nur 1° 50′, der größte etwas über 8°, bleibt also weit hinter den schroffen Böschungswinkeln des Seebodens zurück.

Der Charakter des Seebodens weicht also von der des um-

gebenden Landes sehr erheblich ab, rechnet man dazu die merkwürdig regelmäßige ovalartige Gestalt des Sees, seine isolierte Lage östlich der Elbe 80 km vom nächsten größeren See, dem Schwerinersee, entfernt, endlich seine sehr bedeutende Tiefe, so sind wir voll berechtigt, dem Arendsee hinsichtlich seiner Entstehung unter den vielen Landseen Deutschlands eine besondere Stellung zuzuweisen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in der historisch beglaubigten Thatsache, daß zwei Erdfälle in den Jahren 822 und 1685 mehr oder minder auf die Form und die Tiefe des Beckens eingewirkt haben. Hinsichtlich des zuerst genannten Erdfalles heißt es in den fränkischen Annalen, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von Dr. Otto Abel, Berlin 1850, S. 140: Zum Jahre 822: Im Lande der Thüringer fand man in der Nähe eines Flusses ein 50 Fuß langes, 14 Fuß breites und 6 Fuß tiefes Erdstück ohne Menschenhände herausgeboben und 25 Fuß davon entfernt liegen. Ein ähnlicher Fall begab sich im östlichen Sachsen, nicht weit von der Grenze der Sorben an einem wüsten Ort in der Nähe des Sees, der Arnseo heißt, wo der Boden wie zu einem Damm sich aufblähte (in modo aggeris terra intumuit) und während einer einzigen Nacht ohne menschliche Beihilfe in der Länge eine Leuga (gallische Meile von 1500 Schritten, davon das französische lieue) einen Wall bildeten (ad instar valli subrexit). Derselbe Chronist berichtet noch, daß im Jahre 815 ein Erdbeben in Konstantinopel stattgefunden hat, daß die Niederschläge des Jahres 821 außerordentliche gewesen seien und im darauf folgenden Winter 821/2 eine außergewöhnliche Kälte geherrscht habe. Unzweifelhaft war jenes Ereignis ein außerordentlich großartiges, welches weit und breit Aufsehen erregte, trotz der großen Abgelegenheit der Gegend, so daß er dem alten Chronisten, obwohl er weit davon entfernt wohnte, der Aufzeichnung würdig erschien. Mit fast den gleichen Worten gedenken des Ereignisses z. B. Konrad von Lichtenau, gewöhnlich Abbas Urspergensis genannt, der um 1200 lebte, in seiner Chronik in vita Ludovici Pii, vgl. Conrad Lycosthenes de prodigiis Basel 1552 p. 343, Vincentius Bellovac. † 1624 Spec. Hist. LXXIV c. 27, Sabellicus Enead. VIII, L. 9; Aimon Hist. Francorum L. IV c. 110 p. 248

Annalista Saxo ad A 822 ap Eccard t. I p. 186.[1]) Entzelt von Salfeldt, Pfarrherr zu Osterburg Chronicon, 1579 läßt den See 815 entstehen, was eine Verwechselung mit dem Erdbeben im gleichen Jahre ist; die Annales Marchiae Brandenburgicae, zusammengetragen durch Angelus, Frankfurt 1598 schreiben diesen Irrtum nach, ebenso Magistri Samuelis Dieterici Templinensis Marchiae, Historisches, Physikalisches und Theologisches Sendschreiben,[2]) Stendal 1689 und der Brandenburgische Atlas von Jacob Paul von Gundling, Potsdam 1724 S. 110. Offenbar fußen alle diese späteren Berichte einzig und allein auf der Notiz in den fränkischen Annalen und besitzen daher keinen selbständigen Wert. Der alte Chronist sagt ganz deutlich, daß zur Zeit der Katastrophe im Jahre 822 ein See bereits bestand und daß der Erdfall bei diesem See sich ereignet habe. Auch in einer Urkunde vom 15. November 1208 (Codex vgl. Brandenb. von Riedel XVII) heißt es: quidquid inter stagnum quod dicitur antiquum Arnesse et fluoium qui dicitur Bindin et provinciam Linegow et, es wird also zwischen dem alten und den neuen See unterschieden. Der alte See scheint der nordöstliche Teil des jetzigen Arendsees gewesen zu sein, während der hinter der Stadt und dem Kloster belegenen Teil, wo sich die größten Unebenheiten des Bodens und überhaupt die größte Tiefe sich befinden, wohl als der neue See zu bezeichnen ist. Der stehengebliebene hohe südliche und südwestliche Uferrand, der noch um die Mitte vorigen Jahrhunderts durch Abtragungen &c. erhebliche Veränderungen erlitt, kann wohl als der letzte Rest jenes von Chronisten erwähnten eine Meile langen Dammes, der vielfach mißverstanden ist, und doch auf ganz natürliche Weise entsteht, wenn das dahinter liegende Erdreich in die Tiefe versinkt. Ob der nördliche, nach Ziessau zu, gelegene Teil des jetzigen Sees, der auffallend flach und bis 400 m vom Ufer entfernt, nur 8 m

---

[1]) Ich entnehme diese Daten Beckmanns Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Berlin 1751, I., S. 1077 ff., die im übrigen die Forschung nach der Entstehung des Sees nicht fördert.

[2]) Er war Pfarrer in Aulosen, sein gedrucktes Sendschreiben befindet sich in der Kgl. Bibliothek in Berlin und in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Breslau.

tief ist und sich ursprünglich wohl noch weiter nach Westen erstreckt hat, worauf die heutigen Terrainverhältnisse hindeuten, mit dem alten See von jeher in Zusammenhang gestanden hat oder mit dem erst 1785/6 ausgetrockneten Faulensee nördlich von Gestien, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls gewinnt man aber bei näherer Betrachtung der Umstände die Ueberzeugung, daß der Einfluß des Erdfalles von 822 auf die Gestaltung des Seebeckens lange nicht so bedeutend gewesen ist, als es beim ersten Augenblicke erscheint und bis dahin auch allgemein angenommen wurde.

Wir kommen nun zu dem zweiten Erdfall, über den wir etwas besser unterrichtet sind. Wir besitzen darüber einen amtlichen, im Königlichen Geheimen Staats-Archiv zu Berlin befindlichen Bericht des Arendseer Amtmanns Albrecht Ludwig Walter vom 3. Dezember 1685 an die Kurfürstliche Amtskammer zu Cölln a. d. Spree gerichtet, welcher in Felcke's Chronik S. 8 ff abgedruckt ist. Die Hauptdaten dieser Katastrophe sind folgende. Am 23. November hat sich abends 10 Uhr ein Sturm aufgemacht, der die ganze folgende Nacht hindurch gedauert hat und am folgenden Tage immer noch stärker wurde, am 25. November früh 7 Uhr will man auf dem Amt und in der Stadt sowie auch in den angrenzenden Ortschaften eine Erschütterung des Erdbodens wahrgenommen haben, so daß nicht bloß die Häuser, Fenster und Thüren, sondern auch die Tische in den Zimmern zu beben angefangen haben und die nachher versunkene Windmühle mehrmals zu krachen begonnen hat. Bald darauf hat sich der Wind gelegt, um dann von Mittag bis 2 Uhr Nachmittag wieder stärker zu wehen, ohne indes die vortägige Heftigkeit zu erreichen. Unmittelbar darauf versank ein etwa 2000 Schritt im Umfang haltender Teil des südlichen Uferrandes, der durch den starken Nordoststurm offenbar stark unterwaschen war, höchstens 20 ha, in die Tiefe. Die Zerstörung ging zwar allmählich aber ohnehin so rasch vor sich, daß binnen einer halben Stunde 23 Gärten und eine Windmühle samt dem Hügel, auf dem sie stand, versanken. Es wird dann weiter berichtet, daß das Wasser an der Einsturzstelle anfangs noch so flach war, daß man noch einige Säcke Mehl retten konnte, dann aber bald bedeutend tiefer wurde. Nach einer Angabe im Chro-

nicon Podendiense des Pastor Berkemeyer (1679—1707, also eines Zeitgenossen) in Bodenteich, das ich durch die Güte des jetzigen Predigers, Herrn Pastor Bauer daselbst, einsehen durfte, betrug die Tiefe 15 Klafter, nach einer anderen 20 Klafter, also ca. 30—35 m, eine Angabe, die mit dem Resultate meiner Lotung ganz gut übereinstimmt. — Es kann noch hinzugefügt werden, daß 2 Tage darauf eine gewaltige Sturmflut in dem Alten Lande bei Hamburg sehr große Zerstörungen angerichtet hat. Dieser Bericht kann übrigens nicht als authentisch bezeichnet werden, denn Walter kam erst am 2. Dezember nach Arendsee. Ebenso wenig beruht der in Felcke's Chronik erwähnte Aufsatz von Ballenstedt, Pastor zu Pabstdorf im Braunschweigischen, in den Neuesten Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen herausgegeben von Jonathan Schuderoff. Bd. XI. Heft 1, Neustadt a. d. Orla 1832, etwa auf gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pastor Schelius in Heiligenfelde, eines Vorfahren von Ballenstedt, sondern er giebt nur ein Resumé über die Mitteilungen von Niemeyer und Fricke (s. v.) und weist in besonnener Sprache die Ansicht von Férussac zurück, der den Arendsee den gleichen Ursprung und dieselbe Art der Entstehung zuschreibt wie dem Toten Meer; gesehen hat er den See gewiß nie. Dagegen rührt offenbar eine dem Sendschreiben des Magister Samuelis Dieterici (s. v.) vom Jahre 1686 beigedruckte Darstellung des Erdfalls von einem Augenzeugen und Einwohner von Arendsee her. In dieser wird die Dauer des Erdfalls auf 3 Stunden und der Umfang auf 250 Schritte in den See hinein und 600 Schritte am Ufer entlang angegeben und bemerkt, daß auch nach der eigentlichen Katastrophe noch immer etliche Teile des Ufers nachgefallen seien. Ein Blick auf die Tiefenkante zeigt übrigens, daß der Erdfall von 1685 einen noch weit geringeren Einfluß auf die Gestaltung des Beckens ausgeübt hat, als der erste Erdfall.

Wollen wir nun eine Entstehungsgeschichte des Arendsees geben, so geht aus dem Gesagten klar hervor, daß wir unterscheiden müssen zwischen der Entstehung des ursprünglichen Sees und der der beiden Erdfälle. Daß die Anwohner des Sees zu allen Zeiten die Entstehung des Sees zu ergründen bemüht waren, ist

wohl zu begreifen, es kam aber schließlich nicht viel mehr dabei heraus, als der Vergleich des Sees mit dem Toten Meer, der Stadt Arendsee, also mit Sodom und Gemorrha, was auf ihre biederen Bewohner natürlich kein gutes Licht werfen würde, ja der gute Magister Samuel Dieterici, der sein oben genanntes Sendschreiben unterzeichnet: „Aulosen, den 1. Januar im Jahre der letzten Zeiten 1686" hält den Arendseer Erdfall rund heraus für eine Strafe Gottes und einen „Fürläuffer des lieben jungsten Tages und müchte das Kind schon gebohren sein, daß den jungsten Tag erleben könnte", er hört schon „Lufft und Meer und Erde prallen, die Blitze knuttern und die Donnerschläge knallen." Selbst noch im vorigen Jahrhundert knüpfte Fricke in seinem jetzt selten gewordenen Büchlein „1000 jährige Jubelfeier der Gestaltung des Arendsees (Stendal 1822) an jene Erzählungen über die Erdfälle allerlei abenteuerliche Vorstellungen, welche jeder wissenschaftlichen Begründung entbehren und als völlig haltlose Hypothesen entschieden zu verwerfen sind.

Lassen wir die verschiedenen „artigen Mährlein" beiseite und halten wir uns an die nüchterne Wirklichkeit und an die Thatsachen, welche sich aus Beobachtungen an analogen Naturereignissen ableiten lassen, so konstatieren wir zunächst, obgleich die Umgebung des Sees, wie die nördliche Altmark überhaupt bis jetzt Mangels genügender topographischer Unterlagen noch nicht geologisch kartiert ist, daß wir uns an Arendsee an der Grenzscheide zweier ganz verschieden gearteten geologischen Formationen befinden. Südlich einer Linie von der Villa Reip nach dem Dorfe Grenzien treten die oberen Geschiebesande zu Tage, die allgemein als Aequivalente des oberen Geschiebemergels der ostelbischen Landschaften gelten und welche sowohl in der Altmark, wie in der westlich sich daran schließenden Lüneburger Heide die größere Einförmigkeit des Bodens im Gegensatz zur Moränenlandschaft der baltischen Seenplatte bedingen. Ein sehr guter Aufschluß findet sich in einer hart an dem See gelegenen Kiesgrube, 8 Minuten westlich von der Klosterkirche am sogenannten Depen Dell (s. u.), auch unweit der Villa Reip war früher wenigstens ein kleiner Aufschluß. Nördlich der oben gedachten Linie besitzt schon die Oberfläche ein ganz anderes Aussehen:

zahlreiche in parallelen Zügen oder in isolierten Hügeln geordnete Höhenzüge oft von relativ beträchtlicher Höhe durchziehen das durchweg mit Föhrenwald bestandene Gebiet. Macht man einen Einschnitt in diese Hügel, so ergiebt sich in Uebereinstimmung mit den langjährigen Erfahrungen der Forstbeamten beim Roden und Tiefrajohlen nicht das kleinste Steinchen, wir haben vielmehr den richtigen Heide- und Thalsand vor uns, wie er in ausgedehntester Weise am Südrand der baltischen Endmoränen vorkommt, den Nordrand der Netze begleitet und z. B. die unfruchtbaren Gebiete an der Grenze von Pommern und Westpreußen ausfüllt, welche unter dem Namen der Tucheler Heide und der Kassubei bekannt sind. Diese Oberflächenformen sind offenbar durch die Schmelzwässer der nordischen Gletscher entstanden, welche durch einen in der nördlichen Altmark befindlichen bei einer Rückzugsperiode des Gletschers hervorgerufenen Moränenzug eine Zeitlang angestaut waren. Ich denke mir also den ursprünglichen Arendsee als einen Moränenstausee von ziemlicher Tiefe, wie wir solche auch in anderen Teilen des östlichen Preußen, z. B. in Hinterpommern, besitzen. Die durch Aufstauung der Abwässer entstandene Strudelung des Wassers mag noch zur Vertiefung der Stelle beigetragen haben. Soweit die Entstehungsgeschichte des eigentlichen Arendsees. Wodurch ist nun der Erdfall vom Jahre 822, dem der See die große Tiefe und die charakteristische Form verdankt, entstanden? Da liegt es natürlich am nächsten, an eine unterirdische Auslaugung von Gyps oder Steinsalz zu denken. Gyps und Steinsalz sind in nicht zu weiter Entfernung vom Arendsee erbohrt und auch technisch ausgenutzt worden. 1 km östlich vom Flecken Lübtheen im westlichen Mecklenburg tritt in einem Bohrloch in 327 m Tiefe Steinsalz auf, das in 477 m noch nicht durchsunken war, ein anderes Bohrloch bei Jessenitz, 3 km südlich, ergab erst in 258 m Gyps, in 330 m Kalisalz, in 350 m Steinsalz, auch befinden sich in der Lübtheener Gegend zahlreiche Erdtrichter und Erdfälle, Pingen genannt, deren berühmteste, der See von Probst-Jesar, 13 m tief ist. Der Lübtheener gypsführende Gebirgszug kann zu mindestens 42 km Länge angenommen werden, er streicht in ostsüdostwestnordwestlicher Richtung und fällt nach Südosten ein und dadurch

gewinnt die Vermutung an Berechtigung, daß auch unter dem Arendsee ein ausgedehntes Gyps- oder Steinsalzlager sich befindet, das vor bald 1100 Jahren in seinen Hangenden zusammengestürzt ist.

Außer dem Lübtheener Lager hat man ein zweites Steinsalzlager bei dem Dorfe Altmersleben, nördlich von Kalbe an der Milde, 21 km südlich vom Arendsee, auf einer sumpfigen Wiese, die seit altersher Salzwiese heißt, erbohrt. Nach den Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte XXXII, Bl. Kalbe a. M. S. 15 wurde in einer Tiefe von 14,44—16 Gips und von 60,04—106,88 Gips mit Kalkstein angetroffen; von 93 m Tiefe ab war das Wasser stark salzig, von 188,08—196 folgt grauer und roter Thon mit Gyps und Sandstein und sodann bis 373,24 m Steinsalz, das Branko zur Anhydritgruppe des Muschelkalks rechnet, vielleicht aber viel älter ist; beim Weiterbohren war das Steinsalzlager noch nicht durchteuft. Ein drittes Steinsalzlager kann man bei Lübbow, ca. 18 km westlich von Arendsee, vermuten, denn in den „Kurtzen Anmerkungen zu Sagittarius, Hist. Marchiae Soldwedelensis vom J. 1736“ (zitiert bei Mertens, Die südliche Altmark, Mitt. des Vereins für Erdk. in Halle 1892 S. 5) heißt es: „an der sog. Lübbowischen Burg ist ein Ort vorhanden, so die Sultze genannt, und wird Salzwasser allda gefunden. Vor nicht so gar langen Jahren wurde auch einst diese Salzquelle wieder aufgesucht, man fand sie aber in Stand zu bringen wegen des nicht genugsam zureichenden Holtzes nicht praktikabel“; noch heute befindet sich dort eine schwache Salzquelle. Endlich sickert auch in Altensalzwedel, 9 km von Salzwedel und 22 km südlich von Arendsee, noch jetzt aus einer ca. 2 ha großen sumpfigen, mit Rohr bestandenen Wiese eine schwachsalzige Quelle in den sogenannten Soltgraben ab und auch in Osterburg hatte man im Jahre 1436 Versuche gemacht, aus den dortigen Salzbrunnen Salz zu gewinnen, jedoch ohne entsprechenden Erfolg. Endlich möchte ich noch aufmerksam machen auf die Salzvegetation in dem Landstrich, der auf dem rechten Jeetzelufer durch den Siedegrund des Lemgow in die Lucie bis in die Linie von Groß-Heide, Nebenstedt, Klein-Gußborn, genau in der Streichungslinie der Muschelkalkschichten verläuft, die in der

Richtung von Gardelegen, über Lüneburg und Stade auf Helgoland geht. Die Salzflora dieser Gegend soll nach Mitteilungen des Obergerichtsassessors v. Pape (Jahreshefte des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg III, 1867, S. 32 ff.) lebhaft an den klassischen Salzanger der Goldenen Aue und Arterns erinnern. In dieser Gegend ist aber ½ Stunde westlich vom Städtchen Dannenberg in der Nähe von Thunpadel ein vor langen Jahren vorgekommener Erdfall, die sog. „Mauja", noch deutlich zu sehen. Der Tradition nach hat dort eine Niederlassung bestanden und sollen beim Torfgraben nach alte Utensilien gefunden sein. Genaueres hierüber war bis jetzt noch nicht zu ermitteln. aber die Existenz eines zweiten Erdfalls in einer durch seine Flora als salzhaltig hinreichend charakterisierten Gegend scheint doch sehr, im Zusammenhang mit allen anderen mitgeteilten Thatsachen dafür zu sprechen, daß der Erdfall vom Jahre 822 mit der Auslaugung von Gypsschloten oder Einbrüchen von Steinsalzlagern im Zusammenhang gestanden hat.

Was nun die Ursache des zweiten Erdfalls vom Jahre 1685 angeht, so scheint sie mir die gleiche zu sein, wie z. B. des bekannten Brunnenunglücks in Schneidemühl im Jahre 1892 und auf eine Wirkung von Triebsandschichten zu beruhen. Es heißt nämlich in jenem Bericht des Amtmanns Walter, daß „Wasser- und Erde . . . . . über Piquen (Lanzenlänge) hoch mit erschrecklichem Sausen und Brummen in die Luft geflogen, insonderheit hat man gar nahe bei dem jetzt gewordenen Ufer nach dem Städtlein wärts gemerket, daß aus der neuen Tiefe zwei starke Arme, sonder Zweifel von den unterirdischen wilden Wässern in die Höhe gedrungen, also daß ein jeder von solchen Quellen fast so dick wie eine der stärksten Eichen einer Ellen hoch über die gewöhnliche Höhe des hiesigen Seewassers in die Luft gestiegen . . . . . dergleichen starken wilden Quellen man zwar mehr gemercket, sind aber nachher wieder vergangen und nichts mehr davon gesehen worden . . . . . Die Erde des Ufers ist ein klarer Driebsand mit vielen kleinen Quellen oder Wasseräderlein durchzogen, deren Netzungen man an dem Ufer hin und wieder spüren, auch an der Erde hin und wieder Spaltungen und Risse sehen kann . . . . ."

Das Schneidemühler Brunnenunglück ist unstreitig darauf zurückzuführen, daß ein unterirdischer Grundwasserstrom von dem 9 km entfernten abflußlosen Gebiete der baltischen Seenplatte mit einem Gefäll von 1 : 61 eine Höhendifferenz von 150 m überwand und dadurch trotz des Kraftverlustes durch Reibung auf dem langen Wege einen so bedeutenden Auftrieb gewann, daß wenn der Durchbruch nicht schließlich durch menschliche Arbeit gehemmt worden wäre, die Senkungen schließlich zur Bildung eines mehr oder weniger sich vertiefenden Beckens führen mußten. Abflußlose Gebiete geringeren Umfangs finden sich aber sowohl in der Altmark, wie im angrenzenden Hannöverschen mehrere und wenn auch der Höhenunterschied, den man höchstens auf 30—40 m schätzen kann, hier sehr viel geringer als bei Schneidemühl ist, so wird dieser Umstand auch wohl durch den kürzeren Weg etwas ausgeglichen, den der bewegliche Triebsand bis zum See zurückzulegen hatte. Zugegeben mag dabei werden, daß von dem ersten Erdfall noch unterirdische Decken mit relativ dünnen Decken vorhanden waren, die einem durch langandauernden Regen plötzlich stark vermehrten Grundwasserstrom leicht nachgeben konnten, sodaß sich dadurch die kurze Dauer des zweiten Erdfalls (3 Stunden) eher erklären läßt, aber in der Hauptsache möchte ich doch die Ursache beider Erdfälle für ganz verschieden halten.

Der Arendsee kann als ein abflußloses Becken angesehen werden, es existieren zwar einige Zuflußgräben am Südufer, diese pflegen aber nur nach längerem Regen gefüllt zu sein, meist sind sie, ebenso wie der Verbindungsgraben mit dem früheren Faulensee, ausgetrocknet. Durch die beiden Abflußgräben, welche eine künstliche Verbindung des Sees mit der Jeetze und dadurch mit der Elbe herstellen, fließt nur zu Zeiten Wasser ab, nicht selten tritt das Gegenteil davon ein; den größten Teil des Jahres sind die Ausflußstellen zugedämmt. Der Wasserstand ergiebt sich also in der Hauptsache durch atmosphärische Niederschläge und durch die natürliche Verdunstung der Oberfläche, die Wärmemessungen in der Tiefe lassen keine Schlüsse auf unterirdische Speisung zu. Der höchste Wasserstand, der gewöhnlich im Herbst eintritt, ist im Durchschnitt nur etwa 1/4 m höher als der niedrigste Stand im Frühjahr.

Die Arendseer behaupten, daß seit etwa 50 Jahren der Wasserspiegel um nahezu 1 m gefallen sei, im Jahre 1850 soll der See die Klostermauern unterspült haben. Andererseits berichteten mir Ziessauer, daß an 100 Jahren Kühe dort geweidet hätten, wo jetzt Wasser steht. Aus diesen widersinnigen Angaben fließt gewiß die widersinnige Notiz bei Felcke, daß der See am Südufer einen Fuß höher steht als am Nordufer. Ich vermute, daß die angebliche Abnahme des Wasserstandes am Südrand lediglich auf künstlicher Erhöhung des Ufers beruht und daß die Angaben der Ziessauer Fischer mit falsch verstandenen Aeußerungen ihrer Voreltern zusammenhängen. Daß der See mit der Elbe steigt und fällt, wie die Arendseer allgemein annehmen, ist so zu verstehen, daß in Zeiten starker atmosphärischer Niederschläge, die bei der Elbe Hochwasser im Gefolge haben, auch der Spiegel des Arendsees naturgemäß steigt; an einen unterirdischen, von der Elbe nach dem See gerichteten Grundwasserstrom zu denken, verbieten die örtlichen Verhältnisse. Noch viel weniger ist an eine unterirdische Verbindung mit der Ostsee zu denken; die Vermutungen hierüber, die man in populären Schriften liest, beruhen wohl auf einer Verwechslung der Jetztzeit mit der Eiszeit.

Ueber die physikalischen Eigenschaften und naturhistorischen Merkwürdigkeit des Arendsees ist mancherlei gefabelt worden. In einem Sendschreiben des Prorektor und Senior des Stiftskollegii zu Ilfeld, Albrecht Ritter und in einem 1744 zu Sondershausen gedruckten und an den Inspektor des Kirchensprengels Wilsnack, Herrn Otto Joachim Anhalt, gerichteten Sendschreiben wird eine große Reihe von angeblichen naturgeschichtlichen Seltenheiten aufgeführt, die in und bei dem Arendsee gefunden worden sind. Es finden sich darunter eine große Zahl verschiedener Steine, die unter allerhand seltsamen Namen, z. B. Adlersteine, Topfstein, Pitzstein u. s. w., dann zahlreiche Versteinerungen, z. B. Polypus marinus nautilus (?), Triapolithus (?), Muschelsteine, versteinertes Buchen- und Fichtenholz, auch ein steinerner Kinderschuh, „vorn zugespitzt, mit seiner gehörigen Oeffnung oben und Hölung, wo der Fuß hineingesteckt wird“ und „ein kleiner steinerner Fuß eines Fingers lang“ und was dergleichen Kuriositäten mehr sind. Aber

es kommt noch besser. In dem schon oft erwähnten Sendschreiben des Magister Samuel Dietrich (s. S. 1) heißt es u. a.: „Viel Antiquitäten hat man hier gefunden, insonderheit etliche Kupffern Pfennige, auf denen Bildnisse stunden, und zwar etliche mit der Ueberschrift Adrianus, auff andern laß man Antonius (!), woraus man urtheilet, daß diese verwüstete Stadt unter der Römer Herrschaft muß gestanden haben. Hierbei erinnere ich mich, was man von dem Arendsee saget, daß Er nicht nur am Ufer außverffe (!), Topf, und Scherben und Hauß-brauchbare Sachen, wie es die Wäscherinnen dann und wann wahrnehmen, sondern es ist auch bekannt, daß eines Bürgers Tochter vor wenig Jahren einen Dukaten am Seestrand gefunden, der aber so weggespület, daß man dessen Geprege nicht mehr kennen können." Da, wie oben bemerkt, zahlreiche Petrefakten und versteinertes Holz gefunden wurden, so schreibt der Magister dem See eine vis lapidescens zu, er habe vom Amtmann Walter einen versteinerten Span zugeschickt erhalten, der dermaßen hart war, daß man wie am Stahl Feuer damit schlagen konnte, welches denn aller Vernunft nach von der schweffelichten Materie herrühret, als welche sich in dem Holtz und zwischen den Splittern insinciret und gesetzet und bemerkt weiter: „Das ist wunderlich, daß Holtz in Stein verselbstet wird, aber noch eine viel seltzamere Metamorphosis, daß manches Menschen fleischernes Hertz steinern wird. Doch diesen verdrießlichen locum communem wil ich auff der Cantzel versparen." (!) Eine andere weit verbreitete Sage ist diese, daß der Arendsee die Eigenschaft an sich haben soll, den Fischern die Netze und Garne zu verbrennen oder zu versengen, wenn ein Gewitter am Himmel vorhanden ist, bei Samuel, Angelus märkische Annalen S. 34. Das einzige Wahre an diesen Fabeleien ist die Thatsache, daß am See, namentlich am östlichen Ufer bei den Rollbergen Bernstein gefunden ist, was natürlich auch in anderen Gegenden Norddeutschlands, die nicht zu weit von der Küste entfernt liegen, vorkommt.

Sehr eingehend sind von mir unter Assistenz des leider inzwischen verstorbenen Privatiers Herrn Rosenhauer die thermischen und optischen Eigenschaften des Sees, d. h. die Wärme und Lichtdurchlässigkeit seines Wassers untersucht worden; ich muß

mich hier auf wenige Bemerkungen beschränken. Zu Beginn des Frühjahres besitzt der Arendsee von unten bis oben die Temperatur der größten Dichte des Wassers, nämlich 4°. Bei zunehmender Lufttemperatur nimmt die Temperatur des Wassers der obersten Wasserschichten erst langsam, dann schneller zu, die Temperatur des Wassers in der Tiefe jedoch bleibt wegen der großen Wärmekapazität und der langsamen Wärmeleitung des Wassers einstweilen unverändert.

Das interessanteste Phänomen bei der Wärmeverteilung des Wassers in einem See ist die Bildung einer Sprungschicht d. h. einer Zone, in welcher innerhalb weniger Meter vertikaler Niveaudifferenz die Temperatur des Wassers mit zunehmender Tiefe sehr bedeutend sinkt, in extremen Fällen innerhalb eines einzigen Meters um 5—6° ja 8°, während oberhalb und unterhalb dieser Schicht die Temperatur des Wassers mit der Tiefe nur langsam und stetig abnimmt. Die Erklärung dieser in allen Seen mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Erscheinung ist folgende: Das am Tage durch direkte Sonnenstrahlung bedeutend erwärmte Oberflächenwasser nimmt eine verhältnismäßig nur dünne Schicht ein. Während der Nacht dauert die Erwärmung der darunter liegenden Schicht noch fort, während die obersten Schichten durch die nächtliche Ausstrahlung eine Abkühlung erfahren und infolgedessen in die Tiefe sinken, bis sie eine Schicht gleicher Dichte d. h. gleicher Temperatur finden. Je intensiver die Erwärmung während des Tages war, desto mehr unterscheiden sich die obersten Schichten an Wärmeinhalt von den darunter liegenden Schichten, bis wohin die direkte Einstrahlung nicht gelangen konnte, und je mehr sich infolge klaren ruhigen Wetters die Ausstrahlung während der Nachtstunden bethätigen konnte, desto tiefer müssen während der Nacht die Wassermassen abwärts sinken, bis sie Wasser gleicher Dichte finden. Es entstehen so auf die einfachste Weise Vertikalströmungen, welche einander entgegenarbeiten und an der Stelle, bis wohin die Grenze der direkten resp. indirekten Ein- und Ausstrahlung geht, einen scharf ausgeprägten Unterschied in der Temperatur hervorrufen müssen.

Eine direkte Folge dieser eigenartigen Wärmeverteilung im

See ist zunächst die Thatsache, daß der Arendsee durchschnittlich im Herbst wärmer ist als im Sommer und seine geringste Wärme nicht im eigentlichen Winter, sondern erst am Schluß dieser Jahreszeit gegen den Beginn des Frühjahrs besitzt. Man kann das exakt leicht beweisen, wenn man auf Grund der Tiefen- und Wärmemessungen zu verschiedenen Jahreszeiten diejenige Anzahl von Wärmeeinheiten berechnet, die eine bestimmte Wassersäule von der beobachteten Temperatur mehr oder weniger enthält, als sie enthalten würde, wenn sie durchweg die Temperatur des Dichtigkeitsmaximum (s. oben) besitzen würde. Da nun eine Wassersäule von 1 qdm Grundfläche und 1 qdm Höhe 1 cbdm Wasser darstellt, ihre Temperatur also umittelbar die Anzahl der Wärmeeinheiten angiebt, die das Wasser mehr enthält, als es bei 0° enthalten würde, so braucht man von dieser Temperatur nur je 4° abzuziehen, resp. sie von 4° abzuziehen, um die Anzahl von Wärmeeinheiten zu erhalten, welche 1 qdm Oberfläche Wasser gewonnen resp. verloren hat, um von 4° zu seiner wirklichen Temperatur zu gelangen. Während der See am 7. April 1896 keine Einheit über oder unter 4° besaß, weil er überall ebendiese Temperatur hatte, begann an diesem Termin die Aufspeicherung von Wärme, zuerst im langsamen, von Anfang Mai ab im schnelleren Tempo. Ende dieses Monats besitzt der See schon rund 750 Milliarden Wärmeeinheiten, im Sommer unterliegt der Wärmeinhalt zwischen jeder Beobachtungsserie beträchtlichen Schwankungen und erreicht sein Maximum im Hochsommer, 1895: Ende August, 1896: Ende Juli bis Mitte August, dort mit 1152 Milliarden Einheiten am 29. August, hier mit 1187 Milliarden am 8. August. Nunmehr beginnt der See seine Wärme anfangs langsam, dann immer schneller an die umgebende atmosphärische Luft abzugeben, Mitte Oktober besaß er nur noch rund 900, Anfang Dezember etwa 150 Milliarden Wärmeeinheiten, am 24. Dezember wies er eine negative Bilanz von am 7. Februar 97 eine solche von 422 Milliarden Einheiten auf, möglicherweise existieren dann noch größere Unterbilanzen, es mangelt aber an Beobachtungen. Am 16. März war die Unterbilanz auf 275 Milliarden zusammengeschrumpft und Anfang April war das vollkommene Gleichgewicht wieder hergestellt. Soweit die vorhandenen

Beobachtungen reichen, war die thermische Bilanz vom Hochsommer bis Mitte des Winters um etwa rund 1400 Milliarden Wärmeeinheiten zurückgegangen, oder, populärer gesprochen, der Arendsee hatte in diesem Zeitraum soviel Wärmeeinheiten verloren.

Eine ungefähre Anschauung von dieser großen Zahl kann man sich auf folgende Weise erwerben. Ein Verbrennen von 1 kg Kohle erzeugt ca. 7800 Wärmeeinheiten oder die Erzeugung von 7800 Wärmeeinheiten kommt der Verbrennung von 1 kg Kohle gleich, folglich entspricht einer Wärmeerzeugung von 1400 Milliarden Einheiten die Verbrennungswärme von 180 Millionen Kilogramm Kohlen. Rechnet man die Volladung eines 6 m langen Eisenbahngüterwagen auf 10000 kg = 200 Ztr., so liegt die vom Arendsee an seine Umgebung abgegebene Wärme aufgespeichert in einem mit Kohlen beladenen Eisenbahnzug von gut 100 kg Länge. Begänne der Zug in Arendsee, so würde der letzte Wagen noch ein gut Teil jenseits Magdeburg stehen müssen. Diese kolossale Wärmemenge geht zu einem Teile auf Nimmerwiedersehen in den Weltenraum hinaus und trägt so nur zur Vermehrung der Entropie der Welt bei, zum bei weitem größeren Teile aber wird sie an die umgebende atmosphärische Luft abgegeben und hilft wesentlich mit, die Winterszeit milder und erträglicher zu machen, als sie ohne diese stille und meist ganz unbeachtete Thätigkeit der Natur sein würde. Der Arendsee wirkt also während des Herbstes und Winters wie eine gewaltige und dabei sehr billige Warmwasserheizanlage, die in seiner nächsten Umgebung auf die äußeren Grenzen der klimatischen Wechsel einen deutlich wahrnehmbaren mäßigenden Einfluß ausübt. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich allerdings in der ebenso großen Wärmeentziehung in der Umgebung während des Frühjahrs und des größeren Teiles des Sommers, wodurch das Frühjahr als die klimatisch am wenigsten begünstigte Jahreszeit am See erscheint, während auf der anderen Seite der See die Sommerhitze mäßigt und seinen Anwohnern ein kühles erfrischendes Bad gestattet, wenn längst die Fußbäder keine Abkühlung mehr bewirken können.

Die allen Arendseern wohlbekannte Thatsache, daß die Erzeugnisse ihrer in unmittelbarer Nähe des Sees belegenen Gärten

zwar etwas später zu reifen pflegen, als diejenigen in weiterer Entfernung, dafür aber der Gefahr des Nachtfrostes weit weniger ausgesetzt sind, ist nichts als eine ins Praktische übersetzte Folgerung aus der thermischen Bilanz des Sees. Wir haben hier sozusagen mitten im Binnenlande eine Oase mit ozeanischen Klimaverhältnissen.

Aus dem Vorstehenden geht auch deutlich hervor, warum der See nicht leicht zufriert und vor Neujahr fast nie. Der Volksmund sieht die Heiligen 3 Könige als frühsten Termin an und behauptet, daß der See nur dann zufriert, wenn auch Sund und Belt zufrieren, im Durchschnitt alle drei Jahre. Nach Bekmann, Chronik der Mark Brandenburg S. 1077 soll in den Jahren 1685, 1709, 1719, 1740 der See dermaßen zugefroren sein, daß man nicht bloß darüber gehen und reiten, sondern auch fahren konnte. Nach Mitteilungen Einheimischer soll daß aber stets möglich sein, sobald sich überhaupt eine feste Eisdecke bildet. Hierzu ist neben genügender, andauernder Winterkälte vor allem eine Reihe windstiller Tage notwendig, ein, wie schon oben erwähnt, beim Arendsee relativ seltenes Ereignis. Daß der See vor dem Zufrieren wie ein „frischangeheizter Backofen raucht, beim Aufthauen ein Geprassel von sich giebt, als ob ein Ungewitter vorhanden wäre", ist keine außerordentliche akustische Erscheinung, vielmehr beim Zufrieren und Aufthauen jeder größeren Wasserfläche zu beobachten, die nicht nach und nach, sondern auf einmal zufrieren und aufgehen. Vor dem Aufthauen zeigen sich regelmäßig ein bis zwei durch den ganzen See in westöstlicher Richtung gehende Risse, welche den Schlittschuhläufern nicht aber den Schlittenfahrern verderblich sein können.

Befindet man sich bei vollkommen ruhigem Wetter mitten auf dem See, so kann man meist deutlich vernehmen, was am Ufer gesprochen wird; man hört z. B. gleichzeitig das, was in Ziessau und in Arendsee gesprochen ist, ebenso am Rollberge, wie bei den Schramper Pappeln, obwohl die Entfernung bis über 1½ km beträgt. Die Ursache dieses den Neuling überraschenden akustischen Phänomens beruht unstreitig auf der ovalen Gestalt des Sees, dessen Oberfläche als Resonanzboden dient und dessen im Osten und Westen von Wald umrahmte Ufer den Schall noch bedeutend verstärken.

Gewitter ziehen in den seltensten Fällen über den See; fast immer kommen sie aus Nordwesten und teilen sich bei Schrampe dicht vor dem See; der größere Teil zieht nördlich vom See über Ziessau weiter und wendet sich dann südöstlich, der kleinere Teil zieht südlich über die Stadt Arendsee hinweg. Selten vereinigen sich beide Teile und entladen sich über die Stadt, garnicht selten aber kehren sie denselben Weg zurück, den sie gekommen sind, dabei fast immer den See sorgfältig vermeidend.

Die meisten Winde kommen aus dem Nordwesten, die Wellen, die zuweilen eine Höhe bis $1^1/_4$ m erreichen sollen, treffen also besonders stark das südöstliche Ufer, die Gegend am sog. Kurhause. Die Gegend am Deepen Dell pflegt die ruhigste zu sein, weil Nordost- und Ostwinde verhältnismäßig selten sind. Bei Sonnenuntergang, sowie kurz vorher und nachher tritt an den meisten Tagen, wenn sonst auch Wind herrscht, eine kurze Zeitlang Windstille ein, die fast augenblicklich eine Glättung des Sees zur Folge hat, hebt aber der Wind wieder an, dauert es immer einige Zeit, bis die in der entgegengesetzten Richtung des Windes liegenden Teile des Sees bewegt werden. Wie bei fast allen Seen so zeigen sich auch beim Arendsee bei schwach bewegter Luft namentlich nach der Mitte zu häufig zahlreiche spiegelglatte Stellen, die sich haarscharf von schwachgekräuselten abheben und, in ihrer Ausdehnung und Form höchst veränderlich, blitzschnell auftauchen und meist ebenso schnell verschwinden. Nie tritt diese Erscheinung bei völliger Windstille und vollständig heiterem Himmel auf; daß sie bei Sturm, überhaupt bei steiferem Wind nicht vorkommen kann, liegt auf der Hand. Ueber die Ursache dieser Erscheinung ist viel gestritten worden; ich fasse letztere als eine durch thermische Zustandserscheinungen bedingte Interferenzerscheinung an Wasserwellen auf, kann aber meine Ansicht hier nicht weiter begründen.

Die Durchsichtigkeit des Arendsees ist, anderen Seen gegenüber, eine bedeutende, eine weiße Scheibe von bestimmtem Durchmesser konnte am 16. Januar 1897 noch in 9 m Tiefe gesehen werden; im Sommer ist sie erheblich geringer wegen des weit größeren Reichtums in Organismen, welche sich in den obersten Wasserschichten aufzuhalten pflegen. Die Farbe des Wassers

wechselt häufig, meist ist sie ein kräftiges blaugrün, seine chemische Untersuchung ergab eine außerordentlich geringe Menge suspendierter Körper. Daß nur Spuren von Gips und nur geringe Mengen von Schwefelsäure und Chlornatrium angetroffen wurden, kann nicht Wunder nehmen, da bei einem etwaigen Einbruch die gewaltige Masse nachstürzender Sandmassen den Gips resp. das Steinsalz notwendig bedecken muß.

Die biologische Untersuchung des Arendsees ergab das höchst auffällige Resultat, daß sein Plankton weit mehr sich dem Typus der tiefen Alpenseen nähert als dem der übrigen norddeutschen Seen; eine Thatsache, die offenbar in der durchschnittlich weit geringeren Temperatur des Arendseewassers gegenüber derjenigen baltischer Seen zu suchen ist, die natürlich wiederum in erster Linie eine Folge der sehr bedeutenden mittleren Tiefe des Sees ist.

Von Vögeln sollen vorkommen: Krick- und Pfeifenten, Haubentaucher und Wasserhühner; Möven, Reiher und Strandläufer sind Sommer-, Taucher und Wild, auch Eidergänse sind Wintergäste. Im Spätherbst pflegen sich an 10 000 Stück von Wasservögeln aller Art, die sich den Sommer über in den Teichen und Flüssen der ganzen Umgegend aufgehalten haben, in dem zu dieser Jahreszeit noch ziemlich warmen Witterung zu tummeln und des Stöhnen und Schnatterns, des Schreiens, Pfeifens, Plärrens und Schnarrens ist dann kein Ende. Der See ist ziemlich fischreich, neben Plötzen, Barschen, Kaulbarsch, giebt es bis 6 Pfd. schwere Quappen, Aale und mannslange Hechte, 1890 wurde ein vereinzeltes Riesenexemplar eines Karpfens gefangen, der sich jedenfalls aus einem benachbarten Teich losgerissen hatte. Im nächsten Frühjahr soll der Versuch gemacht werden, die große Madämaräne, Coregonus Maraena, im See einzubürgen. Die Fischerei, die wegen der großen und ungleichen Tiefe des Sees recht beschwerlich ist, ist seit dem 28. Februar 1806 der Gemeinde Ziessau in Erbpacht übergeben worden.

Ich würde mich freuen, wenn es mir gelungen ist, dem Leser einen Begriff davon zu geben, daß, wie jeder See, so auch der Arendsee, eine kleine Welt, ein Mikroorganismus für sich ist, dessen eingehendes Studium zu den lohnendsten und interessantesten Aufgaben der modernen Naturforschung gehört.

Die Stendaler Straßennamen.

Von Karl Wernicke.

Im Jahre 1902 habe ich in Nr. 5 der „Beiträge" zum ersten Male eine Untersuchung über die alten Stendaler Straßennamen veröffentlicht. Damals war die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Straßennamen noch etwas Seltenes; in der seitdem verflossenen Zeit hat man aber immer mehr erkannt, daß sie oft von großer Bedeutung für die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung unserer Städte, daß sie geradezu redende Denkmäler aus ihrer Vergangenheit sind. Daher bin ich gern der Anregung des Herausgebers der „Beiträge" gefolgt und habe meine Untersuchung nach gründlicher Umarbeitung noch einmal für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Ein Vergleich wird zeigen, daß es mir in der Zwischenzeit gelungen ist, mancherlei Irrtümer der ersten Arbeit zu berichtigen und auch Fehlendes zu ergänzen. Außerordentlich gefördert in meiner Erkenntnis der Bedeutung unserer Straßennamen bin ich durch das sehr wertvolle Buch von Erwin Volckmann, Straßennamen und Städtetum, Würzburg 1919, sowie durch manche freundliche Auskunft, die mir der Herr Verfasser persönlich gegeben hat; auch an dieser Stelle sei ihm dafür herzlicher Dank ausgesprochen. Sehr wertvoll für meine Untersuchung war auch die genaue Durchsicht der Kirchenbücher unserer fünf evangelischen Gemeinden, von deren großer Bedeutung für die Straßennamenkunde ich bei meiner ersten Arbeit noch nichts ahnte; sie haben mir überreichen Stoff geliefert. Für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie mir die Kirchenbücher zur Verfügung gestellt haben, bin ich den Herren Pfarrern Hackradt, Koch, Beckenstedt, Müller und Irgang zu großem Dank verpflichtet, ebenso Herrn Oberstudienrat i. R. Professor Rieger in Halle für die wertvollen

Dienste, die er mir durch Auszüge aus größeren, mir hier nicht zugänglichen Werken geleistet hat, und den Herren Gewerberat i. R. Kuchenbuch, Professor Dr. Kupka und Studienrat Dr. Storbeck in Stendal für manche freundliche Hilfe bei meiner Arbeit. Einige ältere Namensformen konnte ich den im Auftrage des Altmärkischen Geschichtsvereins von J. Müller und A. Parisius herausgegebenen Abschieden der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation entnehmen; auch die späteren Abschiede von 1551, 1578—1579 und 1600 sind dabei mit berücksichtigt.

1. Altes Dorf.

Nicht bloß der alphabetischen Ordnung, sondern auch der geschichtlichen Bedeutung wegen verdient „Das alte Dorf" den ersten Platz unter den Straßen der Stadt. Beweist die Straße doch schon durch ihren Namen, daß sie der älteste Teil Stendals ist; unzweifelhaft hat hier das im Jahre 1022 zum ersten Male urkundlich erwähnte Dorf Stendal gelegen. (In der Urkunde stattet der Bischof Bernward von Hildesheim das von ihm gegründete Michaeliskloster in Hildesheim mit Besitzungen aus; unter diesen wird genannt „das Dorf Steinedal im Gau Belsheim".) Allerdings hat das Dorf sicherlich nicht die ganze heutige Straße umfaßt; der Teil der Straße, wo heute das Tor und die Häuser 1 und 2 stehen, gehört noch jetzt zur Petrigemeinde, hat also ehemals nicht zu Stendal, sondern zum Dorfe Wusterbusch gehört, das im Jahre 1281 von den Markgrafen Johann, Otto und Konrad der jungen Stadt Stendal überlassen wurde; s. Kupka, Das älteste Stendal, wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stendal 1912. Die Jakobikirche, die nach der Ueberlieferung die älteste der Stadt ist, steht jedenfalls an der Stelle der alten Dorfkirche; die Lage etwas abseits von der Dorfstraße wird auch sonst in unserer Gegend angetroffen. Der Name Stendal (niederdeutsche Form des hochdeutschen Steintal) ist leicht zu erklären: Der zweite Teil des Wortes erklärt sich aus der Lage Stendals in einer Niederung, von der aus das Gelände nach allen Seiten hin sanft ansteigt; der erste Teil erinnert wahrscheinlich daran, daß in

der Gegend, wo das Dorf Stendal lag, die sogenannten Findlinge zahlreich vorhanden waren. Die älteste, noch halb niederdeutsche Namensform für die Straße „Im alten Dorppe" fand ich in den Abschieden von 1540. In den ältesten vorhandenen Schoßregistern von 1479 und 1486 heißt sie „Valva Ungeling", d. h. Uenglingertor, später, z. B. 1706, „Vor dem Ungelingischen Thore". In den Kirchenbüchern finden sich beide Bezeichnungen nebeneinander, z. B. 1612 „Fürm Ungelingschen Thor" und „Im alten Dorff"; doch überwiegt schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der Name „Im alten Dorffe"; zum letzten Male erscheint die Bezeichnung „Am Thore" im Jahre 1782. Wir sind gewohnt, mit „Vor dem Tore" die Gegend außerhalb des Tors zu bezeichnen; unsere Vorfahren hatten einen anderen Sprachgebrauch, und zwar, wie mir scheinen will, den richtigeren. Schon im 18. Jahrhundert, seitdem nämlich hier und da sich Leute außerhalb der Stadtwälle ansiedelten, beginnt der Wechsel des Sprachgebrauchs; es heißt nun in den Kirchenbüchern für Häuser innerhalb der Stadt nicht mehr „Vor", sondern fast immer „Am Uenglingischen Thor". Daß beide Namen, „Im alten Dorfe" und „Vor dem Uengelingschen Thor", denselben Straßenzug bezeichnen, dafür bieten die besonders sorgfältig geführten Kirchenbücher von St. Jakobi untrügliche Beweise: 1721 wohnt ein Bürger „An der Ecke der Leimstraße (jetzt Winckelmannstraße) vor dem Uengelingischen Thore"; der Schuster Joachim Bucholtz wohnt 1670 „An der Lehmstraße" und 1675 „Im alten Dorffe", der Schmied Hans Dreyer 1687 „Beym Ungelingschen Thore oder im alten Dorffe"; im 18. Jahrhundert finden sich noch mehrere solche Fälle.

2. Bierspünderstraße.

In den Schoßregistern von 1479 und 1486 wird die Straße bezeichnet als „Iudeorum curia", entsprechend in der Bürgerrolle von 1567 als „Judenhof". Die eben genannte Bürgerrolle ist allerdings im Archiv nicht mehr vorhanden, aber die Straßennamen sind darnach abgedruckt in dem verdienstvollen Werke von Bekmann „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg", Berlin 1753. Bekmann bemerkt bei dem Namen „Juden-

hof“: „iezt Bierspunderstrasse“. Außer der „Iudeorum curia“ bezügl. dem „Judenhof“ wird in den alten Verzeichnissen die Straße „Extra curiam Iudeorum“ bezügl. „Ausser Judenhof“ genannt; damit wird das Stück der heutigen Breitenstraße von der nördlichen Faulen Uchte bis Rohrstraße und Uppstall bezeichnet. Der Name „Judenhof“ erklärt sich daraus, daß es im Mittelalter allgemein üblich war, den Juden die entlegensten Straßen anzuweisen. Die beiden — jetzt verschwundenen — sogenannten Faulen Uchten, die noch heute die Gemeinde der Marienkirche, der alten Ratskirche, begrenzen, bildeten in der ältesten Zeit, ehe das Dorf Stendal und der Burgbezirk Stendal mit der von Albrecht dem Bären begründeten städtischen Siedlung vereinigt waren, die Grenzen der Stadt; die früher „Judenhof“ genannte Straße liegt in unmittelbarer Nähe der nördlichen Faulen Uchte, aber schon außerhalb der ältesten Stadt. In den Kirchenbüchern von St. Jakobi findet sich der Name „In den Judenhoff“ oder „Im Jüdenhoff“ zuerst 1623, zuletzt 1684, aber schon 1623 wird ein Bierspünder in der Straße erwähnt. 1683 heißt die Straße zum ersten Male „Bir Spunder Straße“, 1684 „Bierspunder Straße oder Judenhof“, 1685 wieder nur „Bierspinder Straße“. Die Bierspünder waren städtische Beamte, die im Namen des Rats in den Brauereien eine Probe, das sogenannte Schmeckbier, in Empfang zu nehmen und den dazu verordneten Ratmännern, den „Bierherren“, zum Kosten zu überreichen hatten. Außerdem mußten sie, wie hervorgeht aus der „Ordnung Eines Erbarn Rhatts der Stadt Stendall, die in Verlobnüßen, Hochzeidten und Kindtauffen Soll gehalten werden“, vom 24. März 1596, darauf sehen, daß bei Hochzeiten nur die geladenen Gäste Zutritt fanden. Im Bierspünderhause wurden auch leichtfertige Mädchen in Gewahrsam gehalten; so wird 1666 ein Kind eines Mädchens „im Bierspündhause, woselbst sie in custodia gehalten“, getauft; 1725 stirbt ein uneheliches Kind einer „in der Bierspünderey“ sitzenden Person; ein dritter Fall wird 1745 erwähnt.

3. Birkenhagen.

Der Name Birkenhagen (1479 und 1567 „Borkenhagen“,

1706 „Borghagen") erinnert, wofür die Lage der Straße in der Nähe des Stadtwalls spricht, wahrscheinlich an eine Schutzwehr der noch jungen städtischen Siedlung. Das Wort „Hage" oder „Hagen" bezeichnet ursprünglich einen Wald (Hain), aber auch ein durch eine Hecke eingefriedigtes Gelände. Ob der erste Teil des Namens etwas mit unserem schönen Waldbaume zu tun hat, erscheint mir sehr zweifelhaft; die älteren Namensformen — „Borkenhagen" und „Borghagen" — lassen vermuten, daß der Begriff „bergen" im Sinne von „schützen" darin steckt, womit ja auch das Wort „Burg" sprachlich zusammenhängt. Während jetzt im Birkenhagen nur Hintergebäude von Häusern der benachbarten Wüsten Worth liegen, haben in früheren Zeiten auf beiden Seiten der Straße Wohnhäuser gestanden; im Schoßregister von 1479 werden 23 Feuerstellen genannt, in dem von 1706 noch 7, die aber nicht mehr bebaut sind.

4. Bismarckstraße.

Die jetzige Bismarckstraße heißt 1479 „Valva Pecorum", d. h. Viehtor, 1567 „Vor dem Viehthore", 1706 „Das Viehthor". Bei dieser Straße ist in den Kirchenbüchern der Wechsel des Sprachgebrauchs besonders erkennbar; seit etwa 1725 tritt an die Stelle der Bezeichnung „Vor dem Viehthor" fast ausschließlich der Ausdruck „Am Viehthor"; denn gerade außerhalb dieses Tores gab es schon im 18. Jahrhundert eine größere Anzahl von Wohnstätten, so z. B. 1723 „Vor dem Vieh-Thore auf den Garten des Mittelsten Schlages an der Ucht in der neuerbauten Mühle" (die sog. Walkmühle, das jetzige Schlachthaus), 1781 „Auf dem Schützenwalle" und „Auf dem Wall vor dem Viehthor im Schützenhause", 1790 „Im Sandgarten", 1794 „In der Walckmühle vor dem Viehthor", ferner 1784 zuerst „In der Haber-Breite" und „Vor dem Viehtor auf der Haverbreite". Die Gründung der etwa 25 Minuten vom Vietore entfernten Kolonie „Haferbreite" ist auf Friedrich den Großen zurückzuführen. Im Jahre 1777 hatte die Stadt dem Kanzleidirektor bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer Falckenberg das ihr gehörende, „Haferbreite" genannte Grundstück in Erbpacht gegeben, und auf Grund einer

Königlichen Verfügung vom 10. September 1782 wurden von Falckenberg dort acht Büdnerfamilien angesiedelt; von den Büdnern waren sicher fünf (nach den Angaben des Kirchenbuchs), wahrscheinlich aber alle abgedankte Soldaten. Zu Ehren ihres Gründers wurde die neue Kolonie „Friedrichsgnade" genannt; der Name scheint allerdings bald wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stand am Ausgang der „Viehthorstraße" ein starker, viereckiger Torturm mit hohem, spitzem Helmdach; weshalb ihn die damaligen Stadtväter, denen offenbar der Sinn für ehrwürdige, alte Baudenkmäler fehlte, abgebrochen haben, ist nicht bekannt. „Viehthor" wurde das Tor genannt, weil es zur Stadtmärsche, der Gemeindeweide, hinausführte. Als auf Beschluß der städtischen Behörden vom 24. Februar 1872 dem großen Kanzler das Ehrenbürgerrecht der Stadt Stendal verliehen war, wurde die Straße, in der nachweislich im Mittelalter das Bismarcksche Geschlecht gewohnt hat, in „Bismarckstraße" umgetauft.

5. Breitestraße.

Die heutige Breitestraße hatte früher nicht weniger als sieben Namen. Das platzartige südlichste Stück der Straße (Nr. 1—3 und 82—88) heiß im Schoßregister von 1479 „Ante Schadewachten", in den Abschieden von 1540 „Gegen St. Elisabeth" (das Haus Nr. 82 war früher das Hospital St. Elisabeth), in den Kirchenbüchern zwischen 1611 und 1697 „Fürm" oder „Vorm Schadewachten", 1626 und 1633 „Mückenberg", 1634 „Mügenberg", 1638 und 1648 „Bey S. Elisabeth", 1728 und 1729 „Gegen St. Elisabeth", zwischen 1721 und 1748 mehrfach „Auf dem Berge", 1724 „Auf dem Berge bey St. Elisabeth Hospital"; eine Erinnerung an die alten Bezeichnungen „Mückenberg" und „Auf dem Berge" ist es wohl, wenn der Platz heute im Volksmunde „Sperlingsberg" genannt wird. Der Teil der Straße vom Sperlingsberg bis zur Marienkirche hieß „Schmiedestraße", und zwar gab es eine „Kleine" (Nr. 4—9 und 75—81) und eine „Große Schmiedestraße" (Nr. 10—18 und 68—74); sie waren durch die südliche Faule Uchte getrennt, die wie unter Nr. 2 erwähnt, in der ältesten Zeit hier die Stadtgrenze gebildet hat; daher gehörte — und gehört noch

heute — die Kleine Schmiedestraße zur Dom-, die Große zur Mariengemeinde. In den Schoßregistern heißen sie 1479 „Fabrorum platea“ und „Fabrorum platea 2“, 1567 „Große Schmiedstrasse“ und „Kleine Schmiedstrasse“, 1706 „Schmidtstraße“ und „Andere Schmidtstraße“, in den Abschieden von 1540 „Smethstraße“, „Schmedstraße“ und 1600 „Schmedtstraße“; in den Kirchenbüchern finden sich zwischen 1624 und 1744 die Bezeichnungen „Schmittstraß“, „Schmedt Straße“, „Schmiedestraße“ und „Schmiede Gaße“; daneben aber taucht schon 1728 für diesen Straßenteil der Name „Breite Straße“ auf. Der Name „Schmiedestraße“ erinnert daran, daß im Mittelalter die einzelnen Gewerke in bestimmten Straßen ihre Sitze hatten. Den Namen „Breitestraße“ (1479 „Lata platea“) führte in der älteren Zeit nur das Stück der Straße von der Uchte bis zur nördlichen Faulen Uchte (Nr. 20—28 und 54, südliches Gebäude, bis 65); die Ecke von der Marienkirche bis zur Uchte (Nr. 66—67) wurde mit zum Schuhboden, dem heutigen Kornmarkt, gerechnet; das Nähere darüber unter Nr. 19 Kornmarkt. Daß an der Marienkirche früher zwei verschiedene Straßen aneinanderstießen, war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch deutlich erkennbar; auf dem jetzigen Winckelmannsplatze, unmittelbar an der Straße, lagen bis zum Jahre 1858 die Gebäude des städtischen Ratskellers und des Schöppenstuhls; das letztere trat an die Kirche so dicht heran, daß der Verkehr durch einen Schwibbogen hindurchging. Das nächste Stück der Straße, von der nördlichen Faulen Uchte bis Uppstall und Rohrstraße (Nr. 29—33 und 49—54, nördliches Gebäude), wird, wie schon oben unter Nr. 2 erwähnt ist, im Schoßregister von 1479 „Extra curiam Iudeorum“, in dem von 1567 „Ausser Judenhof“ genannt; die späteren bezeichnen diesen Straßenteil, und zwar einschließlich des eigentlichen Judenhofs, der jetzigen Bierspünderstraße, als „Judenhof“. Volkstümlich scheint die Bezeichnung „Ausser Judenhof“ nicht gewesen zu sein; denn in den Kirchenbüchern habe ich sie nicht ein einziges Mal gefunden. Der Straßenteil heißt hier „Im Krähennest“; etwa fünfunddreißigmal kommt der Name in verschiedenen Schreibweisen (Kreehennest, Kreennest, Kreyennest, Kreiennest, Krähennest, Kräjennest, Krajennest, Kräennest) von 1630

bis 1761 in den Kirchenbüchern von St. Jakobi vor. Es ist vielleicht ein Scherzname, der, wie es öfter vorkommt, von einem einzelnen Hause auf einen ganzen Straßenzug übertragen ist. Daß mit diesem Namen der in Rede stehende Straßenteil gemeint ist, beweisen folgende Aufzeichnungen: Der Böttcher Henning Oelmann wohnt 1686 „Im Kreyennest", 1694 „Bey der faulen Ucht", der Kaufmann Johann Kroger 1699 „In der breiten Straße oder im Krajen Nest", der Kaufmann Christoph Schüler 1723, 1725 und 1728 „In der breiten Straße", 1727, 1728, 1729 und 1730 „Im Kreien Neste" (derselbe nach dem Schoßregister von 1740 „Im Juden-Hoff"); ebenso wechseln die Bezeichnungen zwischen 1731 und 1740 beim Kaufmann Joachim Lentz. Der nördlichste Teil der Breitenstraße, von Uppstall und Rohrstraße ab, wurde in älterer Zeit nach der nahe liegenden Jakobikirche bezeichnet. Im Schoßregister von 1479 wird ein Straßenzug „Prope sanctum Iacobum" genannt, in dem von 1567 „Bei S. Jacobs Kirche"; ich nehme an, daß damit dies Stück der Breitenstraße gemeint ist, und daß am Jakobikirchhofe damals noch keine Häuser gestanden haben. In den Kirchenbüchern, deren Aufzeichnungen ja erheblich später beginnen, finden sich folgende Bezeichnungen: „Bey S. Jacob" und „Bey S. Jacobs Kirche" (1591—1725), „Bey S. Jacobs Kirchhoff" (1620—1681), „An S. Jacobs Kirche" (1720 — 1743), „Am Jacobi Kirchhoffe" (1627 — 1803), „Gegen der Kirche über" (1670—1782), „Gegen den Kirchhoff über" (1634 — 1812), „Gegen unsern Thurm über" (1698—1751). Die Annahme, daß alle diese Namensformen Häuser bezeichnen, die an der jetzigen Breitenstraße lagen, wird durch einige genauere Angaben unterstützt: „Nahe bei der Kirche" (1672), „Nahe beim Kirchhofe" (1681), „Bey St. Jacobi Kirche in der breiten Straße" (1725), „In der breiten Straße gegen St. Jacobi Kirchen über" (1725), „In der breiten Straße gegen St. Jacobi-Kirchthurm über" (1725), „Auf der breiten Straße am Jacobi Kirchhoffe" (1722 und 1730), „Auf der breiten Straße am Kirchhof" (1803); der Kaufmann Ebeling wohnt 1771 und 1780 „Gegen dem Kirchhof über", 1775 „Gegen der Kirche", 1793 „In der breiten Straße". Man kann also genau verfolgen, wie sich der Name „Breitestraße"

schon seit Ende des 17. Jahrhunderts (1685 wird zum ersten Male ein Kind aus der Jakobigemeinde als „In der breiten Straße“ wohnend bezeichnet) und dann immer mehr im Laufe des 18. Jahrhunderts von dem Straßenteil, der ihn ursprünglich allein führte, weiter verbreitet über die südlich und nördlich davon gelegenen Straßenzüge, wie aber immer wieder daneben die alten Bezeichnungen auftauchen. Seit Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint der Name „Breitestraße“ bereits der gebräuchlichere gewesen zu sein; denn auf einem zwischen 1755 und 1759 gezeichneten Stadtplan („Grund-Riß der Königlichen Preußischen Altmärkischen Haubt Stadt Stendal, verfertiget von Joh. Jac. Kunckel“), von dem eine Nachbildung im Altmärkischen Museum hängt, bezeichnet der Name „Breitestraße“ schon die Straße in ihrer jetzigen Ausdehnung; aber selbst noch 1805 wohnt nach dem Kirchenbuche von St. Jakobi der Kaufmann Voßkoehler, dessen Haus (Nr. 39) dem „Alten Dorfe“ gegenüberliegt, „Am alten Dorfe“; dasselbe Haus wird übrigens im Schoßregister von 1706 einmal als „Im Altendorff“, an einer anderen Stelle als „Bey St. Jakobs Kirche“ liegend bezeichnet.

6. Bruchstraße.

In den Schoßregistern heißt sie 1479 „Magna Paludum platea“, 1567 „Grosse Brükstrasse“, 1706 „Große Brückstraße“, in den Abschieden von 1540 „Brochstraße“, „Große Broekstraße“ und „Große Brockstraße“, in den Kirchenbüchern „Große Brück-“, „Bruck-“ und „Bruchstraße“. Die Bedeutung des Namens ist klar; das Wort „Bruch“ (mit gedehntem u!) bezeichnet ein sumpfiges Gelände an den Ufern eines Flusses (vergl. Oderbruch, Warthebruch u. a.); da die Bruchstraße von der Uchte durchflossen wird, hat man ihr wegen der sumpfigen Bodenbeschaffenheit der Umgebung ihren Namen gegeben. „Große Bruchstraße“ nannte man sie im Gegensatz zur „Kleinen Bruchstraße“, der jetzigen Priesterstraße; seitdem die letztere Bezeichnung gebräuchlich wird (im Kirchenbuche von St. Marien zum ersten Male 1720), wird die Straße nur noch „Bruchstraße“, genannt, ohne den Zusatz „Große“, der sich allerdings vereinzelt noch bis 1763 findet.

7. Brüderstraße.

Die Straße (1479 „Fratrum platea“, 1567 „Brüderstrasse“, im Kirchenbuche von St. Marien einmal — 1636 — auch niederdeutsch „Bröderstraße“) hat ihren Namen davon, daß sie nach dem Mönchskirchhofe, zu den Brüdern des Franziskanerklosters, führt. In einigen Schoßregistern werden zwei Brüderstraßen genannt, und zwar wird die eine zum Uenglinger-, die andere zum Tangermünderviertel gerechnet; die Stadt zerfiel in vier Stadtviertel, die nach den vier Toren genannt wurden. Auch in den Kirchenbüchern werden ein paarmal zwei Brüderstraßen erwähnt, eine „Große“ (1661, 1667, 1692 und 1695) und eine „Kleine Brüderstraße“ (1766). Welche Teile der Gesamtstraße so bezeichnet sind, ist nicht nachweisbar; vielleicht hat die Wüste Worth die Grenze gebildet.

8. Deichstraße.

Sie heißt in den Schoßregistern 1479 „Supra Dykum“, 1567 „Auf dem Dyk“, 1706 „Auf dem Diek“, 1740 „Auf dem Teich“, in den Kirchenbüchern zwischen 1621 und 1818 „Auf dem (aufm, ufm) Dieck, Dihck, Deiche, Teiche“, erst seit 1823 „Teichstraße“ und „Deichstraße“; aber noch in einer Anzeige im „Altmärkischen Intelligenz- und Leseblatt“ vom Jahre 1852 wird die Lage eines Hauses der Weberstraße näher bezeichnet durch den Zusatz „Vor dem Deich“. Die Namensform „Teich“, die zuerst 1626 auftaucht, ist eine falsche Uebertragung der nicht mehr verstandenen niederdeutschen Bezeichnung ins Hochdeutsche. Die Deichstraße bezeichnet, worauf Kupka in seiner Abhandlung „Das älteste Stendal“ zuerst hingewiesen hat, eine verschwundene Wallanlage, die Nordgrenze des Burgbezirks Stendal, der in seinem Umfange der heutigen Domgemeinde entsprach, soweit sie innerhalb der Altstadt liegt.

9. Domstraße.

In den Schoßregistern finden sich die Bezeichnungen „Forum S. Nicolai“ 1479, „Klausmarkt“ 1567, Nicolaus Marckt“ 1706. Dieser Name, der seine Entstehung dem benachbarten, dem heiligen

Nikolaus geweihten Dom verdankt, bezeichnet die ganze Umgebung des heutigen Domplatzes, also die Domstraße, die Straße „Am Dom“ (Nr. 1—3a) und die Stelle, wo jetzt das Landgerichtsgebäude steht. Das geht mit aller Deutlichkeit aus dem Schoßregister von 1706 hervor; darnach liegt auf dem „Lappenberg“, dem südlichsten Teile der Hallstraße, neben der Superintendentur, also da, wo jetzt das Gefängnis steht, „Sr. Excell. des Herrn Landeshauptmanns der Altenmarck Wohnung“; dabei steht die Bemerkung „Ist ein Königl. Hauß“. Die nächsten 4 Hausstellen bis zur Ecke, die 1567 noch im Besitz von Bürgern waren, sind nicht mehr bebaut; es ist hinzugefügt: „Diese 4 Stellen hat der H. Landeshauptmann mit zum Garten bey seinem Hause genommen. Besage einer Königl. Resolution vom 22ten Aug. 1710 sollen diese Stellen so lange es ein Königl. Hauß von Schoße befreyet seyn“. Am „Nicolaus Marckt“ sind zuerst 9 Hausstellen aufgeführt, von denen 1567 5 in Privatbesitz, je 2 im Besitz des Doms und des Rats der Stadt waren; auch von ihnen heißt es 1706, daß sie mit in des Landeshauptmanns Garten einbezogen und daher schoßfrei sind; sie lagen an der Südseite der jetzigen Domstraße und an der Ostseite des Domplatzes. An der Stelle des ehemaligen, sehr umfangreichen Gartens, der später in Privatbesitz war, steht seit 1879 das Land- und Amtsgericht. Die nächsten im Schoßregister aufgeführten Hausstellen sind die 3 „Freyhäußer“ an der Westseite des Domplatzes, und dann folgen die Häuser der jetzigen Domstraße. Die Kirchenbücher von 1619 bis 1744 bieten folgende reiche Fülle von Namensformen: „Auf S. Nicolai Markt“, „Auf dem Niclas Markt“, „Auf den Clagesmarckt“, „Uff S. Nicolmarcktt“, „Aufm (ufm) Claus Marckt“, „Beym Dom“, „Bey St. Nicolai“, „Beym Thum aufn Clauß Markt“, „Am Thum“, „Am Duhm“, „Am Dohm“, „Bey der Dom-Kirche“, „Am Dom Kirchhofe“, „Gegen den Dom über“ u. a. Der „St. Clauß-Markt“ kommt zum letzten Male 1695 vor. Auf dem schon erwähnten Kunckelschen Stadtplane heißt die heutige Domstraße „Straße am Dom“, der Platz „Der große Domkirchhof“, im Gegensatz zum „Kleinen Domkirchhof“ zwischen dem Dom und der Superintendentur, die kleine Gasse zwischen dem Domplatz und

dem Westwall „Hof zu Rom“; es ist das die Verdeutschung der in den Schoßregistern von 1479 und 1486 genannten „Curia Romana“, die in der Weberstraße aufgeführt wird, also offenbar an der Ecke dieser Straße und der kleinen Gasse gelegen haben muß. Ueber die Bedeutung des seltsamen Namens belehrt uns Lenz, „Anweisung zu einer Chronicke der Alt=Märkischen Haupt=Stadt Stendal“, Halle 1747: „Es ist annoch bis auf diesen Tag ein Frey=Gäsgen allernächst an dem Dom, der Hof zu Rom genannt, in welchem die von Rom kommende Boten und andere Leute mehr im Papstthum sollen aufgenommen und beherbergt worden sein“. Im Schoßregister von 1706 wird die Straße „Hof zu Rom“ eben=falls aufgeführt, aber sie ist nicht mehr bebaut; dabei steht die Bemerkung: „Sind lauter Geistliche Häuser zum Dohm und also schoßfrey gewesen“. In den Schoßregistern von 1734, 1738 und 1740 ist eine von den 5 Stellen wieder bebaut. In den Kirchenbüchern des Doms habe ich den Namen „Im Hoff zu Rom“ nur einmal, 1626, gefunden; volkstümlich scheint er nicht gewesen zu sein; der Volksmund nannte die enge Gasse mit derbem Humor „Arschkerbe“, und dieser offenbar beliebtere Name kommt in den Kirchenbüchern dreimal vor, 1626 zweimal „In der Arskerbe“ und 1635 „In der Arßkerbe“. Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 122/123, weist nach, daß dieser urwüchsige Name vor noch gar nicht allzu langer Zeit in vielen norddeutschen Städten in Gebrauch war, ohne daß jemand daran Anstoß nahm; auch ich erinnere mich noch sehr wohl, daß man unsere Gasse ganz allgemein so nannte; in den letzten Jahrzehnten scheint der Name allerdings, wie ich durch Nachfrage feststellte, in Vergessenheit geraten zu sein; heute ist dafür die Bezeichnung „Prinzengasse“ üblich. In einer Zeitungs=anzeige aus dem Jahre 1859 fand ich zufällig noch einen anderen Namen für die Gasse; es bezeichnet da jemand seine Wohnung „Ende der Weberstraße nahe der Rosmaringasse“. Diese Ros=maringasse kann nichts anderes sein als der ehemalige „Hof zu Rom“; leider ist nicht nachweisbar, wann die Bezeichnung auf=gekommen, und wann sie wieder verschwunden ist. Volckmann S. 113 weist darauf hin, daß es auch in Wismar und Hannover eine Rosmaringasse gibt, und führt zur Erklärung des Namens eine

Bemerkung des Königlichen und Churfürstlichen Cammerschreibers Redecker an: „Die Rosmarinstraße (in Hannover) ist ein enger, bewohnter Fahrweg aus der Gr. in die Kl. Duvenstraße; weil sie oft unsauber, so hat man ihr satyrice den Nahmen gegeben". Da die Stendaler Rosmaringasse früher ein ablegener Winkel dicht an der Stadtmauer war, ist es wohl möglich, daß auch hier der so lieblich klingende Name wenig lieblichen Düften seine Entstehung verdankt.

10. Hallstraße.

Mit diesem Namen bezeichnete man früher nur das nördliche Stück der jetzigen Hallstraße, vom Markte bis zur Dom- und Karlstraße, und zwar unterschied man eine „Große" und eine „Kleine (in den Abschieden von 1540 „Lütke") Hallstraße", die, wie die beiden Schmiedestraßen, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, durch die südliche Faule Uchte getrennt wurden; die Häuser Nr. 1—4 und 69—73 gehörten zur „Kleinen", Nr. 5—26 und 50—68 zur „Großen Hallstraße". Später scheint sich die Grenze etwas verschoben zu haben; man rechnete wahrscheinlich den Straßenabschnitt bis zur Ecke der Deich- und Wurstmacherstraße mit zur Kleinen Hallstraße; ich schließe das aus den Schoßregistern (1479 „Halstrate 1°" und „Halstrate 2° et Lepparia", 1567 „Halsstrasse" und „Kleine Halsstrasse", 1740 „Hallstraße" und „Kleine Hallstraße"); schon 1479 werden in dem Straßenteile „Halstrate 2° et Lepparia" 30 Feuerstellen aufgezählt, später, im 18. Jahrhundert, in der „Kleinen Hallstraße" 17. Die Schreibweise „Halsstraße" und „Halßstraße", die sich auch in den Kirchenbüchern von 1623 bis 1877 neben „Hallstraße" und „Halstraße" häufig findet, beruht auf einem Mißverständnis; die Straße hat ihren Namen von den Hallen vor den Häusern, in denen die dort wohnenden Schuster und Gerber ihre Waren feilboten. An die Schuster erinnert auch die eigenartige Bezeichnung „Lepparia", die lateinische Wiedergabe eines Wortes, das vom niederdeutschen „lappe", d. h. ein Stück Tuch oder Leder, abgeleitet ist; das Tätigkeitswort „lappen" bedeutet „durch Aufsetzung eines Lappens ausbessern, flicken", das Hauptwort

„lapper“ heißt „Flicker“. (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1878/81). Woher die Doppelbezeichnung „Halstrate 2° et Lepparia“ stammt, ist nicht nachweisbar. Der südliche Teil der Hallstraße, von der Dom- und Karlstraße bis zum Walle, wird 1479 „Supra Lappenberg“, 1567 „Lappenberg“, 1653 „Auf dem Lappenberg“, 1706 „Der Lappenberg“ genannt. Der Name findet sich auch in anderen Städten; er bezeichnet einen Ort, wo der Unrat einer Stadt, Lumpen, Bauschutt, Kehricht, Knochen und dergl., aufgeschüttet wurde. Auf dem Stadtplane von Kunckel wird bereits die ganze Straße, vom Markte bis zum Walle, „Hallstraße“ genannt; aber noch 1827 und 1831 kommt in einem Kirchenbuche der Name „Lappenberg“ vor, ein Zeichen, wie lange sich volkstümliche Bezeichnungen erhalten, die amtlich längst außer Gebrauch gekommen sind. Für einen Teil der Hallstraße findet sich in den Kirchenbüchern von 1624 bis 1727 die Bezeichnung „Auf den vier Orten“ („Auf die Vierorte“, „Auf die vierörter“, „Auf den 4 Oertern“, „Auf den 4 Orthen“, in den Abschieden von 1540 einmal auch niederdeutsch „Auf den Ver orde“). Der Ausdruck „Ort“ bedeutet ursprünglich „Spitze“, „Ecke“; er kommt in den Kirchenbüchern auch sonst, wenn eine Wohnung genau bezeichnet werden soll, in Verbindung mit einem Straßennamen vor. In unserem Falle handelt es sich also um eine Gegend, wo vier Straßen aufeinanderstoßen, so daß vier Ecken entstehen. Durch Zusätze, die ein paarmal bei den Namen stehen, „In St. Nicolai Pfarr“, „In der Hallstraße“, „Bey der Dom-Kirchen“, „Im Dom“, ist klar erwiesen, welche vier Ecken genannt sind; es ist die Gegend, wo die Straßenzüge „Hallstraße—Lappenberg“ und „Kuhstraße—Klausmarkt“ (heute „Karlstraße—Domstraße“) sich schneiden.

11. Hohe Bude.

Im Schoßregister von 1479, dem ältesten, das vorhanden ist, wird die Hohe Bude nicht genannt; dafür wird unmittelbar neben dem Markte eine Straße „Sub Penesticis“ angeführt. Zweifellos bezeichnen beide Namen dieselbe Straße. „Penestici“ ist abzuleiten von dem Worte „penus“, d. h. „Vorrat an Lebensmitteln“

„penestici“ sind Leute, die mit Lebensmitteln handeln; das Wort ist gleichbedeutend mit dem deutschen Ausdruck „Höker“; also hat die Nähe des Hoocks der Hohen Bude ihre lateinische Bezeichnung gegeben; denn „Sub Penesticis“ heißt „In unmittelbarer Nähe der Höker“. Das Wort „Hohe Bude“ erklärt sich wohl daraus, daß die Handwerker keine Läden hatten, sondern in Schuppen und Buden vor dem Erdgeschoß der Häuser ihre Waren auslegten. Das niederdeutsche Wort „bode“ bezeichnet allerdings nicht bloß solche Verkaufsstätten, sondern auch kleinere, von Handwerkern bewohnte Häuser; es ist also wohl möglich, daß ein etwas höheres, über die anderen „Buden“ emporragendes Haus den Anlaß zur Benennung der Straße gegeben hat. In den Kirchenbüchern finden sich die verschiedensten Schreibweisen für die Hohe Bude, „Die hohen Buden“, „Auf der hohen Bode“, „Uf der hohen buhde“, „Auf der hohen Boden“ u. a.

12. Hoock.

Das Schoßregister von 1479 unterscheidet die Straßen „Ante Hakum“ und „In Hokove“ (vor dem Hoock und im Hoock), das von 1567 „Kurzer Hok“ und „Langer Hok“; in dem von 1706 werden „Kurtze Huck“ und „Hohebude“ als eine Straße mit 20 Feuerstellen aufgeführt, während der „Lange Huck“ besonders genannt wird. Daraus geht hervor, daß man früher das Stück der Hohen Bude von der Uchte bis zum Hoock mit zum Hoock gerechnet und als „Ante Hakum“ bezügl. „Kurzer Hok“ bezeichnet hat; auch hier trat, wie an anderen Stellen der Stadt (s. Nr. 5 und 10), am Wasserlauf bei einem in derselben Richtung fortlaufenden Straßenzuge ein Namenswechsel ein. Das Wort „Hoock“ hängt mit „Höker“, „hökern“ zusammen; das niederdeutsche „hoke“ oder „haak“ bedeutet „Kleinverkäufer“, besonders von Eßwaren, wie Butter, Käse, Speck, Fischen u. dergl. Es gab in Stendal eine „Compagnie“ der Höker und Heringstischinhaber, die im Jahre 1581 einen Gildebrief empfing. In den Kirchenbüchern finden sich die Schreibweisen „Hock“, „Hook“, „Hoock“, „Hohck“, „Höck“, „Hoch“, „Huck“, „Hück“, in den Abschieden von 1540 „In den

Hoecken", „In dem Hoek", „In der boven (oberen) Hoeck"; welcher Teil des Hoocks mit „boven" gemeint ist, ist nicht ersichtlich. Die Bezeichnung „Im kurtzen Hock" (in der älteren Zeit auch „Im korten Huck") für den nördlichen Teil der Hohen Bude kommt in den Kirchenbüchern bis 1729 vor, ja sogar 1811 fand ich noch einmal „Im kleinen Hook"; in einem „Adres-Calender" der Kgl. preußischen Beamten von 1740 wird als Wohnung eines Beamten ein Haus „Auf dem kurtzen Haak an der Ecke des Brusenwinckels" angegeben. Auf dem Stadtplan von Kunckel heißt nur das Ende von der Breitenstraße bis zur Hohen Bude „Hoock"; das andere Stück, von da bis zum Karnipp, wird „Brusewinkel" genannt, eine Bezeichnung, die sich auch in den Kirchenbüchern von 1618 bis 1833 ziemlich häufig findet, und zwar in den Formen „Im Brüsewinckell", „Im Brüsen Winckell", „Im Brusewinkel", „Im Brusenwinkel". Nach dem Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von Danneil bezeichnete man mit „Brus" ein wildes junges Mädchen. Ich vermute, daß der Name „Brusewinkel" für die Bewohner dieses entlegenen Straßenteils nicht gerade schmeichelhaft, sondern von recht anrüchiger Bedeutung gewesen ist. Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 124/131, weist nach, daß es in zahlreichen norddeutschen Städten Straßen gegeben hat, deren Namen ganz offen auf das darin betriebene unsittliche Gewerbe hindeuten, z. B. „Horenstraße", „Rammelsberg", „Ehebrechergang"; es ist anzunehmen, daß auch der „Brusewinkel" in Stendal zu dieser Gruppe von Straßennamen gehört.

13. Jakobikirchhof.

Ich wies schon unter Nr. 5 (Breitestraße) darauf hin, daß wahrscheinlich in der älteren Zeit auf dem Jakobikirchhofe keine Häuser gestanden haben und daß die Namen „Prope sanctum Iacobum" und „Bei S. Jacobs Kirche" in den Schoßregistern von 1479 und 1567 und ebenso die entsprechenden Namen in den Kirchenbüchern den nördlichsten Teil der Breitenstraße bezeichnen. Ueber den dort aufgeführten Namensformen finden sich aber zwei weitere, „Hinter S. Jacobs" (seit 1621) und „Auf S. Jacobs

Kirchhoff" (seit 1627), die nur Häuser bezeichnen können, die auf der Ost-, bezügl. Süd- und Nordseite des Kirchhofs gestanden haben, also auf den drei Seiten, die auch heute bebaut sind. Die Westseite am Turm war noch im 18. Jahrhundert, wie zwei genaue Beschreibungen von Begräbnissen im Kirchenbuche aus den Jahren 1723 und 1727 zeigen, durch eine Mauer abgeschlossen; durch zwei Torwege wurden die Leichen hineingetragen, während das Gefolge durch den benachbarten Mönchenstab ging; das Nähere darüber unter Nr. 23. Noch im Jahre 1776 wurde jemand „an der Mauer auf dem Kirchhof" begraben.

14. Gr. und Kl. Jüdenstraße.

Zur Erklärung des Namens (in den Schoßregistern 1479 „Iudeorum platea" und „Parva Iudeorum platea", 1567 „Grosse Judenstrasse" und „Kleine Judenstrasse"), verweise ich auf das unter Nr. 2 zu dem Namen „Judenhof" Bemerkte. Auch die beiden Judenstraßen lagen einstmals, als die Wüste Worth (s. Nr. 42) noch nicht bebaut war, an der äußersten Grenze der noch jungen städtischen Siedlung. Auffällig ist es, daß in Stendal drei, in der ältesten Zeit sogar vier Straßen nach den Juden benannt sind. Die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges hatten zur Folge, daß in Stendal im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Hausstellen wüst lagen; von diesem Schicksal scheint besonders auch die Kleine Jüdenstraße betroffen zu sein; nach dem Schoßregister von 1706 war damals keine Hausstelle bebaut; in den Kirchenbüchern aus diesen beiden Jahrhunderten habe ich ihren Namen nur zweimal, in der Zeit vor dem Kriege, gefunden, 1610 „Kleine Juden Straße" und 1614 „Lütke Jüdenstras". Daraus erklärt es sich auch, daß die Große Jüdenstraße sehr oft nur „Jüdenstraße" genannt wird, auch „Jödenstraße", „Gödenstraße", „Jedenstraße", „Gädenstraße" und völlig entstellt „Gägenstraße", „Gegen-Straße"; eine weitere Namensform, „Große Jodenstraße", kommt in den Abschieden von 1540 vor.

15. Karlstraße.

Bis zum 30. März 1874 hieß die Straße „Kuhstraße" (in den

Schoßregistern 1479 „Vaccarum platea", 1706 „Kuhstraße", 1740 „Kohstraße", in den Kirchenbüchern „Kuhstraße", „Kuestraße", „Kühstraße", „Küheſtraße"). „Kuhstraßen" und „Kuhberge" gab es in vielen norddeutschen Städten; es lagen dort vermutlich die Ställe der der Stadt gehörenden Kühe; vergl. Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 83/84. Leider hat die Straße, wie mehrere andere, auf Beschluß der städtischen Behörden ihren alten Namen, den sie Jahrhunderte lang geführt hat, ohne daß jemand daran Anstoß nahm, mit einem neuen, nichtssagenden vertauschen müssen.

16. Karnipp.

Man leitete den Namen „Karnipp" (1479 „Karnypp", 1567 „Der Karnip", in den Kirchenbüchern auch „Carnipp", „Carnip" „Karnib") früher von dem lateinischen Worte „carnifex" her, das die beiden Bedeutungen „Knochenhauer" und „Henker" hat. Auch ich habe in meiner Untersuchung von 1902 „Karnipp" als „Henkerstraße" gedeutet; aber schon lange hegte ich starke Zweifel, ob es angängig sei, eine mittelalterliche Straßenbezeichnung von einem lateinischen Worte herzuleiten. Schon vor einer Reihe von Jahren machte mich Herr Volckmann in einem Briefe darauf aufmerksam, daß das Wort „Karnapp" (in Stendal zu „Karnipp" entstellt) eine sog. „Utlucht", d. h. einen erkerartigen Vorsprung am Hause bedeutet, von dem man die Straße zur Rechten und zur Linken bequem übersehen konnte. Damit war allerdings das Rätsel für mich noch nicht gelöst da es nach meiner festen Ueberzeugung in der kleinen, ganz unbedeutenden Gasse stattlichere Häuser mit solchen „Utluchten" nie gegeben haben kann. Erst ein Vergleich der Lage unseres Karnipps mit der der „Karnapp" genannten Straßen in Harburg und Lüneburg, der mir erst kürzlich durch freundliche Mitteilungen von befreundeter Seite ermöglicht wurde, hat mir völlige Aufklärung verschafft. In einem Zeitungsaufsatz von F. Lübbers, Die alten Straßennamen Harburgs, wird ausgeführt: „Der Karnapp liegt da, wo die älteste Stadtanlage, die sog. Vorburg, die im Norden durch die Burg, im Osten und Westen durch unwegsame Sümpfe

geschützt war, von Süden her durch eine Brücke zugänglich war. Diese Stelle bedurfte eines beständigen Schutzes, etwa eines Wartturms oder einer Brustwehr, die man aus eingerammten Pfählen und dazwischen gewundenen Aesten herstellte und mit Lehm bewarf; daher heißt die Straße „Am Karnapp". — Man hat also offenbar den Ausdruck „Karnapp", der ursprünglich eine „Utlucht" an einem Hause bezeichnete, übertragen auf eine „Atlucht", die in einer Befestigungsanlage zum Zwecke der Beobachtung des vor der Siedlung liegenden Geländes angebracht war. Auch unser Karnipp lag unmittelbar an der Grenze der ältesten städtischen Siedlung, deren nördlicher Grenzgraben, die Faule Uchte, die Straße zwischen den jetzigen Häusern Nr. 4 und 5, bezügl. 17 und 16 schnitt; noch heute gehören daher die Häuser 1—4 und 17—18 zur Mariengemeinde, die, wie unter Nr. 5 „Breitestraße" ausgeführt ist, dieser ältesten städtischen Siedlung entspricht. Gerade die Stelle, wo die Faule Uchte den Karnipp schnitt, war vorzüglich für die Anlage eines „Karnapps", einer „Utlucht", geeignet, da der Graben hier eine Biegung machte, so daß eine Ecke entstand, die einen vortrefflichen Ueberblick über das davor liegende Gelände gewährte. Daß die in Stendal schon früh gebräuchliche Namensform „Karnipp" eine Entstellung aus dem ursprünglichen „Karnapp" ist, beweist das Schoßregister von 1486, das in der Mühlenstraße einen Bürger namens „Hans Karnapp" aufführt.

17. Katzensteig.

In den Schoßregistern kommt der Name nicht vor; zum ersten Male findet er sich auf dem Kunckelschen Stadtplan; wohl aber kennen die Abschiede von 1540 einen „Katthagen", ebenso die älteren Kirchenbücher („Kathhagen" 1610, „Katthagen" 1612, 1616 und 1635, „In Karhage" 1635). Was der Name „Katthagen" oder „Katzensteig" bedeutet, hat Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 28/38, überzeugend dargelegt. Es gibt eine große Gruppe von Straßennamen, die mit „Katzen", niederdeutsch „Katten", zusammengesetzt sind: „Kattreepel", „Katthagen", „Kattenbug", „Ketterhagen", „Ketzerberg", „Kattenwall", „Katzensteig" u. a.

Der erste Teil dieser Namen hat nichts mit unserem Haustier zu tun, sondern bezeichnet die mittelalterlichen Stoß-, Wurf- und Schleudermaschinen, die auf einem Platze in der Nähe der Stadtmauer aufbewahrt wurden. Volckmann hat festgestellt, daß alle Straßen mit den oben genannten Namen diese Lage haben; auch für unsern Katzensteig trifft das zu. Ueber „hagen" s. Nr. 3 Birkenhagen. Im Schoßregister von 1567 wird eine Straße „H. Geiststieg" angeführt; Bekmann bemerkt dazu: „Heißt sonst auch der Katzensteig"; noch 1706 und später wird sie „Des heiligen Geistes Steig" genannt. In den Kirchenbüchern fand ich die Bezeichnungen „Im heilgen Geist Steig" (1623, 1626 und 1679), „Im Heiligen Stiege" (1630) „Im Klosterstieg" (1638, 1639 und 1642) und „In der Klostergaße" (1639). Im Jahre 1567 lagen 7 Feuerstellen an der Straße, 1706 war sie nicht mehr bebaut. Bekmann irrt, wenn er meint, daß „H. Geiststieg" und „Katzensteig" dieselbe Straße bezeichnen; „H. Geiststieg" und „Klosterstieg" sind vielmehr die heute vergessenen Namen für eine enge, gewöhnlich verschlossene Gasse, die in gleicher Richtung mit dem Katzensteig unmittelbar zwischen den Bezirken des großen Hospitals zum Heiligen Geist (jetzt Kreishaus) und des Nonnenklosters St. Katharinen von der Hallstraße (zwischen den Häusern Nr. 32 und 33) nach dem Schadewachten führt und nur noch Sonntags für die Kirchgänger der Reformierten Gemeinde geöffnet wird. Schon die Lage der Gasse und die Tatsache, daß von den im Schoßregister von 1706 angeführten, nicht mehr bebauten 7 Feuerstellen 6 dem Hospital gehören, sprechen für diese Annahme; bewiesen wird sie durch eine Angabe in dem „Adres-Calender" der Kgl. preußischen Beamten von 1740; der „Städte-Cassen Renthmeister und Bürgermeister" Witte wohnt darnach „An der Ecke des Heil. Geist Steiges", und auf den Stadtplänen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts liegt Wittes Haus an der Ecke der Hallstraße und der in Rede stehenden Gasse. In einer Sage vom Katzensteig, die Pohlmann, Sagen aus der Altmark S. 121, erzählt, werden die Namen „Katzensteig" und „Heiliger Geist Stieg" auch als Bezeichnungen derselben Gasse angesehen.

18. Knochenstraße.

Der Name dieser Straße steht in keinem der alten Schoßregister; auf dem Kunckelschen Stadtplan ist sie zwar gezeichnet, aber ohne Namen und unbebaut. In den alten Kirchenbüchern von St. Petri, die bis 1581 zurückgehen, kommt der Name ebenfalls nicht vor, wohl aber von 1582 bis 1635 der Name „Kotelstraße", auch „Köttelstraße", „Kötelstraße", „Kätelstraße", „Ketelstraße", „Katelstraße". Ein freundlicher Hinweis von Erwin Volckmann macht mir die Vermutung, daß beide Namen dieselbe Straße bezeichnen, zur Gewißheit. Die kleine Gasse, die unmittelbar am Stadtwall liegt, diente im Norden der Stadt demselben Zwecke, wie der Lappenberg (s. Nr. 10) im Süden; auch hier wurde allerhand Unrat, Lumpen, Kehricht, Knochen u. dergl., abgeladen. Da solche Schuttabladestellen mancherlei liebliche Düfte verbreiteten, gab ihnen der Volkswitz des Mittelalters entsprechende Bezeichnungen; der Name ist zweifellos von „Kot" abzuleiten; die Form „Köttel" ist ja noch heute in der Zusammensetzung „Hunde-, Schaf-, Ziegenköttel" in unserer Gegend gebräuchlich. Da der Name in der verhältnismäßig kurzen Zeit im Kirchenbuche ziemlich oft vorkommt, vermute ich, daß er nicht bloß auf die heutige, ganz kurze Knochenstraße angewandt ist, sondern auch auf einen Teil der jetzigen Petrikirchstraße, etwa von der Einmündung der Knochenstraße bis zur Winckelmannstraße. Die auffällige Tatsache, daß die Straße von 1635 bis in die neuere Zeit nirgends erwähnt wird, erklärt sich jedenfalls dadurch, daß sie durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges wüst geworden und erst sehr spät wieder bebaut ist.

19. Kornmarkt.

Die Straße führt ihren jetzigen Namen, der keiner Erklärung bedarf, erst seit dem 18. Jahrhundert. In den alten Schoßregistern heißt sie 1479 „Pons Sartorum", 1567 „Schuboden", 1706 „Vor dem Schuh Buden", 1734 „Vor den Schubuden", 1803 „Der Schuhboden". Auffällig ist es, daß der frühere Name noch im Verzeichnis von 1803 erscheint, obwohl der fast 50 Jahre ältere

Kunckelsche Stadtplan schon den heutigen hat. Der Widerspruch erklärt sich wohl daraus, daß die Schoßregister bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein genau nach dem Muster des im Jahre 1567 auf Befehl Joachims II. aufgestellten Normalschoßregisters abgefaßt sind; es finden sich daher mehrfach in den Schoßregistern Straßenbezeichnungen, die, wie der Stadtplan bezeugt, nicht mehr gebräuchlich waren. Daß der „Kornmarkt" und der „Schuhboden" dieselbe Straße bezeichnen, wird dadurch bewiesen, daß im Schoßregister von 1803 unter den Bewohnern des Schuhbodens, und zwar in der Mitte der Straße, ein Gastwirt und ein Sattler nebeneinander genannt werden, deren Nachkommen noch bis in die neuere Zeit hinein im Besitz der betreffenden Häuser (Nr. 5 und 6) waren. Bemerkenswert ist es, daß in fast allen Registern als letztes Haus des Schuhbodens die Adlerapotheke genannt wird; man hat, wie schon unter Nr. 5 (Breitestraße) erwähnt ist, das Stück der jetzigen Breitenstraße von der Marienkirche bis zur Uchte mit zum Schuhboden gerechnet; also auch hier bezeichnete ein Wasserlauf die Straßengrenze. Der Name „Pons Sartorum" kommt zum ersten Male in einer Urkunde von 1372 vor, die bei Götze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal S. 166 abgedruckt ist, dann im Schoßregister von 1479; 1567 taucht zuerst der Name „Schuhboden" auf; sollte aus einer „Schneiderbrücke" ein „Schuhboden" geworden sein? Möglich ist es natürlich, daß der Name der Straße in der Zwischenzeit gewechselt hat; aber wahrscheinlicher ist es mir, daß „Pons Sartorum" und „Schuhboden" gleichzusetzen sind. „Sartor" (von sarcire, flicken) heißt allerdings „Schneider"; aber da nach Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, „sutrix", die weibliche Form von „sutor" (Schuster), nachweislich in derselben Bedeutung wie „sartrix" gebraucht und das Wort „sutorium" ausdrücklich erklärt wird als „locus, ubi sutores vel sartores merces suas venum exponunt" (Ort, wo Schuster oder Schneider ihre Waren zum Verkauf ausstellen), ist es, wenn auch Belege dafür fehlen, durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch die männlichen Formen „sartor" und „sutor" für dieselbe Tätigkeit gebraucht sind; „Pons Sartorum" würde dann nicht eine „Schneiderbrücke", sondern eine „Schuster-

brücke" sein. Das Wort „pons" bezeichnet nicht bloß eine Brücke in dem heute gebräuchlichen Sinne, sondern auch einen mit Bohlen belegten Weg durch sumpfiges Gelände; in diesem Sinne ist unser Name zu verstehen, da die Straße ganz in der Nähe der Uchte liegt. Ich halte es für wahrscheinlich, daß „Boden" eine entsprechende deutsche Bezeichnung für „pons" ist; ist diese Annahme richtig, so würde „Pons Sartorum" die wörtliche Uebersetzung von „Schuhboden" sein. Allerdings kann „Boden" auch die Mehrzahl des niederdeutschen Wortes „bode" (Bude) sein; die Namensform „Vor den Schubuden" (1734) scheint dafür zu sprechen; aber auffällig ist es doch, daß alle anderen Verzeichnisse die Einzahl „der Boden" („Buden") haben; daher hat die Annahme, daß es sich um einen „Boden", nicht um „Buden" handelt, mehr für sich. In den Kirchenbüchern kommen ebenfalls beide Namensformen vor: 1616 „Beim Schuboden", 1617 „Gegen den Schuboden", 1626 „Vor den Schuebuden", 1674 „Für dem Schuboden", 1679 „Hinter den Schuh Buden", 1687 „Vorm Schuh Buden". In den Abschieden von 1540 kommt zweimal der Name „Schuhmarkt" vor; es ist wohl anzunehmen, daß er dieselbe Straße wie der „Schuhboden" bezeichnet. Der Name „Kornmarkt" findet sich in den Kirchenbüchern zum ersten Male 1723.

20. Marienkirchstraße.

Im Schoßregister von 1479 kommt ein entsprechender Name nicht vor; vielleicht hat man die Straße in älterer Zeit mit zum Markte gerechnet; dafür spricht die Tatsache, daß 1479 am Markte 40 Feuerstellen aufgezählt werden, die an den heute „Markt" genannten Straßenteilen kaum Platz gehabt hätten. In den Abschieden von 1540 wird die Straße „Gegen unser lieben Frauen Kirchhof" genannt, im Schoßregister von 1706 „Bey unser lieben Frauen Kirchen". Die Kirchenbücher zwischen 1600 und 1804 haben folgende Bezeichnungen: „Bei S. Marien", „Hinter St. Marien", „Bey St. Marienkirche", „An der Marien Kirche", „Gegen der St. Marienkirche", „Hinter St. Marienkirche", „Bey S. Marien Kirchhoff", „Am St. Marien Kirchhoffe", „Gegen Marienkirchhof",

„Hinter (achter) Marien Kirchhoff". Als Begräbnisstätte diente in der älteren Zeit nur die Umgebung der Kirche; später, seit 1705, wurde vorwiegend der nahe gelegene Johanniskirchhof, der heutige Winckelmannsplatz, dazu benutzt, erst seit 1808 auch der außerhalb der Stadt liegende Kirchhof St. Jürgen (am Georgshospital). Die letzte Beerdigung auf dem Marienkirchhofe fand 1824 statt, auf dem Johanniskirchhofe 1826. Angesehenere Bürger, besonders auch die Geistlichen und die Kirchenvorsteher und ihre Angehörigen, wurden in der Kirche selbst beigesetzt, zuletzt 1817.

21. Markt.

Die Bezeichnung „Markt" (1479 „Forum Civitatis", 1567 „Am Marckt") für den Mittelpunkt der Stadt ist allgemein gebräuchlich und bedarf keiner Erklärung. Unter Nr. 20 ist bemerkt daß man in der ältesten Zeit anscheinend die Marienkirchstraße mit zum Markte gerechnet hat; später hat man wahrscheinlich umgekehrt die südliche Marktseite bis zur Hallstraße mit zur Marienkirchstraße gerechnet; denn im Schoßregister von 1706 werden in dieser Straße westlich vom Freihause (Nr. 5) noch 16 Feuerstellen aufgezählt, am Markte aber nur noch 17. Die Kirchenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts, die vielfach erkennen lassen, daß sie auf genaue Wohnungsangaben Wert legen, bieten für Teile des Marktes noch eine Reihe besonderer Bezeichnungen: „Beym Rathhause", „Hinter dem Rathhause", „Am Roland", „Gegen den Scharn", „Hintern Scharren", „An den Brod-Scharn", „Gegen dem Brodt Scharn", „Hinterm (hinter den) Brodtscharn", „Bey Fleisch Scharren", „Gegen den fleisch Scharn", „Hinter den Fleischscharren", „Am Fischmarkt". „Die öffentlichen Verkaufsstellen für Brot und Fleisch, Scharren, Schrangen oder Bänke genannt, waren regelrechte Stände, angelehnt an ein Mauerwerk, mit einer horizontal geteilten Vorderwand, deren oberer Teil, wenn er heruntergeklappt wurde, einen Tisch bildete, auf dem die Ware ausgelegt und zur Schau gestellt wurde". (Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 61). Sie lagen in Stendal, wie für die Brotscharren (Götze S. 530) bezeugt, für den größeren Teil der Fleischscharren

wahrscheinlich ist, auf dem Markte. Daß auch der Fischmarkt ein Teil des Marktes war, konnte ich durch das Kirchenbuch von St. Marien feststellen; der Fleischer Neumann wohnt 1787 „Am Markte“, 1792 „Am Fischmarkt“.

22. Mittelstraße.

Diese Straße hat bereits zweimal ihren Namen gewechselt. Bis zum 2. Juni 1890 hieß sie „Scharfrichterstraße“. In den alten Schoßregistern heißt sie „Sidenbüdel“ (1479 „Sydenbydell“, 1567 „Sidenbüdel“, wobei Bekmann bemerkt: „Ist die Scharfrichterstraße“; 1706 und 1740 „Der Seiden Beutel“). Auch die älteren Kirchenbücher nennen sie „Sidenbüdel“ und „Seidenbeutel“, hochdeutsch zuerst 1624, halb niederdeutsch — „Sieden-Beutel“ — zuletzt 1671, einmal — entstellt — „Seidenbordel“. Der Name „Scharfrichterstraße“ taucht zum ersten Male 1717 auf, aber daneben findet sich noch 1735, 1738, 1739 und 1770 die Bezeichnung „Seidenbeutel“. Die Erklärung dieses sonderbaren Namens ist schwierig; wie kommt eine Straße zu dem Namen „Seidenbeutel“? Ich nehme als sicher an, daß diese Namensform nur die naheliegende, aber falsche Uebertragung des nicht mehr verstandenen niederdeutschen Wortes „Sidenbüdel“ ins Hochdeutsche ist. Der erste Teil des Wortes ist das Eigenschaftswort „sit“, „side“ = niedrig. In manchen Dörfern der Altmark wird ein niedrig liegender Teil der Feldmark „Sitfeld“ oder „Siedenfeld“ genannt; im Kreise Salzwedel gibt es vier Dörfer, deren Namen mit „Sieden“ zusammengesetzt sind, Siedendolsleben, Siedengrieben, Siedenlangenbeck und Siedentramm, und in allen Fällen liegt in der Nähe ein Dorf gleichen Namens mit der Zusammensetzung „Hohen“. Den zweiten Teil des Wortes „Sidenbüdel“ halte ich für gleichbedeutend mit dem in norddeutschen Ortsnamen nicht selten vorkommenden „büttel“, das Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Auflage, Bd. II S. 350, von einem althochdeutschen „budil“ (altsächsisch „bodl“) ableitet, und das „Haus“, „Ansiedlung“ bedeutet; folgende Namensformen sind urkundlich belegt: bodle, budli, butli, biuthle, butle, buttele; ohne Zusammensetzung kommt der Ortsname

„Büdel", in älterer Form „Budil", in den Niederlanden vor. Darnach würde der Name „Sidenbüdel" als Ansiedlung in niedrig gelegener Gegend zu erklären sein; diese Annahme wird wesentlich unterstützt durch den Umstand, daß in der Tat, wie aus einer später (Nr. 32) näher zu erwähnenden Urkunde hervorgeht, die Gegend am Uppstall, auf den der Sidenbüdel mündet, besonders tief lag. Vielleicht ist der Sidenbüdel die erste Ansiedlung der Bewohner des alten Dorfes Stendal außerhalb des Dorfes gewesen; nach der Begründung der städtischen Siedlung dehnte sich ja vermutlich bald auch das Dorf über seinen alten Raum aus.

23. Mönchenstab.

Die kleine Gasse wird in den alten Schoßregistern nicht genannt, aber in den Kirchenbüchern von St. Jakobi kommt ihr Name seit 1623 ziemlich häufig vor, und zwar in folgenden Formen: „Mönnichstapp", „Mönchen Stap", „Mönch-Stap", „Monch-Stapp", „Münchenstab", „Münchstab", „Munchstab", Mönchstab", „Mönningstab". Da niemals in der Nähe ein Kloster gelegen hat, war mir die Bedeutung des Namens lange ein Rätsel; erst durch eine freundliche persönliche Auskunft von Erwin Volckmann bin ich vor einigen Jahren darüber aufgeklärt; er sagt: „Mönchenstab heißt meines Erachtens richtig „Mönchenstap(pen)" oder „Mönchenstapfen", d. h. er war ursprünglich wohl ein ähnlich dem „Breitenstein" gepflasterter Fußpfad, auf dem die Mönche nach den auf dem Jakobifriedhofe abzuhaltenden Begräbniszeremonien zu gehen pflegten, gesondert und unbehelligt vom Volke; der von den patres et fratres ausgeführte „Gänsemarsch" auf dem schmalen Pfade scheint sich dem Volksgedächtnis tief eingeprägt und dem Gäßchen den Namen gegeben zu haben." Eine überraschende Bestätigung dieser Ansicht Volckmanns hat mir jetzt das Kirchenbuch von St. Jakobi gegeben; nicht nur die ältesten Namensformen, die ich gefunden habe, sprechen dafür, sondern auch die schon unter Nr. 13 (Jakobikirchhof) erwähnten genauen Beschreibungen zweier Begräbnisse aus den Jahren 1723 und 1727, aus denen mit aller

Deutlichkeit hervorgeht, daß die „Leich-Procession“ auch damals noch durch den Mönchenstab nach dem Kirchhofe zog.

24. Mönchskirchhof.

Der Name „Mönchskirchhof“, der ebenso, wie die Brüderstraße, an das ehemalige Franciskanerkloster erinnert, kommt in den Schoßregistern nicht vor. In den Kirchenbüchern wird er seit 1610 in den Namensformen „Mönch Kirchhoff“, „Münch-Kirchhoff“, „Münchenkirchhof“ oft als Begräbnisplatz genannt, und zwar wurden hier die ärmsten Leute aus allen Gemeinden, auch liederliche Frauen, uneheliche Kinder und fremde, nicht zur Stendaler Garnison gehörende Soldaten begraben; die hiesigen Soldaten hatten bestimmte Begräbnisplätze auf den Gemeindefriedhöfen. Als Wohnort habe ich den „Mönch Kirchhoff“ in der älteren Zeit nur einmal — 1610 — gefunden. Im Schoßregister von 1479 findet sich die Straßenbezeichnung „Dominorum curia“, entsprechend 1567 „Herrenhof“, 1706 und 1803 „Der Herrn Hof“, ein Name, der auffälligerweise in keinem Kirchenbuche vorkommt. Ich nehme an, daß darunter der Mönchskirchhof zu verstehen ist; für diese Annahme spricht die Tatsache, daß der Name im Schoßregister von 1479 unmittelbar nach der Brüderstraße und vor der Wüsten Worth und dem Birkenhagen, in dem von 1567 nach der Weberstraße und vor der unten noch zu erwähnenden Straße „Bei S. Annenkloster“ aufgeführt wird. Bekmann, bei dem die Straßennamen nach den nicht mehr vorhandenen Schoßregistern von 1475 und 1567 abgedruckt sind, fügt diesen beiden Verzeichnissen ein drittes hinzu, das, wie er sagt, „von guter Hand hergekommen ist“, und in dem die lateinischen und die deutschen Namen gegenübergestellt sind; in diesem dritten Verzeichnis steht zwischen „Fratrum platea — Brüderstrasse“ und „Fratrum platea [2] — Kleine Brüderstrasse“ die Bezeichnung „Dominorum curia — Herrenhof bei S. Annenkloster“. Eine Unklarheit liegt insofern vor, als nach dem Schoßregister von 1567 zwei Straßen, „Herrenhof“ und „Bei S. Annenkloster“, vorhanden sind, nach dem zuletzt angeführten Verzeichnis nur der beim Annenkloster liegende „Herrenhof“; aber alles spricht dafür, daß unter

dem „Herrenhof“ der Mönchskirchhof zu verstehen ist. Die Westseite des Platzes wurde von der Stadtmauer begrenzt, war also wohl nicht bebaut. Die Ostseite war ganz von den Gebäuden des Franciskanermönchsklosters eingenommen, von denen nur noch das Refectorium vorhanden ist; die Klosterkirche lag dort, wo jetzt das städtische Verwaltungsgebäude, das frühere Gymnasium, steht; sie wurde, schon längst verfallen, im Jahre 1784 abgebrochen, nachdem ihr Chor 244 Jahre der Lateinschule zur Unterkunft gedient hatte. Auf der Südseite lag das in seinen Hauptteilen noch erhaltene, der heiligen Anna geweihte Franciskanerinnenkloster. So bleibt für die Nordseite die Bezeichnung „Dominorum curia“ übrig. Weshalb der Platz so genannt ist, ist allerdings unklar. Ausgeschlossen ist es nicht, daß die Domherren des Stiftes St. Nikolaus dort einen Besitz gehabt haben, der den Anlaß zu dem Namen gegeben hat. Daß das Domkapitel in der Stadt auch außerhalb des ihm gehörenden Bezirks Besitz gehabt hat, geht daraus hervor, daß der Rat der Stadt im Jahre 1272 den Domherren die Verpflichtung auferlegte, alle Grundstücke innerhalb der Stadt, die ihnen etwa durch Vermächtnisse zufallen sollten, binnen Jahr und Tag zu verkaufen; offenbar wollte der Rat durch diese Maßregel den Uebergang städtischer Grundstücke in tote Hand verhindern (Götze S. 57/58). Vielleicht sind aber unter den „Herren“ die Ratsherren zu verstehen; ich schließe das daraus, daß nach dem Schoßregister von 1706 die sämtlichen 9 Hausstellen, von denen nur 2 bebaut und von Tagelöhnern bewohnt sind, dem Rate gehören. In den Kirchenbüchern wird der Mönchskirchhof bisweilen nach der Lateinschule auch „Schulkirchhof“ oder „Münch Kirchhof bey der lateinischen Schule“ genannt. Auf dem Kunckelschen Stadtplan heißt er „Der Münch Kirchhof oder sogenannte Paradeplatz“; die ehemalige Klosterkirche St. Annen, die jetzt der katholischen Gemeinde gehört, war damals Garnisonkirche, das ehemalige Refectorium des Mönchsklosters Lazarett. In der Nähe des Annenklosters muß die nach ihm benannte Annenstraße gelegen haben; in den Schoßregistern heißt sie 1567 „Bei S. Annenkloster“, 1653 und 1654 „S. Annenstraße“, nach den beiden zuletzt genannten Registern waren 4 Feuerstellen vorhanden, aber keine

bebaut; daher wird sie auch in den Kirchenbüchern nur zwischen 1626 und 1642 erwähnt („S. Annenstraße“ und „S. Annastraße“). Genauer ist ihre Lage nicht zu bestimmen; aus dem Umstande, daß die Toten aus der Straße, soweit Angaben vorhanden sind, sämtlich auf dem Domkirchhofe begraben sind, schließe ich, daß sie zur Domgemeinde gehört und unmittelbar beim Klosterbezirk zwischen der Weberstraße und dem Stadtwalle gelegen hat.

25. Mühlenstraße.

Die Mühlenstraße (1479 nicht genannt, 1486 „Mollenstrate“, 1567 „Mollenstraße“, 1706 „Möllenstraße“, in den Kirchenbüchern auch „Müllenstraße“, „Mülenstraße“ und „Muhlen Straße“) hat ihren Namen von einer Wassermühle, die innerhalb der Stadtmauer an der sogenannten Notpforte lag, an der Stelle, wo der jetzige Westwall von der Uchte geschnitten wird. Durch eine Urkunde vom Jahre 1291 erteilen die Markgrafen Otto IV. und Konrad der Stadt Stendal das Recht, eine Wassermühle an der Uchte anzulegen, die für immer Eigentum der Stadt und zollfrei bleiben soll. Wie lange die Mühle bestanden hat, ist nicht nachweisbar; im Schoßregister von 1706 steht: „Hier ist eine Waßer-Mühle gewesen, so dem Rath zugestanden, anno 1567 verzeichnet“; vielleicht ist sie während des Dreißigjährigen Krieges zerstört.

26. Neustraße.

Der Name (1479 „Nova platea“, 1567 „Neustrasse“ in den Kirchenbüchern auch „Niestraße“, „Newstraße“, „Neuwstraße“, „Neue Straße“) bedarf keiner Erklärung. Wann diese Straße eine „neue“ gewesen ist, ist nicht nachzuweisen; vermutlich ist sie entstanden, als das alte Dorf Stendal allmählich mit der jüngeren städtischen Siedlung zusammenwuchs.

27. Petrikirchhof.

In den alten Schoßregistern wird der Petrikirchhof nicht genannt; wahrscheinlich war er, ebenso wie der Jakobikirchhof, zunächst nicht bebaut; aber in den Kirchenbüchern finden sich schon frühzeitig, seit 1582, Bezeichnungen („Bei S. Peters kirchhoff“, „Uffen

Kirchoff", „Auf dem Kirchhoff", „Hinter dem Kirchhoff", „An St. Petri Kirchhofe"), die darauf schließen lassen, daß wenigstens schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts dort Häuser gestanden haben; vielleicht ist auch schon mit der Bezeichnung „Gegen St. Peters Kirchhof" in den Abschieden von 1540 ein Haus auf dem Petrikirchhofe gemeint, möglicherweise aber ein Haus in der Petrikirchstraße. Während die Toten der anderen Gemeinden bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein, von Ausnahmen abgesehen, die unter Nr. 24 (Mönchskirchhof) besprochen sind, ausschließlich auf den Gemeindefriedhöfen oder in den Kirchen beerdigt wurden, fanden in der Petrigemeinde schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Begräbnisse auch auf dem Friedhofe des St. Jürgenhospitals statt, das seit der Reformation zur Petrigemeinde gehörte.

28. Petrikirchstraße.

Die Petrikirchstraße (1479 „Retro Sanctum Petrum", 1567 „Hinter S. Peters", in den Kirchenbüchern „Hinter S. Peters", später „Hinter St. Petri") reichte bis in die neuere Zeit hinein nur vom Ünglingertor bis zur Ecke der Winckelmannstraße. Das andere Stück, von da bis zur Uchtstraße, hieß „Saumarkt" (1479 „Swmarkt", 1567 „Saumarkt", 1706 „Der Saw Marckt", in den Kirchenbüchern „Sawmarckt", „Sümarckt", „Süemarckt", „Sühmarckt", „Suemarckt", „Säumarckt", „Sauwmarckt", „Süwmarckt"); offenbar hat also in dieser Straße in älterer Zeit der Verkauf des lieben Borstenviehs stattgefunden. Einem jüngeren, zarter besaiteten Geschlechte erschien der schöne alte Name jedenfalls zu anstößig, und daher ist die Straße am 30. März 1874 leider umgetauft.

29. Poststraße.

Auch dieser Name ist noch jung; bis zum 15. September 1877 hieß die Straße „Wurstmacherstraße" (1479 „Fartorum platea,", 1567 „Wurstmacherstrasse", in den älteren Kirchenbüchern noch niederdeutsch „Worstmakerstraße", „Worstmekerstraße", „Worstemäkerstraße", auch halb nieder- halb hochdeutsch „Worstmacherstraße", „Wurstmakerstraße", einmal kurz „Worstenstraße"). „Daß

diese Straße ihren Namen von dem einst vorzugsweise darin betriebenen Geschäfte empfangen hat, beweisen die zahlreichen Tierknochen, die man beim Graben von Fundamenten, Brunnen usw. (z. B. beim Bau des reformierten Predigerhauses) daselbst gefunden hat.“ (Götze S. 46, Anm. 1). In den Schoßregistern von 1479 und 1486 werden ausdrücklich drei Fleischbänke erwähnt, die sich in der Straße befanden; die anderen lagen (s. Nr. 21) wahrscheinlich auf dem Markte; nach den Schoßregistern von 1706 bis 1740 lag damals in der Straße „der gemeine Schlachthoff vor die Fleischhauer“. In den älteren Kirchenbüchern, von 1622 bis 1649, wird öfters, und zwar mit einer Ausnahme in denen der Domgemeinde, zu der die jetzige Poststraße von jeher gehört hat, eine „Küterbrücke“ oder „Küterbrügge“ genannt; es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Name eine andere Bezeichnung für die Wurstmacherstraße ist. „Jeder Knochenhauer, der ja nur Fleischverkäufer war, d. h. das geschlachtete Tier zerlegte und feilbot, mußte sich eines Schlächters gegen Lohn bedienen, der besonders in Niederdeutschland Küter hieß. Mit Kut bezeichnete man die Weichteile, die Eingeweide des Schlachtviehs. Der Küter kaufte vom Knochenhauer das Innere, Abfälle und Eingeweide, verarbeitete sie und wurde so zum Wurstmacher, niederdeutsch Worstemeker.“ (Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 61)

30. Priesterstraße.

Unter Nr. 6 ist bereits erwähnt, daß die Priesterstraße früher „Kleine Bruchstraße“ hieß. Die Schoßregister nennen sie 1479 „Parva Paludum platea“, 1567 „Lütkebrükstrasse“, wobei Bekmann bemerkt: Welche ietzo gemeiniglich die Priesterstraße genannt wird, weil die Prediger von St. Marien darin wohnen“; im Register von 1740 stehen beide Namen, „Lütge Bruchstraße“ und „Priesterstraße“. In den Abschieden von 1540 kommt einmal die Form „Lütke Brockstraße“ vor. In den Kirchenbüchern, die für die „Kleine Bruchstraße“ dieselben Namensformen wie für die „Große“ haben, taucht die Bezeichnung „Priesterstraße“ zum ersten Male 1720 auf; aber daneben kommt noch längere Zeit, zuletzt

1764, der alte Name vor. Recht häufig findet sich im 18. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Prediger Straße“ oder „Prediger Gaße“, zum letzten Male noch 1804. Der in den Kirchenbüchern nicht gerade seltene Ausdruck „Am Johannis Kirchhof“ (einmal auch in den Abschieden von 1540 „Gegen St. Johannis Kirchhof“) bezieht sich in den meisten Fällen jedenfalls auch auf Häuser der Priesterstraße; allerdings lagen, wie der oft erwähnte Stadtplan aus dem 18. Jahrhundert zeigt, ein paar Häuser auch der Marienkirche gegenüber, neben dem Ratskeller.

31. Rathenowerstraße.

Bis zum 10. Juni 1887 hieß sie, da die alte Landstraße nach Arneburg (über Arnim) dort hinausführte, „Arneburgerthorstraße“ (1479 „Ante valvam Arneborg“, 1567 „Vor dem Arneburger Thore“, 1706 „Am Arneburgischen Thore“, in den Kirchenbüchern auch „Arnborgtohr“, „Vors Arnebürgische Thor“, „Vor dem Arenburgischen Thore“, „Vor dem Arenborgischen Thor“ u. a.) Auch das Arneburgertor ist, wie das Viehtor, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgebrochen; Götze S. 3 gibt nach einer alten Abbildung eine genaue Beschreibung des Tores.

32. Rohrstraße.

Die Rohrstraße (1479 „Rorstrate“, 1567 „Rohrstrasse“) hat ihren Namen wahrscheinlich von der Beschaffenheit des Geländes; zwischen dem alten Dorfe und der städtischen Siedlung, der Gegend um den Markt, scheint eine sumpfige, also wohl teilweise mit Rohr bestandene Niederung gelegen zu haben (vergl. Nr. 6, 22 und 30); noch im Jahre 1285 war man, wie eine Urkunde besagt, in der Gegend des Uppstalls genötigt, in den Gärten Gräben zu ziehen und die Gärten aufzuhöhen. (Götze S. 34.)

33. Schadewachten.

Schadewachten (1479 „Supra Schadewachten“, 1567 „Schadewachten“, in den Kirchenbüchern „Ufm (aufm) Schadewachten“, „Uf dem Schadewacht“, „Aufm Schaar Wachten“, „Aufm schalwacht“, Auf dem Schadewachtel“, „Aufn Schawachten“, „Aufn

Scharwacht", daneben zwischen 1626 und 1798 auch „Fürm" (vorm, am) Tangermündischen Thor", in den Abschieden von 1540 einmal „Schowachten") ist nicht, wie man früher annahm, ein zweites Dorf, das in der Stadt Stendal aufgegangen ist, sondern, wie Kupka, Das älteste Stendal, überzeugend nachgewiesen hat, ein Teil des Burgbezirks Stendal, in dem die Burgmannschaften angesiedelt waren; der Name kommt noch in einer zweiten altmärkischen Stadt, in Werben, vor. Der erste Teil des Namens (got. „skadus", ahd. „scato", mhd. „schate", Schatten) hatte ursprünglich den Nebenbegriff des Bedeckens, Schützens; „Schadewachten" heißt also „Schutzwacht". An der Ecke des Schadewachtens und des Katzensteigs (Nr. 47) lag der Ritterhof der Herren von Schadewachten, die längere Zeit eine bedeutende Rolle in der Stadt gespielt haben, ebenso wie die Bismarcks, die Vorfahren unseres großen Reichskanzlers. In der Zeit von 1272 bis 1342, aus der genaue Nachrichten vorliegen, haben 27 mal Mitglieder der Familie Schadewachten zum Rate und zum Schöppenstuhle gehört; keiner anderen Familie ist diese Ehre so oft zuteil geworden. Zum letzten Male wird im Jahre 1450 ein Schadewachten in hervorragender Stellung genannt; in diesem Jahre war Klaus von Schadewachten der eine der beiden Bürgermeister, in den Schoßregistern von 1479 und 1486 wird die Familie zum letzten Male erwähnt. Daß die Namen „Schadewachten" und „Vorm Tangermündischen Thor" dieselbe Straße bezeichnen, ist dadurch erwiesen, daß der Grobschmied Hans Timmermann 1640 und 1644 „Vor dem Tangermündischen Thor", 1642 und 1650 „Gegen der Kuhstraße", 1644 „Aufn Schadewachten gegen der Kuhstraße" und 1650 „Auf dem Schadewachten" wohnt.

34. Stavenstraße.

Den Namen „Stavenstraße" erklärte man früher irrtümlich als „Buchstabenstraße"; es hieß, Joachim Westfal, der 1486 oder 1487 in Stendal die erste Buchdruckerei der Mark Brandenburg anlegte, habe hier gewohnt; tatsächlich hat aber Westfal seine Wohnung am Markte gehabt, und die Stavenstraße hatte ihren

Namen schon früher. Die alten Schoßregister geben uns Aufklärung über den Namen; 1479 wird die Straße „Stube platea" oder „Stuba S. Gertrudis" genannt, 1567 schon „Stavenstraße", in den Kirchenbüchern „Stubenstraße", „Stobenstraße", „Stabenstraße", „Stafenstraße", „Staffenstraße", „Stavenstraße", „Stafelstraße", „Stavelstraße", „Stabelstraße", „Stapelstraße". Sie ist nach einer der heiligen Gertrud geweihten Badestube genannt. Badestuben gab es im Mittelalter auch in den kleinsten Städten; in Stendal sind 7 nachweisbar, außer in der Stavenstraße je eine in der Deichstraße, in der Uchtstraße, im Uppstall, in der Wurstmacherstraße, im großen Hospital zum Heiligen Geist und im St. Georgshospital.

35. Uchtstraße.

Sie hat ihren Namen (1479 „Uchte platea", 1567 „Uchtstrasse", in den Kirchenbüchern auch „Ächtstraße" und sehr oft „Auf, an, bey der Ucht", in den Abschieden von 1540 einmal „Huchtstraße") von der Uchte, die an den Häusern der Südseite — früher sichtbar — entlang fließt. Im Schoßregister von 1486 werden zwei Uchtstraßen genannt, im Kirchenbuche von St. Marien dreimal (1756, 1758, 1769) eine „Große Uchtstraße", woraus auch auf eine „Kleine Uchtstraße" zu schließen ist; welcher Teil der Straße „Die Große" und welcher „Die Kleine" genannt ist, läßt sich aus den Quellen nicht feststellen; ich halte es nicht für ganz ausgeschlossen, daß auch an dem Teil der Uchte zwischen der Hohen Bude und der Breitenstraße einmal Häuser gestanden haben. Der Name „Uchte" hängt vielleicht zusammen mit dem Stamme „ach" = Wasser (lat. aqua, ahd. aha), der noch heute in vielen Flußnamen, wie Salzach, Schwarzach u. a., steckt.

36. Uppstall.

Das Schoßregister von 1479 unterscheidet „Upstallum 1°" und „Extra sive Upstallum 2°"; die Grenze ist jedenfalls da gewesen, wo die Neustraße und die Mittelstraße auf den Uppstall münden, und zwar ist, wie die Zahl der Feuerstellen bezeugt, „Upstallum 1°" das Stück bis zur Stadtmauer, „Extra sive Upstallum 2°" das

Stück bis zur Breitenstraße. Die Kirchenbücher haben auch die Formen „Ubstall“, „Upstal“, „Upstahl“, „Äpstal“. Ueber den Namen „Uppstall“ erzählt die Ortssage: „König Heinrich I. pflegte, wenn er nach Stendal kam, auf einem Platze, der in der Gegend des heutigen Uppstalls lag, die Stendaler Krieger aufzustellen, um sie im Kampfe gegen die Wenden zu üben, und daher soll die Straße ihren Namen haben“; Näheres bei Pohlmann, Sagen aus der Altmark S. 121, und im Altmärkischen Sagenschatz, gesammelt vom Lehrerverband der Altmark, S. 65. Die Bezeichnung „Uppstall“ kommt häufig als Flurname in der Altmark, im Lande Jerichow, u. a. in Schönhausen, wo der „Uppstall“ jetzt zum Bismarckschen Gute gehört, in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Pommern vor; allein im Stadt- und Landkreis Stendal habe ich teils durch persönliche Mitteilungen, teils durch Einsicht in die Flurkarten 12 „Uppställe festgestellt, in Berkau, Buch, Dobberkau, Eichstedt, Hassel, Röxe — hier sogar 2, einen großen und einen kleinen Uppstall —, Schwarzenhagen, Gr.-Schwarzlosen, Kl.-Schwechten, Stendal und Ziegenhagen; in Eichstedt gibt es neben dem Uppstall noch eine „Herrenblecke im Uppstall“ und in Ziegenhagen auch „Uppstalltannen“. Außerdem sind mir in der Altmark noch „Uppställe“ bekannt geworden in Estedt, Kr. Gardelegen, Leppin und Gr.-Rossau, Kr. Osterburg, Packebusch und Vietzen, Kr. Salzwedel; aber höchst wahrscheinlich gibt es noch mehr. Ganz eigenartig berührte es mich, als ich kürzlich zufällig sogar in der Weltstadt Berlin einen „Uppstall“ entdeckte; bei einer Wanderung durch den Vorort Lankwitz fand ich in einer Hauptverkehrsstraße einen Wegweiser „Zur Kolonie Alter Uppstall“; es liegen dort jetzt Schrebergärten. Die „Uppställe“ liegen immer in der Nähe des Dorfes. Im Frühling wurde das Vieh auf die Weide getrieben, und erst im Herbste kehrte es in die Ställe zurück; auch in der Nacht blieb es draußen. Um die Tiere aber während der Dunkelheit zusammenzuhalten, wurde ein Stück Weide nahe beim Dorfe eingezäunt und notdürftig überdacht; eine solche Nachtkoppel nannte man „Uppstall“. Aus einer freundlichen Mitteilung ersehe ich, daß noch heute in Mecklenburg und Pommern die Schutzhütten für das Weidevieh so genannt werden. Das Wort bedeutet nicht

„offener Stall", sondern „Aufgestelltes, Aufstellung". Auf dem Kunckelschen Stadtplan befindet sich an der Stelle, wo die Neustraße und Scharfrichterstraße (jetzt Mittelstraße) münden, ein freier Platz; es ist nicht ausgeschlossen, daß er die Stelle des alten Uppstalls des Dorfes Stendal bezeichnet; dafür spricht der Name „Extra Upstallum", d. h. außerhalb des Uppstalls, für den anderen Teil der Straße.

37. Vogelstraße.

Die Bedeutung des Namens „Vogelstraße" (1479 „Volucrum platea", 1567 „Vogelstrasse", in einem Kirchenbuche — 1669 — und in den Abschieden von 1540 je einmal auch niederdeutsch „Vagelstrasse") war mir lange unklar; erst durch Volckmanns (Straßennamen und Städtetum S. 96) Ausführungen über die mehrfach vorkommenden „Papagoyenstraßen" bin ich darüber aufgeklärt. Er weist darauf hin, daß es schon im 12. und 13. Jahrhundert in den Städten Schützengesellschaften gab, die aber weniger nach der Scheibe als nach dem Vogel schossen; vielfach wurde nach dem Papagei, der durch die Kreuzzüge in Deutschland bekannt geworden war, geschossen. Die erste Urkunde über das Bestehen einer Schützengilde in Stendal stammt zwar erst aus dem Jahre 1483; aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie viel älter ist. Die älteste städtische Siedlung war, wie schon erwähnt, von den beiden Faulen Uchten eingeschlossen; also ist es wohl möglich, daß in der Gegend der Vogelstraße, die in unmittelbarer Nähe der südlichen Faulen Uchte liegt, auf einem damals noch nicht bebauten Platze die Schützen ihr Vogelschießen abgehalten haben.

38. Weberstraße.

Die Weberstraße (1479 „Textorum platea", 1567 „Weberstrasse", in den Kirchenbüchern einmal — 1622 — „Platea pannificii", von 1688 bis 1698 einige Male „Wollweberstraße", in den Abschieden von 1540 einmal „Weferstraße") hat ihren Namen von den Tuchmachern (im Mittelalter „Wullenweber oder „Lakenmeker" genannt), die wegen ihrer großen Anzahl — zeitweise an 200 Meister —

oft bedeutenden Einfluß auf die Geschicke der Stadt ausübten; jedenfalls hat ein großer Teil von ihnen in der Weberstraße gewohnt, wo auch ihr Innungshaus lag; ein schöner Altarschrein aus diesem Innungshause mit Darstellungen aus dem Leben Johannis des Täufers ist im Altmärkischen Museum aufgestellt. Aus einer Tuchmacherfamilie ist einer der größten Söhne Stendals hervorgegangen, Dietrich von Pordiß (später nach einer böhmischen Burg „Kagelwid" genannt), der 1361—1367 Erzbischof von Magdeburg war und in hoher Gunst bei Kaiser Karl IV. stand. Eine lustige Geschichte von ihm, wie Erbsen und Schweinsohren ein altmärkisches Lieblingsgericht wurden, erzählt Pohlmann, Sagen aus der Altmark S. 218/219 und 245/247. Beiläufig bemerkt, sind Kagelwid und sein von Walter Flex zum Gegenstand eines Romans und eines Dramas gemachter Landsmann Klaus von Bismarck, ein Ahnherr des großen Kanzlers, also zwei Stendaler, die Nebengestalten an dem Denkmal Karls IV. in der Siegesallee.

39. Wendstraße.

Die Wendstraße verdankt ihren Namen (1479 „Slavorum platea", 1567 „Wendenstrasse") den Wenden, die einst in Stendal ansässig waren. In der älteren Zeit werden hie und da unter den vornehmsten Bürgern Wenden genannt, einige haben sogar dem Rate angehört; später aber galten sie für unehrlich und wurden in keine Innung, geschweige denn in den Rat aufgenommen. Götze S. 38 vermutet, daß aus dieser Zeit der Name Wendstraße stammt, und daß man den letzten Rest des verachteten Volkes in diese entlegene Gasse am Nordrande der Stadt verwiesen hat. Die Straße war früher durch die Stadtmauer abgeschlossen; der dadurch entstandene Winkel hieß „Launenwinkel". Nach dem Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von Danneil ist „Lunwinkel" ein Versteck, wohin sich der Launische in seiner verdrießlichen Stimmung begibt; für diese Erklärung spricht auch die Sage, die Pohlmann S. 120 vom Launenwinkel erzählt; eine zweite Sage steht bei Pölzig, Stendal in Sage und Geschichte S. 42, und im Altmärkischen Sagenschatz des Lehrerverbandes der Altmark S. 243.

Am Nordende der Straße stand in der Stadtmauer bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein ein starker, mit Zinnen und Kegeldach geschmückter Rundturm, der früher „Wendenturm“, später „Gefängnisturm“ hieß; auf dem Kunckelschen Stadtplane ist er abgebildet.

40. Winckelmannsplatz.

Die Platz hieß früher nach der Johanniskapelle, die bis zum Jahre 1699 dort stand, „Johanniskirchhof“; seit dem 26. November 1858 hat er seinen jetzigen Namen, zu Ehren des größten Sohnes der Stadt, Johann Joachim Winckelmann, dessen Denkmal am 18. Oktober 1859 unter großen Feierlichkeiten enthüllt wurde. An der Ecke des Johanniskirchhofs und der Kleinen Bruchstraße, der jetzigen Priesterstraße, stand die vom Rate der Stadt im Jahre 1338 gegründete Schule, aus der das Gymnasium hervorgegangen ist.

41. Winckelmannstraße.

Auch sie erhielt ihren Namen zur Erinnerung an den großen Erforscher der Kunst des Altertums, dessen Geburtshaus (Nr. 36) hier liegt; unter dem 23. Mai 1844 erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung: „Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Magdeburg auf den Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten mittelst Verfügung vom 11. Februar d. J. genehmigt hat, daß zum bleibenden Andenken an den in einem Hause der Lehm-Straße hieselbst geborenen berühmten Archäologen Johann Joachim Winckelmann gedachte Lehmstraße künftig „Winckelmannstraße“ benannt werde“. Im Jahre 1859 wurde an dem Hause eine gußeiserne Gedächtnistafel mit goldener Aufschrift angebracht. Der frühere Name der Straße (1479 „Lemstrate“, 1567 „Leimstrasse“, in den Kirchenbüchern „Lehmstraße“, „Leemstraße“, „Lämstraße“, „Leimstraße“, einmal — 1621 — „Platea lutea“) rührt jedenfalls von der Bodenbeschaffenheit der Gegend her; mit dem niederdeutschen Wort „Lehm“, hochdeutsch „Leim“, bezeichnete man jede fette Erdart, nicht bloß das, was man heute im besonderen unter Lehm versteht.

42. Wüste Worth.

In dem Schoßregister von 1479 wird die Straße „Area Deserta“ genannt, 1567 „Wüste Wordt“, 1740 „Die Wüste Worth“, in den Kirchenbüchern „Wüste (auch wuste) Wort, Worth, Wortt, Wohrt, Woort, Woorth, Wohrtt, Wurth, Wurthe“; erst später, zuerst 1827, häufiger seit 1848, fügte man in öder Gleichmacherei das überflüssige, jetzt erfreulicherweise auch im amtlichen Gebrauch wieder entfernte „— straße“ hinzu; aber noch 1872 findet sich in einer Zeitungsanzeige die alte, kürzere Bezeichnung „Wüsteworth“. Der Ausdruck „Worth“, lat. „area“ bedeutet „Hausstelle“; der Name der Straße stammt also aus einer Zeit, als sie noch nicht oder erst teilweise bebaut war; sie bildet den westlichsten Straßenzug der ältesten städtischen Siedlung und liegt in unmittelbarer Nähe des „Birkenhagen“, der ältesten Schutzwehr (s. Nr. 3). Die Form „Wenße Worth“, die ich einmal in den Abschieden von 1540 fand, ist sicherlich aus „Wüste Worth“ entstellt.

43. Anhang.

Eine ganz in Vergessenheit geratene Bezeichnung, die von 1585 bis 1637 ziemlich häufig in den Kirchenbüchern, besonders in dem von St. Petri, vorkommt, ist „In den Tinnen“ oder „In den Zinnen“; die niederdeutsche und die hochdeutsche Form werden gleichzeitig nebeneinander gebraucht. Bisweilen finden sich zur näheren Bestimmung Zusätze: „Auf den Tinnen bei der Kötelstraße“, „In den Zinnen gegen der Katelstraße über“, „In den Zinnen hinder S. Peters“, „In den Zinnen hinter der Wentstraßen“, „In den Zinnen gegen den Upstal“, „In den Zinnen neben dem Ünglischen Thore“, „In den Zinnen hinter Bartelt Sitmann“, „In die Zinnen beim Prachervogt Clas Seggert“ u. a. Ganz vereinzelt kommt einmal, und zwar erheblich später, im Jahre 1667, die Bezeichnung „Tinnenstraße“ vor. Wie der Name sagt, handelt es sich um — vermutlich recht armselige — Behausungen an der Stadtmauer. Im 18. Jahrhundert hat das Kirchenbuch von St. Jakobi dafür den Namen „Hinter der Mauer“, eine Bezeichnung, die auch noch im 19. Jahrhundert in mehreren Gegenden der Stadt gebräuchlich war. Unverständlich sind mir die nur in den Kirchen-

büchern vorkommenden Straßenbezeichnungen „Vehrstraße“ (Marien 1610), „Im roten Hagen“ (Petri 1619), „Auf den Güldenow“ (Jakobi 1621), „In der Clauß“ (Jakobi 1624), „Preestraße“ (Dom 1628), „Fürm Mönnch“ (Dom 1634), „Schuhstraße“ (Dom 1636 und Jakobi 1700; der Schuhboden kann nicht gemeint sein, da es sich im ersteren Falle um einen Toten aus der Domgemeinde handelt). Ebenso unerklärlich sind mir die Namen „Pordstraße“ und „Brestraße“, die ich in den Abschieden von 1540 fand. An derselben Stelle stehen je einmal die Bezeichnungen „In dem Sack“ und „Achter Klynten“; mit dem „Sack“ ist vielleicht die Bierspünderstraße gemeint, die einzige sog. Sackgasse, die es in Stendal gibt; das Wort „Klint“ kommt in Braunschweig einzeln und in Zusammensetzungen, z. B. Bäckerklint, als Straßenname vor; es bedeutet nach Volckmann, Straßennamen und Städtetum S. 141, einen Abhang oder einen ansteigenden Weg; wo der „Klynt“ in Stendal zu suchen ist, ist nicht festzustellen; vielleicht ist es der sog. Sperlingsberg (s. Nr. 5.) Ich vermute, daß es sich bei den in dieser Gruppe zusammengestellten Straßenbezeichnungen vielfach um Schreibfehler handelt; wie wir z. B. unter Nr. 14 (Gr. und Kl. Jüdenstraße) gesehen haben, sind die Namen in den Kirchenbüchern bisweilen bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Ziemlich häufig wird als Wohnort „In, an, bei, auf, vor der Nothpforte“ angegeben; auch dieser Name hat sich Entstellungen gefallen lassen müssen („Nordtpforte“ und „Nachtpforte“). Die Notpforte lag, wie schon unter Nr. 25 (Mühlenstraße) erwähnt ist, da, wo der heutige Westwall von der Uchte geschnitten wird. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts werden mehrere Male Leute als in Gärten vor der „Nothpforte“, also außerhalb der Stadtmauer, wohnend bezeichnet. Zu der ehemaligen bei der Notpforte liegenden Wassermühle (s. Nr. 25) steht vielleicht der Name „Mühlenhof“ in Beziehung, der je einmal in den Abschieden von 1540 („Am Mollhofe“) und im Kirchenbuche von St. Marien („Im Mühlenhoff“ 1666) angeführt wird. Noch heute wird eine Gegend westlich von der neu angelegten Moltkestraße, wo ein paar einzelne Häuser stehen, im Volksmunde „Mühlenhof“ genannt; er liegt von der Stelle, wo die Wassermühle lag, nur 2—3 Minuten entfernt.

Daß neben dem Namen „Uchtstraße“ auch recht häufig die Bezeichnung „An der Ucht“ vorkommt, ist bereits unter Nr. 35 ausgeführt. Es finden sich aber im 17. und 18. Jahrhundert auch die Wohnortsangaben „Bey der faulen Ucht“, „An der fulen Ucht“, „In unserer Gemeine (Jakobi) an der faulen Ucht“, „Auf der breiten Straße an der faulen Ucht“, „Auf der breiten Straße genseit der (faulen) Ucht an der Vogelstraße“, „In der Neustraße an der faulen Ucht“, einmal, 1726, auch „An der Uchtebrücken“, und zwar in der Jakobigemeinde, woraus hervorgeht, daß eine über die nördliche Faule Uchte führende Brücke gemeint ist; auch in den Abschieden von 1540 wird einmal eine Brücke in der Neustraße erwähnt. Man darf daraus schließen, daß auch die Faulen Uchten sichtbar durch die Straßen flossen und nur für den notwendigen Verkehr überbrückt waren; so erklärt sich auch die auffällige Tatsache, daß mehrfach an den Wasserläufen die in derselben Richtung weitergehenden Straßen ihre Namen ändern (Große Hallstraße — Kleine Hallstraße, Hohe Bude — Kurzer Hoock, Kleine Schmiedestraße — Große Schmiedestraße — Breitestraße — Krähennest). Heute muß jemand schon sehr ortskundig sein, um zu wissen, wo die Faulen Uchten sind oder vielmehr waren, damals empfand man sie als etwas Trennendes.

Nicht selten werden die Hospitäler als Wohnorte angegeben: „Verwalter zu St. Gertrawten“ (Petri 1613), „Verwalter des Hofes zu St. Gertrüden alhier für den Thor“ (Petri 1624), „Rittmeister auf S. Gertrudten Hoff“ (Jakobi 1635), „Hoffmeister zu S. Georg“ (Petri 1615), „In St. Jürgen vor dem Uenglingschen Thor“ (Petri 1677), „Hofmeister zu St. Jürgens“ (Jakobi 1678), „Auf St. Georgy Kirchhoff“ (Petri 1714), „Im kleinen h. Geist“ (Dom 1628 und 1635), „Im h. Geist bei der Schulen“ (Dom 1635), „Hoffmeister zu St. Elisabeth“ (Petri 1692). Zum großen Hospital „Zum Heiligen Geist“ gehörte die hinter dem Hospitalgebäude zwischen dem Heiligen Geiststiege und der jetzigen Hospitalstraße liegende Hofmeisterei („Uf d. Hohmeisterey“, Dom 1626, „Auf der Hoffmeisterei“, Dom 1674, „Am Tang. Thor in den Häusern der Hofmeisterei“, Reform. K. 1828 und 1833); bis zur Errichtung des Kreishauses, d. h. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, standen

an der Hospitalstraße einige kleine Häuser, die man als „Hohmeisterei" bezeichnete. Die Dechanei („Auf der Decheney" Schoßregister von 1567, „Auf die Dechonie", Jakobi 1632) bildete den Südflügel der Stiftsgebäude des Doms.

Auch andere in der ganzen Stadt wohlbekannte Gebäude, in denen oder in deren Nähe der Betreffende wohnt, werden oft statt der Straße zur Bezeichnung des Wohnorts angegeben, am häufigsten das in der Großen Schmiedestraße liegende Brauergildehaus („Gegen dem Gilde=Hauße", „Am Brauer Gilde=Hauße", „Dem Brauer Gülde Hause gegenüber", „Neben dem Gülde=Hause", „In der Straße des Brauer Gülde Hauses", „Nicht weit vom Brauer Gülde Hause"). Das Brauergildehaus (jetzt Zentralhotel) hat in der Blütezeit der Stadt viele glanzvolle Feste gesehen; die Hochzeiten der vornehmeren Bürger wurden hier gefeiert. Nach Götze S. 245 fand hier im Jahre 1502 auch die Hochzeitsfeier Joachims I. und der dänischen Prinzessin Elisabeth statt; der Rat von Stendal verehrte der hohen Frau als Hochzeitsgeschenk einen roten Karmesinsammet zum Ehrenkleide, „welches zu der Zeit, wie eine Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sagt, ein hochgeschätztes Geschenk gewesen ist." Das Brauergildehaus kann allerdings zur Zeit der Hochzeit des Kurfürsten noch nicht dort gestanden haben; das geht klar hervor aus folgender Bemerkung des Schoßregisters von 1706 zu „Schmidt=Straße 21—24": „Alte Possessores de anno 1567 Peter Frahme, Hans Voigt, Heinrich Bürings, Matthias Schröder; diese 4 Stellen sind eingezogen, und stehet jetzo darauf das Brauer Gilde Hauß." Zu den wichtigsten Häusern der Stadt gehörten auch der Ratskeller („Beym Rahts Keller" 1725, „Nahe am Keller" 1753, „Am Keller" 1797) und die Apotheke („Bey der Apotheke", fünfmal zwischen 1727 und 1743). Der Ratskeller lag, wie unter Nr. 5 (Breitestraße) erwähnt ist, am jetzigen Winckelmannsplatz, gegenüber der Marienkirche; unter der Apotheke ist zweifellos die älteste der jetzt bestehenden drei Apotheken, die Adlerapotheke, zu verstehen. Das Salzhaus („Im Saltzhause" 1621 und 1638) lag auf dem Schuhboden, ungefähr in der Mitte der Straße, gegenüber dem Rathause, die Roßmühle („Bey der Roßmühlen" 1687) in der Gr. Jüdenstraße. Viermal

werden Freihäuser, d. h. Häuser, die bis zum Jahre 1809 Steuerfreiheit genossen, als Wohnort angegeben: „Auf der freyheitt“ (zweimal Dom 1653), „Auf der Freyheit“ (Jakobi 1687) und „Auf der Bißmarckischen Freyheit hinter der Domkirche“ (Jakobi 1725.) Welches Freihaus im ersten Falle gemeint ist, ist nicht nachzuweisen; im zweiten Falle handelt es sich, wie der hinzugefügte Name des Besitzers zeigt, um das Haus Breitestraße 39; es war bis 1727 schoßfrei; in diesem Jahre wurde die Schoßfreiheit auf Antrag des früheren Besitzers, des Hofrats und Bürgermeisters Hermes, auf drei von ihm gekaufte Hausstellen (jetzt das Haus Marienkirchstraße 5) übertragen; die „Bißmarckische Freyheit“ ist, wie auf dem Kunckelschen Stadtplan deutlich zu erkennen ist, das Haus Am Dom 3; gerade dies Haus wurde früher, wie mir noch persönlich bekannt ist, ganz allgemein als „Freiheit“ bezeichnet. Nach dem Schoßregister von 1706 gab es damals noch 19 Freiheiten, von denen 17 um den Dom herum lagen; es ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie früher alle zum Besitz des Domstifts gehört haben. Nur durch den einmaligen Zusatz „Auf der Ecken von der Neustraße“ ist die Lage einer in den Kirchenbüchern von St. Jakobi zwischen 1628 und 1666 mehrfach angeführten „Füllerey“ („Vollerrey“) näher bestimmt. „Füllerei“ ist eine ältere Bezeichnung für Walkmühle, „Füller“ für Walker. Im Schoßregister von 1706 werden acht „Füllereyen“ („Völlereyen“) angeführt; viermal ist dabei bemerkt, daß sie Tuchmachern gehören. In den Abschieden von 1600 wird erwähnt, daß das Hospital St. Elisabeth Einkünfte von der „Fullerige in der Weserstraße“ hatte. Weit außerhalb der Stadt muß das „Rote Haus“ („Im Rothen Hause vor dem hiesigen Tangermündischen Thor“, Dom 1716 und 1718 gelegen haben; über drei Kilometer vom Tore entfernt liegen am Dahrenstedter Wege drei Flurstücke, die die Namen „Vor dem roten Hause“, „Neben dem roten Hause“ und „Hinter dem roten Hause“ führen. Im Kirchenbuche von St. Jakobi findet sich 1809 einmal die Bezeichnung „Im schwarzen Bock vor dem Viehthore“; ein Weg, der von der Arneburgerstraße zwischen der Konservenfabrik und der Uchte ins Feld führt, heißt noch heute der „Schwarzebockweg“; etwas Näheres habe ich nicht feststellen können;

vielleicht hat dort im Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Gastwirtschaft gelegen. Mit den Bezeichnungen „Im Winckell" (Jakobi 1688) und „Im winckell der breiten Straße" (Jakobi 1688) ist vermutlich der noch jetzt von den Häusern Breitestraße 27 und 28 gebildete Winkel gemeint; er ist auch auf den Stadtplänen des 18. Jahrhunderts deutlich zu erkennen.

Die Lage folgender Gebäude, die in den Kirchenbüchern zur Wohnortsbezeichnung benutzt werden, festzustellen, ist mir nicht gelungen: „Im Ledderhause" (Marien 1611), „Gegen der Accise über" (Marien 1721 und 1725), „Hinter, an, auf dem Caßenhof" (Jakobi fünfmal zwischen 1727 und 1737), „Bey der Post" (Marien 1737). Unbekannt ist mir auch, welche Gegend mit der Bezeichnung „Unter der Linde" (Jakobi 1694 und 1698) gemeint ist, und wo die „Wunderburch nach St. Niclaus wärts" (Abschiede von 1540) gelegen hat.

Am Schlusse meiner Arbeit möchte ich nicht verfehlen, dem Magistrat der Stadt Stendal herzlichen Dank dafür auszusprechen, daß er auf den Antrag des Vorstandes des Altmärkischen Museumvereins, bei einigen Straßennamen die älteren Formen wiederherzustellen, laut Schreiben vom 18. Dezember 1930 wenigstens für zwei Straßen, das Alte Dorf und die Wüste Worth, die alten Namensformen wieder als amtliche Bezeichnung bestimmt hat.

Ueber die Bronzeschwerter und Bronzemesser des altmärkischen Museums.

Von Dr. C. Hartwich,
Professor an der technischen Hochschule zu Zürich (Schweiz).

Zu denjenigen Gegenständen der vorgeschichtlichen Abteilung des altmärkischen Museums, die geeignet sind, auch die Aufmerksamkeit der Laien in besonderem Maße auf sich zu ziehen, gehört ein größerer Fund aus Hindenburg, Kreis Osterburg, der aus vier prächtigen Schwertern und einer langen Lanzenspitze, alles aus Bronze, besteht. Sind doch gerade solche ansehnlichen, schön geformten Gegenstände, deren Zweck ohne weiteres klar ist, geeignet, die Phantasie des Beschauers anzuregen, vielmehr als die unansehnlichen Topfscherben und Knochen, die der Forscher mühsam an das Tageslicht fördert und die erst ein tiefer eindringendes Studium zum Sprechen bringt. Findet sich ein solches Schwert und eine solche Lanzenspitze in einem Grabe zusammen mit anderen Gebrauchsgegenständen des Toten, etwa mit Ringen und Spangen, so ist es leicht, sich das Bild des stolzen Kriegers mit seinen goldartig glänzenden Waffen und seinem Schmuck zu ergänzen und dem phantasievollen Beschauer erweitern sich die wenigen Linien eines Bildes, die er tatsächlich vor sich hat, zu einem prächtigen und anmutenden Gemälde. Anders die Wissenschaft! Sie muß auch diesen Dingen ebenso trocken und nüchtern gegenübertreten, wie den Topfscherben und zerbrochenen Knochen und es kann wohl vorkommen, daß ihr ein halbes Dutzend solcher Scherben wichtiger erscheinen und auf ihre Fragen besser Antwort geben, als die prächtigen Dinge, die das Auge des Laien fesselten. Sie muß dem allen die gleiche Liebe und Hingebung entgegenbringen. Sie muß sich hüten, das Spiel der Phantasie anzuknüpfen an den einzelnen Gegenstand, so sehr er dazu auffordern

mag. Durch sorgfältige Untersuchung, durch genaue Vergleichung und Verknüpfung mit anderen Funden gelangt sie dann auch dazu, ein Bild jener fernen Zeit zu zeichnen, das vielleicht weniger vollständig und weniger farbenprächtig ist, als jenes, das aber richtig ist.

Es sei gestattet, im folgenden die genannten Gegenstände und einige ihnen verwandte des Museums einer kurzen Beschreibung zu unterziehen.

Im Herbste des Jahres 1895 stieß der Sohn des Ackerguts-besitzers Schulze zu Hindenburg beim Pflügen seines Ackers da, wo er sich merklich nach den Balsamgraben hin etwas abdacht, auf fünf dicht bei einander liegende, grün erscheinende Metallstücke, die sich dann bei der Aufnahme als vier Schwerter und eine Lanzen-spitze darstellten.

Wir wollen die vier Hindenburger Schwerte zunächst etwas genauer betrachten: 1. das am meisten in die Augen fallende Schwert zeigt am äußeren Ende des Griffes zwei Fortsätze, die zu schönen flachen Spiralscheiben eingerollt sind, zwischen ihnen befindet sich ein kurzer Stift mit schraubiger Einkerbung. Man bezeichnet solche Schwerter als „Antennenschwerter", von den sich ebenfalls spiralig einrollenden Fühlern oder Antennen mancher Insekten. Der etwas abgeflachte Griff ist in der Mitte verbreitet und zeigt in gleichen Abständen drei rings herumlaufende wulstige Erhabenheiten, die später noch zu erörtern sein werden. Gegen die Klinge erweitert sich der Griff und schließt gegen die erstere geradlinig ab, es sind hier einige Linien eingraviert. In der Er-weiterung liegt ein halbkreisförmiger Ausschnitt. Das Schwert ist an dieser Stelle zerbrochen gewesen und wieder zusammen gelötet, allem Anscheine nach ist die Lötung alt. Es wäre sehr interessant, das genauer zu untersuchen und die Natur des Metalles, mit dem die Lötung gemacht ist, festzustellen. Die schön geschweifte Klinge ist in der unteren Hälfte etwas verbreitert. Sie zeigt, beiderseits herab-laufend einen flachen, erhabenen Grat und neben ihm je zwei mal zwei feine, vertiefte Linien, die, wie der Grat, nicht bis zur Spitze laufen. Länge des ganzen Schwertes 66 Zmtr., des Griffes 13,5 Zmtr., Breite der Klinge 3,3 Zmtr. 2. Das zweite Schwert

zeigt einen Griff, der wie der des ersten in der Mitte verbreitert und mit 3 herumlaufenden Wülsten versehen ist. Nach oben schließt der Griff mit einer ovalen, an den beiden schmalen Seiten etwas aufgebogenen Platte ab. Nach unten ist der Griff viel stärker verbreitert wie 1., so daß die beiden Seiten über die Klinge hervorragen und halbkreisförmig ausgeschnitten sind, der Ausschnitt ist nicht wie bei 1. geschlossen. Die Klinge zeigt wie 1. einen flachen Wulst und neben demselben jederseits zwei er=



Abb. 1. Bronzeschwerter von Hindenburg. 1 : 2 nat. Gr. (Teilansicht).

habene Linien. Die Länge des ganzen Schwertes beträgt etwa 62 Zmtr., die des Griffes 10 Zmtr., die Breite der Klinge 3,5 Zmtr. 3. Das Schwert hat keinen vollständigen Griff, sondern nur eine kräftige Griffzunge, die dem eigentlichen Griff, der ver= mutlich nur aus Holz, Horn, Knochen oder einem anderen ähn= lichen Material bestand oder bestehen sollte, zum Halt diente. Gegen die Klinge verbreitert sich die Griffzunge und ist geradlinig abgeschnitten. Die Klinge ist der von 2 ganz ähnlich, doch schmaler,

sie mißt nur 2,5 Zmtr. Die Länge des Schwertes beträgt 54 Zmtr., die der Griffzunge 4,5 Zmtr. 4. Ebenfalls mit schmalerer Griffzunge, die 6,3 Zmtr. lang ist und direkt in die Klinge übergeht. Die letztere hat auf jeder Seite neben der flachen Emporwölbung je eine erhabene Linie. Länge 66 Zmtr., wovon rund 60 Zmtr. auf die Klinge kommen, die damit von den vieren die längste ist. Breite der Klinge 3 Zmtr.

Direkt anschließend an diese vier Schwerter erwähne ich ein fünftes, das sich schon seit längerer Zeit im Museum befindet. Es ist von Herrn Grafen Schulenburg-Angern übergeben worden. Es besitzt ebenfalls eine einfache Griffzunge, die unmittelbar in die Klinge übergeht. Letztere ist etwa 50 Zmtr. lang, und 2 Zmtr. breit, von beiden Seiten stark gewölbt. Während die 4 ersten Schwerter mit ihren breiteren Klingen sich im wesentlichen als Hiebwaffen charakterisieren, scheint dieses Schwert mit seiner schmalen, schlanken Klinge mehr als Stoßwaffe geeignet.

Wenn wir nun die Beantwortung der Frage versuchen wollen, welcher Zeit diese Schwerter gehören, ob sie in der Altmark gemacht oder von anders woher importiert sind und von wo das geschehen sein könnte, so erscheint es nützlich, zunächst die Entwicklung des Schwertes im allgemeinen wenigstens bis zu der Zeit, wo wir auf unsere Formen stoßen werden, ganz kurz zu betrachten: Wir begegnen kurzen schwertartigen Stoßwaffen, die wir freilich meist als „Dolche“ bezeichnen müssen, schon in der jüngeren Steinzeit, wo man sie höchst kunstvoll aus Feuerstein herzustellen verstand. Sie sind mit dem Griff aus einem Stück gearbeitet, oder der letztere wurde aus Holz, Horn und dergleichen besonders gearbeitet und mit Harz und Schnüren an der Klinge befestigt. Manche der in den Sammlungen als „Lanzenspitzen“ bezeichneten Gegenstände dürften wohl richtiger als solche Klingen anzusehen sein. Als die Menschen in den Besitz des Kupfers und bald darauf der Bronze gekommen waren, wurden solche Klingen aus diesem viel mehr geeigneten Material hergestellt und ebenfalls am Griff befestigt vermittelst einiger Niete, für welche in der Klinge Löcher vorgesehen waren. Diese Klingen kommen auch bei uns vor, das Museum besitzt eine in der Sammlung des verstorbenen

Herrn W. v. Alvensleben aus Demker, in der das eine Nietloch erhalten ist. Eine zweite, die sich nach oben stark verbreitert und vier Nietlöcher zeigt, ist in Berkau, Kreis Stendal, gefunden, ich sah sie im vorigen Jahr in der bei Gelegenheit der Jahres-Versammlung des Altmärkischen Geschichtsvereines in Kalbe a. M. veranstalteten Ausstellung. Allmählich lernte man die Klingen länger machen und die Waffe verdient nun den Namen „Schwert“. Solche Waffen, deren Griff nur an der Klinge befestigt war, eigneten sich ganz gut zum Stoßen, aber wenig zum Hauen, da bei dem Druck, der dann seitwärts auf die Klinge wirkte, diese bald locker werden mußte und daß sich diese Verwendung mit der Verlängerung der Klinge ergeben mußte, versteht sich von selbst. Man mußte also für eine bessere Befestigung der Klinge am Griff Sorge tragen. Dazu standen zwei Wege offen. Entweder man goß Klinge und Griff aus einem Stück. oder man zog das obere Ende der Klinge in die Länge und gelangte so zur Griffangel oder Griffzunge, die ganz oder fast ganz durch den Griff hindurchgeht. — Beide Methoden wurden dann weiter entwickelt. Bezüglich der ersteren ist noch vorherzuschicken, daß man anfänglich auch Griff und Klinge besonders goß und diese an jenem mit Nieten, wie schon gesagt, befestigte. Eine Errinnerung an diese ursprüngliche Methode der Befestigung blieb noch erhalten, als man schon beides in einem Stück goß, insofern die ursprünglich zur Befestigung notwendig gewesenen Nieten, in ein Ornament umgewandelt, noch als kleine Buckel erhalten blieben. Ein solches Schwert, das im übrigen sehr dem Hindenburger Antennenschwert ähnelt, ist in Holzhausen bei Bismark gefunden, es befindet sich im Museum

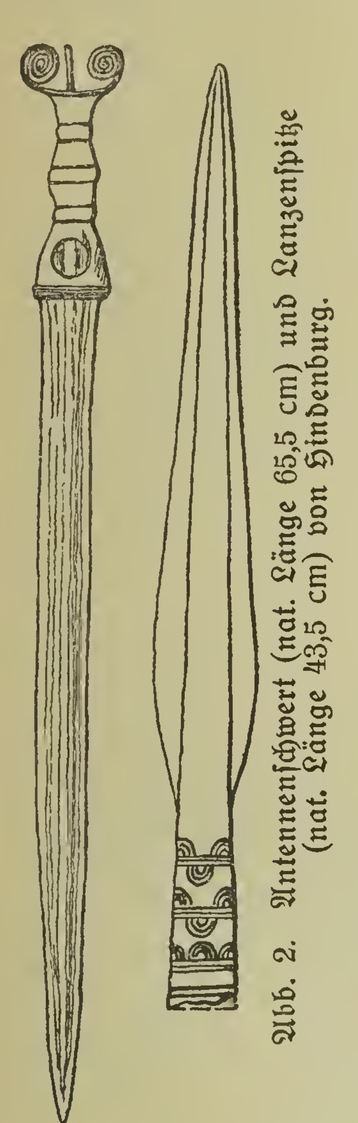


Abb. 2. Antennenschwert (nat. Länge 65,5 cm) und Lanzenspitze (nat. Länge 43,5 cm) von Hindenburg.

in Halle a. S. Bei der zweiten Methode der besseren Befestigung, derjenigen mittelst Griffangel, fand man bald, daß es vorteilhaft sei, die Angel ganz durch den Griff hindurchzuziehen und dann oben umzubiegen, um so den Griff festzuhalten. An die Stelle der einfachen Umbiegung trat dann bald am oberen Ende ein Knopf. Eine Erinnerung an die den ganzen Griff durchziehende Griffangel erkennen wir noch an dem zwischen den beiden Spiralscheiben befindlichen Stift unseres Antennenschwertes. Drei von unsern Schwertern lassen die Griffangel erkennen. Dieselbe entwickelte sich dann weiter. Während zunächst auf sie ein runder oder ovaler oder eckiger Griff aufgesetzt wurde, verbreiterte sie sich allmählich plattenförmig und es wurde an sie jederseits eine halbrunde Platte angesetzt, wie wir das jetzt noch oft bei unsern Tischmessern und Taschenmessern machen. Diese beiden Platten konnte man mit Nieten befestigen, wie wir das ebenfalls jetzt tun oder mit einer Umschnürung. Die Erinnerung an eine solche Umschnürung bewahren zwei der Hindenburger Schwerter in den drei Wülsten, die um den Griff herumlaufen.

Nun noch ein Wort über den unteren Abschluß des Griffes bei drei von unseren Schwertern. Bei dem einen, dem mit der oben befindlichen, ovalen Platte, ist der Griff unten halbmondförmig ausgeschnitten. Das ist die älteste der drei Formen, sie zeigt noch am besten, daß man ursprünglich den Griff an der Klinge befestigte. Beim zweiten, dem Antennenschwert, ist dieser Ausschnitt weiter ornamental verwertet und durch eine Leiste geschlossen. Von diesem zum dritten mit dem einfach gerade abgeschlossenen ist eine Lücke, die ausgefüllt wird durch ein in Wulkow in Pommern gefundenes Antennenschwert, das sonst dem unsrigen außerordentlich ähnlich ist. Hier ist der halbkreisförmige, durch eine Leiste geschlossene Ausschnitt bis auf eine kleine runde Vertiefung verschwunden und unser Schwert zeigt nun die nächste Stufe ohne jede Spur dieses Ausschnittes.

Soviel über die Formen dieser Schwerter. Nun noch ein paar Bemerkungen über ihre Herkunft und ihre Verbreitung. Man nimmt allgemein an, daß das Schwert im östlichen Mittelmeergebiet entstanden ist. Aus Aegypten sind Bronzeschwerter aus

der Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. bekannt. Von hier ist das Schwert, wohl im wesentlichen dem Lauf der Donau folgend, nach Osten gewandert, sich dabei weiter entwickelnd. Formen mit breiter plattenförmiger Griffzunge, die auf beiden Seiten an den Rändern aufgebogen war, um den beiden Hälften des Griffes bessern Halt zu gewähren, sind schon von Griechenland nach Ungarn gekommen, wo das Schwert sich weiter entwickelte und wo man z. B. zuerst die Griffe gegossen zu haben scheint. Weiter nach Westen wandernd, schritt die Entwicklung vor und wir haben den Ursprung unserer Formen in der Schweiz zu suchen. Speziell die zweite Form, mit der ovalen Griffplatte, bezeichnet man als „Möriger Typus“ nach dem Pfahlbau Mörigen im Bieler See. Auch die Heimat der Antennenschwerter liegt in der Schweiz. Von hier haben sich die Formen weiter verbreitet. Die erste Form hat sich in Ronzano bei Bologna gefunden, woher sie auch den Namen „Ronzanotypus“ führt, unter dem sie in der Wissenschaft am bekanntesten ist. Die Formen sind dann in Frankreich, Deutschland, Oesterreich und weit im Norden zu finden. Es würde aber falsch sein, zu glauben, daß alle diese Schwerter in der Schweiz oder Oberitalien gegossen und dann durch den Handel weiter verbreitet sind. Sie sind auch außerhalb ihrer engeren, ursprünglichen Heimat hergestellt, so hat man zu einem Schwert unseres Typus die Gußform bei Eichstätt in Bayern gefunden.

Das Hauptinteresse des Hindenburger Fundes besteht nun darin, daß hier vier Schwerter von verschiedener Form gefunden sind, von denen wir also sagen dürfen, daß sie gleichzeitig im Gebrauch resp. im Handel gewesen sind. Nach dem oben Gesagten muß es auf dem ersten Blick auffallend erscheinen, wenn man die kurz skizzierte Entwicklung des Schwertes berücksichtigt, daß vier Schwerter, die anscheinend auf ganz verschiedener Stufe der Entwicklung stehen, zusammen vorkommen. Aber man muß bedenken, daß die verschiedenen Typen nebeneinander bestehen blieben, da jeder derselben seine Vorteile hatte. So werden wohl Schwerter mit kunstvoll gegossenem und verziertem Griff erheblich teurer gewesen sein, wie andere mit einfacher Griffzunge, auf die sich der Besitzer nach Belieben einen Griff aufsetzen konnte. Wenn man

sich heute die Mühe nimmt, in einem wohlversehenen Haushalt die Messer durchzumustern, so wird man Tischmesser mit Griffzunge, Küchenmesser mit breiter Griffplatte und auch wohl Dessertmesser mit massiv gegossenem Griff zusammensuchen können.

Die Zeit, der unsere Schwerter angehören, ist die Hallstattperiode, also jene Uebergangszeit von der Bronze zum Eisen, wo letzteres schon vereinzelt auftrat. Speziell für Oberitalien, wohin Ronzano gehört, bezeichnet man diese Gruppe als Villanovagruppe. Sie gehört etwa dem 9. bis 10. Jahrhundert v. Chr. an. Wir werden also sagen können, wenn wir die oben kurz erwähnten ägyptischen Schwerter an den Anfang stellen, daß das Schwert ein halbes Jahrtausend gebraucht hat, um vom östlichen Mittelmeer bis in die Schweiz zu wandern und sich zu unsern Formen zu entwickeln.

Endlich sei noch ein älterer Fund erwähnt, der der Nachbarschaft angehört und der viel Verwandtes mit dem Hindenburger hat, den er freilich an Zahl der Stücke überragt: Im Jahre 1834 wurden bei Hohennauen (Prov. Brandenburg) im Sande nicht weniger wie sieben Bronzeschwerter gefunden, die mit einer bronzenen Kette umwunden waren, die nicht mehr existiert. Die Schwerter, die man unter dem Namen des Stöllener Fundes zusammenfaßt, befinden sich im Museum für Völkerkunde in Berlin. Von diesen sieben Schwertern haben zwei die gerade Abgrenzung des Griffes und Griffzunge wie Nr. 3 aus Hindenburg, zwei ähneln der Nr. 2 von Hindenburg, zeigen aber das eine sehr ausgeprägt, das andere etwas weniger die Entstehung aus breiter Griffplatte, die übrigen drei schließen sich dieser Form an. Ist so die Anzahl der Schwerter im Stöllener Funde größer, so ist der Hindenburger Fund, auf den das Altmärkische Museum alle Ursache hat, stolz zu sein, mannigfaltiger.

Neben diesen vier Hindenburger Schwertern besitzt das Museum, wie ich schon eingangs erwähnte, noch ein fünftes, vom Grafen Schulenburg-Angern gespendetes Schwert, über dessen Fundort meines Wissens nichts bekannt ist. Ich habe es schon kurz beschrieben. Wir können sagen, daß es derselben Zeit angehört, wie die Hindenburger Schwerter. Die nicht zahlreichen

Fundorte dieser Schwerter liegen sämtlich verhältnismäßig nördlich in Norddeutschland, Dänemark usw., so daß wir in diesem Schwert

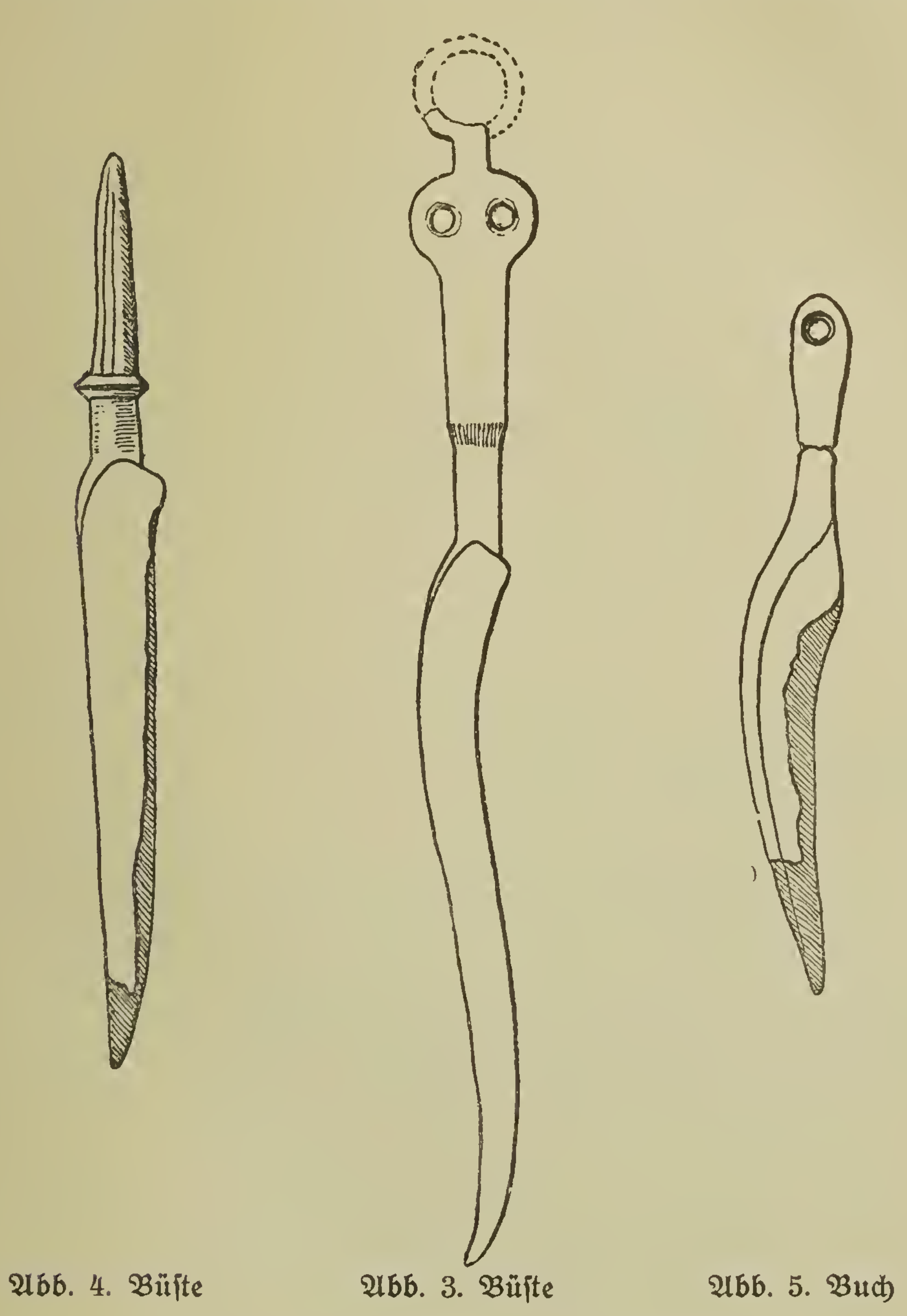


Abb. 4. Büste Abb. 3. Büste Abb. 5. Buch

vielleicht eine Form vor uns haben, die sich selbständig im Norden ausgebildet hat.

Ich kann diese kleine Uebersicht nicht schließen, ohne noch auf einige weitere Gegenstände aufmerksam gemacht zu haben, die

zeitlich mit den Schwertern zusammengehören. Es sind das einige Bronzemesser, die sämtlich durch Herrn Pastor Kluge in Arneburg ins Museum gelangt sind und die aus der Umgegend dieser Stadt stammen. Sie gehören nach meinen Notizen zu zwei verschiedenen Funden:

1. Zwei Messer von Büste; das eine, Abb. 3, nicht ganz vollständig, ist jetzt 23 Zmtr. lang, wovon 14 Zmtr. auf die schön geschwungene Klinge kommen. Der Griff besteht auch aus Bronze, er zeigt in einer Anschwellung zwei runde Löcher, dann setzt sich der Griff in einem kurzen Stiel fort, der in einen Ring endigt. Letzterer ist nicht ganz vollständig.

Das zweite Messer, Abb. 4, ist jetzt noch etwa 17 Zmtr. lang, die Klinge ist an der Spitze abgebrochen. An die Klinge setzt sich ein massiver Griffdorn an. Zwischen ihm und der Klinge ist noch ein Stück, das nicht von dem hölzernen oder beinernen Griff, den man auf den Dorn aufsetzte, bedeckt wurde.

2. Messer bei Arneburg gefunden, zusammen mit einem schlanken Bronzemeißel, von quadratischem Querschnitt, der etwa 13 Zmtr. lang ist. Die Schneide ist wenig verbreitert, am oberen Ende befindet sich eine Anschwellung wie ein Nagelkopf. Er ist wie das Messer schön patiniert.

Das Messer ist 19,5 Zmtr. lang, die elegant geschwungene Klinge verläuft in den kurzen Griffdorn, der am Ende durchbohrt ist und noch den Niet enthält, der den Griff am Dorn befestigte. Ein ganz ähnliches, aber unvollständiges Messer, Abb. 5, ist bei Buch gefunden. — Ich habe diese Messer deshalb hier angeschlossen, weil sie mit den Hindenburger Schwertern völlig gleichzeitig sind, sie sind verschiedentlich mit ihnen zusammen gefunden worden. Ich nenne von Funden, die in nicht zu großer Entfernung gemacht worden sind, folgende: 1. bei Bardorf (Anhalt) ist ein Ronzanoschwert, zwei Lanzenspitzen und ein Bronzemesser gefunden, 2. in einem großen Bronzefund von Schwachenwalde (Kreis Arnswalde) befindet sich neben einem Schwert, wie das zuletzt beschriebene, ein Messer, dessen Griff ebenfalls in einem Ring ausläuft, 3. ein reich verziertes Bronzemesser ist zusammen mit einem Antennenschwert bei Seddin (Kreis West-Prignitz) gefunden.

Stendaler Studenten auf der Universität Erfurt.

1392—1636.

Von W. Zahn.

Die Universität Erfurt ist natürlich nicht so zahlreich von Altmärkern besucht gewesen, als die ehemalige brandenburgische Landesuniversität Frankfurt a. O. Immerhin findet sich im ersten Jahrhundert ihres Bestehens auf der Erfurter Universität eine ziemliche Zahl von Altmärkern. Die Gründung der Universitäten Wittenberg (1502), Frankfurt (1506) und Helmstedt (1576) verminderte den Zuzug der Studierenden aus der Altmark, der schließlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts ganz aufhörte. In dem ganzen Zeitraume von 1595 bis 1636 ist nur ein einziger Altmärker, ein Herr von Bülow aus Stendal inscribiert und auch dieser hat sich wohl kaum längere Zeit dort aufgehalten.

Die Gesamtzahl der immatrikulierten Altmärker beträgt nach der von Weissenborn bearbeiteten, von den historischen Kommissionen der Provinz Sachsen herausgegebenen Matrikeln 177. Der altmärkische Adel ist durch acht Studierende vertreten:

1399. Johannes Grevenycz de Tanghermunde, Johannes von Grävenitz.

1406. Wenstlaus de Borstal. Wenzeslaus von Borstell.

1408. Jacobus Crusemarg by Stendil, Jakob von Krusemark.

1424. Engelbertus Grefenitz de Stendil, Engelbert von Grävenitz.

1427. Arnoldus Buckholde de Tangermunde, Arnold von Buchholz.

1453. Ludolfus de Schulenborch, Ludolf von der Schulenburg.

1531. Boldewinus a Knesebeck, Kolbornensis, Boldewin von dem Knesebeck von der auf Kolborn ansässigen Linie.

1613. Barptolemeus Bilovius à Bilow, Bartholemäus von Bülow.

Bedeutender ist die Zahl von Geistlichen aus der Altmark, die in Erfurt studierten. Wir nennen folgende:

1392. Johannes Schorlubbin (Matrikel B Schorlubben) de Tangermunde, canonicus ecclesie S. Sebastiani Magdeburgensis. Johannes Schorlubbe oder Scharlibbe studierte 1385 in Prag, wurde 1394 daselbst baccalarus iuris canonici. Er wurde Kanonikus des St. Sebastianstiftes in Magdeburg. Von 1412 bis 1423 war er Probst des Kollegiatstiftes St. Johannes bapt. et evang. auf der Burg Tangermünde. Er hatte Memorien im Dom zu Stendal und bei St. Sebastian in Magdeburg.

1392. Tilo Becker de Tangermunde. Dietrich Becker war 1420 Domherr, 1431 und 1435 Dekan des St. Nicolaidomstiftes in Stendal.

1408. Der oben genannte Jakob von Krusemark war Kanonikus und später Senior des Domstiftes in Stendal, er starb im Januar 1455.

1412. Johannes Koneken de Tanghermundis. Johannes Koneke war 1471 Senior des Kollegiatstiftes St. Johannis bapt. et evang. auf der Burg Tangermünde, er hatte eine Memorie im Dom zu Stendal.

1424. Der oben genannte Engelbert von Grävenitz war 1471 bis 1479 Domherr in Tangermünde.

1427. Der oben genannte Arnold von Buchholz war ebenfalls 1471 Domherr in Tangermünde.

Die meisten altmärkischen Studenten entstammen den wohlhabenden Bürgerfamilien der größeren Städte in der Altmark. Die Orthographie der Ortsnamen läßt häufig zu wünschen, zuweilen bringt die Matrikel B. das Bessere, darum sind die wichtigsten Varianten derselben in Klammern beigefügt. Unter den Städten der Altmark nimmt Stendal eine hervorragende Stellung in Bezug auf die Zahl der Studenten ein. Bevor wir sie jedoch namentlich aufführen, nennen wir noch die altmärkischen Dozenten bezw. Rektoren der Hochschule, denen gewiß der Zuzug der altmärkischen Jugend zu verdanken ist.

1487 wird als Dozent genannt frater Nicolaus Ottonis de Stendel, ordinis heremitarum sancti Augustini sacre theologie lector. Dieser Bruder Nikolaus, der zugleich theologischer Pro-

fessor war, gehörte also demselben Augustinerkloster an, in welches Dr. Martin Luther am 17. Juli 1505 eingetreten ist. Im Jahre 1464 wurde als Student immatrikuliert Heningus Gode de Werben. Er stammte demnach aus dem altmärkischen Städtchen Werben. Später wird er jedoch beständig Henning Gode von Havelberg genannt. Vermutlich haben seine Eltern ihren Wohnsitz gewechselt. Henning Gode oder Göde wurde am 18. Oktober 1486 und am gleichen Tage 1489 zum Rektor der Universität gewählt. Die bez. Eintragungen der Matrikel lauten: 1464 Henningus Goden de Werben (rector universitatis anno dei 1486 in hieme); 1486 Rector Henningus Goede de Havelberg, in artibus et philosophiae magister in utroque iure tunc baccalorius; 1489 Henningus Gode de Havelberg, arcium et iuris utriusque lector, maioris collegie collegiatus. Bei der letzten Eintragung enthält die Initiale sein Wappen: in der oberen Hälfte des Schildes ein halbierter goldener Stern im roten Felde, Schildhalterin ist die heilige Katharina mit Schwert und Rad. Göde war ein bedeutender Gelehrter, der durch den Beinamen monarcha iuris geehrt war. Im sogenannten „tollen Jahre" 1510 flüchtete er nach Wittenberg, wo er Probst der Schloßkirche wurde. 1516 kehrte er nach Erfurt zurück, wo er glänzend empfangen wurde, weil er einen für die Stadt günstigen Vergleich mit dem Kurfürsten Friedrich den Weisen vermittelt hatte. Er kehrte jedoch wieder nach Wittenberg zurück und starb dort im Jahre 1521. Der Hildesheimer Domherr Matthias Meyer errichtete ihm in der Schloßkirche ein kostbares Denkmal. Gleicher Weise bewahrt auch der Dom zu Erfurt ein Monument. Es ist beide Male derselbe berühmte Bronzeguß des Nürnberger Meisters Peter Vischer, die Krönung Mariä. In der Mitte des Bildes über Wolken, in denen Engel schweben, kniet Maria, Gott-Vater, mit der Krone und dem Reichsapfel, Gott-Sohn mit der Dornenkrone halten über dem Haupte der betenden Maria die Krone; über denselben schwebt der heilige Geist, symbolisiert durch eine Taube, zur Seite kniet der Verstorbene mit seinem Wappenschilde, hinter ihm sein Schutzpatron und ein Diener. „Beide Güsse sind durch dieselbe Sauberkeit der Arbeit und die Glätte der Politur ausgezeichnet, doch leidet die geschmack-

voll aufgebaute Komposition im Ausdruck an einer gewissen Leere und an einer etwas allgemeinen Schönheit der Gestalten" urteilt ein neuerer Kunsthistoriker (W. Bode. Geschichte der deutschen Plastik.) Ueber dem Bilde stehen zwischen musizierenden Engeln lateininische Verse, welche von Stier übersetzt sind:

Hoch zum Thron entschwebet die Königin auf zu dem Höchsten,
Chören der Engel voraus und entgegen wandelt der Sohn ihr
Festlich und hebet die Mutter empor in der Seligen Himmel.

Ein Bild von Göde in der Tracht eines Domherrn findet sich noch an einer Säule im Erfurter Dom.

Theodericus Bumeiger oder Buhemeiger, gebürtig aus Salzwedel, wurde 1547 als Student immatrikuliert. Am 18. Oktober 1568 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Die bezüglichen Eintragungen in die Matrikel lauten: 1547 Theodericus Bumeiger Soltweldensis; 1568 Theodericus Buhemeiger sacrorum canonum doctor, collegiate ecclesie beate Marie virginis Errfordensis curieque archiepiscopalis Moguntinensis ibidem in Errfordia sigillifer. Er war demnach Doktor des geistlichen Rechtes, Domherr und kurfürstlich Mainzischer Siegelbewahrer in Erfurt. Sein Wappen in der Initiale, die auch sein Bild enthält, zeigt einen schräg in Silber und Gold geteilten Schild, beide Felder bedeckt mit Eichenbäumchen mit einer Eichel in der Spitze.

Aus Stendal selbst finden sich nun folgende Studenten.

1395. 1) Heinricus Brasche de Stendal. Heinrich Brasche stammte aus einer alten Stendaler Ratsfamilie. 2) Johannes Suppeling de Stendal. Johann Süppling stammte gleichfalls aus einer Ratsfamilie

1402. 3) Vitus Rodekremer de Stendel. 4) Johannes Reppyn de Stendel. Johann Reppin stammte aus einer alten Stendaler Bürgerfamilie. 5) Albertus Querstede de Stendel. Albrecht Querstedt war 1421 Ratmann in Stendal.

1403. 6) Ludolffus Estorp de Stendal.

1404. 7) Otto Grappe de Stendil. (B. Stendal.)

1406. 8) Bertoldus Rynow (B. Rynow) de Stendel. 9) Jacobus Brunswik (B. Brunswig) de Stendel. 10) Ludolphus Estorp de Stendel. 11) Johannes de Stendel Boding. Die Worte sind umzustellen: Johann Boding aus Stendal.

1407. 12) Johannes de Stendel. Er ist wahrscheinlich ein Kleriker aus Stendal, dessen Familienname nicht angegeben ist.

1408. 13) Jacobus Crusemarg by Stendil (B. Stendal). Vielleicht ist zu ergänzen de Crusemark bei Stendal.

1409. 14) Martinus Monig (B. Monik) de Stendal.

1410. 15) Jacobus Perleberg de Stendel. 16) Hinricus Amelung de Stendel. Heinrich Amelung aus einer angesehenen Ratsfamilie.

1412. 17) Wynandus Kalven de Stendal. Winand Kalve oder Kalbe aus der bekannten Stendaler Ratsfamilie.

1413. 18) Henricus Pustede de Stendal. 19) Johannes Bolgstorp de Stendal.

1416. 20) Franciscus Steinbilde de Stendal servitor magistri Nicolai Stendal gratis ad peticionem eiusdem. Eine Familie Steinbilde ist in Stendal nicht bekannt, wohl aber eine Familie Steinfelde (Stenfelde), aus der ein Franziskus eine Memorie im Dom hatte.

1423. 21) Theodericus Moerink de Stendal. Dietrich Möring stammte aus einer bekannten Ratsfamilie.

1424. 22) Engelbertus Grefenitz de Stendil (B. Stendal).

1426. 23) Nicolaus Prefecti de Stendal.

1428. 24) Petrus Czeger de Stendal.

1429. 25) Symon Holstete, presbiter de Stendal.

1431. 26) Ebelingus Ebelingi de Stendal.

1432. 27) Petrus Brandenborch de Stendal. 28) Gerardus Kannenberg de Stendal.

1433. 29) Symon Kokcze de Stendal. 30) Johannes Vicke de Stendal. 31) Petrus Seger de Stendal.

1437. 32) Johannes Redekin de Stendal. Johannes von Redekin der Jüngere war Domdechant in Magdeburg 1450—1480, er hatte eine Memorie im Stendaler Dom.

1453. 33) Dns. Gerhardus Apothecarii de Stendal, doctor in medicinis Paduanus. Er war Domherr in Stendal und Besitzer einer Apotheke, er wird auch 1470 urkundlich als Dr. Gerhardus apothecarius genannt. 34) Nicolaus Furbolt famulus eius.

1471. 35) Bernhardus Schulte de Stendal. 36) Johannes Schulte de Stendal, baccal. Rostockcensis.

1480. 37) Petrus Molitoris de Stendel.

1482. 38) Nicolaus Peregrini de Stendal. 39) Petrus Molitoris de Stendal.

1485. 40) Arnoldus Buditze (B. Buditz) de Stendel.

1488. 41) Symon Orgestorpp de Stendall, med.

1495. 42) Casparus Ebelinck ex Stendel. Kaspar Ebeling aus einer bekannten Ratsfamilie in Stendal.

1498. 43) Benedictus Jonemann de Stendell.

1504. 44) Ludevicus Schult de Stendal. 45) Jacobus Brasche de Stendal. 46) Johannes Schluther de Stendal.

1509. 47) Bernhardus Cyrou de Stendalia. Bernhard Zirow aus einer angesehenen, zu jener Zeit in Stendal und Tangermünde ansässigen Familie.

1516. 48) Arnoldus Schonermarck de Stendalia. Arnold Schönermark aus einer angesehenen Stendaler Ratsfamilie studierte 1513 auf der Universität Wittenberg. Seit 1525 war er Domherr von Stendal, er war ein Gegner der Reformation und des ersten evangelischen Dompredigers und Superintendenten Dr. Georg Cordatus, der über sein und der anderen Stendaler Domherren anstößiges Leben an den Kurfürsten berichtete. Er ist vor 1551 gestorben.

1557. 49) Paulus Friderich de Stendel.

1573. 50) Fr. Andreas Luderitz Stendaliensis, prior ad S. Petrum in Erphordia.

1613. 51) Barptolemeus Bilovius à Bilow Stendalius Marchicus, sacri palatii comes, eques auratus, civis Romanus, philosophus et poëta laurcatus Caesarius. (Hic saltem stipulata manu obedientiam promisit.) Bartholomäus von Bülow, ein Sproß der bekannten Adelsfamilie, von der damals ein Zweig in Stendal ansässig war, studierte schon 1594 in Frankfurt a. O. Aus dem Zusatze geht hervor, daß er den eigentlichen akademischen Eid nicht zu leisten brauchte, sondern durch einfachen Handschlag als akademischer Bürger aufgenommen wurde. Es geschah dieses jedenfalls mit Rücksicht auf sein reiferes Alter und seine zahlreichen Würden und Titel.

Die St. Jakobikirche in Stendal.

Von W. Zahn.

Der älteste Teil von Stendal ist der in der Umgegend der St. Jakobikirche liegende Stadtteil. Die zum Uenglinger Tore führende Straße „das alte Dorf“ weist noch heute auf die ursprüngliche Lage des alten, 1022 zuerst urkundlich genannten Dorfes Steinedal hin. Die Tradition bezeichnet nun die St. Jakobikirche als die älteste Stadtkirche und sie erscheint insofern als begründet, als an der Stelle der jetzigen Kirche wahrscheinlich das erste christliche Gotteshaus gestanden hat. Wann und von wem es erbaut wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist, wie anderwärts, so auch hier eine kleine Holzkirche vorhanden gewesen, an deren Stelle dann um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine aus Granit erbaute romanische Kirche getreten ist, von der sich noch Bauteile in der Westmauer der Turmruine und der Nordmauer erhalten haben. Als gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1281 das vor dem Uenglinger Tor liegende Dorf Wusterbusch mit der Stadt vereinigt wurde, soll die damals also bereits vorhandene St. Jakobikirche durch Materialien der alten Pfarrkirche dieses Dorfes ausgebessert sein. Jedenfalls hat im Anfang des 14. Jahrhunderts ein Umbau oder Neubau stattgefunden. Bezug darauf nimmt eine an der Südseite des Langhauses noch vorhandene Steininschrift mit folgendem Wortlaut in lateinischen sog. leoninischen Hexametern:

Post crist M tria ccc xi festo quoque pasche
Construxit nunc me provisor deneke nove.
Edificant qui me deus hiis da gaudia vite.
Qui petit hic veniam christi sentit sibi latam.
X duo cc milleque dies mox suscipit ille.
Summa dedit sedes vt firmior ista sit edes.

(Am Osterfest 1311 nach Christi Geburt hat mich der Provisor (Kirchenvorsteher) Deneke errichtet. Gott schenke denen die mich erbauen die Freuden des (ewigen) Lebens. Wer hier Christi Vergebung sucht, findet sie bereit. 1210 Tage (Ablaß) erhält er. Der höchste (päpstliche) Stuhl gab sie, damit der Bau dauerhafter sei.)

Nach dieser Inschrift war also der Kirchenvorsteher Deneke, jedenfalls ein Mitglied der alten Stendaler Ratsfamilie, der Veranstalter oder Leiter dieses Baues und 1210 Tage Ablaß waren von dem Papste für die Unterstützung des Baues bewilligt, ein im Mittelalter gewöhnliches Mittel, um die Baukosten aufzubringen. Uebrigens dürfte der Bau sich bis gegen 1320 hingezogen haben.

In den Jahren 1460 bis 1469 wurde dann der Bau des Chores von dem Meister Jakob vorgenommen. Das ergiebt eine Nachricht, welche auf einem nur teilweise noch lesbaren Pergamentzettel stand, der 1708 in einem Knopfe des Dachreiters gefunden wurde. Aus demselben geht auch hervor, daß 1460 Packebusch und Johannes Bismarck und 1469 der letztere und Heinrich Voghöler Bürgermeister waren. 1460 war Johannes Dabbalt Münzmeister und Heinrich Koppen Küster; 1469 waren Kirchenvorsteher Werner Wulff und Christian Dobberkow.

Der westliche Glockenturm trug nach einem alten Stadtbilde von 1569 einen hohen Helm, ähnlich den Helmen der St. Marienkirche, er wurde 1701 am 29. Mai zu Mitternacht durch einen Blitzstrahl getroffen und eingeäschert, die Kirche und die umliegenden Häuser wurden nicht beschädigt. Im Jahre 1704 wurde der Turm wiederhergestellt und 1708 mit einer sogenannten welschen Haube bedeckt, deren Form aus dem Beckmann'schen Stadtbilde und aus einer in der Kirche noch vorhandenen Bauzeichnung bekannt ist. Aus dem bei dem Brande geschmolzenen Glockengut wurden 1707 und 1709 zwei neue Glocken gegossen und 1718 eine dritte hinzugefügt. Als die letztere hinaufgebracht werden sollte, riß das Seil, doch wurde die Glocke bei dem Sturze nicht beschädigt. Am 30. April 1808, mittags 12 Uhr, stürzte plötzlich der ganze Turm zusammen und liegt seitdem in Trümmern.

Betrachten wir nun den Bau in seiner jetzigen Gestalt. Er stellt sich dar als eine gotische, dreischiffige und gewölbte Hallenkirche mit einem 3/8 schließenden Chor. Das Langhaus hat sechs, der Chor drei Joche. Während die beiden östlichen Joche des Chors vollständig aus Backstein erbaut sind, besteht die übrige Kirche in der unteren Hälfte aus Granit, in der oberen aus Backstein. Die beiden mittleren, viereckigen Schiffspfeiler sind aus Granit, während alle übrigen achteckigen Pfeiler, die Bogen und Gewölbe aus Backstein hergestellt sind. Von dem älteren romanischen Granitbau sind noch erhalten die Reste des Glockenturmes, die westliche Schiffsmauer mit dem großen jetzt vermauerten Rundbogen, der sich gegen das Schiff öffnete, der westliche Teil der nördlichen Schiffsmauer mit einem Rundbogenportal und die beiden quadratischen Schiffspfeiler. Die übrigen Teile des Langhauses gehören dem gotischen Bau um 1311 an. Der, wie bereits nachgewiesen 1460 bis 1469 erbaute Chor zeigt den spätgotischen Stil. Das Dach ist mit einem kleinen Dachreiter aus Holz-Konstruktion besetzt. In den Knopf desselben wurde bei der Restauration des Daches 1708 ein Zettel mit darauf bezüglicher Inschrift gelegt: Kurator war damals der Bürgermeister Johann Hermes, Pastor Julius Konrad Rüdemann, Archidiakonus emerit. Bartholomaeus Schmid, Adjunkt Johann August Holtorf, Kirchenvorsteher Johann Christoph Hemptenmacher, Joachim Jürgensen und Zacharias Glummert.

Der Grundriß der Kirche gleicht dem der St. Petrikirche, ist jedoch größer. Die romanischen Teile erinnern an die St. Godehardkirche in Brandenburg, die gotischen Teile des Schiffes an die Stendaler St. Petrikirche, während die spätgotischen Bauformen des Chores der St. Marienkirche in Stendal und der Allerheiligenkirche des Dominikanerklosters in Tangermünde nachgebildet sind.

Wenden wir uns nun zur inneren Ausstattung der Kirche. Der aus Holz geschnitzte, bemalte und vergoldete Lettner (Chorschranke) scheidet Schiff und Chor, er ist mit einem Triumphkreuz zwischen Johannes und Maria gekrönt. Das Mittelfeld darunter zeigt eine Krönung der Maria, zu jeder Seite sechs Apostel, ihre Embleme in den Händen tragend. Der Lettner dürfte um 1480 hergestellt sein.

Der Laienaltar im Schiff vor dem Lettner trägt als Platte den Grabstein eines Gliedes der alten Stendaler Patrizierfamilie Buchholz, welche auch Rittersitze in Langensalzwedel und Hämerten besaß. Auf der Platte befinden sich fünf gotisch stilisierte Weihekreuze, welche von der Einweihung des Altars durch den Bischof herrühren. Uebrigens beweist auch diese Altarplatte, daß die Sitte Grabsteine zu diesem Zwecke zu verwenden, nicht erst nach der Reformation aufgekommen ist.

Die sandsteinerne Kanzel ist von dem Bildhauer Haus Hake aus Werben 1612 in Renaissanceformen hergestellt. Sie wird von einem Standbilde des Apostels Jakobus des Aelteren getragen. Ueber diesem befindet sich am Kanzelfuße das Meisterzeichen des Bildhauers. Die Treppenwange zeigt in vier Feldern den Sündenfall, die Austreibung aus dem Paradiese, die Opferung Isaaks und die eherne Schlange; die Kanzelbrüstung in ebenfalls vier Feldern, die Verkündigung Mariä, die Geburt Jesu mit der Anbetung der Hirten, die Auferstehung Jesu und den Heiland als Weltenrichter auf dem Regenbogen sitzend über der allgemeinen Auferstehung. Dieser Bildercyklus weicht in seiner Gegenüberstellung der alt- und neutestamentlichen Szenen von der gebräuchlichen kirchlichen Typologie ab. Schon im Jahre 1615 wurden die Bilder von dem Maler Jakob Gullet bemalt und vergoldet.

Unter den Kirchenstühlen sind einige bemerkenswert, weil sie noch die Stamm- und Hausmarken ihrer alten Besitzer tragen. Es sind aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Bürger Joachim und Andreas Billerbeck, Joachim Düske, Hans Flessau, Jakob Lövike, Hans Kerstens, Lorenz Wernecke, Ludlof Schartau; ferner aus etwas späterer Zeit Thomas Wickert, Zacharias Wernecke, Joachim Schultze, Joachim Strus, Jakob Meier, Hermann Hermanns, Matthäus Badinck, Hans Kurdes, Wilhelm Frölich.

Die 1583 angelegte, 1611, sowie nach dem Brande des Turmes 1709 restaurierte Orgel hat nur einen sehr mäßigen Prospekt mit aufpatronierten Ornamenten.

Unter den vorhandenen Bildern bemerkten wir das Porträt eines Geistlichen, wahrscheinlich des ehemaligen Archidiakonus

Richard Johann Cherubim, gestorben 1733. Das daneben angebrachte Epitaph berichtet über seine Lebensschicksale. Eine alte Zeichnung überliefert die Gestalt der Kirche und des Turmes aus der Zeit, da er noch die welsche Haube trug.

In der Kirche, sowohl im Schiff wie im Chor finden sich zahlreiche Leichensteine, mit denen vielfach der Fußboden bedeckt ist. Da diese Leichensteine sich durch Wappen und interessante Hausmarken auszeichnen, so führen wir die Namen der Verstorbenen an: Anna Eimbeck, Joachim Wernickes Hausfrau, gestorben 1598; Bürgermeister und Universitätsverwalter Simon Fatmann, gestorben den 12. April 1615, er war ein heftiger Gegner des Generalsuperintendenten Daniel Schaller; seine Ehefrau Anna Fatmann, geborene Saxse, aus einer alten Ratsfamilie, gestorben 1659; Arzt Dr. Adam Lüdtke (Lüdicke), gestorben 1658; Bürgermeister Johann Hermes, gestorben den 3. Mai 1709; seine Ehefrau Elisabeth Hermes, geborene Thone, gestorben den 14. März 1719; Geseke Dittmar, Witwe Levin Sidtmanns, gestorben 1631: Anna Streich, Ehefrau des Jakob Kruetzkam (Kreutzkam), gestorben 1651; Elisabeth Kreutzkam, gestorben 1673; Johannes Kreutzkam, gestorben den 20. Februar 1677; Archidiakonus Benedict Quirling, gestorben den 16. November 1635; Konsistorialrat, altmärkischer Gerichtsadvokat und Bürgermeister Georg Oppermann, gestorben den 28. November 1745; Margarethe Belkow, Hans Schreibers Ehefrau, gestorben den 31. Dezember 1676; Simon Lüdtke, Kirchenvorsteher, gestorben den 12. August 1680.

Von den größeren Epitaphien im Schiff der Kirche heben wir hervor das von Hans Hake angefertigte des Kirchenvorstehers Johann Lüderitz, gestorben 1615 und seiner Ehefrau Anna geb. Pots, gestorben 1598; des Kriegs- und Domänenrates Johann Gottfried von Südhausen, des Archidiakonus Richard Johann Cherubim, des Feldmarschalls Alexander Friedrich Frhrn. von Knobelsdorff, geboren den 18. Mai 1723 und gestorben den 10. Dezember 1799 und schließlich des Generalmajors Peter Heinrich von Stojenthin. Dieser war auch Amtshauptmann von Zehdenick und Liebenwalde, Erb- und Gerichtsherr auf Neugutzmerow, geboren den 10. Mai 1713, war er von 1764 an Chef des in

Stendal garnisonierenden 27. Musketierregiments. Er starb am 12. September 1776 nach einer 48jährigen Dienstzeit und wurde am 14. September in der St. Jakobikirche beigesetzt.

Wenden wir uns nun in den Chor. Zunächst fallen die schönen, leider beschädigten und zum Teil sinnlos restaurierten Glasgemälde der Fenster in die Augen. Außer mehreren Wappen und kleineren Heiligenfiguren, sind die Darstellungen der beiden Apostel Jakobus, des Paulus und der Barbara bemerkenswert.

Der Hochaltar ist wieder ein Werk des obengenannten Bildhauers Hans Hake, im Jahre 1603 aus Sandstein angefertigt. Die figuren- und ornamentenreiche Darstellung zeigt drei übereinander stehende Mittelfelder. Im untersten und größten ist die Darstellung eines israelitischen Passahmahles, flankiert durch die sitzenden Figuren des Apostels Jakobus und des Evangelisten Markus oder des Hieronymus. Das zweite Mittelfeld enthält eine eigentümliche allegorische Darstellung: Adam und Eva, über denen der Tod als Gerippe mit den Gesetzestafeln in der Hand schwebt, stehen dem Heiland gegenüber, die darunter stehende Inschrift weist darauf hin, daß die Erkenntnis der Sünde der erste Schritt zur Tugend ist. Die Allegorie soll wohl die biblische Lehre von Gesetz und Evangelium darstellen. Das oberste und kleinste Mittelfeld zeigt Gottvater und Gottsohn.

Die aus Eichenholz geschnitzten Chorstühle in den spätgotischen Formen des ausgehenden 15. Jahrhunderts sind ziemlich roh gearbeitet und leider auch dick mit Oelfarbe überstrichen.

Der Taufstein ist 1560 aus Sandstein verfertigt, früher war er von einem Gitter umgeben, auf dem die Namen der damaligen Kirchenvorsteher Jacob Mertens, Hans Schulte, Peter Bauker und Hans Lüderitz standen.

In der Nordwand des Chors ist noch ein gotisches Sakramentshäuschen aus Sandstein bemerkenswert, auch besitzt die Kirche ein wirkliches altes Kunstwerk, einen kleinen romanischen Bronzestandleuchter.

Die St. Jakobikirche ist von alters her eine Pfarrkirche der Stadt. Im Mittelalter stand sie unter der Kollatur des Domkapitels und war mit gleichen Rechten wie die St. Marienkirche

ausgestattet. Als Pfarrgeistliche waren angestellt ein Pleban und ein Vicepleban. Letzterer hatte Anteil an den Präsenzen und Broten, welche den Vikaren gereicht wurden. Der Hauptaltar der Kirche war dem Apostel Jakobus dem Aelteren geweiht. Zu dem Hauptaltare kamen im Laufe der Zeit noch viele Nebenaltäre. Von mehreren sind die Stiftungs- und Schenkungsbriefe noch vorhanden. Die wichtigsten urkundlichen Nachrichten führen wir an.

Im Jahre 1285, am Tage der Bekehrung Pauli (25. Januar), wurde mit Zustimmung des Propstes Adam, des Dekans Johann und des ganzen Domkapitels der Altar Simonis et Judae gestiftet. Die Stifter war der Priester Waltevus, der Pleban Petrus, Jordan Flasmenger und sein Bruder Gerhard, Konrad Hiddo und seine Gattin Heilwig, Hinrich, Franke und Willeko, die Sohne Herbords von Bismarck und Margarethe von Ossemor, sie schenkten einen Garten „Super Hanepstad" (auf der Hennepstatt). Johannes, Sohn des Heyso, schenkte zur Memorie für sich, seinen Vater, seine Mutter Ermegard und seine Gattin Alheyde (Adelheid) ein Haus mit einem Hofe „in obstabulo" (auf dem Uppstall). Johannes von Thüritz schenkte zur Memorie für sich, seine Eltern Johannes und Alheide und seine Schwestern Beatrix und Bertha fünf solidos (Schillinge) aus den Gärten vor dem Arneburger Tore; Kuno Flasmenger für sich, seine Gattin Margarethe, seine Eltern Arnold und Alheid 9 Schillinge und 6 Groschen aus Hassel und 6 Groschen aus Stendal. Der Pfarrer von St. Jakobi überwies dem Schüler, der am Altar administrierte, 4 Schillinge jährlich aus dem Opfer und der Priester des Altars 5 Schillinge jährlich von seinem Gehalt. Das Gedächtnis aller dieser Stifter in ihrer Gesamtheit sollte von dem Priester des Altars unter Hinzunahme eines anderen Priesters mit Vigilie (Abendandacht) und zwei feierlichen Messen und zwei zweipfündigen Wachskerzen in der Vigilie (am Vorabend) Simonis und Judae, d. h. am 27. Oktober, gefeiert werden. Außerdem wurden noch die Memorien (Gedächtnisfeiern) der einzelnen Stifter auf verschiedene Tage festgesetzt.

Im Jahre 1307, am Freitag nach Michaelis, schenkte Johannes von Vinzelberg dem Altar der Jungfrau Maria einen Garten,

der Hennepstat genannt wird, und 2 Talente. Die Ratsherren der Stadt befreiten das Grundstück von den städtischen Lasten. Es waren damals Ratsherren Nikolaus von Schadewachten, Heinrich von Jerchow, Jakob von Sluden, Henning Hoyer, Berengar Stormon, Johann von Calve, Jakobus Slavus (Wend), Nikolaus Gunter, Eggerd von Steinfeld, Christian Parpus, Henning Gisonis (d. h. Sohn des Giso, wahrscheinlich von Schadewachten).

Im Jahre 1347, am Freitag vor dem Fastensonntag Laetare stifteten die Brüder Rudolf, Wezelin und Albert von Luten, Bürger in Stendal, den Altar der drei Weisen (h. Könige) und der St. Katharina zu ihrem und ihrer Eltern Gedächtnis. Der Markgraf Ludwig der Bayer schenkte diesem Altar Einkünfte von einem Grundstück „dat morgenland", das im Dorfe Ostheeren zum Hofe des Johannes Angermünde gehörte, mit Gericht, Wagendienst und Bede, ferner Getreiderenten aus den Dörfern Insel und Steinfeld. Von diesen Einkünften sollte der Vikar des Altars an die Pfarrkirche für Wein und Opfer jährlich 3 Scheffel Roggen und ebensoviel an den Küster oder Schüler, der bei dem Meßdienst hilft, abführen. Die Kollatur (Besetzungsrecht) sollte den Stiftern zustehen und nach ihrem Tode auf ihre legitimen Söhne übergehen. Die Stiftung wurde durch den Dompropst Konrad von Arnstadt, dem Dekan Johannes von Schaeplitz und den übrigen Domherren bestätigt.

Am Dienstag nach Pfingsten 1353 schenkte der Markgraf Ludwig der Römer dem Altar St. Jakobi, Cosmae und Damiani Getreiderenten aus dem Schulzenhofe in Bindfelde und aus Dahlen.

Im Jahre 1368, als zur stärkeren Befestigung der Stadt ein Graben vom Viehtore bis zum Arneburger Tore gezogen wurde, mußte etwas von den Gärten des Altars der Maria, des Evangelisten Johannes, der Heiligen Matthias und Gregorius genommen werden, wofür anderweitige Entschädigung zugesagt wurde.

Die letzte Nachricht aus vorreformatorischer Zeit berichtet daß der Kurfürst Joachim I. am 21. September 1532 dem Hans von Lüderitz zu Lüderitz gestattete, 2 Wispel Korn jährlicher Rente aus Kremkau für 100 Gulden an die Vikare von St. Jakobi zu verpfänden.

Das Einkommen der Kirche ergibt sich aus den bei der ersten Visitation am 28. November 1540 festgestellten Verzeichnissen. Danach betrug das alte Kircheneinkommen an Geldzinsen ungefähr 21 Mark 7 Schillinge und zwar aus Stendal, Käthen, Bismark und Döbbelin.

Das Gesamteinkommen der Meßpriester oder Vikare betrug an Getreide 2 Wispel 22 Scheffel aus Wartenberg, Jarchau, Langensalzwedel, Holzhausen, Bellingen und Rindtorf. An Vieh- (Fleisch-) Zehnten 71 Mark 30 Schillinge von verschiedenen Zensiten in Wahrburg, Siedenwulsch (jetzt Grünwulsch), Badingen, Schorstedt, Iden, Rindtorf, Bellingen, Dahrenstedt, Tangermünde, Stendal, Storkau, Langensalzwedel, Busch, Insel, Königsmark, Walsleben, Büste, Holzhausen, Könnigde, Dalchau, Nahrstedt, Sanne, Altenzaun, Rathenow, Görne, Carritz, Lindstedt, Dahlen, Gardelegen, Lüderitz und Kremkau. Von diesen Einkünften wurden die Besoldungen der Kleriker und Kirchendiener bestritten. Außerdem kamen zur Beschaffung des Brotes für die Vikare 12 Mark 36 Schillinge zusammen aus Lüderitz, Schleuß, Insel, Eichstedt, Könnigde, Schäplitz, Kremkau und Vorstel. Hiervon erhielt jede Person alle Freitag für das „tenebrae" und „humiliavit" singen und außerdem an sechs Festtagen je 1 Schilling. Prokurator (Verwalter) dieser Einkünfte war 1540 Nikolaus Schönwald.

Außer diesen gemeinsamen Einkünften besaß nun jede der zahlreichen Vikareien ihr besonderes Vermögen und Einkommen. Es waren im ganzen 18 Vikareien vorhanden.

1. Simonis und Judae. Kollatoren waren der Rat und das Domkapitel abwechselnd. Das Einkommen aus dem Upstall, bei St. Jakob, im alten Dorfe, Gartenzins von der Henfstedt oder Hemstede und aus Hassel betrug zusammen 7 Mark 6 Schillinge 3 Pfennige. Vikar war 1540 Matthias Dobberkau. Nach seinem Tode sollte das Lehn in den Kasten (Kirchenkasse) kommen.

2. Levini. Kollatoren waren ebenfalls der Rat und das Domkapitel abwechselnd. Der Stiftungsbrief stand im Landbuch der alten Mark verzeichnet. Das Lehn hatte jährlich 4 Gulden, 2 Wispel 19 Scheffel Korn aus Gohre und Stendal. Vikar war 1540 Nikolaus Bittkau, nach seinem Tode sollte das Lehn in den

Kasten kommen, es wurde jedoch zur Besoldung des Organisten verwendet.

3. Margarethae I. Kollator war das Domkapitel. Das Lehn besaß ein eigenes Haus. Von dem Einkommen war 1540 schon viel verloren gegangen und nur 7 Scheffel Korn und 19½ Schillinge waren geblieben. Das Lehn hatte 1540 ebenfalls Nikolaus Bittkau, es wurde zur Unterhaltung der Kirchendiener bestimmt. 1551 wurde die Getreiderente mit 6 Mark Stendal. abgelöst.

4. Margarethae II oder Mariae Magdalenae. Kollator sollte 1540 Wolff Fuge sein. Der Rat von Braunschweig hatte jährlich zu Weihnachten 20 Gulden zu zahlen als Zinsen eines Kapitals, worüber der Kollator die Verschreibung hatte. Inhaber des Lehns sollte ein Student, Johann Schlüters Sohn, sein. Der Kleriker Nikolaus Krüger nahm auch das Geld ein, wo aber der Student war, wußte niemand. Das Lehn wurde daher dem Kasten überwiesen. Die 20 braunschweigischen Gulden wurden 1540 auf 14 Gulden 8 Schillinge 18 Pfennige und 1551 auf 18 Gulden Stendaler Münze berechnet.

5. Trium Regum. Kollator war das Domkapitel. Das Einkommen betrug 6 Wispel ½ Scheffel Korn und 30 Schillinge. Zu diesem Lehn hatte der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg einen Magdeburger Sekretarius Johann Neuhofer präsentiert, aber das Domkapitel ging nicht darauf ein, sondern gab das Lehn einem zum Pfarrer an der Jakobikirche berufenen Kleriker, als der aber abzog, erhielt es Johann Moller aus Stendal auf 5 Jahre zum Studium in Frankfurt, später wurde es vom Kurfürsten dem Valentin Delerde verliehen.

6. Cosmae und Damiani. Kollator war das Domkapitel. Das Einkommen aus Dahlen und Stendal betrug 45 Scheffel Korn, 6 Gulden 20 Schillinge 9 Pfennige. Das Lehn hatte 1540 der Kleriker Wadephul in Magdeburg, es wurde dem Kasten überwiesen.

7. Blasii. Kollator war das Domkapitel. Das Lehn besaß ein Haus und jährliche Getreiderenten aus Bismark, Belkau, Steinfeld und Schinne im Betrage von 45 Scheffeln. Das Haus brachte jährlich 1½ Mark. Das Lehn sollte 1540 „Kenners

Junge“ innehaben, es wurde dem Kasten überwiesen und angeordnet, nach weiteren Einkünften zu forschen. Die Nachforschungen hatten auch Erfolg, denn 1551 betrug das Einkommen 1 Wispel 21 Scheffel Korn, 1 Gulden 13 Schillinge und 1600 werden noch Zensiten in Stendal, Hüselitz und Bertkow namhaft gemacht.

8. Die I. Vikarei der Kapelle Beatae Virginis. In der St. Marienkapelle bestanden drei Vikareien und eine Küsterei. Letztere besaß 1540 ein Kapital von 40 Gulden, welches Merten Klotz aufgehoben hatte, wie der Unterstadtschreiber und der Vikar Leonhard Mauritz bezeugten, es wurde für den Kasten zurückverlangt. Kollatoren der ersten Vikarei waren Heinrich und Merten Klotz. Das Lehn besaß ein Haus und Einkünfte aus Uchtenhagen, Klein-Schwechten, Wahrburg, Wollenhagen, Demker, Wasmerslage, Wolterslage und Sanne, zusammen 12 Gulden 15 Schillinge 8 Pfennige. Das Lehn hatte Leonhard Mauritz, nach seinem Absterben sollte es in den Kasten kommen. Er war 1551 gestorben

9. Die II. Vikarei der Kapelle B. Virginis. Kollator war Balthasar Buchholz. Das Einkommen betrug an Zinsen 5 Gulden aus Tangermünde und 5 Gulden von Friedrich Schenk (von Lützendorf) in Klein-Schwechten. Da aber die Stiftungssumme 400 Gulden betrug, so fehlte die Hälfte des Kapitals. Die Patrone erklärten, nichts darüber zu wissen. Inhaber des Lehns war 1540 Nikolaus Schoenwalde, nach seinem Tode sollte es in den Kasten kommen. Schoenwalde lebte 1551 noch.

10. Die III. Vikarei der Kapelle B. Virginis. Kollator war 1540 der Kanonikus des St. Nikolaistifts in Magdeburg, Heinrich Beber. Das Einkommen betrug jährlich 15 Gulden vom Domkapitel zu Havelberg. Das Lehn hatte Bewerts Sohn, weil er aber nicht in Frankfurt studierte, wurde es dem Kasten überwiesen.

Die drei Vikareien dieser Kapelle in oder an der St. Jakobikirche hatten außerdem noch jährlich 33 lübische Schillinge Zinsen von Jakob Quatfrisel in Stendal.

11. Bartholomaei. Kollator war der Senior des Domkapitels Johann Storm. Das Einkommen aus Bertkow, Dobberkau und Brietz betrug $2^1/_2$ Wispel Korn, 2 Gulden 20 Schillinge.

Das Lehn hatte 1540 der Pfarrer Henning Klotz in Ziesar, er sollte es noch 4 Jahre behalten und davon jährlich 3 Gulden Offiziantengeld in den Kasten zahlen. 1551, wo das Einkommen auf 3 Wispel 6 Scheffel Korn und 20 Schillinge berechnet wird, floß es in den Kasten.

12. Beatae Virginis. Kollator war das Domkapitel. Das Lehn besaß ein Haus, 2 Wispel 9 Scheffel Korn und 20 Schillinge Einkommen. Das Lehn, welches 1540 der Kleriker Matthies Polcke in Lüderitz inne hatte, wurde dem Kasten überwiesen. Nach einem Verzeichnis bei der Visitation von 1600 hatte das Lehn Geldeinkünfte aus Stendal, Havelberg, Seehausen, Sanne und Bertkow im Betrage von 40 Gulden 20 Schillinge.

13. Crucis (des heiligen Kreuzes). Die Vikarei gehörte zu der Kapelle des heiligen Kreuzes, die außerhalb der Stadt an dem Wege nach Uenglingen lag und der Jakobikirche inkorporiert war. Das Einkommen betrug 7 Mark 9 Schillinge. Vikar war 1540 Nikolaus Leppin, da er auch die Vikarei Philippi Jakobi am Dom inne hatte, sollte das Lehn in den Kasten kommen, was auch 1551 nach seinem Tode geschehen war.

14. Thomae. Kollator war Peter Kenner. Die Einkünfte aus Groß-Ellingen und Querstedt betrugen 3 Wispel 6 Scheffel Korn und 7 Schillinge. Das Lehn war 1540 vakant und für den 10jährigen Sohn Kenners bestimmt, wurde aber dem Kasten überwiesen.

15. Catharinae. Kollator war das Domkapitel. Das Einkommen aus Schinne, Stendal, Bülitz, Beesewege, Schernikau, Belkau und Garlipp betrug 32 Scheffel Korn und 2 ½ Gulden. Das Lehn hatte 1540 Nikolaus Bumann, welcher 1551 noch lebte; nach seinem Tode kam es in den Kasten.

16. Pauli. Kollatoren waren das Domkapitel und der Rat abwechselnd. Das jährliche Einkommen aus Möllendorf, Uenglingen, Ballerstedt, Ostheeren, Schernikau und Schinne betrug 5 Wispel 14 Scheffel, 1 Gulden 3 Pfennige. Das Lehn sollte 1540 ein 12jähriger Knabe, der in Stendal zur Schule ging, haben. Es wurde dem Kasten zugewiesen.

17. Georgii extra muros (außerhalb der Stadt). Die Vikarei der außerhalb der Stadt vor dem Uenglinger Tore liegen-

den St. Georgskapelle war der Jakobikirche inkorporiert. Das jährliche Einkommen aus Belkau, Klein-Möringen und Ostheeren betrug 2 Wispel 16 Scheffel und 2 Mark 10 Schillinge. Das Lehn, welches 1540 Peter Latekatte, ein Kleriker in Havelberg, inne hatte, wurde dem Kasten überwiesen.

18. Crucis. Kollatoren waren das Domkapitel und der Rat abwechselnd. Das Einkommen an Zinsen aus Stendal und Erbzins aus Schernikau betrug jährlich 5 Mark 27 Schillinge 10 Pfennige. Das Lehn hatte 1540 der Vikar Andreas Molitor inne, der 1551 noch lebte, nach seinem Tode floß es in den Kasten.

Bei der St. Jakobikirche bestand auch eine geistliche Brüderschaft oder Companei St. Jakobi. Das Kapitalvermögen betrug gegen 400 Mark, davon kam eine jährliche Rente von 24 Mark 25 Schillinge ein. Die Gelder wurden als sogenannte Pröfen an arme Leute verteilt. Nach der Reformation wurde das Einkommen dem Kasten überwiesen und das Geld in hergebrachter Weise an die Armen verteilt. Im Jahre 1600 betrugen die Jahreszinsen von 573 Gulden 15 Schillinge 8 Pfennige Kapital 31 Gulden 4 Schillinge 8 Pfennige, davon erhielten 12 Personen alle 14 Tage in der Jakobikirche 14 Schillinge. Vorsteher waren in diesem Jahre: Joachim Billerbeck, Christoph Rochow, Hippolit Wilcke.

Noch bestand bei der St. Jakobikirche ein Kaland. Er besaß zwei Häuser und 1 Wispel 22 Scheffel Korn und 14 Schock 5 Schillinge an Geld aus Vorstel, Dahlen, Schinne, Groß-Schwarzlosen, Tangermünde, Demker, Döbbelin, Insel, Stendal, Uenglingen und Schäplitz.

Mit Einführung der Reformation wurden die Vikareien, welche vakant waren oder deren Inhaber auswärts wohnten, in den Kasten gezogen. Den residierenden Vikaren dagegen das Einkommen bis zu ihrem Tode überlassen.

Sämtliche Kircheneinkünfte wurden dem Kasten zugewiesen und aus diesem die Geistlichen und Kirchendiener besoldet, Schulen und Arme unterhalten, Studierende mit Stipendien unterstützt und die sonstigen Bedürfnisse der Kirche bestritten. Falls die Einkünfte

nicht ausreichten, sollten aus dem gemeinschaftlichen Einkommen der Vikare noch 50 Gulden in den Kasten gegeben werden.

Im Jahre 1569, als alle Vikare verstorben waren, wurde ein Vertrag der Geistlichen und Kirchenvorsteher abgeschlossen, wonach die sämtlichen Einkünfte der Vikareien in den Kasten fließen, dagegen der Pfarrer 24 Gulden, der Archidiakonus ebenfalls 24 Gulden, der Subdiakonus 16 Gulden, der Organist 8 Gulden, der Küster 10 Gulden, die Universität Frankfurt 10 Gulden, auch der Pfarrer und die Kapläne einige Scheffel Korn jährlich erhalten sollten.

Die zahlreichen Altäre der Jakobikirche und der dazu gehörigen Kapellen St. Mariä, St. Crucis und St. Georgii waren natürlich mit Kirchengeräten reichlich ausgestattet. Da bei der Einführung der evangelischen Lehre die meisten dieser Gerätschaften überflüssig wurden, so ließ man nur die zur Abendmahlsfeier erforderlichen Kelche und Patenen, sowie eine Monstranz und eine große vergoldete Büchse zurück, die anderen Geräte wurden eingezogen. Da es immerhin interessant ist, zu sehen, was vorhanden war, so geben wir nach den Visitationsakten ein Verzeichnis. Eine vergoldete Monstranz, in der die Hostie verwahrt wurde, eine Monstranz mit einem Kreuz darauf, diese blieb in der Kirche, ein Straußenei mit vergoldetem Fuß, eine große vergoldete Büchse, mit hohem Fuß und einem Kreuz, die als viaticum gebraucht war, sie blieb ebenfalls in der Kirche. Eine kupferne Monstranz mit etwas Silber, von geringerem Werte, ein silbernes Weihrauchfaß mit einer kupfernen Pfanne darin, zwei silberne Becher, welche gebraucht wurden, „wenn sich das Volk berichten ließ", zwei silberne Apullen (Kannen), sie blieben in der Kirche, eine lange vergoldete Monstranz, zwei Pacificalien, fünf Kelche mit Patenen, wovon zwei in der Kirche blieben. Außerdem hatten die Vikareien in der Kirche fünf Kelche mit Patenen, die Vikareien in der Kapelle sieben Kelche mit Patenen und fünf Pacificalien. Drei Kelche blieben der Kirche. Die St. Georgskapelle hatte einen Kelch mit Patene und ein Pacificale, die Kapelle zum heiligen Kreuz drei Kelche mit Patenen und drei Pacificalien. Außerdem waren an Kleinodien vorhanden und wurden dem Kurfürsten überliefert: die

silbernen Standbilder des Jakobus und des Levinus aus der heiligen Kreuzkapelle, ein silbernes Kreuz mit fünf Kristallen.

Mit Einführung der Reformation wurde die Besetzung der Pfarrstellen dem Rate und dem Superintendenten am Dom übertragen, die Bestätigung stand dem Kurfürsten zu. Für den Pfarrer wurde ein jährliches Gehalt von 100 Gulden, freie Wohnung, Opfer von allen Gemeindegliedern, auch Präsenz und Brot, wie bisher die Vikare gehabt hatten, angewiesen. 1551 wurde noch 1 Wispel Roggen (oder 5 Gulden dafür) zugelegt; 1569 kamen nach dem oben erwähnten Vertrage 24 Gulden und und einige Scheffel Korn hinzu. 1578 betrug die jährliche Besoldung 124 Gulden, 1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste, 1600: 140 Gulden und das gleiche Getreide. Wie man sieht, ist die Stelle im Laufe der Jahre den Zeitverhältnissen entsprechend aufgebessert worden. Neben dem Pfarrer wurde zunächst ein Kaplan mit 50 Gulden Gehalt, freier Wohnung, Präsenz und Brot, sowie den Accidentien von Begräbnissen, Taufen und Trauungen angestellt; 1551 wurden der Stelle 1/2 Wispel Roggen oder 2 1/2 Gulden und 1569 noch 24 Gulden und einige Scheffel Korn zugelegt. Seit diesem Jahre findet sich noch ein zweiter Kaplan, der kurz vorher angestellt sein muß und dem 16 Gulden zugelegt wurden. Die beiden Kapläne führen nun den Titel Archidiakonus und Subdiakonus oder Diakonus. Der erstere erhielt 1578 1 Wispel Roggen und 74 Gulden, der zweite 1 Wispel Roggen und 48 Gulden. Im Jahre 1600 bezog der Archidiakonus 80 Gulden Gehalt, 2 Gulden 9 Schillinge aus einem Legat, 1 Wispel Roggen, den Beichtpfennig und das Leichengeld, der Diakonus 50 Gulden, im übrigen dasselbe wie sein Kollege.

An der Kirche wurde ein Organist angestellt, er bezog zunächst das Einkommen der Vikarei St. Levini; 1569 erhielt er eine Zulage von 8 Gulden. 1578 wurde das Einkommen der Vikarei wieder in den Kasten gezogen und dem Organisten 48 Gulden jährlich überwiesen. Im Jahre 1600 war Joachim Sarnau Organist, er bezog ein Gehalt von 50 Gulden und 12 Scheffel Roggen.

Der Küster erhielt 1569 10 Gulden zu seinem ursprünglichen Gehalte. 1578 erhielt er aus dem Kasten 20 Gulden und

6 Scheffel Roggen und einen Pfennig vierteljährlich aus jedem Hause. Dafür mußte er aber die Pulsanten und Kalkanten (Glockenläuter und Bälgetreter) halten, auch die Uhr stellen. Im Jahre 1600 erhielt er 20 Gulden und 13 Scheffel Roggen, davon mußte er 4 Gulden an die Pulsanten zahlen.

Als Kirchenvorsteher werden bei den Visitationen genannt 1578: Jacob Sasse, Ratsherr, Andreas Billerbeck, Hans Kütz, Lenz Wernicke. 1600 Johann Lüderitz, Peter Kurz, Daniel Zuerlingk, Franz Jugart.

Der Kastenschreiber (Rendant der Kirchenkasse) erhielt 1578 jährlich 20 Gulden und 6 Scheffel Roggen, dazu 2 Mark Zinsen von einem Stück Ackerland.

Es erübrigt noch die Reihe der Geistlichen an der St. Jakobikirche aufzuzählen.

I. Pastoren.

1. Georgius (Gregorius) Crusnicius (Krausnick) war der erste evangelische Pastor, er starb 1558. Sein gleichnamiger Sohn war später Archidiakonus am Dome.

2. Johannes Walter (Wolter) aus Stendal, war zuerst Kaplan an der St. Petrikirche, darauf Diakonus am Dom und seit 1558 Pastor an der St. Jakobikirche, er starb 1580. Er hat die Konkordienformel unterschrieben. Nach der von Beckmann mitgeteilten Grabschrift ist er zugleich Arzt gewesen.

3. Benjamin Bonnerus von 1581 bis 1585 Pastor, er wurde Inspektor der Altstadt Brandenburg und starb daselbst 1598.

4. Daniel Maaß (Maes, Masius) aus Havelberg, war 32 Jahre Pastor an St. Jakobi, er starb, 80 Jahre alt, am 6. Januar 1618.

5. Ludovicius Gollovius, geboren 1589 in Stendal, studierte 1612 in Wittenberg, 1613 in Frankfurt, darauf in Königsberg, wo er Magister wurde, 1616 wurde er Konrektor in Stendal, 1619 Pastor an St. Jakobi, er starb am 31. August 1626 an der Pest.

6. Johannes Herphardus aus Frankfurt a. O. wurde am 21. Oktober 1627 berufen, 1633 Pastor an St. Marien, er starb, 56 Jahre alt, am 6. Februar 1640.

7. Johannes Kratz, geboren 1601 in Stendal, besuchte das Pädagogium in Stettin, die Universitäten Greifswald und Witten-

berg, war zwei Jahr Rektor der Schule in Seehausen, zwei Jahr Pastor in Rossau und zwei Jahr Pastor an St. Jakobi, er starb im September 1636 an der Pest.

8. Petrus Belcovius (Belkow) aus Stendal war erst Kantor an der Jakobischule, dann Pastor in Dahlen und schließlich 33 Jahre Pastor an St. Jakobi, er starb 1672.

9. Joachim Gollovius, Sohn des obengenannten Ludwig Gollovius, war anfangs Konrektor und Rektor, 1671 als Pastor an St. Jakobi berufen, wurde er 1681 Pastor an St. Marien, er starb noch in demselben Jahre am 11. November.

10. M. Martin Schilling, 1629 in Belzig geboren, studierte in Wittenberg, wurde 1651 zum Diakonus an St. Petri berufen, 1667 zum Archidiakonus an St. Jakobi und 1681 zum Pastor, er hatte 20 Kinder und starb 1705.

11. Julius Konrad Rüdemann aus Braunschweig, geboren den 16. Oktober 1679, wurde 1701 Pastor in Mödlich bei Lenzen, 1706 Pastor an St. Jakobi, 1728 wurde er Pastor an St. Aegidien in Braunschweig, er starb aber schon 1729, er hat sich durch historische Schriften bekannt gemacht.

12. Kaspar Georg Friccius aus Gardelegen, 1672 geboren, studierte in Helmstedt, wurde 1710 Archidiakonus und 1728 Pastor an St. Jakobi, er starb 1741.

13. Gabriel Heinrich Christoph Menke aus Käthen, war seit 1732 Pastor in Stappenbeck und Buchwitz, seit 1742 Pastor an St. Jakobi, gestorben den 23. August 1793. Er beschäftigte sich viel mit der Geschichte von Stendal.

14. Ludwig Christian Böhme 1794 berufen, starb 1805.

15. Johann Karl Ludwig Friedrich Krüger, 1805 berufen, starb 1810.

16. Johann Heinrich Krüger, 1810 berufen, starb 1820.

17. Johann Christoph Straube, 1821 berufen, starb 1839.

18. Giesecke 1841, starb 1852.

19. Görnemann 1853, starb 1854.

20. Staude 1855 bis 1895.

II. Archidiakonen.

1. Stephan Cleinovius. Es ist nichts näheres über ihn bekannt.

2. Heinrich Brunkow. Er wird 1578 genannt, hat die Konkordienformel unterschrieben und ist am 28. Juni 1588 gestorben.

3. Johannes Flessau 1588 bis 1598.

4. Joachim Goede aus Stendal, wurde 1598 berufen, er starb am 21. Dezember 1617.

5. Matthias Kahrstedt aus Stendal, 1619 berufen, starb am 5. März 1620.

6. Johann Möring aus Seehausen, 1621 berufen, starb am 27. Februar 1652. Seine Witwe, eine Schwester des Pastors Johann Möller an St. Petri, vermachte den Predigerwitwen der St. Jakobikirche eine halbe Hufe Landes.

7. M. Christian Scriver, der berühmte Theologe und Verfasser des „Seelenschatzes", war am 2. Januar 1629 in Rendsburg geboren, er studierte in Rostock und Greifswald. Am 11. März 1653 wurde er Archidiakonus an St. Jakobi, seine erste Gattin Clara Margarethe, Tochter des Generalsuperintendenten Stralius, welche er am 10. Mai 1653 geheiratet hatte, starb schon am 6. Juni 1654. Am 13. Februar 1655 heiratete er Katharina, die Tochter des verstorbenen Pastors Johann Herphard. Am 1. Oktober 1667 verließ er seine Gemeinde und zog von „etlichen vornehmen lieben Herzensfreunden geleitet, mit mildfließenden Thränen gesegnet und der Gnade Gottes befohlen" nach Magdeburg, wohin er als Pastor an der St. Jakobikirche berufen war. Ein dreijähriger Sohn aus erster Ehe und drei Kinder aus zweiter Ehe sind in Stendal gestorben. „Was ich sonst in und von wegen meines Amtes für Verfolgung, Verleumdung und Zunötigung von gottlosen, unruhigen und bösen Leuten erdulden müssen, das ist männiglich bekannt". In Stendal hat er 1658 eine Sammlung Katechismuspredigten gehalten und unter dem Titel Chrysologia catechelica oder Goldpredigten herausgegeben. 1690 wurde er Oberhofprediger in Quedlinburg und starb daselbst am 5. April 1693.

8. M. Martin Schilling (siehe oben) 1667 bis 1681.

9. Benedict Quirling war sieben Jahr in Jarchau, 11 Jahr in Groß-Schwechten Pastor, er wurde 1681 berufen, starb aber schon am 7. November 1682.

10. Bartholomäus Schmidt aus Hassenhausen in Thüringen, studierte in Helmstedt, war Kantor in Neustadt-Salzwedel, Konrektor in Seehausen, Rektor in Osterburg, war 14 Jahre Pastor in Insel, 1683 zum Archidiakonus an St. Jakobi berufen starb am 27. September 1710. Wegen seiner Erblindung erhielt er nacheinander drei Substituten. Der erste war Heinrich Würzer aus Hamburg, erst Prediger in Fürstenwerder, dann Substitut, ging aber 1705 als Prediger an das Siechenhaus in seiner Vaterstadt. Der zweite war Johann August Holtorf, erst Pastor in Schönebeck bei Osterburg, dann Substitut an St. Jakobi, darauf Substitut des Archidiakonus Johann Werner an St. Marien, wurde schließlich Pastor an dieser Kirche 1711.

11. Kaspar Georg Friccius (siehe oben) war erst Substitut, dann nach Schmidts Tode Archidiakonus.

12. Richard Johann Cherubim aus einer alten Helmstedter Familie, geb. 1701, war erst Substitut des Pastors in Apenburg, wurde 1729 Archidiakonus, er starb am 23. April 1733.

13. Brandanus Mansfeld aus Helmstedt, vorher Adjunkt in Groß-Wanzer, wurde 1734 berufen, starb 1736.

14. Gabriel Heinrich Christoph Menke (siehe oben) 1738—1742.

15. Christoph Albrecht Andreae aus Gardelegen, erst Rektor in Wittstock, dann Prediger in Fürstenwerder, 1742 berufen, ging 1748 als Diakonus nach Gardelegen.

16. Johann Christoph Garze aus Stendal, 1750 berufen, starb 1752.

17. Christian Volgenau. Seine Amtszeit ist nicht genau zu ermitteln.

18. Ludwig Christian Böhme, seine Antrittszeit ist nicht bekannt. Er wurde 1794 Pastor (siehe oben).

19. Johann Christian Heinrich Erdmann 1794 bis 1805.

20. Johann Heinrich Krüger 1806 bis 1810, wurde Pastor (siehe oben).

Anscheinend ist die Stelle dann nicht wieder besetzt. 1816 wurde das Archidiakonat endgültig aufgehoben. Beckmann führt im Jahre 1737 noch einen Archidiakonus Garze an, die Nachricht ist jedoch unsicher.

III. Diakonen.

1. Johannes Bitkovius, vorher Vikar Levini et Margarethae.

2. Matthias Dobberkow, vorher Vikar Simonis et Judae. Diese beiden Vikare hatten sich der Reformation angeschsossen und verrichteten bis zu ihrem Tode geistliche Dienste an der St. Jakobikirche.

3. Franz Schwertfeger wird 1578 genannt, er hat die Konkordienformel unterschrieben.

4. Valentin Gertner.

5. Cyriacus Cellichius aus Tangermünde, gestorben 1612.

6. Joachim Nachtigal (Luscinius), 1613 berufen, kam 1617 als Archidiakonus an die St. Marienkirche, er starb 1626.

7. Matthias Kahrstedt (Carstedius) wurde 1619 Archidiakonus (siehe oben).

8. Johann Möring, 1619 berufen, wurde 1621 Archidiakonus (siehe oben).

9. Johann Lindicke, 1621 berufen, wurde 1627 Archidiakonus an St. Marien, er starb 1676.

10. Bartholomaeus Quirling, 1627 berufen, wurde 1634 Diakonus an der St. Petrikirche. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Neuerdings wird beabsichtigt, die St. Jakobikirche zu restaurieren und den Turm neu zu erbauen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Arbeit bald angefangen und unter vorsichtiger Schonung der altertümlichen Teile ausgeführt werde, damit das ehrwürdige Bauwerk in seiner alten Schönheit wieder erstehe. Dann wird auch die St. Jakobikirche den gebührenden Rang einnehmen neben den Schwesterkirchen der altmärkischen Hauptstadt.

Das Protokollbuch der Dingtage in der Gemeinde Karlbau im Altmärkischen Museum zu Stendal.

Von W. Zahn.

Unter den Schriftstücken des Altmärkischen Museums bildet das Archiv der Kolonie Carlbau den interessantesten Teil. — Carlbau ist eine uralte wendische Niederlassung auf dem linken Elbufer nördlich von Tangermünde. Der Name lautete ursprünglich anders: Colbu in einer Urkunde von 1360, Kolcbu 1373, Calbu 1375, Calbuw 1465, Calbw 1499; erst später ist dieser Name verdeutscht in Karlsbau 1672 und zuletzt in Karlbau.

Die kleine wendische Gemeinde, die in der Blütezeit etwa 100 Seelen zählte, besaß eigentümliche Privilegien, die ihr von allen Fürsten, die nach einander in der Altmark regiert haben bestätigt worden sind. Die darüber noch vorhandenen Urkunden reichen zurück bis ins Jahr 1360, in welchem Jahre Ludwig der Römer, Markgraf von Brandenburg &c. am Mittwoch nach St. Viti-Tag zu Tangermünde „den Wenden zu Colbu“, die vor der Stadt Tangermünde wohnen, einen Elbwerder verleiht und verspricht, daß sie von „gemeinen Beden“ (Bede: etwa Steuer im heutigen Sinne) „und Viehbeden“ frei sein sollen.

Die Urkunden sind meist auf Pergament geschrieben und mit großem kurfürstlichen resp. königlichen Insiegel versehen. Erst Friedrich der Große wich von dem Gebrauch der direkten Bestätigung ab, er ließ die Privilegien durch die Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin bestätigen. Die letzte derartige Urkunde ist unter Friedrich Wilhelm III. am 28. März 1799 ausgestellt. — Die westfälische Zeit räumte auch mit diesen Vorrechten auf.

1. Vom Dingtag im allgemeinen.

Eins der bedeutendsten Privilegien bestand darin, daß die wendische Kolonie alljährlich einen besonderen Gerichtstag hatte.

Wann dieser Gerichtstag zuerst abgehalten worden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Protokolle desselben sind vom Jahre 1633—1800 vollständig erhalten. Sie gewähren uns u. a. einen Einblick in die ländlichen Verhältnisse eines Zeitraums von fast zwei Jahrhunderten, und was hier niedergeschrieben ist, wurde aus ihnen geschöpft.

Merkwürdig sind die Formalitäten, die bei Abhaltung des genannten Gerichtstages streng innegehalten wurden. Hatte sich die Gemeinde nach erfolgtem Umgange durch alle Feuerstellen des Ortes im Hause des jeweiligen Schulzen versammelt, so hub der Gerichtstag unter Vorsitz des kurfürstlichen oder königlichen Oberamtmanns der Altmark oder auch des Amtmanns von Tangermünde in folgender Weise an: (Die Orthographie des Originals ist beibehalten.)

Der Richter: Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit und von wegen des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms König zu Preußen, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst u. s. w. hebe ich dieses Gericht an. 1. Demnach den (sic) die Feuerstellen besichtigt seyn, so frage ich Euch: ob ihr der alten Gerechtigkeit nachleben wollt?

Antwort der Gemeinde oder des Schulzen: Herr Richter billig ist es, daß man die alte Gerechtigkeit hilft verstärken und nicht schwächen.

2. Richter: Ihr wißt, daß wir jährlich unsern Dinge Tag halten also ist dieser jetzige Tag dazu verordnet und angesetzt. Ihr wißt, daß Ihr privilegirt seid von Kaysern zu Königen von Königen zu Fürsten bis auf jetzigen Könige und Churfürsten unsern allergnädigsten Herrn; so frage ich Euch wenn es so ferne Tages, daß man ein Gericht hegen möchte?

Antwort (sp. resp.): Herr Richter, wenn Ihr die Macht habt von Gott, unserm allergnädigsten Könige und Herrn und von der Gemeinde so ist es wohl so ferne Tages, daß ein Gericht geheget werde.

3. Richter: So hege ich denn das Gericht und frage wie oft ich dasselbe hegen soll?

Antwort: Herr Richter von Rechts wegen drei mal.

4. Richter: So hege ich demnach das Gericht zum ersten zum andern und zum dritten mahl und frage Euch, was ich in diesem gehegten Gerichte gebieten und verbieten soll?

Antwort (sp. resp.): Herr Richter, Recht sollt Ihr gebieten unrecht verbieten keiner soll des andern Wort halten es geschehe denn mit des Richters willen oder Vollmacht.

War der Gerichtstag in dieser althergebrachten Form eröffnet worden, so begannen die Verhandlungen. Doch ehe gezeigt wird, wann und was verhandelt wurde, mögen die Anfänge einiger Protokolle hier Platz finden.

Karlbau, den 15. März 1673.

Heute dato ist das gerichte allhier gehalten worden in Beysein des OberambtMannß der AltenMark Herrn David Keyneß (?) und des AmbtMannß Herrn Jonas Thoeren (?) des Schultzen und nachgesetzten Einwohnern alß:

es folgen die Namen der 10 Hofbesitzer. —

Actum Karlbau am 14. Juny 1680.

Der Dingetag ist hierselbst abermahls gehalten, wobey der Schultze und nachbenahmte Einwohner gewesen . . . .

Actum Carlsbau, den 16. Juny 1715.

Nachdem S. Königl. Majestät in Preußen aus besonderer Gnade diesem Dorf die Gerechtigkeit beygelegt, daß selbieges befuget alljährlich ihren (sic) Dingetag zu halten, und die das abgewichene jahr über etwa sich eräugnete Streit Sache sollen abgethan werden. Als ist heute dieser terminus dazu beräumet worden zu vorhero aber sind die Feuer Stellen und die dazu gehörige instrumenta in Augenschein genommen. Da den (sic) die Gemeine auf befragen gestanden, daß es mit solche alle seine völlige Richtigkeit hätte, darauf dann das Gericht öffentlich geheget und ist folgendes dabey vorgefallen. Nicolaus Röhle und deßen StiefSohn

Matthias Bahn

contra

Jochen Gartzen hierselbst . . . .

2. Wann fand der Gerichtstag statt?

Gerichtstage sind in älterer Zeit zwei alljährlich abgehalten worden, und zwar einer vor Johannis und der andere nach Michaelis; vom Jahre 1637 ab alljährlich nur einmal. Zwischen Ostern und Johannis lag gewöhnlich der Dingtag, selten später (1701, 1731) oder früher (1681). Reichte jedoch ein Tag nicht aus, um alle vorliegenden Klagen zu erledigen, so konnte der nächste Tag hinzugenommen werden (1715).

In dem Zeitraum von 167 Jahren, über welchen die Handschrift Auskunft giebt, sind von 12 Jahren keine Protokolle eingetragen, neun Mal ohne Angabe des Grundes.

In den Jahren 1683 und 1684 sind „wegen der leidigen Pest 1682 keine Dingtage gehalten worden. Es starben 54 Einwohner und nur noch 33 blieben am Leben".

1693 und 1786 fielen die Gerichtstage aus, weil die Kolonie durch große Brände fast völlig in Asche gelegt worden war. Vom Jahre 1773 fehlt das Protokoll, obwohl Gerichtstag abgehalten ist, das Protokollbuch befand sich nicht zur Stelle, es lag zur Zeit bei einem Advokaten in Stendal.

3. Was wird verhandelt?

Man suchte und fand hier Recht in allen Angelegenheiten der niedern Gerichtsbarkeit. Klagen wurden zum Austrag gebracht seitens der Gemeinde gegen einzelne oder mehrere Bauern wegen Uebergriffe, welche die Gemeinde schädigten. Hatte z. B. ein Bauer mehr Gänse (1674) oder Pferde (1712) auf die Weide getrieben, als ihm zukam, so wurde er zur Rechenschaft gezogen; 1675 führte u. a. die Gemeinde Beschwerde gegen einen Einwohner, der im Bunde mit denen von Bismarck-Schönhausen die Fischereigerechtsame von Karlbau ausnutzte.

Auch umgekehrt klagte oft ein Einwohner gegen die Gemeinde, z. B. daß ihm kein Haferland zugewiesen sei (1685). Am häufigsten hatten die Gemeindemitglieder unter sich zu rechten. In diesen Klagesachen spielen die Grenz- und Baustreitigkeiten eine große Rolle; aber auch Verbalinjurien werden auf dem Dingtag beigelegt (1689, 1715); selbst Erbverträge bei Wiederverheiratung werden aufgenommen (1673).

Ferner wurden bindende Verpflichtungen für alle Gemeindemitglieder eingegangen, wie Besserung der Gemeindewiesen (1674) oder die Anschaffung von Feuerlöschgeräten (1710), sowohl für jeden Hof als auch für die ganze Gemeinde.

Endlich wurde beim Todesfall eines Hofbesitzers sein Erbe und Rechtsnachfolger auf dem Dingtage bekannt gegeben. War jedoch der Hoferbe kein Einwohner von Karlbau, so mußte seine Aufnahme in die Gemeinde als Unterthan durch das Amt in Tangermünde geschehen (1757 und 1758).

4. Urteile und Strafen.

Die Haupttendenz des Gerichtes war die, einen Vergleich zwischen den Parteien zu stande zu bringen. Dies gelang meist den Richtern. Dann aber werden auch Strafen angedroht und vollstreckt, wenn dem Vergleich oder einem ergangenen Urteil nicht nachgekommen wird.

Die Strafen waren verschiedener Art. Der Schuldige hatte entweder eine Geldstrafe an das Amt zu zahlen, oder wenn er sich gegen die Gemeinde vergangen hatte, so war er gehalten eine halbe oder ganze Tonne Bier zu liefern; als Vergehen gegen die Gemeinde galt auch, wenn ein Hofbesitzer ohne Grund dem Dingtage fern blieb. (Strafe $^1/_2$ Tonne Bier 1759.) Manchmal wird der Schuldige zu Geld- und Bierstrafen verurteilt (1668). Nur einmal ist Gefängnisstrafe angedroht (1689) infolge einer groben Verbalinjurie.

5. Vom Schulzenamt.

Das Schulzenamt wechselte alljährlich bei den 10 Hofstellenbesitzern. Als Kuriosum ist zu merken, daß im Namensverzeichnis einmal eine Witwe an erster Stelle als „Schultzin“ genannt wird (1674).

Besaß jemand zwei Höfe, so mußte er das Schulzenamt zwei Jahre verwalten (1767, 1777). Wohnte ein Besitzer nicht in Karlbau selbst und war die Reihe des Schulzenamtes an ihm, so hatte er einen Vertreter zu stellen (1753). — Der Amtsantritt des Schulzen war gewöhnlich acht Tage nach Johannis oder am Sonntage nach Johannis (1763). Ihm lagen verschiedene Pflichten ob; eine davon ist oben schon genannt: in seiner Behausung tagte

das Gericht. Zu vermuten ist, daß er auch die Richter und ihre Schreiber beköstigte. (1668 werden außer den beiden Richtern auch zwei Kornschreiber namhaft gemacht.) Zu den Pflichten des Schulzen gehörte die Revision aller Feuerstellen und der Feuerlöschgeräte; über deren Befund hatte er am Dingtage zu berichten bei einer Mark Stendaler Geldes Strafe. Zu dieser Revision wurde ein Einwohner vom Schulzen hinzugezogen, verweigerte der Aufgeforderte die Begleitung, so zahlte er ½ Mark Strafe dem Amte und 1 Faß Bier der Gemeinde. Des Amtes willkürlicher Strafe verfiel der Schulze, mit dessen Wissen Flachs in Backöfen getrocknet wurde.

Rechte oder gar Vorrechte des Schulzen sind nicht genannt.

6. Die Familiennamen.

In sehr vielen Protokollen sind die Namen der stimmberechtigten Gemeindemitglieder aufgeführt, deren Zahl nie über 10 hinausgeht und nicht unter 7 sinkt. 1770 werden die 10 Hofbesitzer zum letzten Male aufgezeichnet. — Im allgemeinen ist die Zahl der in den 167 Jahren auftretenden Familiennamen gering, es sind etwa 40, von denen 33 festgestellt sind, die übrigen Namen sind unleserlich. Zu den ältesten und am meisten erwähnten Familien gehören Bahn (1637), Buneß (1651), Eckstedt (1643), Gartz (1680), Minte (1636), Mangelstorf (1637), Neumann (1685), Röhl (1694), Schmidt (1633), Schulze (1636), Schluß (1660), Stafenow (1675), Wier (1640). (Die Zahlen zeigen das Jahr an, in welchem der Name zuerst vorkommt.) —

Berühmte Werbener.

Von E. Wollesen.

Es ist eines jeden Volkes Pflicht, dankbar seiner großen Männer zu gedenken. So erfüllt es eines jeden Patrioten Herz mit größter Freude, daß unser deutsches Volk in der Gegenwart eifrig bemüht ist, diese Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen. Aber nicht nur jedes Volk hat diese Pflicht, sondern auch jeder einzelne Ort. Wenn freilich nicht jeder Ort seinen großen Männern herrliche Denkmäler aus Erz und Stein errichten kann, so ist doch jeder Ort in der Lage, das Denkmal dankbarer und stolzer Erinnerung an sie in den Herzen der Bewohner aufzurichten. Das wollen nun auch wir zu tun versuchen, indem wir in dem folgenden das Leben und Wirken berühmter Männer schildern, welche aus dem kleinen altmärkischen Städtchen Werben hervorgegangen sind. Die Berühmtheit dieser Männer — das sei von vornherein bemerkt — liegt auf den Gebieten der Künste und Wissenschaften; da diese nur in den Zeiten äußeren und inneren Friedens zu finden sind, so gehören jene Männer den drei Epochen der Werbener Geschichte an, welche sich durch Frieden und Wohlstand besonders auszeichnen, nämlich der Zeit bis zur Reformation, der Zeit bis zum Einbruch des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenwart. Freilich werden wir nicht gut anders können, als auch der berühmten Männer des vorigen Jahrhunderts zu gedenken, welche zwar nicht aus Werben stammen, aber in Werben kürzere oder längere Zeit amtiert haben.

* * *

Der erste berühmte Werbener, welchen wir nennen müssen, ist Henning Göde. Leider sind uns über seine Kindheit und Jugendzeit fast gar keine Nachrichten überliefert; wir wissen nur, daß er sich im Jahre 1464 als Studiosus beider Rechte in das Album der Erfurter Hochschule einschreiben ließ. Gerade in seiner Jugendzeit herrschte in seiner Vaterstadt Werben ein reges kirchliches Leben, welches ganz besonders in zahlreichen kirchlichen Stiftungen Ausdruck fand; es war die Zeit, in welcher der Priester

Dietrich Rotideke, der Stifter der Ottilienkapelle, mehrere Legate für die Armen aussetzte, Hans Lentze zum Bau der St. Gertrud-Kapelle eine größere Summe hergab, die Johanniter in der Mildtätigkeit gegen die Armen ihre beste Seite hervorkehrten und die ganze Gemeinde den großartigen Erweiterungsbau ihrer St. Johanniskirche vorbereitete. So mochten schon damals in das Herz des Jünglings treue Anhänglichkeit an seine römische, mütterliche Kirche und fromme Opferwilligkeit gepflanzt werden, Eigenschaften, durch welche er sich in seinem späteren Leben besonders ausgezeichnet hat. Nachdem der Knabe und Jüngling die Lateinschule seiner Vaterstadt, vielleicht auch die höhere Schule einer größeren Stadt besucht hatte, wählte er zum Studium die Universität Erfurt. Die Wahl gerade dieser Hochschule lag nahe genug, zeigte doch das kirchliche wie das bürgerliche Leben der Stadt in jener Zeit eine Blüte, wie sie nur wenige deutsche Städte hatten. Erfurt war die erste Stadt des deutschen Nordens, welcher der päpstliche Legat, Kardinal Nikolaus von Cusa, zwölf Jahre zuvor die Kunde gebracht, daß der vollkommene Ablaß Nikolaus V. unter gewissen, erheblich einfacheren Bedingungen, als in Italien, auch in Deutschland erlangt werden könnte. Kaum war ein Jahr nach dem Auftreten des Nikolaus von Cusa verflossen, da sah die Stadt den großen Bußprediger aus dem Barfüßerorden, Johannes von Capistrano, um dessen Person sich bereits ein ganzer Kreis von Sagen gebildet hatte, in ihren Mauern, der dort eine Mission begann, wie sie die Stadt bisher noch nicht gesehen hatte. Das Wirken beider Männer hatte die Stadt weithin berühmt gemacht. Und diese Berühmtheit mochte auch Henning Gödes Augenmerk auf Erfurt gelenkt haben, um so mehr, als auch schon zwei Werbener Landsleute vor ihm in Erfurt studiert hatten. Nachdem er mit großem Eifer die „Rechte“ studiert hatte, beschloß er, sich ganz der juristischen Wissenschaft zu widmen; er blieb in Erfurt und erstieg gar bald die Stufen akademischer Würden und Ehren. Einer seiner Biographen erzählt uns, daß er im Jahre 1474 die Magister- und bald darauf die Domherrnwürde erlangt, im Jahre 1481 das Dekanat verwaltet, im Winter des Jahres 1486 aber und 1489 gar das Rektorat auf dieser hohen Schule unter dem

Titel eines Doktors der „Künste und beider Rechte“ geführt habe. Die letzteren Angaben bestätigen uns auch die bezüglichen Eintragungen in der Matrikel der Universität von den Jahren 1486 und 1489. Wenn er in den letzteren beide Male als „aus Havelberg“ bezeichnet wird, so erklärt sich das entweder daraus, daß die Eltern des Henning Göde schon früh ihren Wohnsitz Werben mit Havelberg vertauschten, oder damit, daß er selbst sich nach der seinem Geburtsort am nächsten belegenen bekannteren Stadt benannte. Bei der Eintragung des Jahres 1489 zeigt uns der Anfangsbuchstabe sein Wappen: in der oberen Hälfte des Schildes ein halbierter goldener Stern im roten Felde; Schildhalterin ist die heilige Katharina mit Schwert und Rad. Göde war ein so bedeutender Jurist, daß die Zeitgenossen ihn durch den Beinamen „Monarch des Rechtes“ ehrten, daß der berühmte Melchior Kling ihn einen „unparteiischen, redlichen und von allen Chikanen entfernten Juristen“ nannte. Seinen höchsten Ruhm erntete er erst in den späteren Jahren seines Lebens. Als sich 1510 die niedere Bürgerschaft Erfurts in wildem Aufruhr gegen die Patriziergeschlechter, welche eigennützig ihre Aemter verwalteten, erhob und auch die Studentenschaft mit in die Empörung hineinzog, verließ auch Henning Göde die Stadt, um in Wittenberg Sicherheit zu suchen und zu finden. Dieser Aufruhr hatte seinen tiefsten Grund in Zwistigkeiten zwischen dem mächtigen Sachsen und der Stadt Erfurt, welche Sachsens Schutzherrlichkeit 1483 hatte anerkennen müssen. In Wittenberg hatte darum der friedfertige und berühmte Rechtsgelehrte Henning Göde keinen sehnlicheren Wunsch und kein höheres Ziel, als einen Ausgleich zwischen Erfurt und Wittenberg herbeizuführen, aber erst 1515 erreichte er im Bunde mit dem Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und dem Ratsmeister Hüttener sein Ziel, indem er einen Vergleich herbeiführte, kraft dessen die Flüchtlinge wieder in die Stadt Erfurt aufgenommen werden mußten. Dieser Vergleich war beiden Teilen so angenehm, daß die sächsischen Fürsten den Henning Göde bis ans Stadttor begleiten ließen, die Stadt Erfurt aber ihn durch dreißig entgegen geschickte Reiter empfing, welche ihn durch die Stadt bis an sein Haus brachten. So imposant war diese Einholung, daß sie ein

damaliger Poet mit der Wiedereinführung Ciceros in Rom verglich. Nach einiger Zeit kehrte Henning Göde nach Wittenberg zurück, wo gerade damals der Mönch Martinus das Werk der Reformation begann. In welcher Beziehung Göde näher zu Luther gestanden, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß er über die Vernichtung des „Jus canonicum“ durch Luther vor dem Elstertore zu Wittenberg sehr ungehalten war. Als Professor beider Rechte und letzter katholischer Propst der Wittenberger Allerheiligen- oder Schloßkirche starb er am 21. Januar 1521 in Wittenberg und fand dort auch seine letzte Ruhestätte. Auch Luther erwähnt in den Tischreden den Tod des Henning Göde. Der Hildesheimer Domherr Matthias Meyer ließ ihm sowohl in der Wittenberger Schloßkirche als auch im Erfurter Dom kostbare Denkmäler errichten. Es ist beide Male derselbe berühmte Bronzeguß des Nürnberger Meisters Peter Vischer, die Krönung der Maria. In der Mitte des Bildes über Wolken, in denen Engel schweben, kniet Maria, Gott-Vater, mit der Krone und dem Reichsapfel, Gott-Sohn, mit der Dornenkrone, halten über dem Haupte der betenden Maria die Krone; über denselben schwebt der heilige Geist, symbolisiert durch eine Taube, zur Seite kniet der Verstorbene mit seinem Wappenschilde, hinter ihm sein Schutzpatron und ein Diener. „Beide Güsse sind durch dieselbe Sauberkeit der Arbeit und die Glätte der Politur ausgezeichnet, doch leidet die geschmackvoll aufgebaute Komposition im Ausdruck an einer gewissen Leere und an einer etwas allgemeinen Schönheit der Gestalten“ urteilt ein neuerer Kunsthistoriker. Ueber dem Bilde stehen zwischen musizierenden Engeln lateinische Verse, welche von Stier folgendermaßen übersetzt sind:

„Hoch zum Thron entschwebet die Königin auf zu dem Höchsten,
Chören der Engel voraus und entgegen wandelt der Sohn ihr
Festlich und hebet die Mutter empor in der Seligen Himmel.“

Henning Göde hat der Stadt Wittenberg seine Asche, der Stadt Erfurt ansehnliche Vermächtnisse und der gelehrten Welt einige von Kennern wert gehaltene Schriften hinterlassen. Der philosophischen Fakultät zu Erfurt hat er zur Verbesserung ihrer Einkünfte 1000 Gulden und zwei Stipendien gewidmet; ferner hat er

das Haus, in welchem er als Kanonikus gewohnt, auf seine Kosten von Grund aus neu aufbauen und ausschmücken lassen; endlich hat er bestimmt, daß jährlich drei arme, jedoch fromme und unberüchtigte Jungfrauen von den fünf großen Handwerkern der Schlächter, Tuchmacher, Lohgerber, Schmiede und Kürschner mit 60 Gulden ausgesteuert werden sollen. Dieser Stiftung zufolge schlagen die Obermeister jener Zünfte jährlich am Tage vor Mariä Himmelfahrt aus jedem Handwerk eine Person vor, während das Kapitel des Stifts „Unserer Lieben Frauen“ aus diesen drei auswählt, an welche am Todestage des Stifters das Legat gezahlt wird. Beim Rückblick auf das Leben dieses berühmtesten Werbeners müssen wir dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß uns aus seinem späteren Leben gar keine Beziehungen zu seiner Vaterstadt bekannt geworden sind. Interessant ist es jedenfalls, daß das Grabdenkmal eines Werbeners noch heute zwei der bedeutendsten deutschen Kirchen schmückt, die Schloßkirche zu Wittenberg und den Dom zu Erfurt!

Unter den 27 Werbenern, welche in der Zeit von 1502 bis 1602 in Wittenberg studierten, haben zwei besondere Bedeutung erlangt: Heinrich und Andreas Goldbeck. Die Goldbeck sind eine alte in Stendal und Werben ansässige Familie, welche ursprünglich der Stendaler Gewandschneidergilde angehörte. Unter den Stendaler Ratsmitgliedern wird schon 1349 und 1365 ein Franke Goldbeck genannt. Für einen Hans G. wurde am 16. Juli 1473 eine Memorie in der St. Marienkirche zu Stendal gestiftet. Gregor ist 1486 und 1493 Ratsmitglied in Stendal. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts taucht der Name „Goldbeck“ auch in der Werbener Geschichte auf, um bald für dieselbe eine große Bedeutung zu gewinnen, denn bis zum Dreißigjährigen Kriege hin stand immer ein Mitglied dieser Familie an der Spitze der Stadt. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Goldbecks das Dorf Klein-Ballerstedt bei Osterburg von den von der Schulenburg zu Lehen und waren Kallatoren der zweiten Vikarei der Kapelle Beatae virginis in der Stendaler Marienkirche; im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts erwarben sie auch Lehngüter in Räbel und Berge bei Werben. So gehörten also beide berühmte Wer-

bener, Heinrich und Andreas, einer ebenso angesehenen wie begüterten Familie an.

Der Vater des Heinrich Goldbeck war Andreas G., von dem uns erzählt wird, daß er 51 Jahre dem Rathause zu Werben „vorgestanden" habe; die Mutter war Anna, die Tochter des Werbener Bürgermeisters Martin Engel. Da Heinrich im Jahre 1527 in Werben geboren war, so fiel seine Kindheit und erste Jugendzeit mitten in die Kämpfe hinein, welche auch in seiner Vaterstadt um die Einführung der Reformation entbrannten. Der Rat der Stadt war ein eifriger Anhänger der Reformation, so konnte es denn dem Sohne des Werbener Bürgermeisters keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf welche Seite er sich in den Streitigkeiten zu stellen habe. Gewiß gehörte auch er zu denjenigen, welche bereits im Jahre 1539 der Predigt des vom Rate berufenen evangelischen Predigers Augustin Brinkmann lauschten. Die Zeit des Studiums kam heran. Die Kommission, welche hier in Werben 1542 die erste Kirchenvisitation abhielt, überließ ihm die Vikarei Exulum fünf Jahre lang zu seinem Studium in Frankfurt a. O. Indessen hat er wohl gar nicht die Frankfurter Hochschule bezogen; wenigstens finden wir seinen Namen nicht im Album derselben; sein evangelisches Herz trieb ihn nach Wittenberg, wohin er bereits im Oktober 1543 mit seinem Landsmann Georg Belitz aufbrach, um sich dem juristischen Studium zu widmen. Gewiß ist er auch mit dem Reformator selbst in einige Berührung gekommen, erscheint doch die Annahme nur zu begründet, daß er der hochherzige Spender der mit des Reformators eigenhändiger Widmung*) versehenen Lutherbibel aus dem Jahre 1545 ist, welche noch heute eine bemerkenswerte Sehenswürdigkeit der Werbener Pfarrkirche bildet. Nach Beendigung seiner juristischen Studien in der Heimat suchte er Italiens weltberühmte Hochschule Bologna auf, wo er, 29 Jahre alt, in Gegenwart mehrerer deutscher Jünglinge, eines Otto von Arnsberg, Jakob von Schwerin, Melchior von Katte, Andreas von Borck, Balthasar von Arnstedt,

*) Eine genaue Nachbildung hat der Verfasser des Aufsatzes dem Altmärkischen Museum in Stendal als Geschenk überwiesen. Dr. S.

1556 die Doktorwürde annahm. In die Heimat zurückgekehrt, sah er sich bald für allen Fleiß belohnt: Gelegentlich einer Zusammenkunft mit den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg in Ruppin ernannte Kurfürst Joachim II. ihn zum Rat, nachher aber zum Hof- und Kammergerichts- auch Altmärkischen Quartalgerichtsrat. Das Vertrauen seines Kurfürsten übertrug ihm die Vormundschaft der unmündigen Prinzen Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, ernannte ihn zum Brandenburgischen Vize-Kanzler und Geheimen Rat und verwandte ihn zur Erledigung mannigfacher staatlicher Aufträge. Seit dem Jahre 1559 war er mit Ursula, der Tochter des Berliner Bürgermeisters Hans Tempelhof, verheiratet; aus dieser Ehe stammten sechs Töchter, welche sich sämtlich mit hohen brandenburgischen Beamten vermählten. Heinrich Goldbeck bewahrte sich trotz seiner hohen, würde- und bürdereichen Stellung die Liebe zu seiner Heimatstadt Werben; wiederholt besuchte er seine Heimat und lieh ihr seine Hilfe, wie er denn z. B. im Jahre 1572 als Kommissar bei einem Streite wegen des jenseits der Elbe belegenen Grundstückes des Kalepin fungierte. Wie seine Angehörigen, so setzte auch er ein Kapital zu wohltätigen Zwecken in seiner Vaterstadt aus; 50 Gulden sollten dem Kaplan jährlich zu Michaelis mit 9 Scheffel Roggen verzinst werden. Jedenfalls ist auch diese wohltätige Stiftung, wie alle anderen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges abhanden gekommen. Nachdem Heinrich Goldbeck 23 Jahre hindurch den beiden Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg treu gedient, starb er am 21. Dezember 1579; er fand seine letzte Ruhestätte in der Berliner Nikolaikirche, woselbst noch im vorigen Jahrhundert neben der Orgel das Grabdenkmal, das ihm die Gattin errichtet hatte, zu sehen war. Eifer in seinem Beruf, Treue gegen seine Kurfürsten, Liebe zu seiner Vaterstadt zeichneten diesen berühmten Werbener in hervorragendem Maße aus.

Der nächstältere Bruder des Dr. Heinrich Goldbeck war Martin G., Ratskämmerer in Werben, der mit Lucia Kaulitz vermählt war; von seinen drei Söhnen brachte es der älteste, Andreas, am weitesten. Nachdem derselbe in seiner Vaterstadt die nötigen Anfangsgründe erlernt hatte, wurde er nach Berlin

gesandt, wo er unter der Aufsicht des berühmten Oheims, Dr. Heinrich Goldbeck, nicht nur auf niederen, sondern auch auf höheren Schulen fleißig studierte. Von Berlin aus wandte er sich über Magdeburg nach Wittenberg, wo er sich am 19. März 1581 immatrikulieren ließ, besuchte nach Beendigung seines dortigen Studiums Heidelberg und Straßburg und trat von dort aus eine Studienreise durch Frankreich und Italien an. Auf seiner Rückreise aus Welschland nahm er im Monat März zu Basel die Doktorwürde an. Hierauf zeigte er in der Heimat, was er gelernt hatte, übte sich hier zunächst praktisch als Advokat und siedelte dann nach Prag über, wo er „in hohen Landesgerichten seinen Klienten bedienet war“. Schon 1594 finden wir ihn wieder in Deutschland und zwar in Leipzig, wo er 1596 in das Schöppenkollegium gewählt ward. 1608 aber wurde er Kurfürstlich Sächsischer Regierungsrat in Dresden. Leider konnte er dieses hohe Amt nicht lange verwalten, am 6. Juni 1609 starb er in einem Alter von 65 Jahren auf seinem Gute Stötteritz bei Leipzig, wohin er sich wegen einer gefährlichen Erkrankung begeben hatte. Andreas Goldbeck war zweimal verheiratet und zwar zuerst mit der Witwe des ehemaligen Leipziger Syndikus Christoph Reiche, einer Tochter des Leipziger Bürgermeisters Paul Franckenstein und sodann (1600) mit der Tochter des Kurfürstlich Brandenburgischen Vize-Kanzlers Christoph Benckendorf. Aus beiden Ehen stammten fünf Kinder, von denen der eine Sohn, Christoph, 1633 als Kapitän im Klitzischen Regiment genannt wird, die eine Tochter, Sabina, den berühmten Peter Frize heiratete. Seine hinterlassenen Schriften handeln vom Erbrecht. Ob auch Andreas Goldbeck in seinem späteren Leben noch Beziehungen zu seiner Vaterstadt gehabt und unterhalten hat, ist uns leider nicht bekannt geworden; ebenso wenig, ob das demselben einst in der Leipziger Pauliner-Kirche errichtete Grabdenkmal noch heute dort vorhanden ist.

Ueber die Familie Goldbeck sei hier noch kurz bemerkt, daß sie vom Einbruch des Dreißigjährigen Krieges an in der Werbener Lokalgeschichte nicht mehr vorkommt, daß der Schwedenkönig Gustav Adolf 1631 in dem am Werbener Markte belegenen ehemaligen

Goldbeck'schen Hause abstieg, daß der Geheime Tribunalsrat Heinrich Julius Goldbeck, der nachmalige Groß-Kanzler Heinrich Julius von Goldbeck, im Jahre 1776 das Gut Seehof bei Werben kaufte und es „Neu-Goldbeck“ nannte.

Während diese Werbener auf dem Gebiete der Wissenschaft großen Ruhm erlangten, zeichnete sich ein anderer Werbener, Hans Hake, auf dem Gebiete der Bildhauerkunst rühmlich aus. Leider wissen wir über seine Abstammung, Entwickelung, Ausbildung, nichts; nur eine Vermutung ist es, daß er von dem gegen Ende des 16. Jahrhunderts öfter in Werben genannten Kleinschmiede Barwart Hake abstammt; um so willkommener ist es, daß noch heute seine Werke von seiner Kunst beredtes Zeugnis ablegen. Das erste Werk, daß wir von Hans Hake kennen, ist der im Jahre 1603 aus Sandstein errichtete Hochaltar in der Stendaler Jakobikirche. Die figuren- und ornamentenreiche Darstellung zeigt im untersten und größten Mittelfeld die Darstellung eines israelitischen Passahmahles, im zweiten eine allegorische Darstellung mit der Bedeutung, daß die Erkenntnis der Sünde der erste Schritt zur Tugend sei, und im obersten und kleinsten Mittelfeld Gott-Vater und Gott-Sohn. Auch die von dem Standbilde Jakubus des Aelteren getragene, 1612 in Renaissanceformen hergestellte Kanzel in der Jakobikirche ist ein Werk des Werbener Bildhauers, ebenso wie das Grabdenkmal des 1615 gestorbenen Kirchenvorstehers Johann Lüderitz und seiner 1598 gestorbenen Ehefrau Anna, geborenen Pots. Im Jahre 1607 finden wir Hans Hake auf dem Havelberger Dom damit beschäftigt, dem am 12. November 1606 im 90. Lebensjahre verstorbenen Domdechanten Matthäus Lüdtke ein Grabdenkmal herzustellen. Dort schloß eine Werbener Kommission mit dem Künstler einen Vertrag, nach welchem er sich verpflichtete, für die 1602 errichtete Werbener Kanzel einen kunstvollen Schalldeckel zu bauen, auf dessen sechs Ecken die Figuren der Treue, Hoffnung, Liebe, Gerechtigkeit, Klugheit und Besonnenheit stehen, in dessen Mitte das Bild der Dreieinigkeit, darüber der Pelikan, auf dessen Spitze der „Auferstandene“ Platz finden sollten. Noch heute ist dieser Schalldeckel, wenn auch in defektem Zustande, in dem Turmgewölbe der Werbener Kirche

vorhanden. Weit bedeutender als dieses Werk ist das im Jahre 1608 errichtete Grabdenkmal des Werbener Bürgermeisters Joachim Francke, das gleichfalls noch heute in der Werbener Kirche zu finden ist. In dem Mittelpunkt des ganzen Denkmals befindet sich die vortrefflich in Marmor ausgeführte Darstellung der „Kreuzigung des Herrn". Höchst anschaulich zeigt sie den Gekreuzigten, die Verbrecher, den Hauptmann hoch zu Roß, die um das Gewand des Herrn würfelnden Kriegsknechte, die das Antlitz vor Schmerz und Entsetzen abwendende Maria, den Jünger Johannes und im Hintergrunde die Zinnen von Jerusalem. In einem oberen Felde sehen wir wiederum in Marmor das Bild des „Auferstandenen". Das von drei Figuren, vielleicht denen des Herrn, Moses und Elias, gekrönte Denkmal wird von den sitzenden Marmorfiguren der vier Evangelisten flankiert. Durch die ganz unten angebrachte Hausmarke, welche drei 2 : 1 gestellte, mit Zirkeln versehene Schildchen und die Anfangsbuchstaben H. H. aufweist, erfahren wir, daß Hans Hake der Schöpfer des herrlichen Monumentes ist. Da sich vorn an dem Denkmal die Jahreszahl 1608 befindet, der Bürgermeister Joachim Francke aber erst am 7. August 1616 gestorben ist, müssen wir annehmen, daß es sich Joachim Francke im Vorgefühl seines Todes selbst errichten ließ. In der südlichen Seitenkapelle der Werbener Kirche befinden sich noch zwei bemerkenswerte mächtige Grabsteine, von denen der eine den Gesandten und Reiter-Oberst Eberhardt von Holla, der andere die Tochter jenes Havelberger Domdechanten, Blandina, die Gemahlin des Christoph Goldbeck, darstellt; diese starb am 3. März 1608, jener am 21. Mai 1611. Gewiß ist die Annahme berechtigt, daß auch diese Monumente von der Künstlerhand des Hans Hake errichtet sind.

Der Rückblick auf das Leben dieser berühmten Werbener läßt uns mit Recht auf ein blühendes Gemeindeleben in der Stadt Werben vor dem Dreißigjährigen Kriege schließen. Da brach der furchtbare Krieg herein; wie das ganze Vaterland, so brachte derselbe auch unser Städtchen Werben an den Rand völligen äußeren und inneren Verfalles. Wo aber die Kriegsfurie ihre schreckliche Fackel anzündet, die Völker in wilder Erbitterung gegen einander

hetzt, das Leben derselben gefährdet, den Wohlstand vernichtet, die furchtbarsten Leidenschaften entfesselt, die Wohnstätten zerstört, da können Künste und Wissenschaften nicht gedeihen. Kein Wunder, wenn wir aus dem ganzen Jahrhundert des schrecklichen Krieges von keinem Werbener hören, der sich auf diesen Gebieten ausgezeichnet hätte.

Die Wunden des Krieges waren zu tief, als daß sie schnell hätten geheilt werden können; das ganze 18. Jahrhundert hindurch galt es, diese Wunden möglichst zu heilen, darum auch in dem ganzen vorigen Jahrhundert keine idealen, auf Kunst und Wissenschaft gerichteten Bestrebungen unter den eigentlichen Werbener Bürgern und keine Werbener, die sich auf einem dieser beiden Gebiete einen Namen gemacht. Wohl aber gab es in diesem Zeitraum drei in Werben angestellte Beamte, welche, weil sie sich in Kunst und Wissenschaft hervorgetan haben, hier nicht übergangen werden sollen: Georg Strube, geistlicher Inspektor und Pfarrer von 1696—1702, Gottfried Arnold, ebenfalls geistlicher Inspektor und Pfarrer von 1705—1707 und Samuel Buchholz, 1744—57 Konrektor an der Werbener Lateinschule.

Schon 1665 war Georg Strube als Rektor an der Domschule zu Havelberg auf Vermittlung des vornehmen Havelberger Bürgers Johannes Becker durch den bekannten Liederdichter Johann Rist, in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Hof-Pfalzgraf, zum poeta laureatus gekrönt worden. In die Zeit seines Havelberger Aufenthaltes fällt auch das bedeutendste seiner lateinischen Gedichte, das 1692 in Stendal erschienene Epos memorabile. Johann Rist bezeugt von seiner Dichtkunst: „Gestalt er denn solche herrlichen, zierlichen und recht sinnreichen Gedichte sowohl in lateinischer als in deutscher Sprache geschrieben hat, daß ich dieselben nicht nur mit einer sonderbaren Lust, sondern auch mit höchster Verwunderung habe angesehen und mehr denn einmal durchlesen“. Der Geschichtsschreiber Beckmann hat uns das lateinische Gedicht des Georg Strube aufbewahrt, in welchem er seinen Diözesanen die Kirchenkollekte für den 1687 durch Blitzstrahl arg beschädigten Werbener Kirchturm warm empfiehlt. Aber auch geringfügigere Ereignisse wußte er in launigen Gedichten zu besingen, so bat er z. B. ein-

mal in solchem Gedicht den Werbener Rat, eine Kirchenwiese dem Bauer Leppin zu Nitzow zu verpachten. Auf das Verhältnis, in welchem er zu den Werbenern gestanden, fällt ein eigentümliches Licht durch die bitter klingenden Worte, mit denen er am 6. Februar 1702 jene Kollekten-Rechnung abschloß: „Und also wird nun vonnöten sein, nach meinem Tode, wie man sich bedrohlich verlauten lassen, eine Kompensation wegen des Gnadenjahres mit meinen Kindern zu halten und sie als Betrübte ferner zu betrüben. Ich habe sowohl die Einnahme als die Ausgabe treulich verzeichnet. Sollte man an der Einnahme zweifeln, welches nicht hoffen will, denn in bonum virum non cadit suspicio, so können einem jeglichen die Briefe derer H. Pastorum und Inspectorum für die Nase gelegt werden. Sollte ich etwas restieren und versehen haben, so muß ich dafür stehen. Sollte mir aber noch etwas restieren, so lebe der guten Zuversicht, man werde dergl. thun und meinen Schaden nicht begehren“. Am 8. Oktober 1702 fand Georg Strube in Werben seine letzte Ruhestätte.

Gottfried Arnold nimmt noch heute unter den Kirchenhistorikern einen ehrenvollen Platz ein. Wie Philipp Jakob Spener und August Hermann Francke mußte auch der gleichgesinnte Gottfried Arnold, ein Schüler Wittenbergs, Sachsen verlassen. Nachdem er 1696 in Quedlinburg im geistlichen Amte und 1700 Hofprediger in Allstedt gewesen war, siedelte er 1705 nach Werben in die Stelle seines Schwiegervaters Johann Heinrich Sprögel über. Hatte er sich schon in Quedlinburg durch sein Buch „Die erste Liebe, wahre Abbildung der ersten Christen“ weit und breit bekannt gemacht, so erwarb er sich doch noch größeren Ruhm durch sein kirchengeschichtliches Hauptwerk „Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie“. Ein berühmter Kirchenhistoriker dieses Jahrhunderts urteilt über Gottfried Arnold: „ . . nur im Ideal apostolischer Zeit befriedigt, fand er mit dem nach Gott hungernden Herzen im Pietismus den Mut, in demjenigen, was die Kirche aller Jahrhunderte von sich gestoßen hatte, die Spuren des christlichen Lebens mit Vorliebe aufzusuchen“. Schon 1707 tauschte er mit dem Perleberger Pfarrer Joachim Roue; während Gottfried Arnold in das Perleberger Amt einrückte, kam Joachim

Roue, der Vater des Propstes an St. Nikolai in Berlin, nach Werben.

Samuel Buchholz, der ehemalige Werbener Konrektor, hat sich durch die Abfassung einer „Geschichte der Churmark Brandenburg“ um die heimatliche Geschichte verdient gemacht. Als der Konrektor Georg Michael Lankisch im Jahre 1744 gestorben war, meldete sich Samuel Buchholz, der Sohn des Pritzwalker Archidiakonus von Lüdersdorf aus in einem vom 28. Februar 1744 datierten lateinischen Schreiben bei dem Werbener Rat mit Erfolg zu der erledigten Konrektorstelle. Am 9. März 1757 schrieb er dem Rate, daß er zum Rektor und Vikar am Dom in Havelberg ernannt wäre. Später ward er Oberpfarrer in Lychen. Ein Bruder unseres Samuel Buchholz machte sich um die Erforschung der Kyritzer Stadtgeschichte äußerst verdient und einer seiner Söhne, Johann Samuel, Bürgermeister in Kyritz, versuchte später die Abfassung einer Geschichte der Stadt Kyritz.

Wir kommen nun zu dem Jahrhundert, welchem wir selbst noch angehören. In diesem Jahrhundert sind aus Werben drei bedeutende Männer hervorgegangen, nämlich Johann Joachim Christian Köhler, Alexander Achilles und Joachim Karl Friedrich Knaake. Da die letzteren beiden noch am Leben sind, so bemerken wir hier nur kurz, daß der in Berlin wohnende Reichsgerichtsrat Dr. jur. Achilles, ein Sohn des Werbener ehemaligen Rendanten Georg A., sich besondere Verdienste um das „Grundbuchwesen“ und um das neue „Bürgerliche Gesetzbuch“ erworben hat, und daß der in Drakenstedt bei Magdeburg amtierende Pfarrer D. theol. Knaake einer der bedeutendsten gegenwärtigen Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte geworden ist. Ausführlicher dürfen wir uns über den bereits heimgegangenen Christian Köhler verbreiten. Ganz wunderbar und eigenartig war der Lebensweg dieses bedeutenden Mannes. Noch heute wird in Werben erzählt, daß er als der Sohn eines Werbener Bäckermeisters nach der Konfirmation in den nahe gelegenen Dörfern Wendemark und Behrendorf Pferdejunge geworden sei daß er sich als solcher gar nicht recht geschickt habe, daß ein Berliner kunstverständiger Arzt, bei welchem Christians Schwester

bedienstet gewesen, zufällig das wunderbare Zeichentalent des bei seiner Schwester in Berlin zu Besuch weilenden Knaben entdeckt und dasselbe weiter habe ausbilden lassen. Wie viel an diesen Erzählungen wahr oder nicht wahr ist, wissen wir nicht, aber das wissen wir mit historischer Gewißheit, daß er im Alter von 18 Jahren mit dem Direktor Wilhelm Schadow und mehreren bedeutenden Schülern desselben 1827 nach der Düsseldorfer Kunstakademie übersiedelte, dort alle Klassen bis zur Meisterklasse durchmachte, den Titel eines Professors der Malerei erhielt und am 17. November 1855 Lehrer im Antikensaal, in dem er einst seine Studien begonnen hatte, wurde. Welches war nun seine künstlerische Bedeutung? Wir lassen über dieselbe den Herausgeber einer Geschichte der Düsseldorfer Kunstakademie, R. Wiegmann, reden: „Köhler ist eines der merkwürdigsten Elemente der Schadowschen Schule. Ohne je sich mit klassischen Studien beschäftigt zu haben, oder etwa durch den Besuch Italiens in großartiger Weise angeregt worden zu sein, — ohne eigentliche Vorgänger, ohne Genossen und Nachahmer, vertritt er hier allein die heroische Richtung der Kunst in wahrhaft bedeutender Weise. Er ist Historienmaler in dem Sinne, daß er in seinen Bildern, zu denen er die Vorwürfe aus dem alten Testament nimmt, Vorstellungen und Zustände patriarchalischen Lebens oder die siegende Gewalt freudiger Gottbegeisterung und unverzagten Heldenmutes mit einfachen, großen Zügen — fast nicht weniger symbolisch als dramatisch — zur Anschauung bringt und dieses nicht allein durch die lineare Gestaltung der Komposition, sondern gleichermaßen durch das Colorit erreicht. In beiden Hinsichten ist sein Stil großartig ... Mit entschiedenem Glück brachte er als zwanzigjähriger Jüngling sein eigenes Bildnis zur Ausstellung. In demselben Jahre 1829 verkaufte er an die Prinzessin Friedrich von Preußen eine Kopie des Dombildes von Köln. Sein Talent trat zuerst in dem Bilde „Mirjams Lobgesang bei dem Zuge der Juden durch das Rote Meer“ in seiner wesentlichen Eigentümlichkeit hervor (1837). Der Untergang des Pharao mit seinem Heere erscheint als bloße Andeutung in den Hintergrund verlegt, die in den dankbegeisterten Jungfrauen dargestellte Wirkung der wunderbaren Errettung ist

in den Vordergrund gerückt und bildet den eigentlichen Schwerpunkt der Komposition. Eine andere Schöpfung des Künstlers, ebenfalls voll poetischen Schwunges, aber der Allegorie angehörig, ist die „Germania“ (1849), bei deren Erwachen die Gerechtigkeit die scheußlichen Gestalten der Knechtschaft und der Zwietracht in den Abgrund stürzt und in glorienhafter Verklärung, das Banner der Einheit emporhaltend, der Genius der Freiheit erscheint. Das Bild ist leider nach Amerika ausgewandert. Auf die Idee, ein solches Bild zu malen, kam er, als 1848 die Düsseldorfer Bürgerschaft die Germania in großer Figur nach einem Entwurf des Prof. Carl Sohn darstellte und die Künstler zur Abendzeit einen Fackelzug im Kostüm um dieselbe machten. Das dritte Bild, welches wir aus der großen Zahl der Werke dieses Künstlers hier noch hervorheben wollen und das, gleich dem vorgedachten, beträchtliche Dimensionen hat, ist die „Semiramis“. Das Bild stellt den Moment dar, als die große assyrische Königin, umgeben von ihren Frauen, die eben beschäftigt sind, sie zu schmücken, die Kunde von dem Ausbruche eines Volksaufstandes erhält und zum Schwerte greift, die Aufrührer zu züchtigen. Die Situation ist vortrefflich gedacht und der Kontrast zwischen der orientalischen Pracht und weichen Sinnlichkeit und dem urplötzlich aufflammenden Heldenmute hochpoetisch. Wenn auch diesen drei Bildern der erste Rang unter Köhlers Leistungen gebührt, so tragen doch auch die übrigen mehr oder minder den Stempel seines ausgezeichneten Talentes. Ein Biograph urteilt über ihn: „Er ist eine großartig angelegte Künstlernatur, die alles, was ihr einmal wert erscheint, gemalt zu werden, mit ernstem Studium ergreift und mit treuer Festhaltung des Guten vollendet“. Auch in der Bildnismalerei hat er eine lebendige Auffassung des Charakteristischen bei großer Wahrheit und Einfachheit. Im Jahre 1858 stellte er sein Bild „Mignon“ (nach Goethe) in München aus und fand mit demselben damals großen Beifall. Es war wohl sein letztes Werk. Seine erste Frau, eine Holländerin, hinterließ ihm einen Sohn, der das Bergfach zu seinem Beruf erwählte. An seinem Hochzeitstag konnte er es nicht unterlassen, im Hochzeitsanzug noch einmal in sein Atelier zu gehen. Er nahm ganz instinktmäßig die Palette in die

Hand und vertiefte sich bald wie an einem gewöhnlichen Wochentage in die Arbeit, bis er von seinen Freunden zu der Trauung, die doch nicht gut ohne ihn stattfinden konnte, abgeholt wurde; er hatte sie vollständig vergessen. Seine zweite Frau, in Düsseldorf „die schöne Amerikanerin“ genannt, hat hier nicht lange mit ihm gelebt. An einem gefährlichen Brustleiden erkrankt, suchte Christian Köhler durch längeren Aufenthalt in einem südlichen Klima Heilung, aber er fand sie leider nicht. Am 30. Januar 1861 starb er in Pau im südlichen Frankreich. Seine zweite Frau, die ihn nach dem Süden begleitet hatte, brachte die Leiche aus Pau nach Düsseldorf, wo sie auf dem alten Kirchhof beigesetzt wurde. Christian Köhler giebt uns ein anschauliches Bild dafür, wie ein bedeutendes Talent sich durch alle äußeren Hindernisse zum ersehnten Ziele hindurchzuringen weiß. Es wäre herrlich, wenn die Stadt Werben versuchen wollte, in den Besitz eines der Gemälde Christian Köhlers und damit in den Besitz eines bleibenden Andenkens an diesen ihren bedeutenden „Sohn“ zu gelangen“.

Wir schließen hiermit die Bilder berühmter Werbener. Wohl sind wir uns dessen bewußt, daß sie nur unvollkommen gezeichnet sind. Wenn sie aber einen kleinen Beitrag zur altmärkischen Landes- und Volkskunde geliefert, hie und da zu weiteren Forschungen nach berühmten Altmärkern angeregt und den Werbenern neue Freude an ihrem Heimatstädtchen erweckt haben, so haben sie trotz ihrer Unvollkommenheit ihren Zweck überreichlich erfüllt.

Die Ritterschaft des Kreises Gardelegen.

Ein Beitrag zur Geschichte des altmärkischen Adels

von W. Zahn.

Der Kreis Gardelegen zählt jetzt fünfzehn Rittergüter, nämlich Böddensell, Flechtingen, Hilgesdorf, Deetz, Vinzelberg, Hasselburg, Lemsell, Seggerde, Jemmeritz, Lindstedt, Polvitz, Vollenschier, Weteritz, Zichtau und Wolfsburg. Davon sind drei in bürgerlichem Besitz, nämlich Jemmeritz, Lindstedt und Weteritz. Die Familie von Alvensleben besitzt Polvitz, die Familie von Schenk: Böddensell, Flechtingen und Hilgesdorf, die Familie von Davier: Seggerde, Lemsell und Hasselburg, die Familie von Kröcher: Deetz und Vinzelberg, die Familien von Kröcher und von Gerlach: Vollenschier, die Familie von Goßler: Zichtau, das ursprünglich aus zwei Gütern besteht, und die Grafen von der Schulenburg besitzen Wolfsburg.

In den alten Rittergutsmatrikeln werden noch aufgeführt: Groß-Engersen, Berge, Schenkenhorst, Isenschnibbe, Walbeck, Weferlingen und der Bülow'sche Hof in Oebisfelde, sie sind sämtlich in der Matrikel gelöscht. Außerdem wurden noch aufgeführt die früher zur Altmark gerechneten Rittergüter Erxleben I und II, Eimersleben und Uhrsleben, welche jetzt zum Kreise Neuhaldensleben gehören. Eine Sonderstellung nimmt das alte Allodialrittergut Oebisfelde ein, welches mit fideikommissarischer Eigenschaft zu den großherzoglich hessischen Familiengütern gehört.

Im folgenden soll nun eine Uebersicht der altmärkischen Ritterschaft, welche in den jetzt zum Kreise Gardelegen gehörenden Ortschaften längere oder kürzere Zeit seßhaft gewesen ist oder noch ist, gegeben werden.

A.

1. von Alvensleben. Das uralte berühmte Geschlecht stammt von der gleichnamigen Burg im Kreise Neuhaldensleben. Der erste in der Altmark ansässige Ahnherr war Gebhard II., Vogt von Arneburg. Die Familie teilte sich in die schwarze, weiße und rote Linie, letztere ist 1553 erloschen. Die Hauptsitze

in der Altmark waren die uralten ursprünglich landesherrlichen Burgen von Calbe und Gardelegen, letztere später Isenschnibbe genannt. Die von Alvensleben-Calbe hatten Besitz in Berge, Brüchau, Dannenfelde, Lüffingen, Peckfitz, Potzehne, Schenkenhorst, Sichau, Solpke, Wernstedt, Wiepke und Zichtau. Noch ausgedehnteren Besitz hatte die in Gardelegen ansässige Familie, nämlich in Ackendorf, Algenstedt, Börgitz, Cassiek, Clötze, Deetz, Groß- und Klein-Engersen, Eschenrode, Estedt, Gürtel, Jemmeritz, Jerchel, Klinke, Kusey, Letzlingen, Mieste, Polvitz-Kunzendorf, Röwitz, Roxförde, Sachau, Siems, Staats, Sylpke, Vollenschier, Wannefeld, Wenze, Wernitz, Weteritz, Wiepke, Winkelstedt, Wustrewe und Zienau. Die auf Rogätz wohnende Linie besaß die Hälfte des Dorfes Kläden, als Magdeburgisches Lehn. Daher kam es, daß dieses Grenzdorf halb zum Erzstift Magdeburg und halb zur Altmark gehörte. Der Linie auf Erxleben gehörte Hasselburg. Das Stammwappen des Geschlechts zeigt im goldenen Felde zwei rote Querbalken, der obere mit zwei, der untere mit einer silbernen Rose belegt, der gekrönte Helm trägt einen rot-golden gespaltenen Baumstamm der links zwei Aeste hat und oben mit einer silbernen Rose besteckt ist.

2. von Ammensleben. Ein altes längst verschollenes Vasallengeschlecht der Grafen von Grieben, aus Ammensleben im Magdeburgischen stammend, war im 12. Jahrhundert in der Altmark ansässig und soll auch in der Umgegend von Gardelegen Besitz gehabt haben. Das Wappenbild ist ein schrägrechtsgelegter Bogen.

3. von der Asseburg. Das alte in den Harzgegenden ansässige und noch blühende Geschlecht besaß einen Ritterhof in Weferlingen, der später im Besitz der Markgrafen von Culmbach-Bayreuth war. Das Wappen zeigt im goldenen Schilde einen zum Sprung bereiten schwarzen Wolf. Der Helm trägt eine rote, mit Pfauenfedern bespickte Säule, die in der Mitte mit einer weißen Kugel belegt ist.

B.

4. von Bärwinkel (Berwinkel). Das aus dem Stift Halberstadt stammende Geschlecht war von den Edlen von Meiner-

sen im Anfang des 13. Jahrhunderts mit Gütern in Seggerde belehnt und besaß auch das wüste am Ursprung der Milde einst gelegene Mildehovede, das 1438 an das Kloster Neuendorf verkauft wurde. Das 1662 ausgestorbene Geschlecht führte im Wappen einen aufspringenden Wolf über zwei Korngarben, auf dem Helm einen Federbusch und ist, nach der Wappengemeinschaft zu schließen, mit den von Bartensleben stammverwandt.

5. B a l ch. Das seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in der Altmark und im Lüneburgischen begüterte altadlige Geschlecht, zu dem auch der erste Landmeister des Deutschen Ordens in Preußen Hermann Balk gehörte, besaß im 14. Jahrhundert Cassiek, verkaufte es aber 1392 an das Kloster Neuendorf. Im 15. Jahrhundert ist das Geschlecht erloschen. Nach dem Wappen, drei gestürzte zweizinkige Gabeleisen, 2:1, war es mit der Familie von Dequede stammverwandt.

6. v o n B a r t e n s l e b e n. Die aus Groß-Bartensleben im Magdeburgischen stammende Familie hat sich seit dem 13. Jahrhundert in der Altmark ausgebreitet und einen sehr großen Besitz gewonnen. Ihr Hauptsitz war die Wolfsburg. Der letzte des Geschlechtes Gebhard Werner starb am 2. Januar 1742. Durch seine Tochter, welche mit dem in der Schlacht bei Molwitz 1741 gefallenen Reichsgrafen Adolf Friedrich von der Schulenburg vermählt war, kamen die reichen Besitzungen an diese Familie. Im Kreise Gardelegen besaßen sie Ipse. Als Wappen führten sie einen roten Schild mit einem über zwei goldene Korngarben springenden Wolf, der Helm war mit Reiherfedern geschmückt.

7. v o n B e r e n b r u k. Ein altritterliches, braunschweigisches Geschlecht, welches Trippigleben, Köckte und Tarnefitz besaß und 1394 an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg verkaufte.

8. v o n B e u s t. Die altritterliche aus Büste im Kreise Stendal stammende Familie, von welcher die sächsischen Grafen von Beust ihren Ursprung herleiten, besaß bis 1301 Schwiesau und Buckow (wüst) und bis 1399 die Hälfte von Vinzelberg. Das schon lange nicht mehr in der Altmark begüterte Geschlecht führte einen Wappenschild von senkrechter Spitzenteilung rot und

silbern, auf dem Helm ein bekränztes Frauenbild, in den Händen die Wappenfahnen haltend.

9. von Biesenbrow. Das uckermärkische altritterliche Geschlecht war im 16. Jahrhundert vorübergehend in Zienau begütert. Es führte einen grünen Schild mit goldenem Querbalken, oben und unten von je drei Kugeln begleitet, auf dem Helm einen Pfauenschwanz zwischen sechs gold-grün wechselnden Straußfedern.

10. von Bismarck. Die berühmte Familie hatte im Kreise Gardelegen 1447 nur einige Einkünfte aus Klinke und Wollenhagen. Das allgemein bekannte Wappen zeigt im blauen Felde ein goldenes mit drei silbernen Nessel (Eichen oder Ilex) -Blättern bestecktes Kleeblatt, der gekrönte Helm trägt zwei gold und blau übereck geteilte Büffelhörner, zwischen denen eine goldene offene Krone schwebt.

11. von Boddensel. Die auch Boldensele und Boldensen genannte Ritterfamilie, welche im 13. und 14. Jahrhundert vorkommt, stammte aus Böddensell.

12. von Bodendiek. Die uralte, aus Bodenteich im Lüneburgischen stammende Familie, welche 1666 im Mannesstamm erloschen ist, hatte im 15. Jahrhundert Besitz in Belsdorf, Breitenrode, Göhrendorf, Kathendorf, Groß-Lockstedt und Oebisfelde. Zwei Wappenformen sind bekannt. Die erste hat im roten Schilde einen silbernen Zickzackbalken, oben mit fünf, unten mit vier langen Spitzen. Der Helm hat einen dreifachen, starken und gekrümmten Hahnfederbusch. Die zweite Form hat im silbernen Schilde einen roten springenden Hirsch, über dessen Rücken eine silberne Decke mit roten Zickzackbalken herabhängt. Der gekrönte Helm trägt einen Hirsch vor einer, oben mit Pfauenfedern besteckten goldenen Säule. Die Decken sind rot-silbern.

13. von Bornstedt. Die aus Bornstedt bei Neuhaldensleben stammende Familie ist bereits im 17. Jahrhundert erloschen. Die gleichnamige uckermärkische Familie, welche Detershagen im Kreise Jerichow I besaß, hat im Anfang dieses Jahrhunderts vorübergehend Vollenschier besessen. Sie führte im silbernen Schilde eine rote Zinnen-Mauer, darüber einen schräg-rechts gelegten braunen Baum-Stumpf mit drei grünen Blättern, auf dem Helm

drei rot-silbern-rote Straußfedern. Die Decken sind rot-silbern. Doch kommen auch andere Wappenformen vor.

14. von Bülow. Die berühmte Familie besaß 1485 bis 1577 die Magdeburgische Herrschaft Oebisfelde, außerdem hatte sie Einkünfte aus Mannhausen, Rätzlingen und Roxförde. Das Wappen zeigt im blauen Felde vierzehn goldene Kugeln (4:4:3: 2:1 gestellt), auf dem Helm zwei blaue Büffelhörner, jedes mit sieben goldenen Kugeln vor zwei goldenen Flügeln, zwischen denselben ein blau-gelber Vogel (Pirol), der einen goldenen Ring im Schnabel hält.

C.

15. Markgraf von Culmbach-Bayreuth. Der König Friedrich I. wies 1706 das Schloß Weferlingen dem Markgrafen Christian Heinrich von Culmbach-Bayreuth zur Residenz an. Markgraf Friedrich Christian ließ sich an der Kirche zu Weferlingen ein Grabgewölbe errichten, in dem er nach seinem Tode 1769 beigesetzt wurde. Eine in Weferlingen noch vorhandene Stiftung erinnert an den Aufenthalt dieser Fürsten.

D.

16. Graf von Dannenberg. Die aus dem gleichnamigen Orte stammenden Edlen von Dannenberg erwarben den Grafentitel und zwar wird von Heinrich dem Sohne Volraths 1196 urkundlich bezeugt, daß er Graf in der Gegend von Gardelegen war. In der Salzwedeler Gegend hatte das vornehme Geschlecht einigen Besitz. Es ist bereits im 14. Jahrhundert in Mecklenburg ausgestorben.

17. von Davier. Das altritterliche aus dem Magdeburgischen stammende Geschlecht besitzt jetzt die Rittergüter Seggerde, Lemsell und Hasselbusch. Das alte Wappen zeigt im silbernen Schilde zwei schwarze sich gegenüber stehende Löwen. Der Helm trägt einen Busch von schwarzen Hahnfedern oder drei Straußfedern. Die Decken sind schwarz-silbern.

18. von Deditz (Deetz, Tetze). Die alte aus Deetz stammende Ritterfamilie hatte im 13. Jahrhundert dort noch Besitz, scheint aber bald ausgestorben zu sein.

19. von Dequede. Die alte aus Dequede stammende Adelsfamilie saß in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deetz und hatte noch Besitz in Klinke und Wollenhagen. Sie ist 1811 ausgestorben. Das Wappen hat im blauen Felde drei silberne zweizinkige Streitgabeleisen, auf dem Helm sieben blau-silbern wechselnde Straußfedern.

20. Edle von Dorstadt. Die braunschweigische Familie der Edlen von Dorstadt war von ihren Herzögen 1318 mit dem Zehnten in Rätzlingen belehnt. Das Wappen zeigt 3 weiße Hunde mit goldenen Halsbändern 2:1 gestellt in rotem Felde, auf dem Helm einen Hund, dahinter weiße und rote Straußfedern.

21. von Dreileben. Im Anfang des 14. Jahrhunderts besaß die aus Dreileben im Erzstift Magdeburg stammende Familie Halberstädter Lehngüter in Behnsdorf und Etingen.

E.

22. von Eickendorf. Die Familie hatte im Ausgang des 14. Jahrhunderts Besitz in Clötze, Kakerbeck, Lockstedt bei Clötze, Röwitz und Wenze.

23. von Eimbeck (Einbeck). Die aus dem wüsten Eimbeck bei Rogätz stammende Familie hatte schon im 13. Jahrhundert Besitz in der Altmark. Sie ist 1758 erloschen. Im Kreise Gardelegen besaß sie 1316 Jävenitz. Das älteste Wappen zeigt ein Pfeileisen, später führte die Familie im gold-rot gespaltenen Schilde einen rot-goldenen schrägen Pfeil, auf dem Helm ein rotgekleidetes Frauenbild, in jeder Hand einen Pfeil haltend.

24. von Engersleben. Diese Familie erscheint im Landbuche Kaiser Karls IV. mit Vinzelberg belehnt. Ob sie mit der Gardeleger Patrizierfamilie von Engersbu identisch ist, hat sich, da das Wappen unbekannt ist, nicht feststellen lassen.

25. von Everingen. Die aus Everingen stammende Ritterfamilie ist nur aus den Jahren 1226 und 1227 urkundlich mit zwei Gliedern bekannt.

G.

26. Edle von Gardelegen. Von diesem Geschlechte sind nur zwei Mitglieder bekannt, welche im 12. Jahrhundert

gelegentlich als Zeugen erwähnt werden. Der Jüngere wird 1160 auch Graf genannt.

27. von Gardelegen. Diese ritterliche Familie wird von 1186 bis 1305 in altmärkischen Urkunden genannt, sie hatte wohl ein Burglehn in Gardelegen und Besitz in der Nähe der Stadt, aber auch in Querstedt im Kreise Stendal und in Pinnow (wüst) bei Osterburg.

28. von Gerlach. Die in Vollenschier begüterte Familie führt als Wappen ein aus dem Feuer springendes weißes Roß im schwarzen Felde.

29. von Gohre. Die aus Gohre bei Stendal stammende Familie, die als freiherrliches Geschlecht von Gohr noch heute in Bayern blüht, hatte 1455 Besitz in Deetz und Käthen. Der rote Wappenschild ist mit einem blauen Schrägrechtsbalken belegt, der eine grüne Weinrebe mit drei Trauben trägt. Der Helm ist mit blauen und roten Straußfedern geschmückt.

30. von Goßler. Die unter dem Könige Hieronymus (Jerôme) von Westfalen 1813 in den Baronsstand erhobene Familie ist seit 1851 in der Altmark ansässig und besitzt die beiden Rittergüter Zichtau I und II, mit den Vorwerken Lindenbreite, Neubau und Neuhof. Das quadrierte mit einem Mittelschild belegte Wappen zeigt in letzterem drei rote Rosen in Silber. Das erste Feld ist silbern und blau geschacht, das zweite goldene Feld hat einen roten Fürstenhut, das dritte silberne Feld einen schwarzen gekrönten Adler, das vierte blaue Feld ein silbern umwundenes Rutenbündel (fasces). Ueber der Baronskrone ein silbern und rot bewulsteter Helm mit drei roten Rosen an grünen Stengeln.

H.

31. Edle von Hadmersleben. Die Familie besaß 1311 als Halberstädtisches Stiftslehen das Dorf Damsendorf, das später wüst und erst im vorigen Jahrhundert als Vorwerk wieder aufgebaut wurde.

32. Landgraf von Hessen-Homburg. Der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg, brandenburgischer General der Kavallerie, der Held von Fehrbellin, erwarb 1662 von dem schwedi-

schen General von Königsmark Weferlingen, dazu kam 1694 noch Oebisfelde, welches von dem Kurfürsten unter Vorbehalt der Oberhoheit dem Landgrafen Friedrich Joseph gegen Nenstadt an der Dosse vertauscht wurde. Sein Nachfolger war der Landgraf Ludwig Wilhelm. Oebisfelde gehört darum noch heute, wie oben bemerkt, zu den Großherzoglich-Hessischen Familiengütern. Das alte Wappen der Landgrafen zeigt im blauen Felde einen von zehn abwechselnd silbern und rot quergestreiften Löwen, der in der erhobenen Pranke ein Schwert mit goldenem Griffe trägt. Das spätere große Wappen der Landgrafen von Hessen-Homburg zeigt das Stammwappen als Herzschild und in sechs Feldern die Wappen des Fürstentums Herzfeld, der Grafschaft Ziegenhayn, der Grafschaften Katzenellenbogen und Nidda, der Grafschaften Dietz und Hanau, der Grafschaft Schaumburg, der Grafschaft Ihneburg. Diese Wappen einzeln zu beschreiben würde zu weit führen.

33. von Honlage. Das streitbare Rittergeschlecht, welches schon im 12. Jahrhundert Weferlingen besessen haben soll, ist im 13. bis 15. Jahrhundert dort sicher nachweisbar, auch hatte es in Walbeck Besitz. Die ursprünglich aus Braunschweig stammende Familie, welche auch das braunschweigische Erbküchenmeisteramt bekleidete, ist 1510 ausgestorben. Sie führte einen roten Wappenschild mit zwei gekreuzten weißen Lilienstäben, auf dem Helm einen auf einer Kugel stehenden roten Spickel mit Pfauenfedern.

J.

34. von Ingersleben. Die alte aus Ost-Ingersleben stammende Familie besaß im Anfang dieses Jahrhunderts vorübergehend Vinzelberg. Der silberne Schild hat einen schwarzen mit sechs roten Rosen besteckten sogenannten Drudenfuß (Pentagramm), auf dem Helm dieselbe Figur. Die Decken sind schwarz-silber-rot.

K.

35. von Kalben. Die alte ursprünglich aus Calbe an der Milde stammende Familie, welche heute noch Vienau im Kreise Salzwedel besitzt, soll auch in einigen Dörfern des Kreises

Gardelegen Einkünfte gehabt haben. Das Wappen zeigt drei silberne Sterne im roten Felde, auf dem Helm einen Stern zwischen zwei roten Büffelhörnern.

36. von dem Knesebeck. Die berühmte Familie besaß bis 1339 die Dörfer Kusey und Röwitz. Das Stammwappen der weißen Linie des Geschlechts zeigt einen roten Adlerfang im silbernen Schilde, das der schwarzen Linie ein rotes springendes Einhorn im silbernen Felde. Seit 1644 sind beide Stammwappen vereinigt. Das erste und vierte Feld zeigt den Adlerfang, die andern Felder das Einhorn. Der silbern-rot bewulstete Helm hat zwischen fünf schwarz-silbern wechselnden Hahnenfedern an goldenen Stangen drei Fähnlein, die äußeren rot, die mittleren silbern. Die Decken sind silbern-rot. Die Schildhalter rechts ein roter Greif, links ein rotes Einhorn.

37. von Königsmark. Der aus der berühmten altmärkischen Familie stammende schwedische General von Königsmark besaß 1650 bis 1662 Weferlingen. Das Wappen ist im Schilde senkrecht rot-silbern spitzenweise mehrmals geteilt, der Helm trägt ein gekröntes rotgekleidetes Frauenbild, in der rechten Hand drei Rosen haltend.

38. von Koven. Die erst 1734 geadelte, jetzt ausgestorbene Familie hatte vorübergehend Besitz in Kaltendorf. Der gespaltene Wappenschild zeigt rechts einen halben schwarzen Adler im goldenen Felde, links fünf goldene Sterne im blauen und darüber ein schwarzes Tintenfaß im silbernen Felde.

39. von Kröcher. Die aus Kröchern bei Wolmirstedt stammende alte Familie ist seit 1282 in der Altmark begütert. Sie hatte Besitz in Wernstedt und Käthen und besitzt heute noch Deetz, Vinzelberg und Vollenschier. Der Wappenschild zeigt im blauen Schilde ein weißes Kamel, auf dem Helm ein wachsendes Kamel.

L.

40. von Lindstedt. Die aus Lindstedt stammende Familie, welche 1329 zuerst genannt wird, hatte in der Umgegend noch Besitz in Lindstedterhorst, Luthäne, Cassiek, Algenstedt, Volgfelde, Vollenschier und Weteritz. Der letzte des Geschlechts Werner

Christoph Heinrich starb 1804, seine Tochter war mit dem Rittmeister von Rinow auf Wahrburg vermählt. Das Wappen zeigt drei schwarze Wolfsangeln im goldenen Schilde, auf dem Helm drei rot-golden-rote Straußfedern zwischen einem roten und einem goldenen Büffelhorn. Die in der Uckermark ehemals ansässige gleichnamige Familie scheint ebenfalls aus Lindstedt zu stammen, sie führte dasselbe Wappen wie die altmärkischen Familien von Eichstedt und von Rundstedt und ist 1738 ausgestorben.

41. von Lüderitz. Die ihren Stammsitz noch haltende uralte Familie hatte Besitz in Ottersburg und Vollenschier. Der silberne Wappenschild zeigt einen roten Anker, der Helm hat den Anker gestürzt vor sechs rot-silbernen Straußfedern.

M.

42. von Mahrenholz. Die Familie hatte bis 1367 Besitz in Niendorf, 1344 bis 1365 in Weddendorf und 1564 in Döhren. Der Wappenschild ist rot-schwarz quergeteilt, darin eine weiße Rose. Der Helm trägt fünf rot und schwarz wechselnde Straußfedern. Die Decken sind weiß-rot-schwarz.

43. Edle von Meinersen. Das mit den alten Grafen von Osterburg verwandte vornehme niedersächsische Geschlecht hatte 1226 in Seggerde, Siestedt und Böddensell, 1274 in Lockstedt und Oebisfelde, 1311 in Döhren Besitz. Es führte einen in sechs Längsreihen sieben- bis achtmal geschachten Schild.

44. von Meisdorf. Die Familie hatte 1448 in Staats und Vinzelberg Besitz und war in dem letzteren Orte seßhaft. Näheres ist nicht bekannt über diese Familie, welche von einigen Forschern als identisch angesehen wird mit der Familie von Metzdorf, die später in Vinzelberg erscheint.

45. Melk. Die ritterliche Familie besaß ein von Alvensleben'sches Lehn in Berge im 15. Jahrhundert.

46. von Metzdorf. Die in Groß-Möringen bei Stendal seßhafte Familie, welche 1659 ausgestorben ist, hatte in Vinzelberg Besitz und Patronatsrechte. Das Wappen zeigt im blau-silbern gespaltenen Schilde ein goldenes sogenanntes Schächerkreuz, auf dem Helm ein blaugekleidetes Frauenbild, das einen grünen Kranz hält.

47. von Miaskowski, ein polnisches Geschlecht aus dem Stamm der Boncza, besaß 1833 bis 1840 das Rittergut Vollenschier. Der blaue Wappenschild hat ein weißes springendes Einhorn, auf dem Helm das gekrönte Einhorn wachsend.

48. Moweryn (Mouryn, Mourin, Mowerin). Die Ritterfamilie hatte Besitz in Algenstedt, Hemstedt, Klinke, Seethen und Ziepel, den sie 1380 an das Kloster Neuendorf verkaufte. Das Wappen zeigt einen Eimer mit Henkelbogen.

N.

49. von Neuendorf. Ein Albrecht von Neuendorf (Niendorp, Nigendorp), welcher 1212 bis 1228 in mehreren Urkunden genannt wird, soll nach Ansicht einiger Forscher der Stifter des Klosters Neuendorf sein und hier seine Besitzungen gehabt haben. Mit Sicherheit ist das nicht nachzuweisen, er kann seinen Namen auch von einem anderen gleichnamigen Orte der Altmark tragen.

O.

50. von Oberg. Um 1278 erwarb die aus dem Stift Hildesheim stammende Familie Oebisfelde und hat dort bis zum Tode des Günther von Oberg im Jahre 1448 gesessen. Das reiche in die altmärkisch-magdeburgischen Fehden vielfach verwickelte Geschlecht hatte auch Besitz in Kaltendorf, Gr.-Lockstedt, Rätzlingen und Wassensdorf. Der goldene Wappenschild hat zwei nebeneinander gestellte schwarze Rauten. Der Helm trug einen mit diesen Rauten belegten Pfauenschwanz. Die Decken waren schwarz-gold. Die Eule im Stadtwappen von Oebisfelde trägt noch heute um den Hals das von Oberg'sche Wappen.

51. Edle von Oebisfelde. Das vornehme sächsische Adelsgeschlecht (Owesfelde, Ouesuelt) findet sich bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Oebisfelde. Das Wappen zeigte ein Rad mit sechs Speichen.

52. Grafen von Osterburg. Das mit dem Grafen Siegfried schon 1238 erloschene ehemals mächtigste Adels-Geschlecht der Altmark hatte einigen Besitz in Deetz, Groß- und Klein-Engersen Woldenhagen, Ipse und Walbeck. Der quergeteilte Wappenschild

zeigte im unteren Felde 3 Rauten 2:1 gestellt.

53. von Ottersleben. Eine ritterliche Familie dieses Namens hatte 1311 Besitz in Wegenstedt.

P.

54. von Plathen (Plate, Plote). Die wahrscheinlich aus Plathe bei Lüchow stammende Ritterfamilie hatte 1314 in Breiteiche, 1397 bis 1430 in Quarnebeck, 1430 in Breitenfelde Besitz. Das Wappen ist senkrecht spitzenweise zweimal rot und weiß geteilt, auf dem Helm ein offener Flug rot und weiß.

R.

55. von Rinow. Die alte im Mannesstamm 1872 erloschene Familie besaß seit 1795 Lindstedt. Sie führte im blauen Schilde ein silbernes gebrochenes Schächerkreuz, darüber eine silberne Rose, auf dem Helm zwei Büffelhörner blau und weiß, dazwischen die Rose auf einem grünen Stiel.

56. von Rochow. Die Familie soll 1337 mit dem Dorfe Berge belehnt gewesen sein. Sie führt drei schwarze Lilien oder Rochen im silbernen Schilde, auf dem Helm einen wachsenden Bock.

57. von Rundstedt. Die uralte noch jetzt in der Altmark begüterte Familie hatte bis 1284 das Dorf Lüffingen zu Lehen. Sie führt im blauen Schilde drei unten zusammenstoßende silberne Schwerter mit goldenen Griffen, der Helm hat denselben Schmuck.

58. von Sadenbeck. Eine aus Sadenbeck stammende Ritterfamilie wird 1232 genannt.

59. von Samptleben. Ein Ritter Bertram von Zampeleve d. h. Samptleben soll 1311 Lehen in Gehlingen gehabt haben. Die Familie führte einen goldenen Schild mit einem schwarzen Baumstamm auf jeder Seite mit einem herabhängenden Lindenblatt. Der Helm trug eine goldene Zipfelmütze, darüber ein viereckiges rotes Kissen mit vier goldenen Quasten.

60. von Scheiter (Scheidter). Die Familie war Ende des 18. Jahrhunderts in Deetz, Vinzelberg und Käthen vorübergehend ansässig. Sie führt im Schilde oben zwei naturfarbene Schwerter, in der Mitte drei goldene Scheite (Holz) in blau,

unten einen schwimmenden weißen Schwan im roten Felde. Der Helm trägt den Schwan mit ausgebreiteten Flügeln. Die Decken sind rot-silbern und blausilbern.

61. von Schenk. Die nach ihren verschiedenen Sitzen Schenk von Flechtingen oder von Dönstedt (auch von Alvensleben, Emersleben und Hasselberg) genannte Familie hatte im Kreise Gardelegen früher umfangreichen Besitz und zwar die Schenken von Flechtingen außer in ihrem Stammsitze in Etingen, Grauingen, Wegenstedt, Wieplitz, Clüden, Mannhausen, Andorf, Keyendorf, Zillbeck, Damsendorf, Wadenberg, Hilgesdorf, Böddensell, Lemsell in den jetzt wüsten Orten Scharnetingen, Redekendorf, Bisdorf, Klein-Ellershusen, Kulitz und besaßen auch die Diepenburg bei Etingen. Die Schenken von Dönstedt hatten 1311 Besitz in Gehrendorf und Rätzlingen. Heute besitzt die Familie die Rittergüter Flechtingen, Böddensell und Hilgesdorf. Das alte Wappen zeigt einen goldenen Schild mit zwei roten laufenden Bibern übereinander, der gekrönte Helm sieben Fähnlein zwischen zwei roten Biberschwänzen Die Decken sind rot-gold.

62. von der Schulenburg. Diese berühmteste altmärkische Familie hatte früher Besitz in Köckte, Ipse, Lockstedt bei Clötze, Peckfitz, Quarnebeck, Sichau, Wenze, Breitenfeld und Ziepel. Die Linie der Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg besitzt die Herrschaft Wolfsburg mit Hehlingen und Heßlingen. Wolfsburg bildet mit anderen außerhalb des Kreises Gardelegen gelegenen Gütern Fideikommiß. Das Wappen der Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg hat einen quadrierten Schild mit einem Mittelschilde, der das Stammwappen, drei rote Adlerfänge (Greifenklauen) in Silber, trägt. Das erste und vierte silberne Feld hat den gekrönten schwarzen Doppeladler, das zweite und dritte goldene Feld den silbern-rot quadrierten Stier mit zwei silbern-rot geteilten Fähnlein zwischen den Hörnern. Ueber der Grafen-Krone drei gekrönte Helme, der mittlere mit einem grünbekränzten wilden Mann, der drei rote Straußfedern auf dem Kopfe und in jeder Hand einen roten Adlerfang trägt. Der rechte Helm hat einen schwarzen geschlossenen Adlerflug, der linke zwei rote Stierhörner, dazwischen zwei Fähnlein, wie im Schilde. Die Decken sind

silbern-rot, die Schildhalter zwei wilde Männer, die Hand in die Seite stemmend.

63. Graf von Schwerin. Das alte Grafengeschlecht hatte 1314 Besitz in Breiteiche.

64. von Seggerde. Die 1311 auf ihrem Stammsitz zuerst genannte Ritterfamilie hatte auch Besitz in Rätzlingen, Klinze und Everingen; sie wird bis 1589 genannt, scheint aber bald ausgestorben zu sein, wenigstens finden sich nach 1614 keine Nachrichten mehr. Das Wappen zeigte einen halben Löwen.

65. Freiherr von Spiegel. Die Freiherren von Spiegel zum Desenberg (Diesenberg), deren Stammsitz in Westfalen liegt, erwarben um 1624 Seggerde, später hatten sie auch Besitz in Behnsdorf, Lemsell, Hasselburg und Oebisfelde. Ihr Hauptsitz gehört jetzt der Familie von Davier. Der Ritterhof in Oebisfelde (der Bülow'sche Hof) ist 1865 in der Rittergutsmatrikel gelöscht. Das Wappen zeigt im roten Schilde drei silberne, goldgeränderte runde Spiegel. Ueber der Freiherrenkrone steht ein gekrönter Helm mit offenem roten Adlerflug, jeder Flügel mit den Spiegeln belegt. Die Decken sind silbern-rot.

66. Graf von Stade. Die mächtigen Grafen von Stade sollen nach dem Tode des Grafen Heinrich von Walbeck in den Besitz dieser Grafschaft gekommen sein. Aus diesem Geschlechte stammen fünf Markgrafen der Nordmark.

67. von Stephani. Die Familie besaß 1701 das Rittergut Käthen. Der weiß-blau quadrierte Wappenschild zeigt im ersten und vierten weißen Felde drei rote Herzen 2:1, im zweiten und dritten blauen Felde drei goldene quergehende Flammen, der gekrönte Helm ein rotes flammendes Herz. Die Decken sind rot-gold, doch finden sie sich auch rechts silbern-rot, links gold-blau

68. von Stocken. Eine ritterliche wohl aus Stöckheim bei Salzwedel stammende Familie wird 1254 bis 1278 urkundlich genannt, sie hatte in Ipse einigen Besitz. Ob die erloschene Familie von Stockheim, welche 1713 in Wollenrade ansässig war und ob die außerhalb der Altmark noch blühende Familie von Stocken mit der alten Ritterfamilie im Zusammenhang steht, ist noch zweifelhaft.

V.

69. Valie (Valye). Die im 13. und 14. Jahrhundert genannte Ritterfamilie hatte in Käthen Besitz. Sie führte zwei Schrägrechtsbalken im Wappenschilde.

70. von Vinzelberg. Die nach dem gleichnamigen Dorfe benannte Familie wird nach der Wappengleichheit für einen Zweig der Magdeburgischen Familie von Ammensleben gehalten, der frühzeitig in die Altmark eingewandert sein soll. Ihr Stammgut besaß sie schon 1375 nicht mehr. Später findet sich in Stendal, eine Familie dieses Namens in bürgerlichen Verhältnissen und führt dasselbe Wappen wie die adlige in der Wische ansässige Familie, welche Ende des 17. Jahrhunderts nach der Prignitz auswanderte und dort 1762 erloschen ist. Das Wappen zeigt einen rot-silbern gespaltenen Schild mit einem schrägrechts gelegten blauen Bogen, auf dem Helm einen blauen gekrönten Bock, oben mit drei Straußfedern.

71. von Volgfelde. Die aus Volgfelde stammende, nicht näher bekannte Familie besaß im 14. Jahrhundert Vinzelberg.

72. von Vollenschier. Die aus Vollenschier stammende, auch Voldenscher genannte Familie muß frühzeitig ihren Stammsitz verlassen haben, denn schon 1278 saß sie in Wollenrade. Im Jahre 1626 ist sie ausgestorben. Die mit den von Lüderitz stammverwandte Familie führte das gleiche Wappen, einen Anker (oder ursprünglich Wolfseisen), auf dem Helm den Anker gestürzt, oben mit drei Straußfedern besteckt.

W.

73. Graf von Walbeck. Die uralte, berühmte Familie der Grafen von Walbeck, aus welcher die Markgrafen der Nordmark Lothar und Wirinhar (Werner), sowie der berühmte Geschichtsschreiber Bischof Thietmar von Merseburg hervorgingen, stammte aus Walbeck, wo sie auch das Stift gegründet hat. Im Anfange des 12. Jahrhunderts ist das Geschlecht schon ausgestorben.

74. von Wederden. Die alte im Magdeburgischen und Braunschweigischen begüterte Familie hatte auch im 13. und 14. Jahrhundert in der Altmark einigen Besitz in Volgfelde, Letzlingen,

Sichau und Trüstedt. Die längst ausgestorbene Familie führte einen schreitenden Widder als Wappenschild.

75. **von Weferlingen.** Das in Weferlingen sitzende Geschlecht ist vielleicht nur ein Zweig der von Honlage, der sich nach seinem Rittersitze im 13. bis 15. Jahrhundert so genannt hat.

76. **Edle von Werberge.** Dieses edle, auch von Warberg genannte Geschlecht, welches aus dem Braunschweigischen stammte, hatte im 13. Jahrhundert Hödingen als Halberstädtisches Lehn.

77. **von Wodenswegen.** Die aus Gutenswegen bei Magdeburg stammende Ritterfamilie hatte im 12. und 13. Jahrhundert Besitz in Cassiek. Die im folgenden Jahrhundert erloschene Familie hatte im Schild einen ausgerissenen Stamm (oder Rosenstock) mit zwei Rosen an herabhängenden Stengeln auf jeder Seite.

78. **von Woldenhagen.** Die aus Wolden- oder Wollenhagen stammende Ritterfamilie wird nur im 13. Jahrhundert genannt.

Außer den vorgenannten Familien werden noch mehrere einzelne Glieder von adligen, nicht der Altmark angehörenden Geschlechtern hier und da genannt, es ist jedoch nicht nachweisbar, ob sie rittermäßigen Besitz gehabt haben. So hat z. B. der ehemalige Rittmeister Junber Franz Rüdiger **von Köller** aus dem alten pommerschen Geschlechte einige Jahre (bis 1646) in Käthen gewohnt, er scheint aber nicht im Besitze des dortigen Rittergutes gewesen zu sein.

Des Reichskanzlers Fürsten Otto v. Bismarck Vorfahren in Stendal.

Von H. Segelken.

Nicht lange nach dem Tode des Fürsten Otto v. Bismarck erhoben sich Stimmen in der Tagespresse, die auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Bismarckarchivs hinwiesen. Fand sofort diese Anregung in allen patriotischen Herzen ganz Deutschlands den ungeteiltesten Beifall, so war man sich nicht gleich einig darüber, welche Stadt im Deutschen Reiche für die Errichtung eines Bismarckhauses vornehmlich in Frage kommen könnte. Insofern des Fürsten Bismarck Vorfahren in der Stadt Stendal, alsbald nach ihrem Entstehen, bedeutende Verdienste um das Wachstum von Stendal sich erworben hatten, glaubte Stendal in erster Linie, gestützt auf sein historisches Recht, mit seinem Anspruch auf die Begründung eines Bismarckhauses in seinen Mauern an die Oeffentlichkeit treten zu dürfen. Anfänglich wurde dieses Vorrecht der Stadt Stendal von seiten anderer Städte lebhaft bekämpft, die jedoch später von ihren Bestrebungen Abstand nahmen, als auf Vortrag Seine Majestät der deutsche Kaiser sein Votum für Stendal abgab unter Bekundung seines wärmsten Interesses für das geplante Unternehmen. Damit war die Ortsfrage ein für allemal gelöst und erledigt, und nunmehr handelt es sich um die Beschaffung der nötigen Geldmittel zur Errichtung eines monumentalen Gebäudes, dessen äußere Form sich würdig seinem Inhalte anpaßt.

Denn das Bismarckhaus in Stendal soll allen Schriftstücken, privater oder öffentlicher Natur, welche von der Hand des Fürsten Bismarck herrühren, sei es in Originalen oder wortgetreuen Abschriften, eine dauernde und gesicherte Aufnahme gewähren. In der Gestalt einer Bismarckbibliothek gedenkt man gleichzeitig in diesem Gebäude die gesamte Literatur des In- und Auslandes, soweit sie sich einheitlich mit der genialen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck beschäftigt, unterzubringen. Zudem besteht die begründete Hoffnung, daß späterhin bei Vorhandensein der nötigen Barsumme die zur Zeit in Schönhausen befindlichen, unersetzlichen

Schätze, welche das deutsche Volk dankbaren Herzens dem Begründer des Deutschen Reiches verehrt hat, dem Bismarckhaus in Stendal überwiesen werden und letzteres dadurch außerdem den Charakter eines Bismarck-Museums erhält. Mancher, dem die geschichtlichen Beziehungen, wie solche zwischen den Vorfahren des Fürsten Bismarck und der Stadt Stendal bestanden haben, nicht so geläufig sind, vermag vielleicht nicht sofort die Gründe einzusehen, welche für die beabsichtigte Erbauung eines Bismarckhauses gerade in Stendal maßgebend waren. Um daher den Fernstehenden diesen historischen Zusammenhang in seinen hervorstechendsten Zügen zu vermitteln, sind die folgenden Blätter entstanden, deren Zweck indessen im weiteren Sinne vorwiegend dahin zielt, allerorts das Interesse für das projektierte Werk zu beleben und der schönen Sache neue Freunde und edle und freigebige Gönner zuzuführen.

Bekanntlich gehört Stendal vor und nach der Zeit des Mittelalters zu einer der bedeutendsten und blühendsten Städte der Altmark nicht allein, sondern der gesamten Mark. Wegen ihrer kommerziellen Beziehungen und politischen Selbständigkeit genoß die Hauptstadt der Altmark dazumal nach außen hin eines hervorragenden Rufes. Nicht am wenigsten verdankt die Stadt ihr schnelles Wachstum alten eingesessenen Geschlechtern, die in uneigennütziger Weise das städtische Gemeinwesen durch persönliche und pekuniäre Dienste nach jeder Richtung hin förderten. Einer von diesen Männern, ebenfalls in der Oeffentlichkeit Stendals eine nicht unbedeutende Rolle spielend, ist jener Herbord de Bismarck zu Stendal, der vorläufig als der erste, urkundlich nachweisbare Vorfahr des verstorbenen Fürsten Otto v. Bismarck gelten darf. Diese Annahme stützt sich auf eine Urkunde, die das Gildebuch, befindlich im Archiv des Stendaler Rathauses, enthält und die folgendermaßen lautet:

> Anno domini MCCLXX quum junior Thuritz fuit magister gulde et cum eo Herbordus de Bismarck.

Bildete schon die Stendaler Gilde an und für sich den Sammelplatz der guten Gesellschaft aus Stadt und Land, so kann man sowohl daraus, wie auch aus der Stellung des Herbord

v. Bismarck als Vorsteher (Gildemeister) dieser angesehenen Gemeinschaft einen Schluß ziehen auf die große Beliebtheit, deren er sich bei den vornehmen Mitbürgern erfreute. Im Jahre 1277 das verantwortungsvolle Amt eines Münzmeisters bekleidend, begegnen wir ihm um 1279 als Stadtschulzen (praefectus), in welcher Eigenschaft demselben als Vorsitzenden des Schöppengerichts die Wahrnehmung der städtischen Verwaltung und die öffentliche Rechtsprechung obliegt. Können wir nun auch die einzelnen, die öffentliche Tätigkeit des Herbord v. Bismarck betreffenden Daten aus glaubwürdigen Urkunden erbringen, so bleibt es andererseits der geschichtlichen Forschung vorbehalten, nachzuweisen, ob dieser Herbord v. Bismarck der erste seines Stammes in Stendal ist, oder ob er resp. die früheren Glieder dieses Geschlechts vielleicht aus dem nahe gelegenen altmärkischen Städtchen Bismark nach Stendal einwanderten. Weil in dem ganzen sogenannten Balsamerlande noch keine Marktstadt sich entwickelt hat, steht möglicherweise das Aufgeben des alten Wohnsitzes der v. Bismarck im Zusammenhange mit der Verleihung des Städterechts an das Dorf Stendal durch Albrecht den Bären gegen das Jahr 1150. Um dem neuen Marktplatz einen verführerischen Reiz für Auswärtige zu verleihen, wird den zuziehenden Ansiedlern auf die Dauer von 5 Jahren Abgabenfreiheit gewährt und in weiterer Erwägung, Stendal zu einem Handelsmittelpunkt zu erheben, erläßt der Markgraf allen Einwohnern Stendals für ewige Zeiten die Zollabgabe an sämtlichen märkischen Zollstellen. Deshalb verdient die naheliegende Vermutung immerhin Beachtung, daß, veranlaßt durch solche verlockende Aussichten, ein Bismarck, mag er nun bereits der Träger dieses Namens sein, oder mag er erst in Stendal nach dem Orte seiner Herkunft (als der von Bismark) so genannt werden, sich um diese Zeit ebenfalls hier anbaute. Während solche Voraussetzung viel Glaubhaftes für sich hat, so mag auch ein anderer Hinweis an dieser Stelle Platz finden. Die Söhne des Herbord von Bismarck, von denen nachher noch die Rede sein wird, liefern 1285 einen freiwilligen Beitrag für die Errichtung eines Altars in der Jakobikirche zu Stendal, die der Ueberlieferung nach für die älteste Stadtkirche gilt. Insofern

nun diese Schenkung gerade in der Jakobikirche erfolgte, darf man gewiß aus diesem Vorgange schließen, daß in der Parochie der Jakobikirche auch das Besitztum des Herbord v. Bismarck und seiner Söhne gelegen hat. Freilich handelt es sich nur um eine Wahrscheinlichkeitsannahme, der positive Quellen, abgesehen von einer Urkunde in dem alten Stadtbuche, wonach der Bürger Rudolph von Bismarck im Jahre 1340 wiederum ein Darlehen an an die Jakobikirche zwecks vorzunehmender Bauten gegeben, nicht zu Gebote stehen, um bestimmte Beweise für die damalige Lage des Bismarckschen Erbsitzes zu erbringen, d. h. zu einer Zeit, wo der Name Bismarck schon eine öffentliche Bedeutung hat. Erst später melden die alten Schoß(abgabe)register der Stadt Stendal, daß ein Bürger Asche Bismarck um das Jahr 1479 und 1486 in der Viehthorstraße (jetzigen Bismarck-Straße) wohnt. Als angesehener Mann erfreut er sich einer großen Wohlhabenheit. Ihm ungefähr gegenüber in derselben Straße unweit des Küsterhauses der Jakobikirche hat Matthäus Bismarck um 1479 sein Anwesen, welches aber später, da der Eigentümer ohne lebensfähige Descendenz bleibt, in die Hände eines Albert v. Klitzing übergeht. Mit diesem historischen Faktum verknüpft sich eine gewisse Berechtigung, den Bismarck'schen Erbsitz in die Viehthorstraße oder mit anderen Worten in das frühere alte Dorf Stendal zu verlegen. Letzteres indessen, längst bewohnt von Bauern, kann nach Verleihung des Städterechts den neuen Ankömmlingen kaum einen einigermaßen bequemen Platz zur Ansiedelung geboten haben; um so passendere Gelegenheit zur Niederlassung findet sich im Innern der gegenwärtigen Stadt. Rechnet man jedoch die von Bismarck zu den Bewohnern des alten Dorfes Stendal, so wird der Mutmaßung ihrer Einwanderung um die Zeit, als Stendal den Charakter einer Stadt erhält, die eigentliche Stütze entzogen. Die umfangreichen Besitzungen, welche den v. Bismarck in dem ehemaligen, vor dem Uenglinger Tor gelegenen Dorfe Wusterbusch eigen waren, sprechen weiterhin für ihre Zugehörigkeit zu dem alten Dorfe Stendal und zwar besonders deswegen, weil diese Feldmark in nächster Nachbarschaft des Wohnsitzes liegt. Wenn nun im Jahre 1279 Herbord v. Bismarck Stadtschulze wird unter

der ausdrücklichen Bezeichnung als „Bürger“, so ist es viel natürlicher, daß man ihn aus den ureingesessenen Einwohnern des alten Dorfes erwählt, als daß man denselben aus den Reihen der fremden Kolonisten nimmt.

Von Herbords Söhnen werden drei erwähnt, Heino, Franko und Willeko, die sämtlich im Rate der Stadt Stendal gesessen haben und auch als Mitglieder der Gilde verzeichnet stehen. Zwar erhalten wir weiter keine Kunde von ihrer öffentlichen Tätigkeit, obwohl ihr Sitz im Rate, der in den altmärkischen Städten zumeist ganz aus Edelleuten besteht, jedenfalls ein Zeugnis für ihre patriotische Gesinnung und politisch geschätzte Stellung liefert. Ueberhaupt werden aus der Bismarckschen Familie 8 Mitglieder als Ratmänner namentlich angeführt, welche in den Jahren 1283—1343 dreizehnmal in den Stadtrat gewählt worden sind. Fernerhin gehören 9 Vertreter des Namens v. Bismarck jener schon erwähnten Gilde von 1270—1342 als Genossen an, ein Beweis, wie ihre gesellschaftlichen Beziehungen zu dieser vornehmen Körperschaft der Stadt unentwegt von einer Generation zur andern fortbestanden haben.

Nun taucht ein v. Bismarck, Rudolf oder Rulo genannt, auf, zweifelsohne ein Enkel Herbords, von dem es freilich dahingestellt bleiben muß, welchen von den Söhnen Herbords als Vater man ihm zuweisen soll. Ratsmitglied im Jahre 1312, bemüht er sich nach Kräften, das ländliche Besitztum der Familie durch Gutsankauf um ein Bedeutendes zu vermehren. Er ist es auch, der einen nicht unwesentlichen Anteil hat an dem Konflikt zwischen der Geistlichkeit des Domstiftes St. Nikolai und dem Rate der Stadt Stendal. Schon lange bildet der Verfall der Stiftsschule ein Aergernis für den Rat, und daher beschließt dieser kurzer Hand, eine städtische Schule, die auf solche Art dem Verderbnis der damaligen Priesterschaft des Domkapitels entzogen, zu begründen. Im Einverständnis mit den Schöppen und den Meistern der Handwerks-Innungen wird an der Ecke des Marienkirchhofes und der Priesterstraße ein Schulhaus (1338) errichtet, das in seiner konfessionslosen Gestalt, allerdings nach mancherlei Umwandlungen, mehr oder weniger die Grundlage für das heutige

Stendaler Gymnasium abgibt. Zornentbrannt wenden sich die Domherren an den Bischof Albert II. von Halberstadt, der unter Androhung des Kirchenbannes dem Rate auferlegt, das Schulgebäude innerhalb 10 Tagen wieder abzubrechen. Als man diesem kategorischen Befehle nicht alsbald nachkommt, werden sämtliche Mitglieder des Rates, darunter auch Rudolf von Bismarck, sofort von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Wird indessen später auch (1341) eine Versöhnung zwischen dem Domkapitel und dem Rate in die Wege geleitet, so hat doch Rudolf von Bismarck keinen Anteil daran, da er bereits vorher 1338 als Exkommunizierter gestorben ist.

Weit mehr in den Vordergrund als die bisherigen Glieder des Bismarck'schen Geschlechtes tritt Nicolaus von Bismarck, Sohn des Rudolf, dem, obwohl noch im jugendlichen Alter stehend, vermutlich aber seiner hohen Befähigung wegen die durch das Hinscheiden seines Vaters ledig gewordene Ratsstelle ohne Bedenken übertragen wird. Seine rege Anteilnahme an den politischen Wirren in jenen Tagen geht namentlich aus seinen Beziehungen zu dem Markgrafen Ludwig dem Bayern hervor, der nach dem Besitze der Altmark strebt und zumeist in Geldverlegenheiten sich befindend, vielmals mit Darlehen von Nicolaus von Bismarck in der freigebigsten Art unterstützt wird. Natürlich läßt es der Markgraf an Gunstbezeugungen bei solchen Persönlichkeiten wie Bismarck, der neben seinem Vermögen eine einflußreiche Stellung beim Stendaler Rate einnimmt, nicht fehlen und verspricht ihm und seinem Bruder Rudolf die Anwartschaft auf Hebungen aus dem Dorfe Arensberg, sobald sein Widersacher der Herzog Otto von Braunschweig gestorben ist. Als Nicolaus dann ferner zu verschiedenen Zeiten dem Markgrafen Geldunterstützungen von 40, 135, 940 Mark gewährt hat, erhält er von Ludwig als Entgelt dafür den Zoll aus Havelberg und die Urbede von Stendal und Osterburg zugesichert. Auch gehört Nicolaus v. Bismarck zu jenem Konsortium von 7 reichen Stendaler Bürgern, an das der Markgraf die Stendaler Münze verpachtet, lediglich um durch diesen Vertrag eine möglichst große Geldsumme für sich flüssig zu machen. Ist es da so wunderbar, wenn Nicolaus

v. Bismarck vor allen anderen in einer für die damalige Zeit gewiß seltene Weise ausgezeichnet wird; denn im Hinblick auf die mannigfachen Verdienste um die Person des Markgrafen beweist dieser seine gnädige Gesinnung dadurch, daß er seinen aufrichtig geliebten Nicolaus v. Bismarck mit dem landesherrlichen Schlosse Burgstall am 15. Juni 1345 belehnt, welches vermöge seiner Lage an der Landesgrenze zu jener Zeit als eine wichtige militärische Position angesehen wurde. Einige wollen erst von diesem Zeitpunkt an die Adelsqualität der von Bismarck datieren und demgemäß Nicolaus v. Bismarck zu dem Stammvater des jetzigen adligen Geschlechts v. Bismarck stipulieren. In diesem Sinne lautet die Aufschrift des im Treppenhaus zu Schönhausen aufgehängten Stammbaumes: „Ist man dahero genöthigt, Clausen den älteren, so in dem dreizehnten saeculo gelebet, vor einen Stammvater hierher zu setzen.“ Andere Forscher meinen, daß, weil die Bezeichnung Bürger (civis, burgensis) damals durchaus nicht den rittermäßigen Geburtsstand ausschlösse, die von Bismarck schon vor dieser Erhebung des Nicolaus ein ritterbürtiges Geschlecht darstellten. Ohne Zweifel hat man aber jetzt die Besitzer von Burgstall zu den schloßgesessenen Geschlechtern der Altmark zu rechnen.

Durch seinen Landesherrn in solchem Maße geehrt, bleibt es ihm gleichwohl nicht erspart, trotzdem den Unwillen der Stendaler Bürgerschaft zu erregen. Schon lange herrscht bei den ärmeren Bürgern in Stendal, aufgebracht durch die Geistlichkeit, eine Unzufriedenheit über das anmaßende und hochmütige Gebahren einzelner reicher Bürger, besonders der Ratmänner. Die Zwistigkeiten führen schließlich zu einem Volksaufstande, durch welchen die Mehrzahl der pratizischen Familien aus Stendal vertrieben wird. Unter ihnen befindet sich auch Nicolaus v. Bismarck, der als der Günstling des Markgrafen besonderen Haß auf sich geladen hatte. Es bleibt ihm nichts übrig, als nunmehr seinen Wohnsitz in Burgstall zu nehmen. Jedoch nicht lange darnach beginnt die Stadt Stendal wieder Unterhandlungen mit ihm, deren Ergebnis freilich ein merkwürdiger Vertrag ist, demzufolge Nicolaus neuerlich der Stadt nicht näher treten soll, als er vorher gewesen, oder anders ausgedrückt, er blieb nach wie vor verbannt. Gleichwohl

muß hernach eine endgültige Aussöhnung stattgefunden haben, denn er übernimmt mit seinem Bruder Rudolf und anderen Vertriebenen auf Ansuchen des Rats die Bürgschaft, an die Gebrüder Albrecht, Busso und Gebhard v. Alvensleben für die Freigabe der Stadt und des Schlosses Tangermünde, das ihnen verpfändet war, 100 Mark Silber zu entrichten. Auch tritt Nicolaus v. Bismarck gegen Sold in die Dienste seiner Vaterstadt, möglicherweise als Hauptmann an die Spitze der Glevener (Lanzenträger und Armbrustschützen), welche die Stadt zur Sicherheit gegen Raub, Mord und Brand und andere Greueltaten auf ihre Kosten unterhielt. Am 17. September 1351 bekundet der Rat von Stendal, daß er „seinem treuen Bürger“ Nicolaus v. Bismarck 10 7/8 Mark an Sold schuldig sei, welchen dieser im Dienst der Stadt verdient habe und verschreibt ihm dafür eine jährliche Rente von 1 Mark, welche, wenn er es wünsche, an dem Schoße (Abgabe) gekürzt werden solle, den er der Stadt zu entrichten hätte.

Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig geht die Regentschaft in der Mark auf seinen Bruder Otto über, der ebenfalls in Nicolaus v. Bismarck einen stets bereiten Helfer findet. Bekanntlich macht um diese Zeit Kaiser Karl IV. erhebliche Anstrengungen, um sich in den Besitz der Altmark zu setzen. Einen Fürsprecher besitzt derselbe in dem Erzbischof von Magdeburg, Dietrich, Sohn eines Tuchmachers aus Stendal, angeblich ein Blutsverwandter des Nicolaus von Bismarck. Letzteren ernennt Dietrich, sei es, um infolge seiner Eigenschaft als Besitzer des benachbarten und strategisch bedeutenden Burgstalls, sei es, weil er hofft durch Bismarcks großen Einfluß den Widerstand der maßgebenden Kreise in Stendal gegen die Gelüste Karls IV. auf die Altmark zu brechen, zu seinem Hauptmann im Erzstift. Erwähnenswert ist die am 22. Oktober 1363 erfolgte Einweihung des Magdeburger Domes, weil die hierüber ausgestellte Urkunde die Gegenzeichnung des Nicolaus v. Bismarck trägt. Nun hat es eine sonderbare Fügung gewollt, daß in dem über die im Jahre 1863 stattgehabte Säkularfeier ausgefertigten Aktenstück neben der Namensunterschrift des Königs Wilhelm, wiederum der Name eines Bismarck steht, diesmal Otto v. Bismarck. Der kaiserlichen Politik nach

jeder Richtung hin abgeneigt, stellt sich Nicolaus v. Bismarck nach dem Tode des Erzbischofs wieder auf die Seite des Bayerischen Markgrafen Otto, dem er zur Ausrüstung eines Heeres gegen Karl IV. 1400 Mark vorstreckt. Nunmehr verleiht ihm Otto in gerechter Würdigung seines diplomatischen Talents und seiner Erfahrung und Geschicklichkeit in finanziellen Dingen das Amt eines markgräflichen Hofmeisters. Als solcher ist die zur Gruppe Karls IV. gehörige Büste des Nicolaus v. Bismarck in der Siegesallee zu Berlin aufgesetzt. Die Marmorfigur stellt Claus v. Bismarck als gepanzerten Ritter dar, sein Gesicht umrahmt von Kettenschutz. Während sich die linke Hand auf seinen Wappenschild stützt, umfaßt er mit seiner Rechten den Hofmeisterstab. Nicolaus v. Bismarck tritt von seiner politischen Tätigkeit zurück als die Herrschaft der Bayern in der Mark, dessen Markgrafen er so lange mit treuer Anhänglichkeit gedient hatte, auf Grund des Fürstenwalder Vertrages (1373) ihr Ende erreicht. Sicherlich hat es Kaiser Karl, der sich bereits zu Lebzeiten Nicolaus mit dem Plane trug, Tangermünde zu seiner Residenz zu machen, nicht an Versuchen fehlen lassen, den staatsmännisch geschulten Nicolaus v. Bismarck für die Erfüllung seiner Absichten nutzbar zu machen, aber dem Wesen Nicolaus behagt die habgierige und ländersüchtige Regierungsweise des Kaisers nicht. Um so eifriger beschäftigt er sich wieder mit den Vorgängen in seiner Vaterstadt Stendal. Zu diesem Behufe verlegt er abermals seinen Wohnsitz von Burgstall nach Stendal, wie das aus Urkunden, die nicht mehr in Burgstall ausgefertigt, sondern von Stendal datiert sind, am besten erhellt. Zweifelsohne geht dies auch aus Notizen des Landbuches hervor, welches Karl IV. in den Jahren 1376/1377 aufnehmen ließ, in welchem Nicolaus v. Bismarck nicht als in Burgstall sondern in Stendal wohnhaft aufgeführt ist. In diese Zeit fällt auch die Begründung des St. Gertrud-Hospitals in Stendal. Gemäß der in jenen Tagen herrschenden religiösen Anschauungsweise beliebt man vor dem Ablauf seines Lebens durch mildtätige Stiftungen für sein Seelenheil zu sorgen. Nichts ist selbstverständlicher, als das auch Nicolaus v. Bismarck, so reichlich mit Glücksgütern gesegnet, für sein jenseitiges Wohlergehen entsprechend der be-

stehenden Sitte frühzeitig Sorge trägt. Zusammen mit den Brüdern Sweder, von denen der eine Vogt, der andere Geistlicher am Dom ist, erbaut Nicolaus v. Bismarck vor dem Uenglinger Tor, vermutlich auf seinem Grund und Boden, das St. Gertrud-Hospital mit der Bestimmung, heimatslose, arme Kranke darin aufzunehmen, dieselben zu beköstigen und der Gesundung zuzuführen Die Mittel zur Unterhaltung des Hospitals bilden Getreidehebungen aus den Dörfern Schinne, Könnigde und Wartenberg, denen Markgraf Otto noch 11 Wispel Roggen und Gerste jährlich hinzufügt. Dadurch, daß bei der Stiftung Nicolaus v. Bismarck die Patronatsrechte sich und seinen männlichen Nachkommen für alle Zukunft reserviert, bleibt eine natürliche Fühlung der späteren Patrone mit seinem Begründer bestehen. So halten sich denn auch im Jahre 1647, als im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges das Hospital durch Zerstörung arg gelitten hat und die Hebungen infolge des wirtschaftlichen Ruins aus den Dorfschaften nicht einlaufen, die derzeitigen Patronatsherren v. Bismarck für verpflichtet, das beschädigte Hospital wieder aufzubauen, damit „ihr Vorfahren Zweck in Acht genommen werde“. Glücklicherweise ist dadurch das St. Gertrud-Hospital bis in die heutige Gegenwart erhalten geblieben, um als sichtbare Reminiscenz ein redendes Zeugnis abzulegen von dem wohltätigen Sinne des Nicolaus v. Bismarck. Augenblicklich liegt die Verwaltung des Hospitals in den Händen der Besitzer von den Rittergütern Schönhausen, Briest und Döbbelin.

Sicherlich verdrießt es Kaiser Karl IV., wie viele vornehme, ritterliche Geschlechter in der Mark sich seinem Regime gegenüber durchaus kühl und ablehnend verhalten. Unmutig ob solcher Mißachtung veranlaßt er den Papst, mit Strafmitteln gegen alle diejenigen vorzugehen, welche ihre Verehrung für ihre früheren Bayerischen Markgrafen nach wie vor unabänderlich bekunden. So trifft denn auch Nicolaus v. Bismarck, gleich wie seinen Vater Rulo, wegen seiner bekannten treuen Anhänglichkeit an dem Markgrafen der Bannfluch. Ein päpstlicher Nuntius verhängt über den Laien der Halberstädter Diözese, Claus genannt Bismarck, die Exkommunikation. Beträchtliche Entschädigungen müssen der Kirche erst

geleistet werden, ehe am 8. März 1376 die Aufhebung des Bannes erfolgt. Nach seinem Tode besteht die Hinterlassenschaft Nicolaus v. Bismarck nebst dem herrlichen Schloßsitz in Burgstall und außer einem Hofe in Magdeburg aus 50 Gütern, ein Grundbesitz, dem ein Kapitalvermögen von 4000—5000 Mark Silber (nach heutigem Geldwerte 15 Millionen Mark) gegenübersteht. Unwillkürlich fordern die mannigfaltigen Verdienste des Nicolaus v. Bismarck teils um seine Vaterstadt Stendal, teils um die Aufrechterhaltung der Bayerischen Herrschaft in der Mark zu einem Vergleiche mit seinem großen Nachkommen auf. Als der bedeutendste von all den Vorfahren des Fürsten Bismarck nimmt er eine einflußreiche Stellung unter den aristokratischen Insassen der Stadt ein und zieht sich bei seinem öffentlichen Auftreten als solcher den Haß des demokratischen Elementes zu. Mit seltener Treue und selbstloser Hingebung dient er dem Markgrafen, seinem Fürsten. So fest steht er zum angestammten Herrscherhaus, daß selbst ein Kaiser seine Charakterfestigkeit durch verlockende Versprechungen nicht zu erschüttern vermag. Sind diese Züge in Wort und Lebensgang des Altreichskanzlers nicht ebenfalls mit leuchtender Schrift verzeichnet! Wie hat man ihn als Junker verschrien und welche unerschütterliche Selbständigkeit offenbart sich sowohl früher als auch bei seiner Verabschiedung, wo er selbst einem Kaiser gegenüber das einmal für richtig Erkannte standhaft vertritt ohne Rücksichtnahme auf persönliche Vorteile. Dort ist es der Bannfluch, welcher der kaiserlichen Ungnade folgt, hier die Otto v. Bismarck vom kaiserlichen Herrn auferlegte Entlassung.

Weniger als ihr Vater haben sich seine Söhne mit der Oeffentlichkeit, beschäftigt, von denen der eine Claus II. Burgstall als sein Erbe verwaltet, während die anderen zwei, Rulo und Johann, obwohl ihre Mitbelehnung mit Burgstall deutlich ausgesprochen ward, nach wie vor Bürger von Stendal blieben und solchergestalt auch als Mitglieder der Gewandschneidergilde Erwähnung finden. Der Geistlichkeit vom Domstift St. Nicolai vermacht das Brüderpaar Claus und Rulo Hebungen aus dem Dorfe Neuendorf am Speck für 28 (Mark) und 53 Mark Silber und späterhin aus Röxe. Dem geistlichen Stande gehört der dritte Sohn des Nicolaus an, namens Johann, der, als Vikar bei dem

Domstift St. Nicolai angestellt, in Vertretung des Domherren den Gottesdienst abhält.

Während diese Stellung immerhin ein frommes, gläubiges Gemüt voraus setzt, trifft das Gegenteil bei dem Brüderpaar Claus III. und Henning (Johann) zu, den Söhnen Nicolaus II., die mit dem Domstift zu Stendal in arge Händel geraten. Die Bewohner aus Buchholz, einem Dorfe unweit Stendal, unterlassen es, die sogenannten „Holzpfennige" an die v. Bismarck abzuführen, weil, obschon sie früher ihren Holzbedarf aus dem Tanger, dessen Holzbestand Eigentum der v. Bismarck ist, gedeckt haben, ihnen jetzt die Nutzung vorenthalten wird. Trotzdem bestehen die Bismarcks auf die Weiterzahlung der Holzpfennige mit 36 Schillingen jährlich, und wie nun die Dorfschaft dieselben nicht mehr entrichtet, da machen sich die Bismarcks auf die Art bezahlt, daß sie Ochsen, Kühe und Schweine den Dorfbewohnern fortnehmen. Letztere beschweren sich darauf beim Domstift St. Nicolai, welches die grundherrlichen Rechte im Dorfe Buchholz inne hat und mag auch das Stift mit allen der Geistlichkeit zur Verfügung stehenden Mitteln das Brüderpaar einzuschüchtern und zur Hergabe des Geraubten zu bewegen versuchen, alles umsonst. Erst dem Markgrafen Jobst gelingt es, die feindlichen Parteien zu versöhnen. Nach Beilegung der Streitigkeiten, vielleicht auch in Folge der Fehde, stiften die Gebrüder Bismarck einen Altar für das St. Gertrud-Hospital in Gemeinschaft mit dem Bürger Stendals, Claus Buchholz in Schadewachten. Um die Verrichtung des Gottesdienstes vorzunehmen, erhält der Altar, geweiht der heiligen Mutter Maria, einen Altaristen (1440).

Nun beginnen die Quellen für diejenigen Zweige des Bismarck'schen Geschlechtes, deren Namen als Bürger von Stendal urkundlich nachweisbar sind, außerordentlich spärlich zu fließen. Im Jahre 1368 wird ein Johann Bismarck als Ratmann genannt, der, zwar vom bürgerlichen Stande, aber unzweifelhaft mit dem rittermäßigen Geschlecht verwandt, an das Domstift St. Nicolai eine Hebung veräußert. Etwas später (1390) begegnet man unter den Ratsmitgliedern einem Paul Bismarck. Um das Jahr 1400 folgt ein Gerhard Bismarck im Rate, der anscheinend identisch ist

mit einem Gherecke Bismarck, dessen Siegel auf einer Urkunde aus dem Jahre 1409 drei Kleeblätter trägt, ein Beweis für seine Abstammung von dem Geschlechte der Bismarck in Stendal. Ferner enthält eine Urkunde aus dem Jahre 1419 das Siegel eines Johannes Bismarck. Daß die Bürger Matthäus und Asche Bismarck urkundlich um 1479 und 1498 als in der Viehthorstraße (Bismarckstraße) wohnend erwähnt werden, kommt bereits oben zur Sprache. Die letzten Stadtangehörigen bilden um 1481 ein Hans Bismarck und ein Claus Bismarck 1493. Eigentümlicher Weise ist in den Listen der Ratmänner, die bis zum Jahre 1712 vollständig vorliegen, nach 1493 der Name Bismarck gänzlich verschwunden. Wohl aber gibt ein Lageplan der Stadt Stendal, ausgearbeitet um das Jahr 1750, Kunde von einem Herrn v. Bismarck, der um diese Zeit seinen Wohnsitz in der Hallstraße hat. Außerdem steht ein der Familie v. Bismarck gehöriges Frey-Haus auf dem westlichen Teil des Domplatzes verzeichnet, von dem gegenwärtig nur noch eine im Verfall begriffene Scheune sichtbar übrig geblieben ist. Ein Amtsgebäude, das rot gehalten zur Kennzeichnung seines öffentlichen Zweckes, trägt den Namen eines Präsidenten v. Bismarck, wie in ähnlicher Weise heutzutage das Landratsamt gleichzeitig die Wohnstätte abgibt für den Landrat, und, der Zufall fügt es wiederum für einen Herrn v. Bismarck.

Wenn auch die Vererbung eine so anerkannte Rolle nicht spielt, wie allgemein angenommen, so lehrt doch die Beobachtung, daß in der Aufeinanderfolge von Generationen häufig ererbte Merkmale bestimmt zum Vorschein kommen, zuweilen mit Ueberspringen verschiedener Familienmitglieder. Im Stammschlosse von Schönhausen seine Urahnen stets vor Augen und ohne Frage auf die geschichtliche Bedeutung derselben hingewiesen, ist da das erwachende Streben des Jünglings seinen Vorfahren nachzueifern, um ihnen ebenbürtig zu werden, nicht außerordentlich naheliegend? Nun gehören geschichtlich diese Ascendenten der Altmark an, teilweise als erprobte Kämpfer und mutige Streiter und infolgedessen kann der Rückschluß jedenfalls gestattet sein, daß indirekt auch die Altmark ihren durch Generationen fortgepflanzten Einfluß auf den Einiger des Deutschen Reiches ausgeübt hat. In seinen Rede-

wendungen und Briefen bezieht sich Bismarck des öfteren auf die Altmarck. Liegen demgemäß die Wurzeln des Bismarck'schen Geistes in der Altmärkischen Erde, zumal in Stendal, aus denen er andauernd Kraft und Saft zur Bewältigung von unüberwindlich scheinenden Hindernissen und zu Erfolgen gesogen, die Bismarck zum größten Helden des 19. Jahrhunderts stempeln, erheischt es da nicht ein Gebot der Pflicht und Ehrfucht, sein geistiges Eigentum in Wort und Schrift an der Stätte in einem grandiosen, monumentalen Denkmal aufzubewahren, welche nicht am wenigsten einen Teil seines Wesens verkörpert!

Romanische Kirchen in der Altmark.

Von W. Zahn.

Die Altmark ist noch außerordentlich reich an kirchlichen Bauwerken des romanischen Stils, welche in eine Zeit hinaufreichen, in der unsere Heimat durch das Verdienst der ersten Fürsten aus dem askanischen Herrscherhause endgültig dem Christentum und dem Deutschtum gewonnen wurde. Zwar haben, mit wenigen Ausnahmen, die romanischen Stadtkirchen, die in allen altmärkischen Städten vorhanden waren, späteren, gotischen Um- oder Neubauten weichen müssen, aber eine Anzahl von Klosterkirchen hat sich ziemlich unversehrt erhalten. Alle diese für die Kunstgeschichte bedeutsamen Kirchen haben eingehende bautechnische und historisch-kritische Untersuchungen gefunden. Weniger, z. T. überhaupt nicht, ist es dagegen der Fall mit den romanischen Dorfkirchen, deren älteste aus Feldstein (Findlingsgranit), ohne jede Anwendung von Backstein erbaut worden sind. Besonders reich an diesen Kirchen sind diejenigen altmärkischen Gegenden, in denen das Deutschtum und die christliche Religion am frühesten und sichersten Boden gefunden haben. Dahin gehört in erster Linie der alte Balsamgau. Wir

wollen einige charakteristische Dorfkirchen dieser Gegend beschreiben und zwar in dem Zustande, in dem sie sich jetzt befinden, d. h. unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit etwa eingetretenen baulichen Veränderungen und der inneren Ausstattung.

Eine der ältesten Feldsteinkirchen findet sich in Groß-Möringen. Der Ort selbst ist eine deutsche Ansiedlung und der Name unzweifelhaft deutsch, hinweisend auf Moor oder Torfland; die wendische Bevölkerung bewohnte eine besondere, Nippof genannte Straße und hat sich dann in Klein-Möringen angesiedelt. Da beide Dörfer dem St. Ludgerikloster von Helmstedt gehörten und von diesem Kloster schon frühzeitig Missionsbestrebungen für die Umgegend ausgegangen sind, so darf man annehmen, daß für die christlichen Bewohner von Groß-Möringen schon frühzeitig eine Kirche angelegt wurde. Wahrscheinlich zuerst von Holz erbaut, wie überhaupt die ältesten altmärkischen Kirchen, hat sie in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der noch heute unversehrt erhaltenen Feldsteinkirche Platz gemacht. Daß Möringen erst 1201 urkundlich erwähnt wird, ist nicht von Bedeutung; die Kirche ist erheblich älter.

Der Grundriß der Kirche zeigt das bekannte dreiteilige Schema der ältesten romanischen Dorfkirchen, nämlich Schiff, Altarhaus und halbrunde Apsis. Auf der Westseite des Schiffes ist der oblonge Turm in gleicher Breite vorgelagert. Der ganze Bau ist aus gleichmäßigen Granitquadern, die aus erratischen Blöcken hergestellt sind, im genauen Lagen oder Schichten sehr sorgfältig errichtet. In den Lagen sind die Steine nur grob, an den Ecken der Umfassungsmauern, an den Fenstern und Türen aber scharf behauen.

Das Schiff hat auf der Südseite noch zwei alte kleine Rundbogenfenster nächst dem Turme, dann folgen zwei große moderne Rundbogenfenster, welche angebracht sind, um dem ursprünglich sehr dunklen Innern mehr Licht zuzuführen. Das schöne Südportal mit Kämpfern in einfachster Form (Platte und Schräge) und schmucklosem Tympanon ist sehr sauber in Granit ausgeführt, es erinnert an das Portal der St. Georgskirche in Arneburg, welche ebenfalls völlig aus Granit erbaut ist und als älteste romanische

Stadtkirche der Altmark angesehen wird. Auf der Nordseite hat das Schiff noch die ursprünglichen vier kleinen Rundbogenfenster.

Das Altarhaus, von geringerer Höhe und Breite als das Schiff, hat auf der Nordseite noch seine beiden alten und kleinen Rundbogenfenster, auf der Südseite ist nur ein altes erhalten geblieben, die Stelle des zweiten nimmt ein größeres modernes Rundbogenfenster ein.

Die Apsis ist in ihrer halbrunden Umfassungsmauer mit den drei sehr kleinen Rundbogenfenstern wohl erhalten, aber das moderne Dach stößt mit der Spitze nicht unmittelbar an die Ostwand des Altarhauses, sondern bildet eine kurze Dachfirst. Leider wird der Eindruck des Gebäudes dadurch gestört, sollte einmal eine Erneuerung des Daches notwendig werden, ist die ursprüngliche Form wieder herzustellen.

Der Westturm hat in seinem unteren Teil ein Tonnengewölbe, darüber auf der Südseite ein Rundbogenfenster. Auf der Westseite ist ein vermauertes Rundbogenportal, dessen nördlicher Kämpfer erhalten ist. Wahrscheinlich hatte sich der Turm gesenkt, deshalb errichtete man an der Südwestecke desselben einen starken Strebepfeiler, wie er sich bis vor kurzer Zeit auch an der St. Jakobikirche in Stendal befand, und vermauerte das Portal, an dessen Stelle zur Beleuchtung des Gewölbes ein kleines Spitzbogenfenster angebracht wurde. An diesem Fenster sind nach Innen Backsteine verwendet. Die Arbeit, welche im übrigen aus Granit hergestellt ist, entstammt demnach der gotischen Zeit. Die Glockenstube hat auf den Breitseiten je zwei, auf den Schmalseiten je eine rundbogige Schallöffnung mit gekuppelten Fenstern. Auf der Westseite sind jedoch die Kuppelungen ganz verschwunden, das eine Fenster ist ganz, das andere zur Hälfte vermauert. Das südliche gekuppelte Fenster ist am besten erhalten, die Teilungssäule mit Kapitäl ist aus verputztem Backstein. An dem nördlichen Fenster ist sowohl die Umfassung, wie die Kuppelung aus Backstein erneuert und über den Kuppelfenstern ist noch eine moderne runde Oeffnung angebracht. Die Teilungssäulchen der gekuppelten Fenster an der Ostseite sind ebenfalls aus Backstein. Auch hier finden sich Spuren

von Erneuerungen. Der Turm trägt statt des ursprünglichen Satteldaches jetzt ein mit Schiefer bekleidetes Walmdach.

Vor der Priestertür des Altarhauses erhebt sich noch ein interessanter Anbau auf der Südseite. Er ist in seinem unteren Teile aus Granit, aber nur die Eckquadern sind behauen, das übrige Mauerwerk ist weniger regelmäßig und sorgfältig. In den Anbau führt auf der Südseite ein einfaches Rundbogenportal, welches auf seiner eichenen Tür alten schlangenförmigen Eisenbeschlag zeigt, wie er noch an einigen romanischen Kirchen unserer Provinz gefunden wird. Der Anbau ist aber später verändert, er scheint sich ursprünglich noch weiter ostwärts erstreckt zu haben; denn auf der Südostecke ist ein Bogen aus Backsteinen, der zwischen dem Granitmauerwerk steckt, durchschnitten und die Fundamentsteine gehen östlich noch weiter. Wenn nun auch dieser Anbau der romanischen Periode noch angehört, so ist er doch erheblich jünger, als die Kirche selbst. Welchem Zwecke er ursprünglich gedient hat, ist nicht ersichtlich, vielleicht war er ein Kapellenbau. Der jetzige obere Teil hat einen abgetreppten gotischen Backsteingiebel, wohl aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der ganze Kirchenbau war verputzt, aber der Putz ist an vielen Stellen abgefallen, so daß die alte Lagerung mit den eingeritzten Fugen wieder sichtbar geworden ist. Es würde sich empfehlen, den Putz überhaupt zu entfernen.

Betrachten wir nun das Innere der Kirche. Der Altarblock ist noch alt, er zeigt das vermauerte sepulcrum und die bischöflichen Weihekreuze. Der aus Eichenholz geschnitzte Aufsatz ist modern aus der bekannten Kunstanstalt in Wernigerode. Der alte Taufstein von frühgotischer Form, Becken und Fuß getrennt, liegt unbenutzt auf dem Kirchhofe. Die Fenster sind mit moderner Glasmalerei geschmückt. Das Mittelfenster der Apsis zeigt das Monogramm Christi, das nördliche das Symbol Gottvaters, die Hand aus den Wolken, unschön ausgeführt, und das südliche die Taube als Symbol des heiligen Geistes. Die übrigen Fenster der Kirche haben Kathedralglas mit bunten Verzierungen. Interessant sind zwei kleine alte Holzschnitzwerke aus gotischer Zeit in Tafelform. Die erste Tafel zeigt in naiver, aber nicht ungeschickter Weise die

Geburt Christi. Josef sitzt mit einem Stab in der linken und einer Kerze in der rechten Hand. Zu seinen Füßen liegt das Jesuskind, vor dem Maria anbetend kniet, im Hintergrund erscheinen die Tiere des Stalles. Darüber in den Wolken des Himmels der Engel des Herrn. Ueber Maria schließt sich der Dach des Stalles, über Josef sieht man den Berg, von dem ein Hirt eilends herabläuft. Auf der andern Tafel findet sich im gewölbten Tempel um einen Altar eine Gruppe von fünf Personen. Aus Marias Armen nimmt Simeon das Kind entgegen, denn es ist die Darstellung Jesu im Tempel. Die Gruppierung ist gut gelungen. Die beiden Tafeln aus Eichenholz, welche jetzt einen hübschen Schmuck der Kirche bilden, sind wohl die Reste eines größeren Zyklus. Das Gestühl entstammt erst dem Ende des 17. Jahrhunderts. Ebenso die hölzerne Kanzel, sie ist geschmückt mit geschnitzten Blumengewinden. Am Schalldeckel ist außer einer Rose und einem Pelikan das Wappen der Familie von Reinhardt angebracht, welche ehemals das dortige Rittergut und Kirchenpatronat inne hatte. In der Kirche selbst sind die Sandsteinepitaphe des Samuel Hoyer v. Reinhardt geb. 18. 10. 1657, † 25. 12. 1709 mit den Wappen v. Reinhardt und Striepe und seiner Gemahlin Dorothea geb. Bergius, geb. 20. 9. 1659, verm. 24. 8. 1697, † 18. 9. 1700 aufgestellt. Außerdem ein Epitaph eines vierjährigen Sohnes dieses Ehepaares mit den elterlichen Wappen. Dieselben Wappen sind auf einer eingerahmten kleinen Tafel an der nördlichen Empore angebracht. Von diesem Ehepaare scheint die innere Einrichtung der Kirche herzurühren. Drei Leichensteine, welche ehemals vor dem Altare lagen auf den Grabstätten des Joachim v. Metzdorf † 8. 1. 1586, der Margaretha v. Metzdorf, geb. v. Treskow und des Hans v. Metzdorf † 16. 1. 1602 sind jetzt in dem Anbau aufgestellt. Unter dem Gestühl im Schiff der Kirche liegt der Grabstein eines Pfarrers Arnold Noppow aus dem 15. Jahrhundert. Die Familie v. Metzdorf besaß bis zu ihrem Aussterben 1659 Groß-Möringen.

Nicht ohne Bedeutung für die altmärkische Kunstgeschichte sind die Kirchen zu Eichstedt und Hassel, weil das Datum ihrer Einweihung sicher bekannt ist. Sie sind nämlich zugleich mit der

Kirche in Flessau im Kreise Osterburg im Jahre 1230 von dem Bischof Wilhelm von Havelberg geweiht.

Der Name des Dorfes Eichstedt ist deutsch und seine Bedeutung ist klar. Aber die Gründungszeit des Ortes läßt sich nicht mehr feststellen. Aus dem Grundplan scheint hervor zu gehen, daß am Nordwestende des Dorfes ursprünglich ein wendischer Rundling gelegen hat, an den sich dann die deutsche Ansiedlung in Form eines Langdorfes angeschlossen hat, wie solches auch bei anderen altmärkischen Dörfern beobachtet werden kann. Der Name des wendischen Ortes wäre dann verloren gegangen. Das Hochstift Havelberg besaß nach einer Urkunde vom Jahre 1150 ein Vorwerk zu Borstel mit dem ganzen Dorfe und den Zehnten von den dortigen Einwohnern. Dieser Besitz wurde von dem deutschen Könige Konrad III. in dem genannten Jahre und von dem Kaiser Friedrich I. 1179 bestätigt. Vielleicht hat das Bistum Havelberg auch in dem benachbarten Eichstedt Besitz gehabt, denn nur so ist es wohl zu erklären, daß nicht der Diözesanbischof, sondern der Havelberger die Weihe vollzogen hat. Als man im vorigen Jahrhundert das Sepulcrum des Altars öffnete hat man darin das bischöfliche Siegel gefunden.

Gleichzeitig erscheint urkundlich die nach dem Orte genannte adlige Familie von Eichstedt, welche sich bis 1797 auf dem einen Rittergute und bis 1809 auf dem benachbarten Rittergute Baumgarten gehalten hat. Das zweite Rittergut, das ursprünglich ebenfalls dieser Familie gehörte, kam später in den Besitz der Familie von der Schulenburg. Jetzt ist nur ein Rittergut vorhanden im Besitz der Familie von Kahlden.

Der Grundriß der Kirche zeigt ein ziemlich langes Schiff, ohne Altarhaus und Apsis, im Osten dreiseitig geschlossen. Der auf der Westseite stehende mächtige Turm hat die gleiche Breite mit dem Schiffe. Das Material ist durchgängig Feldstein. Die Fenster auf der Nordseite sind nach unten erheblich verlängert. Auf der Südseite und in dem dreiseitigen Chor sind die ursprünglichen, verhältnismäßig großen Rundbogenfenster erhalten. Der Glockenturm hat kleine romanische Schallfenster je zwei auf den

Schmalseiten, je vier auf den Breitenseiten der Glockenstube. Statt des ursprünglichen Satteldaches trägt der Turm jetzt ein originelles Schieferdach, das aber in zwei Teile gespalten ist, so daß die Kirche aus der Entfernung als doppeltürmig erscheint. Ueber der Glockenstube erhebt sich zunächst ein einfaches, rechteckiges Walmdach, anstatt aber eine First zu bilden, läuft es in zwei viereckige hölzerne Laternen aus, welche welsche Hauben (nicht wendische Mützen, wie der Pfarralmanach von 1882 verständnislos schreibt), tragen. In jeder Spitze ist, bevor sie in den Knopf mit der Fahnenstange ausläuft, noch einmal eine kleine Spitze von viereckiger Haubenform aufgesetzt. Rechnen wir dazu, daß beide Turmspitzen in ihren Maßen ungleich sind, die eine breiter, die andere schmäler, so werden wir uns nicht wundern, daß in dem, an wunderlichen Turmformen so reichen Norddeutschland kein zweites Exemplar dieser Form zu finden ist.

Die Behauptung Bekmanns, daß die Kirche im Jahre 1726 um die Hälfte nach Osten verlängert sei, ist unbegründet. Dagegen hat die Kirche auf der Südseite zwei Anbauten. Der westliche hat einen abgetreppten, oben mit einem großen Rundbogen abschließenden Giebel und dürfte aus der Zeit der angeblichen Erneuerung stammen. Es ist zum Erbbegräbnis eingerichtet, enthält aber nur einen Sarg. Der östliche Anbau ist erheblich älter, er hat einen einfachen spitzen Giebel mit einer alten von zwei Pfeilern eingefaßten Rundbogentür und darüber eine runde Fensteröffnung. Die beiden Giebel der aus Backstein hergestellten und verputzten Anbauten sind nach Süden gerichtet. Der östliche Anbau enthält Bruchstücke der früheren Ausstattung der Kirche. Bemerkenswert unter dem Gerümpel ist nur ein altes, anscheinend dem 15. Jahrhundert angehörendes Holzschnitzwerk: ein von einer Flammenaureole umgebenes Muttergottesbild. Dieses Werkes wegen führt wohl der Anbau den etwas hochtrabenden Namen „Museum". Wünschenswert ist die Ueberführung des Bildes in das Altmärkische Museum in Stendal. Noch bemerken wir auf dem Kirchhofe, vor der Priestertür der Südseite im Freien stehend, einen sehr interessanten alten Opferstock aus einem Baumstamm hergestellt mit einem originellen Verschluß.

Wenden wir uns nun in das Innere der Kirche. Der alte Taufstein in achteckiger Gestalt und im gotischen Stil ist aus Sandstein hergestellt. Die großen Emporen sind reich mit Wappen geschmückt. An den Seitenemporen befinden sich folgende Inschriften und Wappen 1. J. C. v. E., Wappen von Eichstedt; 2. H. E. v. J. — von Jeetze; 3. C. M. v. L. — von Lützow; 4. V. A. v. K. — von Kahlden; 5. S. D. v. S. — von Sichter; 6. L. C. v. E. von Eichstedt; 7. A. M. v. J. — von Jagow; 8. E. S. v. S. — von Schlabreudorf; 9. D. A. E. v. E. — von Eichstedt. An der Orgelempore links M. v. M. — von Münchow; rechts C. H. v. E. — von Eichstedt; in der Mitte links F. C. v. E. — von Eichstedt, rechts ein Doppelwappen mit den Unterschriften V. L. v. J. und H. G. v. P. und der Jahreszahl 1761. Die Bedeutung dieses Doppelwappens hat sich nicht feststellen lassen. Wahrscheinlich sind entweder die Buchstaben der Unterschriften oder die Zeichnungen und die Farben nicht richtig wieder gegeben. Das ist auch nicht zu verwundern, denn die jetzigen Bilder der ganzen Wappenreihe sind wenig geschickte und zum Teil unrichtige Nachbildungen der Originale, auf denen die Farben wahrscheinlich sehr verblaßt und die Zeichnungen etwas undeutlich geworden waren. In anerkennenswerter Weise hat man bei der letzten Restauration des Innern die Wappen wiederherstellen lassen, aber man hätte sollen den Rat eines Sachverständigen vorher einholen, damit die groben Fehler vermieden werden konnten. Wappen bilden immer einen schönen und vornehmen Schmuck, aber sie dürfen nicht mit heraldisch unmöglichen Farben gemalt werden! Im ganzen macht die Kirche, das wollen wir gern anerkennen, einen freundlichen und würdigen Eindruck.

Das Dorf Hassel ist, wie aus dem Namen hervorgeht, eine deutsche Ansiedlung und war der Stammsitz einer im 13. Jahrhundert genannten ritterlichen Familie. Doch ist der Rittersitz längst verschwunden.

Der Grundriß der Kirche zeigt ein einfaches rechteckiges Schiff mit daranstoßender halbrunder Apsis, das Altarhaus fehlt gänzlich. Die Kirche ist durchweg aus Feldstein erbaut. Auf der Nordseite ist noch ein einfaches romanisches Portal vorhanden, das zweite

Portal (Priestertür) ist vermauert. An Stelle der kleinen alten Rundbogenfenster sind drei moderne Fenster in Stichbogen angebracht, ebensolche Fenster sind auf der Südseite. Die verhältnismäßig große Apsis hat zwei kleine Rundbogenfenster, von denen das eine in ursprünglicher Form erhalten, das andere etwas modernisiert ist. Die Kirche besaß ursprünglich keinen Turm, die Westwand stand frei. Jetzt schließt sich an die Westwand ein Dachreiter aus Fachwerk mit einer welschen Haube gedeckt, die in eine sehr schlanke Spitze ausläuft. Eigentümlich ist die Apsis gedeckt. Der Ostgiebel des Schiffes ist abgewalmt und bietet für die Spitze des Apsisdaches keinen Raum, die daher in das Kirchendach mit hineingezogen wurde, indem man das runde Kuppeldach in seinem oberen Teile in ein polygones verwandelte, das sich mit dem geradlinigen schrägen Kirchendache nun verbinden ließ. So erscheint das Ganze stellenweise als Schleppdach. Jedenfalls eine originelle Lösung des Problems. Bemerkenswert sind außerdem an der Kirche die zahlreichen mächtigen Strebepfeiler. Sie finden sich von großer Breite aber geringer Höhe an der Mitte der Apsis, an der Nordost- und Südostecke. Ferner an der Nordwestecke und an der Südseite unter dem Turm, ebenso auf der Westseite nahe der Südecke und schließlich ist der Westfront ein ganz gewaltiger, fast die Höhe der ganzen Kirche erreichender Strebepfeiler vorgelagert. Alle Strebepfeiler sind alt. Man muß also annehmen, daß die Kirche ungenügend fundamentiert war, was sich nach Ausführung der schweren Umfassungsmauern herausstellte, darum hat man die Strebepfeiler angelegt.

Die Kirche ist, wie oben bemerkt, im Jahre 1230 eingeweiht. Es geht hervor aus dem Pergamentstreifen, der im Sepulcrum des alten Altars gefunden wurde und der die Worte enthielt Anno incarnacionis dominice MCCXXX dedicata est hec ecclesia a domino Wilhelmo Hauelbergensi episcopo consenciente venerabili dno Friderico Halberstadiensi episcopo. Continentur relliquie Johannis baptiste Nycolai episcopi con. Marie Magd. Godehardi episcopi con. Stephani prothomart. et aliorum sanctorum. So gibt Beckmann die Inschrift wieder, welche durchaus unverdächtig erscheint. Im Jahre 1720 soll die Kirche durch eine Feuersbrunst

gelitten haben. Nach derselben soll der jetzige Turm erbaut sein, was auch wahrscheinlich ist. Damit stimmt auch die Einrichtung des Gebälks im Innern der Kirche, hinter der Prieche auf der Westseite, laut Inschrift von 1725. Die Prieche selbst ist schon früher von Joachim Erxleben zum Andenken an sein 1660 erschossenes Kind errichtet. Von demselben Manne rührt auch ein Kirchstuhl her, laut Inschrift von 1663. Im übrigen bietet die Kirche nichts bemerkenswertes. Außen ist auf der Südseite ein kleiner Schuppen angebaut.

Nur wenige Jahre älter als die vorbeschriebenen Kirchen dürfte die zu Sanne sein. Der Name des Ortes hat sich bisher nicht erklären lassen, dürfte aber wendisch sein. Doch ist das jetzige Dorf in deutscher Langform erbaut. Im Mittelalter hatten die St. Jakobikirche, das St. Annenkloster und das St. Elisabethhospital in Stendal hier Einkünfte. Der Ort war Stammsitz der seit dem 13. Jahrhundert genannten Familie v. Sanne, die 1604 mit dem Oberst Christoph v. Sanne auf Jarchau erloschen ist. Außerdem saß in dem Dorfe die Familie v. Klötze (Clötzen) ursprünglich ein bürgerliches Geschlecht Klotz aus Stendal, welches 1629 im Mannesstamm erloschen ist. Das Rittergut kam dann an die Familie v. Roht, ist aber jetzt dismembriert. Auf dem östlich vom Dorfe liegenden Andreasberge hat im Mittelalter eine Marienkapelle gestanden. Die Kirche war früher eine Mutterkirche und gehört jetzt zur Parochie Jarchau.

Die Kirche ist ein romanischer Feldsteinbau mit einem Altarhause, welches gerade geschlossen ist. Das Schiff hat auf jeder Seite zwei moderne Fenster mit Flachbogen, im Altarhause auf jeder Seite ein gleiches. Das Rundbogenportal auf der Nordseite des Schiffes ist vermauert, ebenso die rundbogige Priestertür des Altarhauses. An der Nordost-Ecke unter dem Schiffe selbst liegt ein Gewölbe, wahrscheinlich das Erbbegräbnis der Familie v. Klötze. Die Ostseite des Altarhauses hat ein vermauertes Rundbogenfenster. Auf der Südseite an der östlichen Ecke steht ein gerader starker Strebepfeiler. Der Westturm hat ein steiles Satteldach, in der Glockenstube sind auf der Ostseite zwei gekuppelte Rundbogenfenster, die Wölbung und Teilungssäulchen sind von Backstein. Auf der

Nord- und Südseite ist je ein Rundbogenfenster. Die beiden westlichen Fenster zeigen dagegen schon schwache Spitzbogen. Zu ebener Erde ist eine Tür im Flachbogen auf der Westseite durchgebrochen. Der Bau ist durchgängig aus Feldsteinen hergestellt. Der alte Mörtel zeigt an einigen Stellen doppelte Fugen, ein Beweis, daß die Kirche nicht mehr zu den ältesten romanischen Bauwerken zu rechnen ist.

Das Innere der Kirche ist kürzlich restauriert, dabei hat man die Wände mit einer unangenehmen blauen Farbe getüncht. Die gerade hölzerne Decke ist in große Tafeln geteilt, die eichenholzfarbig gestrichen sind, und in der Mitte jeder Tafel ist eine weiße Rosette auf blauem Grunde gemalt. Die Kanzel bildet den Altaraufsatz im Barockstil, die Säulen tragen die Wappen der Familie v. Roht und der angesehenen bürgerlichen Familie Thone aus Tangermünde. An der Südwand hängt das von Joh. Fried. Kunckel 1762 in Oel gemalte Portrait des Pastors Mich. Friedr. Spiker, welches 1840 renoviert ist. Der Leichenstein dieses 1684 in Wusterhausen geborenen und 1714 gestorbenen Pastors liegt vor dem Altar und ist von seinem Sohne J. H. Spiker, Pastor in Eichstedt, gestiftet. Der Stein war aber vorher schon einmal benutzt! Neben diesem liegen noch vier Leichensteine: 1) von Ludovicus Rudolphi, geb. 1638, gestorben als Pastor von Sanne und Hassel 1707; 2) ein Stein mit dem Bilde einer Edelfrau vom Jahre 1648, einer unvollständigen Inschrift und den Wappen von Schwartzkopff und von Borstell; 3) der Leichenstein des 1609 verstorbenen, zwei Jahre alten Ernst v. Klötze, Sohn des Heinrich von Klötze und der Maria geb. von Arnstedt; 4) das Bruchstück eines Leichensteines einer Frau Katharina mit den Wappen von Rintorff. Auf der Südseite steht an der Wand das Epitaph des Ehepaares Heinrich und Maria von Klötze mit den Porträtfiguren und folgenden acht Wappen: v. Klötze, v. Grabow, v. Arnstedt, v. Metzdorf, v. Jeetze, v. Platen, v. Rundstedt, v. Treskow. Die ersten vier Wappen sind über, die anderen unter den Figuren. Die Wappen waren ehemals bunt bemalt, jetzt ist der ganze Stein, so weit er über das Gestühl hinausragt, mit grauer Oelfarbe dick beschmiert. Das Epitaph auf der Nordseite zeigt in ganzer Figur den 1596 gestorbenen Ritter Merten v. Klötze. In dem alten von

Zinnen gekrönten Kirchhofstor von Backstein ist eine Sandsteintafel mit dem Wappen und Namen desselben Ritters und der Jahreszahl 1530 eingemauert. Der Kirchturm bewahrt zwei schöne Glocken, die größere vom Jahre 1478 trägt die Inschrift: Vivos voco, fulmina frango. defunctos plango. Die zweite Glocke hat das Wappen v. Klötze und die Inschrift: hinrich klossen MCCCCCI (1501) † sanctus denisius bin ich genant min gelut si gode val bekant herman vogel.

Geschlossene und einzelne Funde aus altmärkischen Früheisenzeitgräbern.

Von Paul L. B. Kupka.

Geschlossene altmärkische Eisenzeitfunde sind nicht übermäßig häufig zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden. Die Sammler des verflossenen Jahrhunderts legten weniger Wert auf das Sammeln von Fundgruppen als auf die Erwerbung von Fundgegenständen. Unscheinbare mit anderen zusammengefundene Stücke ließ man einfach verloren gehen, besonders wenn sie aus Eisen und deshalb nicht zu erhalten waren. Aber auch Zusammengefundenes, das man des Mitnehmens für wert erachtet hatte, wurde bis auf seltene Fälle so aufbewahrt, daß die Zusammengehörigkeit der Stücke mit der Zeit nicht mehr zu erkennen war. Dadurch erwachsen dem, der sich auf Grund rein altmärkischer Funde mit der kniffliche Frage der Zeitbestimmung heimischer Früheisenzeitaltertümer befaßt, ganz beträchtliche Schwierigkeiten. Um hier etwas Abhilfe zu schaffen legen wir vier geschlossene Funde aus der Altmark und dem Kreise Jerichow II vor und fügen noch einige bemerkenswerte einzelne Stücke, die alle aus Gräbern stammen, hinzu.

1. Ein Grab vom früheisenzeitlichen Gräberfelde von Büste, Kr. Stendal ergab eine aus gerauhtem bauchigem Körper und glattem eingezogenem Halse bestehende zweigliedrige Urne, mit acht paarweise nebeneinander stehenden ohrähnlichen Knöpfen auf der ebenfalls geglätteten oberen Schulter. Die darin im Leichenbrande gefundenen Metallbeigaben waren ein Kneifzängchen mit Schieber und ein ziemlich schwerer gegossener Anhänger, beides aus Bronze. Damit fanden sich außerdem eine

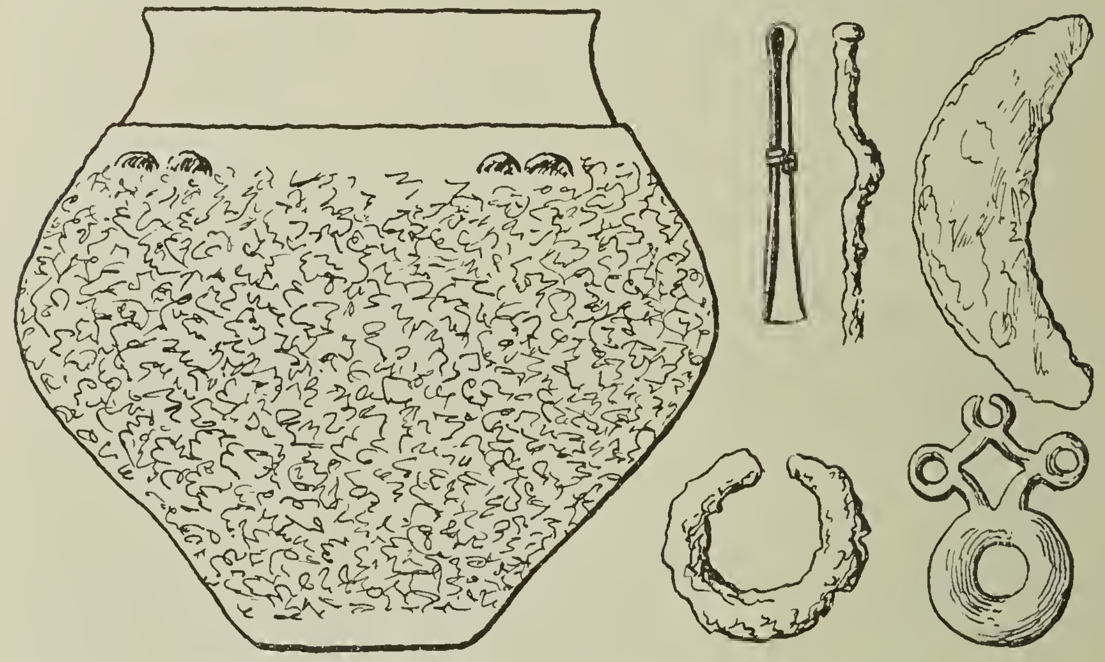


Abb. 1. Büste, Urne 1 : 4, anderes 1 : 2 nat. Gr.

verkröpfte Gewandnadel mit kleinem rundlichem Kopfe, ein halbmondförmiges Messer und ein ziemlich starker offener Ring, alles aus Eisen. Alle Stücke des sechsteiligen Fundes gibt die Abb. 1 wieder.

Das Grab gehört noch in die Stufe Jastorf C und damit in die Zeit um das Jahr 300 v. Ztw.

2. Ein Grabfund vom Gräberfelde bei Viererbes Hof bei Tangermünde war noch reicher; denn er bestand aus zwölf Teilen, nämlich aus der großen zweigliedrigen Urne mit gerauhtem Körper und glattem Kegelstumpfhalse, die sich kaum von den in Gräbern der jüngeren Bronzezeit auftretenden

ähnlichen Gefäßen unterscheidet, einem tassenähnlichen Beigefäße, einem kleinen zungenförmigen Gürtelhaken, einer Gewandnadel mit doppelkegligem bronzenem Kopfe und eisernem Schafte, vier

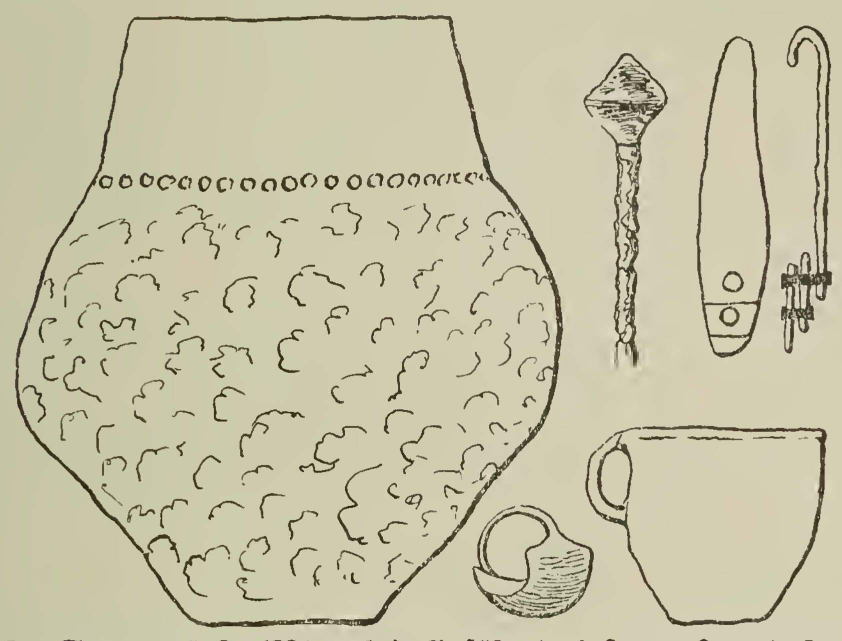


Abb. 2. Tangermünde (Viererbe), Gefäße 1 : 4, das andere 1 : 2 nat. Gr.

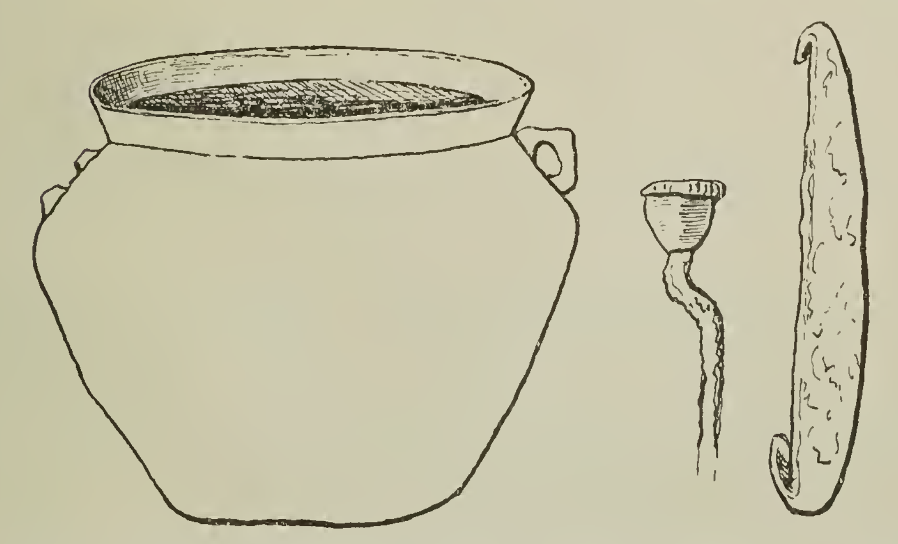


Abb. 3. Stendal (Weinberg), Urne 1 : 4, das andere 1 : 2 nat. Gr.

unverzierten Segelohrringen und schließlich aus der gleichen Anzahl von Spiralohrringen. Merkwürdig ist das Zusammentreffen von Spiral- und Segelohrringen in demselben Grabe. Der obere Teil des Gürtelhakens besteht aus Eisen, die beiden darunter an-

genieteten Plättchen, die das Stück rückwärts verlängern, sind aus Bronze. Die Abb. 2 gibt fünf Stücke des Fundes wieder, der den Spiralohrringen nach in die Stufe Jastorf C, also in die Zeit von 300—250 v. Ztw. gehören dürfte.

3. Ein Grabfund vom Weinberge bei Stendal bestand aus einer zweigliedrigen glatten Urne mit bauchigem Körper, niederem Trichterhalse und zwei einander gegenüberstehenden Fingerhenkeln auf der Schulter, einem zungenförmigen eisernen Gürtelhaken und einer Holsteiner Nadel mit Eisenschaft und Bronze-

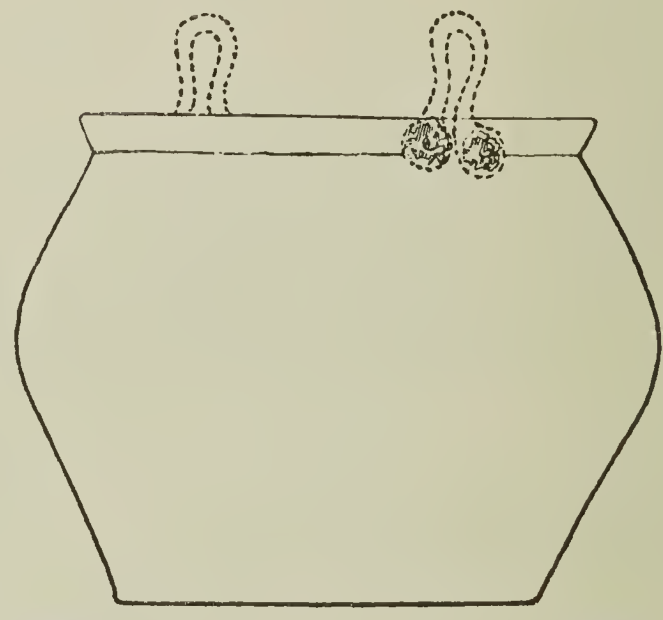


Abb. 3a. Stendal (Weinberg), 1 : 4 nat. Gr.

kopf. Der durch die Abb. 3 dargestellte Fund gehört in dieselbe Zeit wie der eben besprochene ist aber etwas jünger als dieser.

Von demselben Felde stammt auch der in das Museum zu Magdeburg gelangte Bronzekessel, den die Abb. 3a wiedergibt.

Er ist, und deshalb bilden wir ihn hier ab, der Form nach der Tonurne recht ähnlich. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß das eine Gefäß die Nachbildung des anderen ist.

4. Ein Grabfund von Klietz, Kr. Jerichow II war acht- oder mehrteilig. Er bestand aus einer zweigliedrigen Urne mit bauchigem Körper und sehr niedrigem Trichterhalse. Das gerauhte über dem unteren Rande und oben von der Schulter an

glatte zweihenklige Gefäß enthielt zwei schlanke Hefteln mit nach oben zurückgeschlagenem Fuße, einen Gürtelhaken mit plötzlich verbreitertem stegartigem, unterhalb mit zwei Oesen versehenem Ende, zwei derbe aus vierkantigen Stäben zusammengebogene Ringe und mehrere bronzene Segelohrringe mit blauen Glasperlen, alles, soweit nicht anders bezeichnet, aus Eisen.



Abb. 4. Kließ, Kr. Jer. II, Gefäß 1 : 4, anderes 1 : 2 nat. Gr.

Den Latènehefteln und dem Gürtelhaken nach entstammt der Fund der Zeit um das Jahr 100 v. Ztw. und gehört in die Stufe Ripdorf.

Anschließend bringen wir zunächst einige derselben Zeit angehörende.

5. Einzelfunde vom Gräberfelde am Galgenberge bei Arneburg. Es sind vier auf der Abb. 5 dargestellte Hefteln. Alle sind aus Bronze, nur das Stück rechts oben hat eiserne Federrolle und Nadel. Ihrem noch freien Fuße nach ist die Heftel links die älteste; die anderen, deren Fuß schon mit dem Bügel verbunden ist, sind jünger. Bemerkenswert ist das ansehnliche Schmuckstück in der Mitte der Abbildung, durch die in seinem verbreiterten Fußende sichtbaren Niete und Nietlöcher, die anzeigen, daß die Heftel einst mit Korallen besetzt gewesen ist.

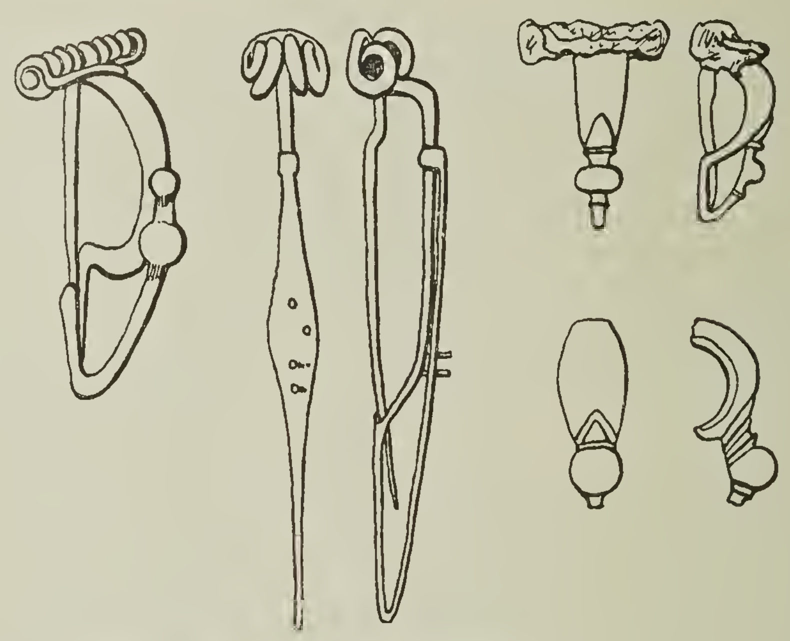


Abb. 5. Arneburg (Galgenberg), 1 : 2 nat. Gr.



Abb 6. Arneburg (Galgenberg), 1 : 2 nat. Gr.

Sodann legen wir auf der Abb. 6 einen ziemlich starken eisernen Gürtelhaken mit erweitertem Ende nebst dem dazugehörenden Ringe vor, der gewiß dem jüngeren Teile der früheren Eisenzeit, wahrscheinlich aber noch nicht der Stufe von Ripdorf angehört. Recht merkwürdig ist der auf der gleichen Abb. wiedergegebene bronzene Schälchenhalsring, der leider nur knapp zur Hälfte erhalten ist. Durch seine fast halbkugligen verzierten Schälchen steht

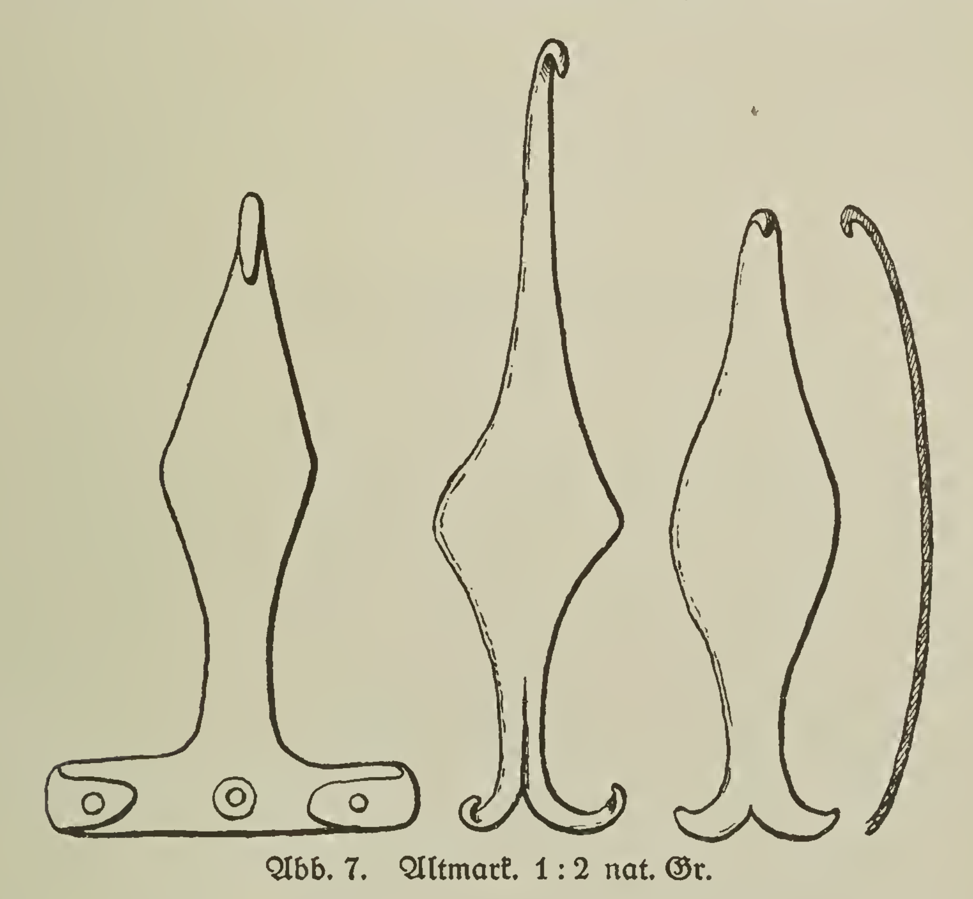


Abb. 7. Altmark. 1 : 2 nat. Gr.

das Stück in der Altmark vereinzelt da. Das Muster, das auf der beim Tragen nach außen gewendeten Seite des Schälchens angebracht ist, macht einen durchaus ungermanischen Eindruck und erinnert entschieden an keltische Kunstübung, so daß wir kein Bedenken tragen, den Ring als Einfuhrstück aus keltischem Gebiete zu bezeichnen.

Zum Schlusse legen wir noch auf Abb. 7 drei eiserne Gürtelhaken vor. Sie stammen von Petersmark, Kr. Osterburg, Priemern, Kr. Osterburg und Rockenthin, Kr. Salzwedel. Haken ähnlicher

Form sind aus der Altmark noch nicht gemeldet worden. Leider war Näheres über die Umstände, unter denen die vorgelegten Stücke gefunden wurden, und über Begleitfunde nicht in Erfahrung zu bringen. Sicher ist, daß die Geräte, deren Formen in den Grundzügen übereinstimmen, typologisch zusammengehören, und ebenso sicher scheint es, daß sie ihrer erweiterten Enden wegen der letzten Hälfte der Früheisenzeit entstammen.

Friedrich Haacke.

Von E. Sauer.

Keiner trug den Namen eines Ehrenbürgers der Stadt Stendal mit mehr Fug und Recht als der Geheime Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Haacke, an wahrer Ehre reicher als mancher mit seiner in zahlreichen Orden prangenden Brust; bieder und deutsch-bürgerlich, fest und frei, stolz und streitbar lebte er neben seinem Amte sozusagen nur in und mit seinem Stendal, nur für seine Vaterstadt.

Friedrich Haacke, neben einer Tochter der jüngste der sechs Söhne des ehemaligen Direktors am Stendaler Gymnasium, wurde am 11. Januar 1824 in Stendal geboren. Der lebhafte und begabte Knabe war bei seinen Kameraden allgemein beliebt; ein frischer, kräftiger Junge, tummelte er sich mit seinen zahlreichen Freunden in den Sandbergen, den nun verschwundenen Lehmkuhlen und im Bad, war Meister in der Kunst des Schlittschuhes, worin man ihn noch in seinem Alter bewundern konnte und turnte vorzüglich, wie er denn auch sonst in allerlei Dingen von früh auf praktisches Geschick zeigte, z. B. im Schnitzen, Drachenkleben und dergleichen mehr.

Nach bestandener Reifeprüfung verließ er Ostern 1844 das Gymnasium, um in Berlin und Halle sich dem Studium der Heilkunde zu widmen.

Als flotter Studio gehörte er in Halle dem Korps der Altmärker an, dem er seine Liebe immer bewahrt hat. 1847 trat er beim 32. Infanterie-Regiment ein; 1848 erwarb er sich die Doktorenwürde und wurde am 10. März 1849 zum praktischen Arzt und Wundarzt ernannt. Gleich in demselben Jahre sollte er die Gelegenheit finden, so recht seine menschenfreundliche Hilfe bei der damals herrschenden Choleraepidemie in seiner Heimat zu beweisen, wohin er nach einem Kommando als Assistenzarzt in Trier wieder zurückkehrte. Seit 1853 hier mit Fräulein Emilie Krüger, der Tochter des Gerichtsrates Krüger, verlobt, vermählte er sich 1855. Am 18. März 1858 bestand er zu Berlin die Physikatsprüfung.

Immer mehr nahm ihn seine ärztliche Tätigkeit in Anspruch, immer mehr wurde der verständige, kenntnisreiche, freundliche Mann gesucht, der sich besonders der Armen und der kleinen Leute mit großer Liebe annahm. Bekleidete er doch auch vom 1. April 1855 bis 1. Januar 1864 das Amt eines Kommunal-Armen-Arztes. Seine Tüchtigkeit zog ihm dann 1864 den Ruf als Arzt an das hiesige Johanniter-Krankenhaus zu.

Vor allem zeigte sich seine Menschenliebe während der größeren Epidemien im schönsten Lichte, bei der Masern-Epidemie und mehr noch bei der verheerenden Choleraseuche im Jahre 1873. Ueberall, in den schlimmsten Pesthöhlen, bei Tag und Nacht, ohne Ruh und Rast, fast bis zur Erschöpfung aller seiner Kräfte sah man ihn dem Leidenden, dem Todkranken, dem Sterbenden Trost und Hilfe spenden. Was hat da der „Choleradoktor“, wie man ihn allgemein hieß, Großes gewirkt! Ein gleich großartiges Feld für seine aufopfernde Fürsorge eröffnete sich für ihn während der Kriegszeiten in den Jahren 1866 und 1870/71. — Und dabei war er selbst öfter kränkelnd.

1867 erhielt er den Charakter eines königlichen Sanitäts-Rates und am 27. Februar 1877 das Amt des Kreisphysikus für den Kreis Stendal, das er bis zum Oktober 1894 bekleidete, wo er wegen vorgerückten Alters seine Entlassung aus dieser Stellung erbat. Als Allerhöchste Anerkennung wurde ihm der rote Adler-

orden vierter und dritter Klasse, sowie der Kronenorden dritter Klasse verliehen, endlich der Titel Geheimer Sanitätsrat.

In welch hohem Ansehen er bei seinen Berufsgenossen stand, das bezeugen klar die wiederholten Ehrungen, die er von Seiten derselben erfuhr, wie ihn denn der Verein der Altmärkischen Aerzte zu seinem Vorsitzenden, dann zum Ehren-Präsidenten erwählte.

Verlief demnach sein Leben auch ohne großen Wandel in räumlich abgegrenztem Kreise, so ist es doch reich an innerem Gehalt, reich an Lohn für sein unablässiges, edles Wirken. Das zeigt die Verehrung und Hochachtung bei allen Ständen, die dankbare Gesinnung bei jedermann. Und wie hat er als Arzt seines schweren Amtes gewaltet! In höchster Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit; kostenlos hat er den Armen und Unvermögen Heuchelnden behandelt, niemals für so viele Mühen Entschädigung fordernd, nicht einmal, wenn er dringend gebeten wurde, eine Rechnung für seine Bemühungen zu schreiben, ohne Wanken, in herzgewinnender Güte und Freundlichkeit, mit der er den Kranken seine Schmerzen vergessen ließ, immer unter Scherzen neuen Mut einsprechend.

Doch so sehr er auch mit der damals erst emporstrebenden Kleinstadt Stendal verwachsen war, von der er sich gar nicht trennen mochte, auch nicht, um in einem Bade wie Karlsbad Linderung auftretender Gebrechen zu suchen — sein geistiger Horizont wurde deshalb nicht eng, philisterhaft beschränkt. Sein wissenschaftlicher Sinn führte ihn über das Feld seines Berufsfaches hinaus, lebhaft verfolgte er die neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf den verschiedenen Gebieten, besonders gern auf dem der Naturwissenschaften, als Freund der Astronomie fand er in seinen Mußestunden Erholung und Genuß bei der Lektüre bewährter Fachzeitschriften und bei der Beobachtung des Sternenhimmels. Am meisten zogen ihn geschichtliche Studien an. Dem deutschen Vaterland und seiner Vaterstadt gehörten ja sein Herz. In glühender Leidenschaft schlug es für Deutschlands Freiheit, Einheit und Herrlichkeit. Sich in die bedeutsamen Ereignisse, in deren Werdegang zu versenken, war ihm stets die schönste Erquickung. So verfolgte er zwar auch die allgemeinen politischen Ereignisse, aber

besonders die Deutschlands mit Interesse und hat in richtiger Erkenntnis mit den Wandlungen jener zugleich selbst eine Wandlung in seinen Anschauungen durchgemacht, glücklich darüber, die großartige Neubildung der deutschen Nation in den Jahren 1864/66 und 70/71 mit erlebt zu haben. So versenkte er sich liebevoll in die Ueberlieferungen über das einstige Leben der altmärkischen Hauptstadt, von den ältesten vorgeschichtlichen Zeiten abwärts bis zur Gegenwart, so daß er für den besten Kenner der städtischen Geschichte gelten konnte. Bewandert wie keiner in der Geschichte der Denkmäler auf der heimatlichen Scholle, verstand er zudem mit eindringendem Verständnis über ihren Kunstwert zu urteilen; hatte er doch schon von jungen Jahren auf seinen ästhetischen Sinn an der Erhabenheit und Schönheit dieser herrlichen mittelalterlichen Bauwerke genährt und gebildet, über deren Vorzüge er sich als feinfühliger Kenner gelegentlich gern voll Begeisterung verbreitete. In den Brennpunkt seiner Verehrung rückt dann Johann Joachim Winckelmann, Stendals größter Sohn. Wie erhob sich stolz und leuchtenden Auges der sonst so an sich anhaltende Mann, wenn er Gelegenheit fand, bei der jährlich am 9. Dezember begangenen Geburtstagsfeier seines Landsmannes Winckelmann diesen warmen Gefühlen, dieser Bewunderung für den großen Erforscher der Kunst des Altertums einen beredten Ausdruck zu leihen! Noch kurz vor seinem letzten Krankenlager wohnte er in heiterster Stimmung einem solchen Feste bei.

Der mit allerlei Wissen wohl Ausgerüstete griff zugleich rüstig ins praktische Leben ein, als ihn das Vertrauen seiner Mitbürger dazu berief. Mit ganzem Eifer, mit dem ganzen Feuer seines ausgeprägten Lokalpatriotismus hat er sich dem Kommunaldienste gewidmet; 1866—68 und 1879—92 als Mitglied und Vorsitzender der Stadtverordneten, 1868—79 als Mitglied des Magistrats hat er oft durch sein klares Urteil, seinen praktischen Verstand, seinen feinen Takt und sein warmes Interesse für das Gemeindewohl in hervorragender Weise die Entwickelung der Stadt gefördert.

Haackes verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des städtischen Gemeinwesens lagen offen vor Jedermanns Augen. Es genüge

nur auf das hinzuweisen, was er als Vorsitzender und eigentliche Seele des Verschönerungsvereins für Stendal Unvergeßliches geleistet hat. Wie sehr die städtischen Behörden diesen Mitbürger zu werten mußten, dafür gibt es kein schöneres Zeugnis als die unter dem Beifall der gesamten Bürgerschaft am 11. Januar 1894, Haackes 70. Geburtstage, feierlich ausgesprochene Ernennung des so verdienten Mannes zum Ehrenbürger der Stadt Stendal unter Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes, ein Festakt, bei dem Herr Oberbürgermeister Werner in beredten Worten den neuen Ehrenbürger feierte, der nun derselben Ehre wie sein berühmter Vater teilhaftig ward.

Auf die näheren Umstände geht ein Stendaler Berichterstatter vom 13. Januar 1894 in der Magdeburger Zeitung Nr. 24 vom 14. Januar 1894 mit den Worten ein:

„Stendal, den 13. Januar. Die Ueberreichung des Ehrenbriefes an den dritten Ehrenbürger unserer Stadt — die ersten beiden sind Fürst Bismarck und Graf Blumenthal — fand am Donnerstag Mittag in festlicher Sitzung im prächtig geschmückten Rathaussaale statt. Der neue Ehrenbürger, Kreisphysikus Dr. Haacke, der am Morgen durch Ständchen der Husaren- und Stadtkapelle an den Anbruch seines 70. Geburtstages erinnert worden war und im Laufe des Vormittags von Verwandten und Bekannten Glückwünsche entgegengenommen hatte, wurde um 11¼ Uhr vom Bürgermeister Werner und Stadtverordnetenvorsteher Peters abgeholt und zum Rathaus, das reichen Festschmuck angelegt hatte, geleitet. Im Saale hatte sich inzwischen eine stattliche Versammlung von hohen Beamten, Offizieren, Geistlichen, Lehrern u. s. w. eingefunden; die städtischen Behörden und Beamten waren in voller Zahl erschienen und ihnen hatten sich viele angesehene Bürger zugesellt. Beim Eintritt wurde Dr. Haacke mit Tusch der Musik empfangen und zu seinem bekränzten Platz geleitet. Der Lehrer-Gesangverein sang zur Einleitung der Feier die Motette „Der Herr ist mein Hirte“. Die Reihe der Ansprachen eröffnete Oberregierungsrat Bodenstein, der Neffe des Gefeierten. Er pries die Verdienste Haackes als ärztlichen Helfers und Medizinalbeamten und teilte ihm die (schon gemeldete) Ernennung zum Geheimen

Sanitätsrat in herzlichen Worten mit, indem er zugleich das vom 24. Dezember 1893 datierte Patent über die Ernennung überreichte. Am Schluß seiner Ansprache brachte er ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Versammelten dreimal freudig einstimmten. Nachdem die dann angestimmte Nationalhymne verklungen war, beglückwünschte Bürgermeister Werner in herzlichen Worten den Gefeierten namens der städtischen Behörden zu der ihm zuteil gewordenen Auszeichnung und verlas dann den Bericht des „Altm. Int.-Bl.“ vom 9. April 1853 über das goldene Jubiläum des Vaters des Gefeierten, des Gymnasialdirektors Haacke, dem zu diesem Jubelfest das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen war. Dann schilderte der Bürgermeister der Stadt die Verdienste des Geheimrats Haacke, des würdigen Sohnes eines mit den höchsten städtischen Ehren bekleideten Vaters, um die Stadt in seiner Tätigkeit als Arzt und Helfer der Armen, als Bürger und Mitglied der städtischen Behörden, als Förderer der Kenntnis der Geschichte Stendals, des Museums und aller geistigen Interessen der Stadt, als Wohltäter des Gymnasiums u. s. w. Dann fuhr der Bürgermeister, wie das „Altm. Int.-Bl.“ mitteilt, folgendermaßen fort: „In dankbarer Anerkennung Ihrer großen Verdienste um unsere Stadt und ihre Bewohner haben die städtischen Behörden auch Ihnen, gleich Ihrem Herrn Vater, das Ehrenbürgerrecht als höchste städtische Auszeichnung verliehen und zur Beurkundung ihrer Hochachtung und Verehrung diesen Ehrenbürgerbrief aufertigen lassen, den heute, an dem Tage, wo sie das 70. Lebensjahr vollenden, in Gegenwart der königlichen und städtischen Behörden, Ihrer Verwandten und intimeren Freunde zu überreichen ich die große Ehre habe. Von Künstlerhand gefertigt, zeigt das erste Bild links Ihr Geburtshaus. Das Bild darunter stellt die Marienkirche dar, in welcher Sie in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen sind und unter deren Schutze Sie Ihre Jugendjahre verlebt haben. Das Bild rechts oben zeigt Ihr langjähriges Heim, in dem Sie ein stilles, häusliches Glück gefunden haben, das Bild darunter die Domkirche, zu deren Gemeindegliedern Sie zählen. Das Uenglinger und das Tangermünder Tor, das Winckelmanns- und das Nachtigal-Denkmal führt Ihnen die Baudenkmäler vor Augen, für deren

würdige Erhaltung Sie alle Zeit eingetreten sind. Das Rathaus und das Krankenhaus führt Sie an die Stätten Ihrer hauptsächlichen Tätigkeit. Das Eingangsbild, die Stendalia, und das Schlußbild, die Ansicht der Stadt, sollen Sie alle Zeit an Ihre dankbare Vaterstadt erinnern. Unserem Danke und unserer Anerkennung gibt der folgende Text des Ehrenbürgerbriefes besonderen Ausdruck:

> Nachdem wir, Magistrat und Stadtverordnete, dem königlichen Kreis-Physikus, Herrn Sanitätsrat Dr. Friedrich Haacke, in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich in seiner fast dreißigjährigen Tätigkeit als Mitglied der städtischen Behörden um das Wohl der Stadt Stendal erworben hat, das Ehrenbürgerrecht verliehen haben, bestätigen wir demselben den unverkürzten Genuß aller Rechte und Freiheiten eines Bürgers hiesiger Stadt und wollen ihn darin immerdar halten, leiten und schützen. Deß zu Urkund ist dieser Ehrenbürgerbrief unter unserem Siegel und der verordneten Unterschrift ausgefertigt worden.
>
> So geschehen zu Stendal, den 11. Januar 1894.
>
> Der Magistrat.
>
> Die Stadtverordneten.

Der Bürgermeister schloß mit einem Hoch auf den neuen Ehrenbürger, das brausend durch den Saal klang. Mit bewegten Worten dankte Geheimrat Haacke alsdann für alle ihm erwiesenen Ehren, meinte, daß er nur seine Pflicht als Bürger der Stadt getan haben, versprach, daß er auch für den Rest seiner Tage das Wohl und Gedeihen der Stadt stets zu fördern bemüht sein werde und widmete der Stadt Stendal sein Hoch. Mit dem Gesang „Glaube, Liebe, Hoffnung“ schloß die offizielle Feier, der ein Gabelfrühstück im „Schwarzen Adler“ und ein Festmahl im engeren Kreise im Hause des neuen Ehrenbürgers folgten.“

Nicht geringener Beliebtheit erfreute sich Haacke in seinem Privatleben. Ueber den Ehegatten, den Bruder, über ihn in seinem Verhältnis zu den anderen Verwandten sind alle des Lobes voll. Im Umgang fein gebildet, ja vornehm, geistrich, witzig, von

vielseitigem Wissen und idealem Sinn, war er in Gesellschaft gern gesehen, und immer voll Herzensgüte, unparteilich, gerecht, bescheiden, von echter Frömmigkeit, doch Feind dem Lippenchristen. Ebenso gern sah er bei sich Gesellschaft, war selbst gastfrei und hatte zu Zeiten viel Besuch. Bei solchen Gelegenheiten gab sich der sonst sehr einfache und genügsame Herr auch den Freuden der Tafel hin, dann sprudelte er oft über in froher Laune und erheiterte durch seine Gabe hinreißender humorvoller Erzählung bis zur späten Stunde hin die aufmerksame Zuhörerschaft mit Spenden aus dem überreichen Schatze seiner sog. tollen Jugendstreiche, seiner Anekdoten und historischen Reminiscenzen aller Art. Er erfreute sich allgemeiner Popularität. Leutselig zeigte er sich gegen Jedermann und hilfreich. Er, der mit irdischen Glücksgütern hinreichend gesegnet war, hat davon für sich das Wenigste gebraucht, unendlich viel Gutes aber an seinen Mitmenschen getan — und das am liebsten im Verborgenen.

Ein besonderer Zug an Haacke ist der schon bei dem Kinde entwickelte Hang zum Sammeln, der sich später auf Stendaler Altertümer konzentrierte. Sein scharf blickendes Auge hatte in den letzten dreißig Lebensjahren seine größte Freude an der Beobachtung der feinen Unterschiede der Stücke aus der alten Stendaler Münze, in erster Linie der Hohlpfennige (Brakteaten) der Stendaler Prägung, von denen er eine einzig dastehende große Sammlung anlegte, ein Schatz, der nach seinem Tode laut testamentarischer Bestimmung des Erblassers in den Besitz der Stadt Stendal überging.

Aber auch andere Altertümer Stendals war er von jeher beflissen zu erhalten und zu sammeln, — da früher keine öffentliche Sammelstelle in Stendal bestand, im eigenen Hause. Mühe und Unkosten machten ihm dabei gar keinen Verdruß. Als daher der Herr Landeshauptmann von Bismarck die Anregung dazu gab, in Stendal ein Museum zu gründen, behufs Aufbewahrung der sonst oft verschleuderten oder ganz und gar untergegangenen Denkmäler der Heimat, da nahm Haacke diese Idee mit voller Begeisterung auf und ließ seitdem nicht ab, dem Projekt sein reges Interesse zu schenken. Bei der Begründung des Altmärkischen Museumsvereins im Jahre 1888 zum stellvertretendem Vorsitzenden gewählt,

hat er bis zu seinem Tode noch gesammelt, mit Rat und Tat für das Altmärkische Museum gewirkt. Wie strahlte jedesmal vor Freude sein Antlitz, so oft er den Sammlungen etwas Neues zuführen konnte! Dann kam er, solange er überhaupt noch außer Hauses ging, regelmäßig zur angezeigten Stunde, wenn das Museum dem Publikum geöffnet war, die Treppen — keuchend wegen Luftmangels — herauf mit dem Fundstück, um es eigenhändig mit Befriedigung zu übergeben und mit Behagen in den lieben Räumen zu weilen, erfreut über das zusehends gedeihende Unternehmen.

Doch die längst auftretenden asthmatischen Beschwerden machten sich im Laufe der Jahre immer mehr geltend, dazu kam die nicht ausbleibende Schwäche des vorgerückten Alters. Haacke verschied mit dem scheidenden Jahrhundert nach kurzem Krankenlager am 26. Dezember 1899.

Die allgemeine tiefe Trauer über den Verlust des so hochgeehrten und vielgeliebten Mannes fand einen würdigen, erhebenden Ausdruck in der großartigen Leichenfeier, an der sich Ungezählte aus Stadt und Land beteiligten. Ja, er war seiner Familie ein echter Edelstein, seinem Vaterlande ein echter deutscher Mann, seiner Stadt ein echter Ehrenbürger, in seinem Berufe ein echter, idealer Arzt, allen, die ihn näher gekannt haben, ein echter Freund, im Denken und Tun, im Wandel und Charakter ein Vorbild den nachkommenden Geschlechtern.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow.

Von W. Zahn.

In dem neuerschienenen 21. Hefte der beschreibenden Darstellungen der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen hat der als Forscher auf dem Gebiete der kirchlichen Kunstarchäologie

rühmlichst bekannte Oberpfarrer Ernst Wernicke in Loburg die Denkmäler der beiden Jerichowschen Kreise bearbeitet.

Diese ganze Landschaft hat Jahrhunderte lang einen der vier Kreise des Erzbistums, späteren Herzogtums Magdeburg gebildet, erst 1816 bei der Neugestaltung der Provinz Sachsen ist die Zweiteilung erfolgt. In der ältesten Zeit gehörte der nördliche Teil des Landes Jerichow, der alte slavische Gau Lizizi (Ligzice), den brandenburgischen Markgrafen, war also ein Teil der alten Mark. Aber die Magdeburger Erzbischöfe hatten darin ziemlich bedeutenden Besitz, während umgekehrt die Markgrafen in dem südlichen Teile, dem alten Slavengau Moraciani (Mortsani), der zum Erzstift gehörte, bei Leitzkau und Möckern beträchtliche Besitzungen hatten. Diese Verhältnisse, zu denen noch der bekannte Lehnsauftrag von 1196 kam, waren die Quelle der heftigen und langwierigen Kriege zwischen den Markgrafen und Erzbischöfen, welche 1354 durch den Vertrag von Treuenbrietzen beendigt wurden. Das Erzstift gewann dadurch das Land zwischen Havel und Elbe und dieser Besitz wurde auch 1449 durch den Vertrag von Zinna bestätigt. Erst 1680 kam das Land mit dem ganzen Erzstift Magdeburg an Brandenburg zurück. Zwei Orte waren jedoch schon vorher wieder zur Altmark gekommen. Als nämlich die von Bismarck auf Burgstall ihre Lehngüter 1562 an den Kurprinzen Johann Georg abtraten und dafür Schönhausen und Fischbeck erhielten, bestanden sie darauf, ihr altmärkisches Recht mit hinüberzunehmen. Seitdem gehörten diese Dörfer zur Altmark bis zu der 1816 erfolgten Kreiseinteilung.

Die Baudenkmäler des Landes Jerichow sind Kirchen und Schlösser, von den Klöstern ist weniger erhalten, und hervorragende öffentliche oder Privatbauten sind in den Städten nicht vorhanden.

Was das Material betrifft, so herrscht bei den Profanbauten der Holzfachwerkbau vor, auch die Landkirchen der späteren Zeit sind Fachwerksbauten. Für die alten Kirchen ist verschiedenes Material verwendet. Zu den ältesten Bauten des ersten Jerichow'schen Kreises ist Plötzkyer Bruchstein genommen, ein dauerhaftes Material, das aber eine künstlerische Bearbeitung nicht zuläßt und darum heute auch fast ausschließlich zur Wegepflasterung angewendet wird.

Der bedeutsamste Bau in diesem Material ist die leider verstümmelte Kloster-, jetzt Schloßkirche, in Leitzkau. Die gleichfalls aus Plötzkyer Bruchstein erbaute St. Petrikirche ebendaselbst ist nachweislich der älteste Steinkirchenbau östlich der Elbe. Im übrigen wird die Landschaft hinsichtlich des zum Kirchenbau verwendeten Materials durch eine Linie, welche ungefähr dem Plauen'schen Kanal folgt, in zwei Teile geteilt. In der südlichen Hälfte herrscht der Granitbau aus mehr oder weniger bearbeiteten Findlingsblöcken. Sehr zahlreich sind die Dorfkirchen, die in diesem Material erbaut sind, der bedeutendste Bau ist die St. Nikolaikirche in Burg. Die nördliche Hälfte des Landes ist das Gebiet des Backsteinbaues. Der kunstgeschichtlich bedeutendste Bau ist die herrliche Klosterkirche in Jerichow.

Was den Backsteinbau selbst betrifft, so ist es noch völlig unaufgeklärt, wann, woher und durch wen er hier eingeführt worden ist. Adler hat bekanntlich angenommen, daß die Backsteinfabrikation durch die niederländischen Kolonisten aus ihrer Heimat mitgebracht worden sei, aber diese Hypothese wird neuerdings von den Forschern verworfen, weil sie mit verschiedenen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist. Auffallend bleibt es allerdings, daß die Backsteinarchitektur so unvermittelt in völlig ausgebildeter Technik und vollendeter Formensprache auftritt. Eine fortschreitende Entwickelung und Umgestaltung ist bei den späteren Bauten der romanischen Zeit schlechterdings nicht nachweisbar. Als Heimat der Formen darf wohl Oberitalien angesehen werden, aber bei dem Mangel aller urkundlichen Nachrichten ist nicht festzustellen, wann etwa eine Uebertragung dieser Formen in das norddeutsche Tiefland stattgefunden habe. Die sehr interessante und wichtige Frage harrt noch immer einer befriedigenden Lösung.

Hinsichtlich des Baustils stehen unter den Baudenkmälern der Landschaft die romanischen Kirchen im Vordergrunde. Außer der erwähnten Klosterkirche in Jerichow gehören dahin die dortige Stadtkirche St. Petri, die St. Nikolaikirche in Burg, die Stadtkirchen in Gommern und Sandau, die Oberkirche in Burg, die Kirchen in Loburg und die treffliche Kirche in Schönhausen, es sind sämtlich basilikale Anlagen. Die romanischen Dorfkirchen sind im allgemeinen

nach dem bekannten Schema mit der Dreiteilung in Schiff, Altarhaus und Apsis erbaut, die Mehrzahl hat einen der ganzen Schiffsbreite vorgelagerten rechteckigen Westturm, die Minderzahl hat an Stelle des Turmes nur ein über das Kirchendach hinausgeführtes Stück der Westmauer, welches mit Oeffnungen zum Einhängen der Glocken versehen ist.

Die gotische Periode hat nur eine sehr kleine Zahl von kirchlichen Denkmälern zurückgelassen. Abgesehen von mehreren geringen Umbauten älterer Kirchen, ist nur zu beachten der Umbau der Frauenkirche in Burg und der Neubau der 1470 geweihten Schloßkapelle in Ziesar, welche von demselben Meister herrührt, der in dieser Zeit auch an der St. Stephanskirche in Tangermünde sowie an der St. Godehardskirche und dem Rathause in Brandenburg gearbeitet hat.

Noch weniger Spuren hat die Renaissancezeit im Kirchenbau zurückgelassen. Beachtenswert sind nur die von demselben Meister geleiteten Umbauten der Laurentiuskirchen zu Loburg (1580 bis 84) und Möckern (1584 bis 93).

Eine bedeutende Bautätigkeit hat sich aber nach dem dreißigjährigen Kriege in der Barock- und Rokokozeit entfaltet. Einmal sind es eine ziemliche Zahl von sämtlich in Fachwerk ausgeführten Neubauten, darunter auch einige achteckige Zentralbauten wie die Kirchen in Garz (1688) und Niegripp (1732). Letztere ist nach dem Vorbilde der Berliner Dreifaltigkeitskirche erbaut, hat aber statt der Kuppel ein achteckiges Dach mit einem Laternentürmchen. Aehnlich ist auch die Kirche in Groß-Wudicke, bei der die mittelsten Seiten verlängert sind und das Mansardendach mit einem Dachreiter besetzt ist. Die Kirche zu Ferchland (1729) ist in Form eines griechischen Kreuzes mit Emporen in allen Kreuzarmen erbaut. Andererseits ist das Innere vieler Kirchen in Bezug auf Altar, Kanzel, Emporen, Patronatsstühle, Deckenmalereien u. dergl. in diesem Stil reich ausgeschmückt.

An Profanbauten älterer Zeit finden sich nur Reste in den Burgen und Schlössern in Gommern, Ziesar, Grabow, Loburg und Möckern. Als Renaissancebau erweist sich der großartige 1565 bis 95 ausgeführte Umbau des Klosters Leitzkau zu den beiden Schlössern

Althaus und Neuhaus. Aus der Barock- und Rokokozeit ist nur wenig vorhanden. Die Rathäuser der Städte sind nur bescheidene Bedürfnisbauten und unter den Bürger- und Bauernhäusern findet sich nichts beachtenswertes.

Unter den sonstigen Denkmälern und Altertümern sind zu bemerken 32 mittelalterliche Altäre, darunter einige, die mit alten Grabplatten bedeckt sind. Von den Altaraufsätzen ist beachtenswert der Flügelaltar von Cade aus der Werkstatt des älteren Lukas Kranach und das Skulpturwerk des Altars in der Marienkirche zu Burg, ein Werk des bekannten Meisters Michael Spies von 1607. Triumphkreuze finden sich in Schönhausen (romanisch) und Leitzkau (gotisch) beide der Herstellung wert und bedürftig. Kleinere Kunstwerke, Abendmahlsgeräte, Taufschüsseln u. dergl. sind aus der Zeit vor der Reformation nur in geringerer Zahl vorhanden, dagegen finden sich noch viele romanische und gotische Taufsteine, meist von großem Umfange, die älteren rund, die jüngeren polygonisch. Gleichfalls zahlreich vorhanden sind die Grabdenkmäler, welche bis 1259 hinaufreichen. Unter den vielen Epitaphien der Renaissancezeit ist das hervorragendste das jetzt restaurierte von Arnstedt'sche Grabmal in der Stadtkirche zu Jerichow von dem Magdeburger Meister Bastian Ertle 1609.

Dem Hefte ist eine Glockenschau beigegeben; wir entnehmen dieser, daß die größte Glocke von 1,55 Mtr. Durchmesser in der St. Marienkirche zu Burg hängt, während die kleinste von nur 0,34 Mtr. in der Stadtkirche zu Jerichow sich befindet. Die inschriftlich älteste Glocke von 1171 in Carow ist später umgegossen, die demnächst älteste, datiert von 1354, ist in der Klosterkirche zu Jerichow. Von den inschriftlosen Glocken mögen einige in ein bedeutend höheres Alter hinaufreichen, es läßt sich jedoch nichts genaues angeben.

Noch bemerken wir, daß an den Backsteinkirchen der älteren Zeit sich außerordentlich viele Längsrillen und Rundmarken befinden, deren Bedeutung auch heute noch nicht klargestellt ist.

Wie das vorige den Kreis Gardelegen beschreibende Heft, so enthält auch das vorliegende eine kunstgeschichtliche Uebersichtskarte der beiden Kreise, auf welcher die Bauten in vier Gruppen

eingeteilt sind, nämlich von 1100 bis 1240 romanisch, 1240 bis 1540 gotisch, 1540 bis 1640 Renaissance, 1640 bis 1800 Barock und Rokoko. Natürlich bezeichnen diese Zahlen nur die ungefähren Zeitgrenzen. Außerdem ist das Material der Bauten durch verschiedene Farben, gelb für Bruch- und Haustein, schwarz für Feldstein, rot für Backstein angedeutet. Auch die Grenzen der Bistümer Havelberg und Brandenburg, sowie die Propsteien (sedes) des letzteren sind eingetragen.

Die beschreibende Darstellung ist, wie von Wernicke nicht anders zu erwarten war, meisterhaft gegeben, so daß das Studium des Werkes jedem Kunstfreunde einen großen Genuß bietet. Die von dem Stadtbauinspektor a. D. Jaehn-Magdeburg gezeichneten Bilder lassen die Baukonstruktion, bezw. das Charakteristische der Denkmäler klar erkennen, dagegen sind die photographischen Nachbildungen nicht immer ganz gelungen. Von den wichtigsten Bauten sind wohl deshalb wenige oder keine Abbildungen gegeben, weil sie in jeder Kunstgeschichte zu finden sind, dafür aber sind viele bisher unbekannte Gegenstände bildlich dargestellt. Interessant sind auch die Stadtansichten aus der berühmten, nur handschriftlich vorhandenen Magdeburgischen Topographie von G. von Alvensleben.

Wir empfehlen das Studium — denn nicht flüchtig gelesen, sondern studiert will es sein — dieses vortrefflichen Buches unserem kunstliebenden Leserkreise. Nur eines beklagen wir aufs tiefste, daß dieses Wort, wie die Vorrede sagt, das letzte sein wird, das wir von der Feder des Verfassers erwarten dürfen.

Volkstümliches.*)

Ueber Pfingstbräuche und über den Brutball.

Von Paul L. B. Kupka.

Schon unsere Altvordern feierten die Feste, wie sie fielen, d. h. wie sie der Lauf des Jahres herbeiführte. In engster Verbundenheit mit der Natur empfanden sie den Kreislauf des Jahres

*) Mit drei Abbildungen nach Aufnahmen von Teichert, freundlichst zur Verfügung gestellt vom Altmärker-Verlage.

als Abbild des eigenen Lebens und fühlten deshalb den Jahresbeginn als die Zeit des erwachenden und keimenden, das Frühjahr als die des befreiten und heranwachsenden Lebens, den Sommer als die Zeit der reifen Jugend, den Herbst als die der Vollreife und endlich den Winter als die Zeit des Dahinwelkens und des Todes. Auf diese Empfindungen waren auch die Feste abgestimmt, die sie im Kreislaufe des Jahres begingen. Sie haben sich, wenn auch unter dem Einflusse der Kirche in Sinn, in Bedeutung und in Ausgestaltung verändert, noch bis heute erhalten in unseren Fastnachtsfeiern, sowie im Oster-, Pfingst-, Ernte- und Weihnachtsfeste; ja vielfach sind auch noch Reste alter Feiern lebendig geblieben, an denen sich die Kirche nur nicht vergriffen hat, weil sie ihr nicht im Wege waren. Dahin gehören die Mummereien zur Weihnachtszeit, die Osterfeuer, die Austbräuche, die Umzüge zu Martini und vor allem die zu Pfingsten, die gerade in unserer Altmark noch in zahlreichen Dörfern im Schwange sind, und mit denen wir uns deshalb hier etwas eingehender beschäftigen wollen.

Die älteste Gottesverehrung der arischen Völker fand in Wäldern und Hainen und auf Anhöhen statt. Am längsten erhielt sich diese Art von Gottesdienst bei den Germanen, und später als man nicht mehr in den Wald ging, holte man, wie ein Forscher treffend bemerkt, den Wald zu sich herein. Deshalb prangen heute noch zu Pfingsten Häuser und Kirchen im Schmucke der Maien, und am Pfingstheiligabend zieht die erwachsene männliche Dorfjugend aus, um junge Birken zu holen, die sie nächtlicherweile an die Türen und Fenster der Häuser nagelt, in denen Gönner oder die Erwählten wohnen. Vielfach wird dabei ein Kirchenlied, z. B. „O heil'ger Geist kehr bei uns ein", gesungen. In der Diesdorfer Gegend wurde das Reisig dieser Pfingstbirke, dem geheime Kraft innewohnte, sorgfältig aufbewahrt. Wenn ein Kohlstück von Raupen befallen war, umwandelte es der Bauer oder die Bäuerin damit dreimal und sprach:

Rupen, packt ju,
De Moan geiht weg,
De Sunne kümmt!

Und beim Röten des Flachses legte man im Hansjochenwinkel die Reiser darauf, damit er fester wurde.

An vielen Orten stellen die jungen Burschen auf dem Dorfplatze einen Pfiestmeier oder Pfingstkerl auf, d. h. sie formen eine Puppe aus Stroh, setzen sie auf ein auf einen Pfahl gestecktes



Solpke. Pfingstbaum, behängt mit Maigrün, einem Rade, Melkschemeln und dem Pfingstkerl.

irgendwo heimlich geborgtes Wagenrad, das mit Birkenlaub, aber auch mit bändergeschmückten Melkschemeln verziert wird, die, nicht gerade zur Freude der Mägde, aus allen Wirtschaften zusammengeholt worden sind, oder bringen sie wie in Schernikau hochoben auf einem Baume an oder, wie unser Bild aus Solpke zeigt, an einer mit Bändern, Melkschemeln, dem Rade und frischem Grün geschmückten mastbaumhohen Stange, dem Pfingstbaume. Alle diese

Ereignisse spielen sich in der Pfingstnacht ab; ihre Veranstalter sind ausschließlich junge Burschen, die die an den beiden folgenden Feiertagen stattfindenden Spiele ihren jüngeren Gefährten überlassen haben.

Auch sie „machen einen Pfiestmeier“, wie sie sagen; aber dieser Pfiest-, Fischer- oder Pfingstmeier, der in manchen Dörfern auch Pfingst- oder Maikerl oder bunter Junge genannt wird, ist keine leblose Puppe, sondern ein Umzug abenteuerlich vermummter Gestalten, der seinen Namen von der dabei auftretenden Hauptperson



Vinzelberg. Pfiestmeier mit Begleitern.

hat. Der Träger dieser Rolle ist entweder der älteste, oder der stärkste Junge, oder wie in Behndorf der schnellste Läufer. Er ist über und über in Birkenlaub eingehüllt, so daß nur seine Füße sichtbar sind. Dazu wird er mit Bindfäden umwunden, in die Birkenzweige mit hakigen Enden eingehängt werden. Sein Kopf steckt in einer Art Tüte, die aus oben zusammengebundenen, mit Blumen verzierten beblätterten Birkenzweigen besteht. In einigen Dörfern benutzt man dazu eine mit Birkenlaub behängte Kiepe, die dem Träger über den Kopf gestülpt wird. Von dieser Verhüllung mit Maienzweigen ist auch der Name der Gestalt abzu-

leiten, der also wohl richtiger Pfingstmaier geschrieben würde. Da der Pfiestmeier durch seine Vermummung im Sehen sehr behindert wird, muß er von zwei als Schornsteinfeger oder ähnlich spaßig verkleideten Begleitern geführt oder gar in einem Handwagen gefahren werden. Zu seiner nächsten Umgebung gehören noch ein mit einer Schärpe oder mit Blumengewinden geschmückter König oder Königsknabe, ein als Mann und Frau vermummtes Paar, von dem die Frau eine Kiepe zur Aufnahme von Spenden trägt, und ein Prüler, d. h. Prügeler, Peitschenjunge oder Klockenmeier,



Solpke. Hexe und Prüler beim Heischen.

der in Kleidung und Benehmen die Rolle des Hanswursts spielt und auch dementsprechend verschiedentlich als Hans oder wie in Solpke geradezu als Narr bezeichnet wird. Im Kreise Gardelegen, wo er auch in Zweizahl auftritt, nennt man ihn Hundböttel, d. h. Hundebüttel, oder verballhornt Hunnenbrösel. Seine Peitsche dient dazu, die ganze Gesellschaft in Ordnung zu halten und besonders die Angriffe auf den Pfiestmeier abzuwehren. Dazu ist zu bemerken, daß früher in Altenzaun beim Pfingstaufzuge zwei Gestalten die Hauptrollen spielten, deren eine der uns hinreichend bekannte mit Laub bekleidete Pfingstkerl war; die andere, deren

Bezeichnung nicht angegeben wird, aber in einer Strohhülle steckte. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß laut Bericht auch der Pfiestmeier (?) in den Drömlingsorten ursprünglich mit Stroh bekleidet war und einen Säbel trug, mit dem er sich wehrte, wenn man ihn seiner Umhüllung berauben wollte, und schließlich muß in diesem Zusammenhange noch an die schon erwähnte, ebenfalls für einen Pfiestmeier ausgegebene Strohpuppe erinnert werden. Soviel über den Pfiestmeier und seinen Hofstaat. Die übrigen Jungen des Dorfes schließen sich, vielfach abenteuerlich verlarvt und verkleidet, dem von Gehöft zu Gehöft wandernden Zuge an.

Der Königsknabe kündet dort die Ankunft des Pfiestmeiers an. Heißt man ihn willkommen, so sprechen die Teilnehmer halb singend, halb sagend eine Versfolge, die in den Hauptzügen überall gleich, im Einzelnen aber örtlich verschieden ist. Sie lautet etwa:

Ju'n Dach! Schön Dank! Gott helpe ju.
Den Pfiestmeier breng'n wie ju,
Mit Erken-Berkenloof umwunn'n.
Jewen Se uns de fulen Ei',
Smeten wi se vor ju Föt entwei.
Jewen Se uns de frischen Eier,
Stecken wi se in'n Pfiestenmeier.
Jem Se uns 'n Stück Jeld,
Da sin wi as 'n Held.
Jeven Se uns 'n Stück Koken,
Da könn'n wi jut na roken.
Jem Se uns 'n Stück Schinken,
Da könn'n wi jut na drinken.
Jem Se uns 'n Stück Speck,
Da jehn wi glieks we'r weg.
Da bowen in de Höcht,
Da hängen de langen Wöst.
Jevt uns von de langen,
Lat de kotten hangen.
Aewert Johr um düsse Tied
Sin de kotten ook all riep.

Die daraufhin gespendeten Gaben nimmt, worauf ja auch der Text des Spruches anspielt, in manchen Dörfern der Pfiestmeier an, der sie in den Quersack steckt, den er unter seiner grünen Hülle trägt, meist aber seine Begleiterin, die Hexe mit der Kiepe. Zum Danke singt die Schar an einigen Orten:

Wir wünschen den Herrn
'nen goldenen Disch.
An jeder Ecke 'nen goldenen Fisch,
Un in der Mitte 'n Gläsken Win,
Dat soll den Herrn sin Frühstück sin.
Wi wünschen de Fru 'ne goldene Kron,
Un äwert Johr 'nen kleinen Sohn.

Wird nichts gegeben, so sorgt die ganze Gesellschaft zunächst für einen gewissen Abstand und bricht dann johlend in das Lied aus:

Witten Twehrn, swatten Twehrn,
Dat olle Wif, dat jiwt nich jern!

oder noch schlimmer:

De olle Hex, de jiwt nich jern!

Die eingegangenen Spenden werden nach der Würde an die Teilnehmer verteilt oder, und das ist das Ursprüngliche, gemeinsam verzehrt. In und um den Drömling wurde das Geld in Pfefferkuchen und Grog angelegt und zur Bezahlung der Musikanten verwendet, die zum folgenden Tanze aufspielten.

In ähnlicher Weise feiern auch die jüngeren Mädchen. Hier ist es die Pfingstbraut, die Maienbrut oder die Maikönigin, mit deren Rolle in der Regel die Aelteste betraut wird, die bräutlich geschmückt vor ihrem bekränzten Gefolge einherzieht. Die Darbietung besteht hier im gemeinsamen Gesange eines erbaulichen Liedes, wie etwa „Geh aus mein Herz und suche Freud'". So in Könnigde und ähnlich im Drömling.

Alle zu diesen Aufführungen nötigen Ausstattungsstücke, d. h. Kleider, Blumen und Laub, werden von den Vätern und Müttern der Teilnehmer erbettelt; was auf diesem Wege nicht erreichbar ist, wird kurzerhand „geschenkt genommen". Zur Beschaffung der Larven sammeln die Kinder schon wochenlang vorher unter sich.

Leider sind diese Pfingstbräuche, wie schon aus den überall lückenhaften Berichten darüber hervorgeht, im Schwinden begriffen. Zum geringsten Teile mag das dem Eingreifen der Behörde zuzuschreiben sein. Verbot doch i. J. 1852 der Landrat für die Dörfer des Weferlinger, Oebisfelder und Flechtinger Gerichtsbezirkes die Unsitte, daß von größeren Schulkindern am zweiten Pfingstfeiertage Umzüge gehalten, gesammelt und der Erlös am Nachmittage durch den Tanz um die von Schulmädchen gebundene Pfingstkrone vertan wurde, was zu Unordnungen führte, die nicht geduldet werden könnten. Große Wirkung hatte das Verbot nicht. Aber was ihm nur im geringen Maße gelang, geschah und geschieht noch langsam aber unerbittlich durch die Veränderung der ländlichen Verhältnisse. Hatten sich früher ausschließlich die Besitzerskinder der Pflege der hier behandelten Bräuche angelegen sein lassen, die eifersüchtig darüber wachten, daß sich kein Unberechtigter in ihre Reihe drängte, so ist das heute schon vielfach anders geworden. Die in städtischen Schulen erzogenen Bauernkinder sind gleichgültig geworden und verzichten auf die Beteiligung an dem Umzuge und damit auch auf die an der darauffolgenden gemeinsamen Belustigung, so daß der Brauch zu einem gewöhnlichen Heischgange herabgesunken ist, dessen Teilnehmer den Erlös schließlich unter sich teilen und nur für sich verwenden. Natürlich schwindet in diesem Falle auch die allgemeine Teilnahme mehr und mehr und der Brauch schläft, wie das an vielen Orten schon geschehen ist, langsam ein. Ebenso ist vom Setzen des Pfingstkerles in manchen Dörfern, z. B. in Groß-Möringen und in Packebusch nichts weiter übrig geblieben als das, wie wir gesehen haben, einst damit verquickte Entwenden der Melkschemel; und schließlich hat der Brauch auch dort von seinem Wesen verloren, wo er zu einer Art Schulfest umgestaltet worden ist, also nicht mehr von der Dorfjugend aus eigenem Antriebe ins Werk gesetzt wird.

Zum Schlusse drängt sich die Frage auf: Was bedeutet das alles, d. h. welches ist der ursprüngliche Sinn dieser Gebräuche? Offenbar handelt es sich dabei um Reste einer alten Frühlingsfeier, die vor Zeiten von Erwachsenen begangen wurde und als sie hier an Geltung verloren hatte, schließlich in der Kinderwelt Halt

gefunden hat. Soweit sich erkennen läßt, stecken nicht weniger als drei ehemals selbständige Aufzüge darin, nämlich der des Königsknaben mit dem Pfiestmeier, der der Maibrut mit ihrem Gefolge und schließlich der des Frühlings mit dem Winter, wobei der erstangeführte durch den laubumhüllten Pfiestmeier, der Winter durch seinen in Stroh steckenden Partner verkörpert wurde. Im Laufe der Zeit sind diese Darstellungen z. T. durcheinander geraten, sonst würde z. B. der Pfiestmeier heute nicht Angriffen ausgesetzt sein, die ursprünglich nur dem Strohmanne gegolten haben können, sonst würde der Pfiestmeier den Königsknaben, der doch das männliche Gegenstück der Maikönigin ist und aller Wahrscheinlichkeit nach in alter Zeit die Hauptrolle spielte, auch nicht an die zweite Stelle gedrückt haben. Offenbar sind Königsknabe und Maikönigin ursprünglich Verkörperungen von Göttergestalten, neben denen der Pfiestmeier und der Strohmann nur nebensächliche Bedeutung hatten. „Denn hoher Sinn liegt oft im kind'schen Spiel."

Zu dieser Zusammenfassung fügen wir eine Anzahl von Berichten über diese altmärkischen Pfingstbräuche hinzu, deren Verfasser ohne Ausnahme an den Orten, über deren Brauch sie berichten, ansässig oder, wo nicht mehr, dort geboren sind.

Vinzelberg, Kr. Gardelegen. In unserem Dorfe machen die Jungen, früher auch die Mädchen, noch jetzt einen Pfingstumzug, wobei es ziemlich lustig und wild zugeht. Die ganze Horde wird von dem Pfiestmeier geführt, der zwischen zwei Jungen geht, die ihm als Krone eine Kiepe über den Kopf halten. Diese Kiepe ist mit grünen Pfingstmaien behängt, so daß von dem Pfiestmeier nur die Beine zu sehen sind. Die anderen Jungen sind teilweise verkleidet, als Schornsteinfeger oder irgendwelche Gestalten, die natürlich drollig wirken müssen. Gleich hinter dem Pfiestmeier geht meistens ein Paar, wovon einer als Frau verkleidet ist. So zieht die Schar von Hof zu Hof und johlen und sprechen das Lied:

Joden Dach, schön Dank, Gott help ju,
Den Fiestemeier brengen wei ju.
Den Fiestemeier Schock Eier jem.
Jem uns de frischen Eier,

Stäken wei in'n Fiestenmeier.
Jem so uns die fulen Eier,
Schmieten wei ju vö Föt entwei.
Eier, Dreier, een Stück Speck,
Jehn wei gliek widder weck.
Bom in de Höſten,
Da häng de lang Wöſten.
Jem je uns de lan,
De kotten lat hang.
De lan Wöſte jem je uns, de Kotten lat hang.
Bet annert Johr um düſſe Tied,
Denn ſind de kotten ook all riep,
Denn wern wi ſe ſchon holn.

Sie erhalten kleine Geldgeſchenke oder Eier, die am Schluſſe des Tages geteilt werden. Sollten die Jungen in einem Hauſe nichts erhalten, was natürlich auch vorkommt, ſo ſprechen ſie aus Schabernack:

Eene Rolle witten Twern,
Eene Rolle ſchwatten Twern,
Düd oll Wief, dat jift nich jern. Ch. Tille.

Salchau, Kr. Gardelegen. Im Heidedörfchen Salchau wurde der Pfieſtmeier folgendermaßen aufgeführt: Am erſten Pfingſtfeiertag holten die Jungens Laub, und am Nachmittag wurde von den Mädchen eine Krone gebunden. Damit fand der erſte Feiertag ſeinen Abſchluß. Am zweiten ging es früh um ſechs Uhr los. Alle Jungens verſammelten ſich, und es wurden die drei älteſten verkleidet; eine recht häßliche Larve und ein altmodiſches Kleid von der Mutter wurde angezogen. Die übrigen Jungen bekamen alle einen Poſten: 1. Kronenträger, 2. Klockenmeier, 3. grot Hundbättel, 4. klein Hundbättel, dann ein König mit Schärpe, der vorweg geht und fragt, ob der Pfieſtmeier tanzen darf, und auch die Kaſſe trägt, ein Fahnenträger und ein Prüler mit der Hundepeitſche, der mußte die ganze Schar in Schach halten. Dann wurden Eier, Speck, Brot, Kuchen und Salz geſammelt. Hundbättel und Klockenmeier mußten tüchtig Kabolzſchießen. Dafür

bekamen sie Geld. Zwei Jungen führen den Kronenträger und singen ihr Lied:

Joden Dach, joden Dach,
Wi brengen ju goden Pfiestmei.
Schock Eier, jäwen uns de fule Eier
Smieten wies zu Foot intwei;
Jäwen uns de frische Eier,
Stäken wies in'n Pfiestmeier.
Hoch in de Höchte
Hang de lange Wörste.
Jäwt uns de langen;
De korten lat hangen
Bät ännert Jahr um düs Tied,
Denn sin de korten ok all riep.
Klocken, Klocken klinnerken,
Wi sin de lustjen Kinnerken.
Jäwt uns wat un lat uns gahn,
Dät wi bald wieder kam.

Um zehn Uhr war der Umzug beendet, und es wurde das Geld verteilt. Am Nachmittag wurde ein großes Eierbackäten veranstaltet auf irgend einem Hof. Dann ging es mit der Krone vorweg zum Gasthof, wo nach einer Handharmonika bis abend getanzt wurde. Es war stets ein großes Fest. Ich bin eine geborene Salchauerin, bin aber schon einundfünfzig Jahre alt.

A. Ebelin, Krevese.

Käthen, Kr. Gardelegen. Bei uns nennt man den Pfiestemeier Pfiestenmeier. Die Jungen einigen sich unter sich und der stärkste wird meist Pfiestenmeier. Er bekommt den Körper mit Maien behangen. Ueber jede Schulter werden zwei Stricke gezogen, desgleichen zwei um die Brust und einer etwas tiefer. Dann kommen die Maienzweige, die oben mit einem kleinen Haken geschnitten werden müssen, damit sie an den Stricken hängen. So steht er bis zum Hals in grünen Maienschmuck. Dann nimmt einer eine große Handvoll Zweige, bindet sie oben zusammen und steckt oben einige Blumen zur Verschönerung ein. Dann kleidet sich

ein Junge als Frau aus. Er bekommt einen Strohhut, einen Sommerrock, ein paar Frauenschuhe und eine Larve vors Gesicht. Gleichzeitig kriegt er noch eine kleine Kiepe zum Eiersammeln. Ein anderer Junge kleidet sich als Mann aus. Er zieht eine lange Hose an und eben das Nötige und versieht sich mit einer Peitsche. Hiermit kann er sich und seine Frau vor den Angriffen der Mädchen schützen. Weitere zwei Jungens gehen bei dem Pfiesten-meier; jeder faßt ihn an einer Seite an. Die übrigen Jungen gehen so mit und singen. So ziehen sie von Hof zu Hof. Das Lied, welches sie singen, ist folgendes:

Juten Dag, schönen Dank, Jott hawe ju!
Den Pfiestenmeier brengen wie ju.
Jewen jie uns die fulen Eier,
Smieten wie ju vört Dör entwei.
Jewen jie uns die frischen Eier,
Stecken wie uns in Pfiestenmaier.
Hoch inne Höchten
Hangen lange Wöste.
Wille jie uns de lange nich gebe,
All den Pflaster Köln affmaschieren (?)
Zehn Eier, twe Dreier, Stück Speck,
Denn jehn we glieks wer wech;
Und Stück rohen Schinken,
Da kann man jot na drinken.

Kommt man bei Leute, die einem die Tür zustecken, so singt man:

Witten Tweern, schwatten Tweern,
Olle Wiewer jebn nich gern.

Der Erlös wird verteilt; der Pfiestenmaier bekommt den Löwenanteil, Mann und Frau erhalten dasselbe, die beiden Lei(t)er des Pfiestenmaiers kommen auch gleich. Alle andern bekommen auch wieder gleich. E. Paasche, Käthen.

Solpke, Kr. Gardelegen. Am Pfingstabend leiht sich die reifere Jugend nach dem Dunkelwerden zwangsläufig irgendwo einen passenden Pfingstbaum und ein Wagenrad. Eine andere

Schar schleppt frisches Maigrün aus dem Walde herbei. Baum und Rad werden mit Grün bekleidet und eine kunstgerecht angezogene Strohpuppe erhält als Pfiestmeier ihren Sitz auf dem Wagenrad. Dann werden alle Kuhställe nach nicht versteckten Melkschemeln abgesucht. Die gefundenen Schemel werden mit bunten Schleifen versehen und an das Wagenrad gehängt. Das Ganze wird auf dem Dorfplatze aufgerichtet. Das ist Gemeinschaftsarbeit. Dann trennen sich die Teilnehmer und jeder nagelt seiner Angebeteten Maien an das Fenster.

Am Pfingstnachmittag tritt die Schuljugend in ihre Rechte. Die Jungens der beiden letzten Schulklassen haben einen aus ihrer Mitte vollständig mit Maigrün bekleidet. Ein zweiter Junge ist als Hexe in Frauenkleidern gesteckt und entsprechend maskiert. Er trägt eine große Sammelkiepe auf dem Rücken. Ein dritter Junge in Vaters Anzug und langen Stiefeln mit der Peitsche in der Hand ist Beschützer und Narr zugleich. So zieht man von Haus zu Haus und singt:

Goden Tag, goden Tag, wat gewn je uns?
Den Pfiestenmeier brengen we ju.
Gewn je uns de fule Eier
Schmieten we se ju fört Fööt kaputt (!)
Gewn je uns de frische Eier,
Stäkn we se in den Pfiestenmeier.
In de hohe Höcht
Da hangen de lange Wöst.
De langen jewn je uns
De korten latn je hangen
Bett annert Jahr um düsse Tied,
Denn sind de korten ook all riep.

Die Bäuerin belohnt die Schar mit Speck oder Geld. Während des Umzuges umschwärmen die unbeteiligten Kinder die Darsteller, und der Narr mit der Peitsche hat zu tun, um die Angriffe auf den Pfiestmeier abzuwehren. Der Erlös aus den erhaltenen Waren und das eingekommene Geld werden unter den Teilnehmern verteilt, und am nächsten Tage dem Karussellbesitzer, der zu Pfingsten immer im Dorfe ist, zugewendet. A. Siegmund.

Berge, Kr. Gardelegen. Von Berge wird nur der offenbar verstümmelte Spruch übermittelt. Er lautet:

Gote Dag, gote Dag! Läwt Vare noch?
Da ban in de Höcht,
Da hangen lang Wöst.
Ännet Johr üm düsse Tied
Sin de kotten auk all riep.
Jäm je uns das graus Stück Speck,
Furren wi ju Köh recht fett.
Jäm je uns de fuhle Eie,
Smieten wi je vort Föt entweie.
Jäm je uns de söte Eie
Bräng wi ju dän Pfiestmeie.

Leppert, Hindenburg.

Könnigde, Kr. Stendal. Der alte Brauch des Pfingstenmeies hat sich auch in Könnigde erhalten, wo er plattdeutsch Pingstmeie genannt wird. Es ist ein Umzug der Schuljugend, der sich folgendermaßen abspielt. Jeder Junge muß im Voraus zehn Pfennige zum Ankauf einer Maske für den Hans bezahlen. Alles wird streng geheim gehalten bis zum ersten Feiertag. Dann wird auf einer Scheune der Pingstmeie in Maien eingebunden und der Hans in einen Narrenanzug oder einen mit Flicken benähten Anzug gesteckt. Punkt ein Uhr erscheinen der Hans und etliche Jungen auf der Straße mit Peitschen. Darauf folgen der Pingstmeie und die anderen Jungens. Der Pingstmeie wird geführt; ist er müde, wird er in einen Handwagen gesetzt und gefahren. So ziehen sie von Haus zu Haus und sagen folgenden Spruch auf:

Goden Dag! Jott gäwe uns den Pfiestenmeier!
Schock Eier, Stiezeier
Stecken wäi in den Pfiestemeier.
Do bowen in de Rost,
Do hängt 'ne lange Wost.
De kotten lat hangen,
Jäwt uns de langen.

Fö'n Dreier Stück Speck,
Do john wäi glieks na weg.
Fö'n Dreier Stück Schinken,
Do könn' wäi god na drinken.
Jäwen je uns de frische Eier,
Stecken wäi in den Pfiestemeier.
Jäwen je uns de fule Eier,
Schmieten wäi fö ju Dör entwei. Amen.

Sie erhalten Eier oder Geld. In den letzten Jahren ist hier auch der Umzug einer Pfingstbraut aufgekommen. Die Schulmädchen putzen meistens die Aelteste zu einer Braut aus. Alle andern sind reich mit Blumen, Kränzen oder einem Pfingststrauch geschmückt. Sie ziehen von Haus zu Haus und singen ein Frühlingslied, in den letzten Jahren immer: „Geh aus mein Herz und suche Freud'". Sie erhalten Eier oder Geld. Zu Ausschreitungen ist es dabei noch nie gekommen, und die Kinder freuen sich in jedem Jahr aufs neue über den alten Brauch.

E. K.

Behnsdorf, Kr. Gardelegen. Bei uns wird der Pfiestmeier nach alter Sitte noch gemacht. Er beginnt am ersten Pfingsttag mit der Wahl des Königs, die durch Laufen entschieden wird. Dann wird der Pfiestmeier gebunden. Der zweite Tag beginnt mit dem Pfiestmeiertanz durch das Dorf mit dem altbekannten Pfiestmeierlied. Er beginnt um vier Uhr früh und ist um neun Uhr beendet. Von dem gesammelten Gelde wird dann die Musik für den Kindertanz am zweiten und dritten Tage bezahlt. O. Müller, Behnsdorf.

Börgitz, Kr. Gardelegen. Der Pfiestmeier hat uns immer viel Spaß gemacht, und schon Tage vorher waren die Jungen damit beschäftigt, sich Sachen zum Verkleiden zu borgen, und den letzten Tag wurden aus allen Gärten Blumen erbeten, um die Krone festlich zu schmücken. Am ersten Feiertage nach der Kirche zogen dann die Jungen, begleitet von einer großen Zahl anderer Kinder von Haus zu Haus, sich Gaben ersingend. Wehe dem, der nichts gab! Dann standen sie vor der Tür, klopften mit der Peitsche an und sangen:

Witten Twern un swarten Twern
Dat olle Wiew, dat jivt nich gern.

Der Junge mit der Krone bekam den größten Teil. Mit der Peitsche, die ein Junge hatte, mußten die mitlaufenden lärmenden Kinder in Ordnung gehalten werden.

A. Schlaf, Wahrburg.

Groß-Möringen, Kr. Stendal. Der Pfiestemeier geht hier um seit meiner frühesten Kindheitserinnerung. Erst im Kriege kam der Brauch ab. Um ihn wieder einzuführen, gab ich den Text einigen bedürftigen Konfirmanden und regte sie an, am ersten Pfingstfeiertage wieder den gewohnten Umgang durchs Dorf zu machen. Seitdem kommen in jedem Jahre ca. acht Tage vor Pfingsten drei Konfirmanden, holen sich den Text, lernen ihn und liefern ihn nachher wieder ab. Es gehen also drei Jungens von Haustür zu Haustür; einer ist ganz mit Maien umkleidet. Die beiden andern, die ihn führen, sind nicht verkleidet und tragen Körbe zum Verstauen der Gaben. Bewehrt ist niemand. Eine besondere Bezeichnung der einzelnen Figuren ist mir nicht bekannt geworden. H. Schapper, Groß-Möringen.

Aus dem Kreise Stendal wird der Brauch noch von Schönwalde, Badingen, Kläden und Wittenmoor gemeldet.

Die beiden altmärkischen Krepen und ihre Verwandtschaft.

Von Julius Boehmer in Kassel.*)

1. Seit meinen Altmärker Jahren, die nun schon mehr als ein Jahrzehnt zurückliegen und eine gründliche Beschäftigung mit der Perver-Frage von Salzwedel mit sich brachten, hat mein Weg mich auch an die Krepe geführt. Ich meine hier nicht die Krepe, häufiger Kripe gesprochen, die bekannte alte Dingstätte zwischen

*) Für mannigfache Beratung und Beihilfe sagt der Verfasser dem Staatsarchiv in Magdeburg und seinem Direktor, Herrn Dr. Möllenberg, besten Dank.

Eichstedt und Borstel, im Norden von Stendal an der Einmündung des Speckgrabens in die Uchte gelegen, die Zahn, Heimatkunde der Altmark (Salzwedel, 1928, 2. verbesserte Auflage) S. 222 gebührend gewürdigt hat, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird. Vielmehr eine Krepe, die ein den Altmärkern selbst, sogar gelehrten und orts- wie ortsnamenkundigen Leuten, bis zur Stunde unbekannt blieb. Krepe heißt nämlich auch ein Bach, der im Süden von Stendal westlich vom wüsten Dorf Kastel (heute liegt dort die Kastell-Mühle) und im Nordwesten von Dorf Angern entspringt, in nordöstlicher Richtung über Dorf Wenddorf an dessen Nordseite vorbei fließt und nach einem Lauf von etwa 7 Km. nördlich und in unmittelbarer Nähe von Forsthaus Buktum (zu Angern und Kr. Wolmirstedt gehörig) in den Tanger (durch diesen in die Elbe) mündet. Auf seinem so kurzen Lauf treibt der Krepebach gleichwohl drei Mühlen, nämlich nach der schon genannten Kastell-Mühle auch die Klappermühle und die Wenddorfer Mühle.

Die Generalstabskarte (Blatt 290 „Neuhaldensleben", Maßstab 1:100 000), zeigt den Lauf der Krepe genau an, wobei auch dem flüchtigen Blick auffällt, daß der Bach zunächst von West nach Ost, sodann von Süd nach Nord, und endlich wieder von West nach Ost geht. So bildet er zwei Winkel, jeder etwas größer als ein Rechter, und gewinnt als Ganzes die Gestalt eines zweimal gekrümmten Hakens.

2. Dies ist bedeutungsvoll, in mehr als gewöhnlichem Sinn, in mehr als einen Sinn — trotz der scheinbaren Bedeutungslosigkeit dieses Bächleins, von dem daher selten die Rede gewesen ist.

Immerhin wird die Krepe (als Krepe-Bach) von Fritz Witt in seiner verdienstlichen Schrift „Beiträge zur Kenntnis der Flußnamen Nordwestdeutschlands" (Kiel 1912, Doktor-Dissertation) S. 28 unter den apa-haltigen Flußnamen aufgeführt. Und unmittelbar vor dem Krepe-Bach steht bei Witt die Kreipau, deren Name ohne Zweifel auf Krepau zurückgeht, in Kr. Gronau (Reg-Bez. Hildesheim); sie fließt durch den Sau-Graben zur Leine.

Bedenkt man nun, was Siegfried Gutnerbrunner in Hirts Festschrift 2,456 bezeugt: „Das Kerngebiet der apa-Namen ist der Süden Westfalens (der Bezirk Arnsberg) und der Nordwesten von

Hessen-Nassau", und nimmt man hinzu, daß auch sonst Spuren aus diesem Westen in jenen Osten weisen, so muß man schließen, aus welchen Gegenden ein Name wie Krepe-Bach stammt, und daß er von mittelalterlichen Siedlern in das Elbegebiet mitgebracht und dort aufs neue beheimatet worden ist.

Doch außer Krepebach und Krepau im Norden treffen wir auch im äußersten Süden des Reichs einen Krepbach, der westlich von Partenkirchen bei Untergrainau durch den Badersee zur Laisach und Isar geht.

Als vierter Bach wäre die Kreppach im Oberamt Biberach, als fünfter der Bach des Krapfentals im Oberamt Neresheim zu nennen. Vgl. Das Königreich Württemberg, hrsg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Band 3 (Stuttgart, Kohlhammer 1886). Als sechster Wasserlauf ist zu nennen das von Fö. 1, 1732 ohne Zusammenhang und Deutungsversuch angeführte Crepelflieth um 1805 bezeugt (Flieth, heute das Flet, oder die Flete, ein schiffbarer Kanal) von Fö. vereinerleit mit der heutigen Sandbank in Kreupel (gespr. Kröpel, Krepel) bei Medenblik in holländisch-Friesland. Also hakenförmiger Kanal.

Wir stellen zu diesen sechs Flüssen einen gleichnamigen Berg, der 1549 als Kreppelsberg bezeugt ist und 1608 als Krappelsberg erscheint, laut Reccius, Allendorf (a. d. Werra) S. 109. Vor allem die Krepeles-Sore, ebenfalls in Kurhessen.

Sollten auch Krepsbach und Kreßbach, beide in Tirol, hierher gehören? ferner etwa Kresbach in Steiermark und derselbe im württembergischen Schwarzwaldkreis (unweit Freudenstadt)? Aber nein! Kreßbach u. dgl. hat an dieser Stelle nichts zu suchen. Denn es gibt zwar 1. einen Cresunbach um 900, Gressenbach 909, Cressenbach 1167, heute Kressenbach, Nebenfluß der Kinzig; 2. Chresbach als Fluß- und Ortsnamen 1075, heute Cresbach bei Freudenstadt; 3. Chrespach 1140 bei Aschach in der Oberpfalz, heute unbekannt. Es wird sich hier durchweg um das Bestimmungswort Kresse (sg. Brunnenkresse) handeln. Jedenfalls hat die deutsche Schweiz nichts, was hierher gehört, und was die französische hat, ist anders anzusehen, s. u.

3. Doch lassen wir dergleichen dahingestellt, so haben wir es beim Wortstamm *krep, krepe,* also auch beim Krepebach u. dgl., mit Sprachgebilden zu tun, auf die längst ein Kehrein, Volkssprache (Weilburg 1862) 1,242 hinwies. Er kennt nämlich in Nassau Kreppel, Kräppel als Bezeichnung der dünnen Ranke einer Weinrebe, womit diese sich an den sich ihr darbietenden Pfählen festhält, und verweist dazu auf ahd. *kraphi* (Verkleinerungsform von *chrapho*) und mhd. *krapfe,* nd. *chrapo* (mit der Verkleinerungsform kreppel). Es handelt sich hier aber sogar um ein alt- und gemein-germanisches Wort, das in den Gestalten *krape, krappe, krapf* und zahlreichen ähnlichen Gebilden vorkommt und in Grimms Wörterbuch 5,2062—67 ausgiebig erörtert wird. Hiernach ist Grundbegriff „die zum Zugreifen" und Packen gekrümmte Kralle, Klaue, Hand (auch Finger). Ebendasselbe Wort ist im Romanischen unter germanischem Einfluß mannigfach vorhanden und erhalten und bezeichnet daher zunächst auch Kralle und Klaue, sodann den Sparren (die Sparre) und den Haken. Man darf sogar und muß wohl das hebräische Zeitwort *qaras* d. i. sich krümmen, sich biegen, daher *qeves* die Haken hierher rechnen, obwohl Möller, Vergleichendes Indogermanisch-Semitisches Wörterbuch (1911) nichts derartiges anführt. Mit Recht ferner nimmt Grimm für das Krapfe, Krapfen genannte Gebäck den gleichen Sinn (das hakenförmige Gebäck) an. Drittens ist von Krümmung, Haken her das französische *krepp,* das krause (Gegensatz zu glatt: in vielen kleinen, wellenartigen Krümmungen gebogen, dann überhaupt: ein buntes Durcheinander) Zeug, der Krepp genannte Stoff, namentlich Flor, zu verstehen. Viertens wird auch *le crapaud,* das französische Wort für Kröte (oberdeutsch noch heute *krott,* mhd. *krote* — diese Formen alle scheinen ein ursprüngliches p, das sie einst wie *crapaud* enthielten, verloren zu haben), gebildet gemäß der gekrümmten Körperform des Tieres, hierher gehören.

Das Grund- und Stammwort, um das es sich im Krepe-Bach handelt, ist uralt und weit verbreitet. Es lautet gotisch *krappa,* langobardisch und althochdeutsch wie altfränkisch *krapfo.* Spanisch heißt es *grapa,* italienisch *grappa.* All das hängt mit unserem „greifen" „Griff" zusammen und meint „Klammer" „Haken". In

Italien heißt daher so auch der Stiel an Obstfrüchten, zumal der Kirsche (weil man am Stiel die Frucht „greift", packt; in Mailand insbesondere der „Kamm der Weintraube." Vgl. Gamillscheg, Romania germanica 1,367.

Zweierlei darf und soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, weil es immerhin Beachtung verdient, obwohl es nicht weiterhilft. Einmal, daß aufs engste verwandt das longobardische *krampf*, ahd. *kramph* = gekrümmt (Gam. 2,147) erscheint, womit das italienische *krampa* (eins der aus dem Ostgotischen stammenden 70 Lehnwörter, Gam. 2,20) ahd. *chrampfs* = Eisenhaken zusammenhängt, weiter italienisch *grampa* d. i. Klaue, Kralle — wonach man übrigens ebensowohl *krapfo* usw. als Zusammenziehung, Kürzung aus *krampfo* wie dieses als m-Erweiterung aus jenem ansehen kann. Jedenfalls gehört unser „Krampf" u. ä. ebenfalls an diese Stelle. — Sodann hat man zur Erklärung aller angeführten *krapp*-Bildungen auch an das in Hessen und sonst vormals geläufige Krapp, Grapp, (Mehrzahl Krappen, Grappen) = Rabe gedacht, was gewisse Schwierigkeiten bietet, manchmal aber auch passen, ja das Richtige sein mag.

Krepbäche sind also Bäche mit hakenartig (d. i. im rechten Winkel o. ä.) gekrümmte Bäche, kurz Bäche mit krummem Lauf: Krepbach hat etwa den gleichen Sinn wie Krumbach, nur daß dieser Name ungleich häufiger begegnet, vgl. Witt 138. Der Lauf der oben nachgewiesenen fünf Krepebäche ist in der Tat mehr oder weniger, einmal oder mehrmals (so die altmärkische Krepe) hakenförmig, oder rechtwinklig gekrümmt, wie ein Blick auf die Karte dartut.

4. Außer in Bachnamen begegnet der gleiche Wortstamm in gewissen Gegenden in gewissen Flurnamen.

In Waldmichelbach (Odenwald, Kr. Heppenheim) finden sich die Flurnamen „im Krappendelle" und „im Krappenklingen", die den Forschern längst zu schaffen gemacht haben. Aehnliche, mit Krappen zusammengesetzte Flurnamen begegnen in Nassau. Joseph Kehrein, Nassauisches Namenbuch (Weilburg 1863) S. 485 führt unter seinen „Gemarkungsnamen" an: im Kreppen, Krepper, Kreppstock, Krepperbeck, Kröpperbeck, Kröpperwäldchen. Auch Krabbenbuckel, ein Flurname bei Airlenbach, Kr. Erbach im Odenwald, ge-

hört hierher. Dazu in Volkssprache (1862) 1,70 die Personennamen Krapf, Krapfe, Krepfel (Verkleinerungswort), stets vom Backwerk abgeleitet. Alles zurückgeführt 1244 auf Krapp, Krappe „der Haken". Weiter südlich, im Schwäbischen, gibt es Flurnamen Kreppign (in Worms „Haus zum Krapfen" in der Krapfengasse 1384) — laut Schwan S. 41. Daher Personennamen Hellecrapphe 1304, Hellecrappe 1315. 1336 Hellecraphen 1322; in Friedberg Familienname Krappe 1368 hier mit oberdeutscher Lautverschiebung wie Krapfenäcker, Krapfenhau, Krapfenklinge, Krapfenreut, Krapfental, Krapfenwiesen. Die Lautverschiebung hat übrigens später auch nach Hessen übergegriffen: so findet sich für das erwähnte Krappenklingen seit 1770 auch Krapfenklingen.

Für das alles setzt auch Fritz Stroh, Zur Deutung hessischer Flurnamen (in Hessische Blätter für Volkskunde, Gießen 1937) S. 21 f. die Ableitung von Krapfen d. i. Haken oder hakenförmiger Gegenstand an, und erwähnt, daß in Oberhessen noch heute Krapfenacker einen Acker „in Schlüsselform" bedeutet. Ferner nennt er an dieser Stelle mit Recht den Flurnamen „im Groppenstück" am Bessunger oder Roßdorfer Forsthaus bei Darmstadt.

Wer endlich könnte in diesem großen Rahmen daran zweifeln, daß es sich bei der Dingstätte Krepe = Kripe, von der wir ausgingen, um einen haken- oder winkelförmigen Platz handelt?

5. Doch außer Bach- und Flurnamen ist auch ein Ortsname und zwar ein mittelalterlicher, sogar ein märkischer — wenn auch nicht altmärkischer, so doch neumärkischer — festzustellen, der hierher gehört. Es handelt sich um das vormalige Dorf Krepekin, dessen Name dasselbe wie Krepeke, die Verkleinerungsform von Krepe, bedeutet.

Die aus dem Friesischen bekannte verkleinerte Endung tje nämlich, die dem niederdeutschen ke entspricht, ist aus einem älteren kin entstanden. Sonach hätten wir an friesische oder ihnen verwandte Siedler in der Neumark zu denken.

Zu dem sprachlichen Vorgang überhaupt, laut dem aus älterem kein tj, dem z ähnlich, wird (Krepekin wäre, falls es erhalten geblieben wäre, späterhin unfehlbar zu Krepetje oder Krepeze geworden), dem sg. Zetazismus, ist zu erinnern, daß er dem Nieder-

deutschen außerhalb Westfalens in älteren wie heutigen Ortsnamen geläufig ist: aus k vor e und i wird z. Daher kommt Itzehoe aus Ekeho, und Salbke ist aus einem früheren Salbetse entstanden. Aus einem vormaligen bizi, bize ist im Altsächsischen biki, bike geworden, und gar aus älterem Liubize, weil es wie eine Zusammensetzung mit bize aussah, wurde Lübeck gebildet. Vgl. Otto Behagel, Geschichte der deutschen Sprache (5. Aufl. 1928) S. 136 f.

Der Dorfname Krepekin mag übrigens ursprünglich Fluß- oder Flurname oder beides gewesen sein, worüber wir aber mangels jeglicher Nachricht nichts festzustellen vermögen. Im übrigen liegt die Sache so, und das ist alles, was wir wissen. Ein Sammelbändchen mit der Ueberschrift: „Zweiter Jahresbericht des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 1862" enthält u. a. „Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom Jahre 1337" herausgegeben von Dr. Gollmet, Seite 11—37. Auf S. 18 wird hier genannt ein Ort Krepekin in Terra Llippen S. 17, heute Lippehne in Kr. Soldin, von dem es heißt: habet XLIIII mansos, ... d o s IIII, illi de Retzin pro servicio XIIII, Bruosbauer pro dimidio servicio X mansos. Das bedeutet: „Krepekin hat eine Dorfflur von 44 Hufen" (die Hufe wird zu etwa 80 Morgen berechnet), „dazu die kirchlichen Grundstücke mit 4 Hufen, ferner 14 Hufen im Lehndienst derer von Retzin und 10 in halbem Lehndienst des Bruosbauern." Die Genannten hatten dem Landesherrn als seine Vasallen oder Lehnsmänner Abgaben zu leisten und erhoben ihrerseits dafür pactus (Pacht) in Korn oder Geld von den bewirtschaftenden Bauern. Kirche und Pfarre sind für 1337 durch das Wort (sacer) dos in Krepekin bezeugt. Der Ort ist verschollen, seine genaue Lage nicht festzustellen.

6. Scharf zu scheiden von dem germanischen, auch ins Romanische Stamm *krap, krep* ist ein gleichlautender, von Haus aus romanischer Stamm. Er findet sich im Romanischen engeren Sinns in den Ortsnamen Crapera (Graubünden) sodann in Crépon (französische Schweiz, dreimal), Crépy (bei Metz, zweimal), im Namen des Weilers Creppe und des Bergs Creppe, beides bei Spa. Derartige Namen sind abzuleiten von einem vorgeschichtlichen, vermutlich illyrischen Wort *krepp*, früher *grepp*, das in Ober-

italien sowie in den Hochalpen noch heute lebt und schlechthin Felswand bedeutet (so nach Gamillscheg). Man vergleiche dazu W. Meyer-Lübke, Romanisches etynologisches Wörterbuch (Heidelberg 1911) S. 288a Nr. 3863, wonach *grepp* allgemein Fels bedeutet. Daher italienisch *greppo* „der vorspringende Fels“ (heute auch für „aufgeworfene Erde“ u. dgl). In den Bündner Alpen ferner heißt Crap la Pala ein Gipfel bei Churwalden, ferner ein Paß im Brintal (südliches Seitental des Vorderrheins) Passo Crap. Doch auch der Name des sg. Kleinen Tödi westlich vom eigentlichen Tödi lautet in der Bündner Sprache Crap Glaruna oder Glarner Stein. Weiter liegt am Albula-Paß die Höhe des Crap Alv, 2500 m hoch (vgl. Lutz, Beschreibung des Schweizerlandes. Aarau 1827—29, 4,98). Außerdem Crap de Flims oder Flimser Stein westlich von Chur (4,86), dazu zahlreiche ähnliche Bergnamen in gleicher Gegend. Man beachte auch Greppen, Dorf in Luzern; Gröplang = *crap lung*, crappa lunga d. i. langer Fels), Ruine südlich von Walenstatt; Greppelerberg und Greppelersee in Ober-Toggenburg; in der Grappen, Flurname in Langenthal bei Bern; Gröppen, Hof in Boltigen bei Bern — vgl. Gatschet, Ortsetymologische Forschungen (Bern 1867) S. 307.

Das Wort *crap* (Felsen, Stein) hängt übrigens zusammen mit lat. *scrupus* der spitze Stein; daher *scupeus* schroff, steil was angewandt wird auf *saxam, rupes, ova*, und *scruposus* d. i. voll rauher, schroffer Steine (gesagt von ager via), überhaupt rauh, schroff (saxa). Endlich hängt mit *crap* und *scrupus* sprachlich auch rupes „der Fels“ zusammen.

Man sieht aus allem, wie nahe sich die germanischen und die romanischen Sprachgebilde — rein äußerlich betrachtet — stehen, und wie zweifelhaft manchmal die Zuweisung der einzelnen Wörter in dieses oder jenes Sprachgebiet sein mag. Doch kämen wir da auf Einzelheiten, die mit dem altmärkischen Bachnamen Krepe nichts mehr zu tun haben.

Nachträglich soll aber noch auf eine andere Erklärungsmöglichkeit hingewiesen werden, die manchem Leser vielleicht eher einleuchtet, weil sie dem Niederdeutschen der Altmark eher gerecht wird. Man gehe auf das niederdeutsche krepel (kreppel, kropel, kroppel,

mhd. krüepel, dann krüpel, kriepel), jetzt Krüppel zurück. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch Bd. 2 (Bremen 1876) S. 564 führt an: „Christus heft gemaket de krepelen ghaude". Crepelen ist abzuleiten von krepen, einer Nebenform zu krüpen, altsächsisch kriepen d. h. kriechen S. 583. Dasselbe ist altnordisches und englisches creep. Vgl. „eyn kreipende teir" (für Reptil). Krüppel ist also der Kriechende, der zufolge seines körperlichen Gebrechens nicht gehen, stehen, sondern zu seiner Fortbewegung nur kriechen kann. Von hier aus gesehen wären auch die erörterten Krepebäche, zumal der der Altmark und überhaupt die niederdeutschen, als „kriechende" (deren Wasser nur träge dahinschleicht, also gleichsam kriecht) zu verstehen.

Neues über den rühmlichen Sieg der Stendaler Mannschaft im Jahre 1372.

Von Paul L. B. Kupka.

Der Sieg, den die Mannschaft der Stadt Stendal i. J. 1372 angeblich an der Deetzer Warte über eine Schar ritterlicher Räuber davongetragen hat, die altmärkische Dörfer ausgepocht hatten, ist im Grunde eine Angelegenheit von rein örtlicher Bedeutung. Sie ist aber doch allgemeiner bekannt geworden, seitdem die eine der beiden bisher bekannten Quellen, die über das Ereignis berichten, ein Bänkelsängerlied, in dem verbreiteten Sammelwerke Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Von R., Freiherrn v. Liliencron, Leipzig 1869 (VI + 106 + XLIV) Aufnahme gefunden hat.

Gehen wir zunächst auf diese Quellen ein, die leider nicht gerade besonders reichlich sprudeln und deren Wasser auch nicht gerade übermäßig klar fließen. Die erste davon ist der lateinisch abgefaßte Bericht über die Stiftung einer Spende durch den Rat, die andere, wie schon angedeutet, ein den Sieg verherrlichendes zehnstrophiges Lied, das unmittelbar nach dem Ereignisse entstanden sein muß. Der Hof- und Obergerichtsrat Goldbeck, der

für die Geschichte der Altmark viel übrig hatte, hatte das auf einer Holztafel befestigte Pergament mit dem Berichte über die Spende noch auf dem Stendaler Rathause, wo es aushing, gesehen und i. J. 1710 abgeschrieben. Auch der i. J. 1717 verstorbene Verfasser der Chronik der Chur- und Mark Brandenburg, Joh. Chrph. Bekmann, muß es noch gesehen haben, und vielleicht war das Schriftstück sogar noch zwischen 1740 und 1750 an seinem Platze, so daß es Bekmanns Großneffe und Herausgeber seiner Chronik, Bernh. Ludw. Bekmann, auch noch gekannt haben kann. Jedenfalls hat es, da es in der Chronik ohne Nennung eines Gewährsmannes abgedruckt ist, einer von beiden abgeschrieben.

Auch das Bänkelsängerlied soll nach einer sonst unbeglaubigten Bemerkung des Stendaler Chronisten Ludw. Goetze in gleicher Weise auf dem Rathause zur Schau gestellt gewesen sein. Sein Text wird ebenfalls von Joh. Chrph. Bekmann, der ihn wohl selber abgeschrieben oder aufgenommen hat, aber auch von Ludw. Goetze überliefert, dem dazu mehrere alte Abschriften, darunter eine vom Stendaler Rektor und Diakonus Pistorius zu Anfang des 18. Jahrhunderts angefertigte, zur Verfügung gestanden haben.

Wir lassen den lateinischen Text des erstgenannten Schriftstückes beiseite und befassen uns nur mit seinen Inhalte. Es berichtet, daß der Rat eine Spende gestiftet und fundiert habe, deren Ertrag alljährlich am Freitag nach Allerheiligen, also am 5. November, zur Erinnerung an den Sieg vergeben werden sollte, den die Bürger am 3. November 1372, also 2 Tage vorher, über die v. Wernigerode, von Regenstein, v. Egeln, v. Erxleben und andere bei Meritz oder Menitz — die Lesart ist strittig — erfochten hatten, und daß dabei der Bürger Werner von Kalve und viele andere auf beiden Seiten gefallen seien. Recht rätselhaft ist dabei die Ortsangabe Meritz oder Menitz (apud villam Merize); denn ein Dorf gleichen Namens, das hier in Frage käme, oder eine Wüstung, deren Namen auf ein so benanntes eingegangenes Dorf hinwiese, hat sich trotz eifrigsten Suchens nicht finden lassen.

Das zehnstrophige Lied, das den Sieg feiert, bringen wir aus bestimmten Gründen etwas weiter unten und gehen vorläufig nur soweit darauf ein, wie es zum Verständnis des Folgenden erforderlich ist. Es nennt ebenfalls eine Anzahl von Namen. An Personen führt es an: Busse v. Erxleben, Gebhard v. Rundstedt und Werner v. Kalve; an Ortsnamen nennt es die Hagenmühle und die Dörfer Badingen, Schäplitz, Kläden, Garlipp, Deetz und — wieder mit strittiger Lesung — Brensell oder Breensal. Alle diese Namen bezeichnen Orte, die durch den feindlichen Zug mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden. Sie sind, da sie heute noch bestehen, bekannt bis auf die zuletzt genannte Oertlichkeit, die genau so rätselhaft ist wie das angebliche Dorf Meritz; denn auch von ihr hat sich weder in Urkunden, noch in Flurnamenverzeichnissen die leiseste Spur gefunden.

Es gibt aber noch eine dritte Quelle, aus der sich, wenn auch nicht viele, so doch einige Nachrichten über das ruhmreiche Treffen bei Deetz, wie man es gewöhnlich aber vielleicht nicht ganz richtig bezeichnet, schöpfen lassen. Sie ist durchaus nicht unbekannt, aber merkwürdigerweise bisher gänzlich unbeachtet geblieben. Diese Quelle ist das berühmte Landbuch, das Kaiser Karl IV. anlegen ließ, um eine Uebersicht über die Einkünfte und die Rechte zu erhalten, die ihm aus und in der vor kurzem erworbenen Mark zustanden. Die mit der Aufnahme beauftragten Landreiter müssen, da das Werk i. J. 1375 fertig vorlag, ihre Arbeit i. J. 1374 begonnen und vollendet haben. Das dadurch entstandene Carolinische Landbuch berichtet über alle in den beiden erstgenannten Quellen angeführten Orte mit Ausnahme der Hagenmühle und des Dorfes Deetz, die übergangen sind, und der geheimnisvollen Oertlichkeiten Meritz und Brensell. Aber die Berichte erhalten meist nichts Besonderes bis auf den, der Garlipp betrifft. Hier bemerkt der Landreiter: „das ganze Dorf wurde vor zwei Jahren von Landesfeinden völlig verwüstet und niedergebrannt, so daß es den Domherren seitdem keine Pacht zahlen kann*).“ Wie aus der Zeitangabe hervorgeht, kann diese Ver-

*) Das Landbuch ist, abgesehen von geringen Teilen, lateinisch abgefaßt. Was wir davon bringen, ist Uebersetzung.

wüstung nur durch den Einfall der Harzgrafen und ihres Anhanges geschehen sein. Das Landbuch erweitert aber auch unsere durch die anderen Quellen gegebene Kenntnis des Kriegsschauplatzes. Es berichtet nämlich über das Dorf Schleuß: „Vor zwei Jahren wurde es von Landesfeinden völlig verwüstet, so daß es seitdem den Domherren aus Armut nichts mehr gezahlt hat.“ Das ist also genau dasselbe, was über Garlipp berichtet wird, und der Zusammenhang ist natürlich ebenfalls genau derselbe wie dort; also mit anderen Worten: auch das Dorf Schleuß wird, worüber die anderen Quellen gar nichts sagen, von den Harzgrafen verheert. Aber noch mehr Licht bringen die Bemerkungen des Landbuches in das Dunkel, das den Einfall umgibt. Es ist nämlich bisher nicht möglich gewesen, den Zug auf irgendwelche politischen Ursachen wie Krieg oder Fehde zurückzuführen, so daß man ihn mit dem Dichter des Liedes für ein aus reiner Beutegier entsprungenes Unternehmen hielt. Das scheint nur zum Teile richtig; denn auffallenderweise gehören die beiden zugrunde gerichteten Dörfer dem Domstifte St. Nicolai zu Stendal. Vermutlich hat also einer der Uebeltäter mit dem Stifte etwas vorgehabt und suchte es nun nach der Sitte der Zeit in der angegebenen Weise zu schädigen.

Bevor wir uns mit dem Verlaufe des Zuges beschäftigen, müssen wir versuchen, über die in den Quellen genannten rätselhaften Oertlichkeiten Meritz und Brensell Aufklärung zu gewinnen. Für Meritz erscheint das zunächst aussichtslos. Aber wie, wenn hier ein Schreib- oder Lesefehler oder ein Mißverständnis vorläge? Wenn ursprünglich auf dem heute unwiederbringlich verlorenen Pergamente einfach apud mericá, zu deutsch „an der Heide“, gestanden hätte? Wie aus den folgenden Erwägungen hervorgeht, ist das gar so unwahrscheinlich nicht. Das i. J. 1710 auf dem Rathause aushängende Pergament ist nämlich schwerlich dasselbe gewesen, das dort i. J. 1372 angebracht worden ist. Pergament ist ja ein recht dauerhafter Stoff; aber daß ein beschriftetes Pergament, das, wenn auch im geschlossenen Raume, so doch offen den zerstörenden Einwirkungen des Lichtes, der Hitze, der Kälte, der Feuchtigkeit und des Staubes ausgesetzt ist, nach 338 Jahren noch lesbar ist, wird niemand glauben. Es muß also erneuert

worden sein und sogar mehrere Male. Nun ist merica ein in Urkunden des 14. Jahrhunderts öfter auftretendes, aus älterem griechisch-lateinischem myrice entstandenes neulateinisches Wort, das später in Vergessenheit gerät. Der erste Erneuerer unseres Schriftstückes, der selber seine Bedeutung noch kannte, mag erläuternd apud silvá Mericá, also auf deutsch etwa „am Heidewalde", geschrieben haben, und der letzte Abschreiber, dem das Wort so fremd war, daß er es nicht mehr als Sach-, sondern als Ortsnamen auffaßte, machte in dem Glauben, seinen Vorgänger zu verbessern, apud villam Merice daraus. Dafür, daß ursprünglich apud mericam, also „an der Heide" dagestanden hat, spricht aber auch die Tatsache, daß alle die in den Quellen genannten Orte nicht weit von der Heide liegen, aus der die feindliche Schar hervorbrach und durch die sie auch ihren Rückzug nahm.

Betreffend Brensell liegt die Sache ähnlich; auch dieser Name muß verlesen oder verschrieben sein; aber auch hier bietet sich eine Erklärung. Vor einiger Zeit bot eine Berliner Buchhandlung ein Stück der 1593 gedruckten Chronik des Straußberger Magisters Engel zum Ankaufe an. Eine Besichtigung ergab, daß das Buch einmal im Besitze eines Stendalers gewesen sein mußte; denn die unbedruckten Seiten am Ende des Bandes trugen zahlreiche inhaltlich belanglose Bemerkungen über Stendaler Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, aber auch eine Abschrift des hier oft erwähnten Bänkelsängerliedes, alles von der gleichen alten Hand. Diese Abschrift ist nicht ohne Bedeutung; denn sie gibt den Vers: „Sy tögen tho Brensell wol achter den Berg" abweichend mit: „Sie togen to Insel woll achter den Berg" wieder, und der ganzen Sachlage nach erscheint diese Lesung als die richtige.

Da das alte Lied recht merkwürdig ist, geben wir es in vereinheitlicher Rechtschreibung wieder:

Herr Busse van Erxleve sich vormat
Wol up dem Huse, dar he sat:
„Were ick fifhundert starke,
Ich wolde so väle Köh weghalen
Wol ut de Olden Marke.

Wuste ick, wer unse Försmann wolde sin
Wol to den Olden Mark henin,
En Perd wolde ick em geven",
„En Perd wolde ick vordenen!"
Sprack sick Gebhard van Rundstede.

„Ick wolde se fören in en vull Land,
Dat is unberovet un unvorbrandt;
Dar is so väle to nehmen.
Wi hebben so väle starke Wapener;
Wer wolde uns dat weren?"

To der Hagenmollen togen se in,
Bading was ore van Anbeginn
Darto Schäpelisse.
Klöden dat vorbiegeden se,
Se togen na Garlippe.

Dat ward de Schulte to Badinge wahr;
He ret to Stendal vor dat Thar:
„Wol up, gi stolte Borger alle!
Wille gi hier nich mehr to dohn,
So behollen wi kene Koh in Stalle."

De Borger van Stendal weren so stolt,
Se togen to Deze wol achter dat Holt;
Se wolden sick nich laten beschowen.
Dat beweende Herr Bussen sin Wif
Un so mennige stolte Frowen.

Se togen to Insel wol achter den Berg,
Dar hielden se dicke as wie en Schwerg
Van Köhen un van Schapen.
Ehe de Tag tom Avend ging,
Mußten se se alle laten.

Se schlogen Herr Bussen up den Kopp,
Darto up sinen Wapenrock
Un up sine Pickelhoven.
Dar sach man so mennigen stolten Wapener
Wol ut de Olden Mark stoven.

Werner van Kalve, de gode Mann,
He ret de Fiende selwest an,
He grep wol to dem Schwerde:
„Wer nu en erlick Mann wil sin,
De stecke wol in de Perde!"

Werner van Kalve was darmeden,
He ward wol dorch en dorch gereden,
Dat was de größte Schade,
Den de van Stendal hebben genommen.
„God geve em sine Gnade!“

Hält man das, was sich aus dem alten Liede und den anderen Quellen ergibt, nebeneinander, so läßt sich folgender Sachverhalt feststellen: Einer der Harzgrafen, wahrscheinlich der Regensteiner, der als Lehnsinhaber von Dobberkau kurmärkischer Landstand war, war mit dem Domstifte in Zwiespalt geraten. Er unternahm also einen Fehdezug, für den er einen Grafen von Wernigerode, einen von Egeln, Busso von Alvensleben auf Erxleben, Gebhard v. Rundstedt u. a. gewonnen hatte. Der Zug ging von Erxleben aus zunächst nach dem Stiftsdorf Schleuß, das niedergebrannt wurde. Dann ging die Fahrt in nördlicher Richtung weiter über die Hagenmühle, Schäplitz, Badingen und unter umgehung von Klaeden, nach dem Stiftsdorfe Garlipp, dem das gleiche Schicksal wie Schleuß widerfuhr. Die übrigen in den Quellen genannten Dörfer scheinen wenig oder garnicht gelitten zu haben, was für Badingen, wo damals wie noch heute ein v. Rundstedtsches Gut lag, ja auch erklärlich ist. Trotzdem jagte der Badingsche Schulze, der das Ganze nicht verstand, nach Stendal, wo man sofort aufsitzen ließ. Den Angaben des Schulzen gemäß ging das städtische Aufgebot zunächst in der Richtung auf Deetz vor, traf aber den Feind, der schon auf dem Rückmarsche war, nicht mehr an. Darauf drehte es nach Süden ab und stieß bei Insel auf den durch das mitgetriebene Vieh behinderten Gegner, der nach hartem Kampfe unter Verlust einiger Toten und aller Beute sein Heil in der Flucht suchen mußte. Soweit der mutmaßliche Verlauf des Zuges.

Zum Schlusse noch einiges über das Ende zweier daran Beteiligten. Der in dem alten lateinischen Berichte erwähnte Wernigeröder war der Graf Dietrich v. Wernigerode. Nach der Magdeburger Schöppenchronik wurde er im Jahre 1387 zwischen Wernigerode und Blankenburg, wo er eine Zusammenkunft mit dem Magdeburger Erzbischof Albrecht v. Querfurt und dem Regen-

steiner hatte, gehenkt. „Das kam“, sagt der Chronist, „weil er von den westfälischen Schöppen (d. h. dem Vehmgerichte) verlandfriedet, (d. h. geächtet) war, weil er sein Lebtag viel Unrecht begangen hatte.“ Also weder der, wie der Chronist ausdrücklich betont, völlig sichere Ort der Zusammenkunft noch die Gesellschaft mächtiger Gewaltherren hatten den Grafen vor dem unsichtbaren Arme des heimlichen Gerichtes schützen können. Viel später rechnete das Schicksal mit Busse von Alvensleben auf Erxleben ab. Mit anderen wurde er im Jahre 1403 bei einem Einfalle in die Mark gefangen. Obwohl er Lösegeld bot, machte der kurbrandenburgische Marschall Hinrik van Manduvel (Manteuffel) nicht viel Federlesens mit ihm, sondern ließ ihn, wie der Chronist Engelbert Wusterwitz meldet, „aus hitzigem, zornigem gemüthe“ am Leben strafen. Er muß also ebensoviel auf dem Kerbholze gehabt haben wie Graf Dietrich v. Wernigerode. Freilich ist „daraus folgendes nicht wenig haß und widerwillen erwachsen“.

Der Altarschrein St. Annae in Werben ein Werk eines Hamburger Meisters.[1]

Von Helene Marckwald-Lutze.

Alle Geschehnisse im Leben des Erlösers, von der Verkündigung bis zur Verklärung, haben zu allen Zeiten der Kunst als Stoff gedient, — ein Vorwurf aber beschäftigt sie nur während der Dauer von etwa 100 Jahren, von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, also zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Es handelt sich dabei allerdings nicht um einen Abschnitt oder um ein Ereignis aus dem Lebenslauf des Heilands, sondern um die Darstellung der Sippe, und zwar immer der mütterlichen Sippe.

Die Legende berichtet, daß die heilige Anna, die Mutter der Jungfrau nacheinander drei Männer und von jedem eine Tochter gehabt habe. Im Jahre 1408 erscheint einer Frau die heilige

[1]) Mit 9 Aufnahmen von Fritz Lutze.

Anna mit ihren drei Töchtern und ihren Kindern, und diese Vision wird Veranlassung zur Entstehung der ersten Sippenbilder. Zunächst wird die „Heilige Anna selbdritt" gezeigt, die Mutter Anna

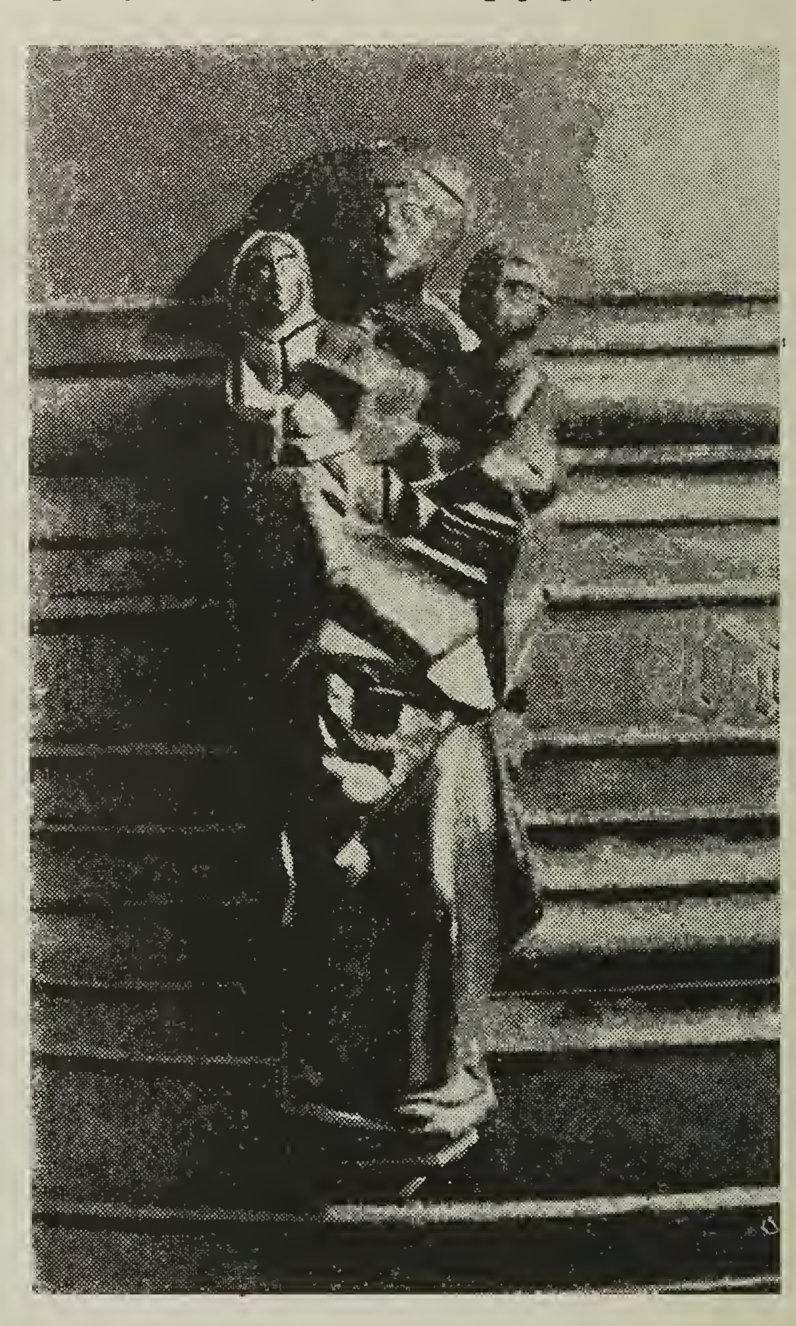


Abb. 1

mit Maria und Jesus. Die Darstellung ist noch äußerst primitiv und steif. Die Heilige erscheint in matronenhaftem Aeußerem und Gewande, sitzend oder stehend, Kind und Kindeskind auf dem Schoße oder auf den Armen haltend. Die junge Mutter und ihr

Sohn werden fast immer in gleicher Größe dargestellt, das heilige Kind als Säugling, seine Mutter als bescheidenes, etwas altklug anmutendes Mädchen im schulpflichtigen Alter. Eine solche Dar-



Abb. 2

stellung finden wir z. B. an dem bronzenen Taufbecken der Stephanskirche zu Tangermünde. (Abb. 1.)

Später wird die Linienführung freier und anmutiger. Die beiden Frauen sitzen nebeneinander und haben das Kind zwischen

sich, und nun darf auch Maria als erwachsene junge Frau erscheinen.

Eine Darstellung dieser Art zeigt in einer ganz besonders herzhaften Frische und lebendigen Klarheit die heilige Gruppe am



Abb. 3

St. Annen-Altarschreine (Abb. 2) in der Johanniskirche zu Werben, einem kleinen, altmärkischen Städtchen, das gegenüber der Havelmündung an der Elbe liegt.

Der Schrein ist ein Werk bester deutscher Handwerkskunst, durchglüht vom göttlichen Funken. Auf meine Anfragen im Büro des Deutschen Museums in Berlin und bei Kennern mittelalter-



Abb. 4

licher Holzschnittkunst konnte ich nur den Bescheid erhalten, daß Werk und Meister unbekannt und auch in keinem Kunstlexikon zu entdecken seien. — Ich habe mich dann, als interessierter Laie von dem Werk ungemein angezogen, an den Chronisten der Stadt

Werben gewandt, Herrn Oberpfarrer i. R. D. E. Wollesen-Zeitz, der mir, obgleich von altmärkischen Geschichtsarbeiten und seinen Forschungen auf diesem Gebiet stark in Anspruch genommen, in

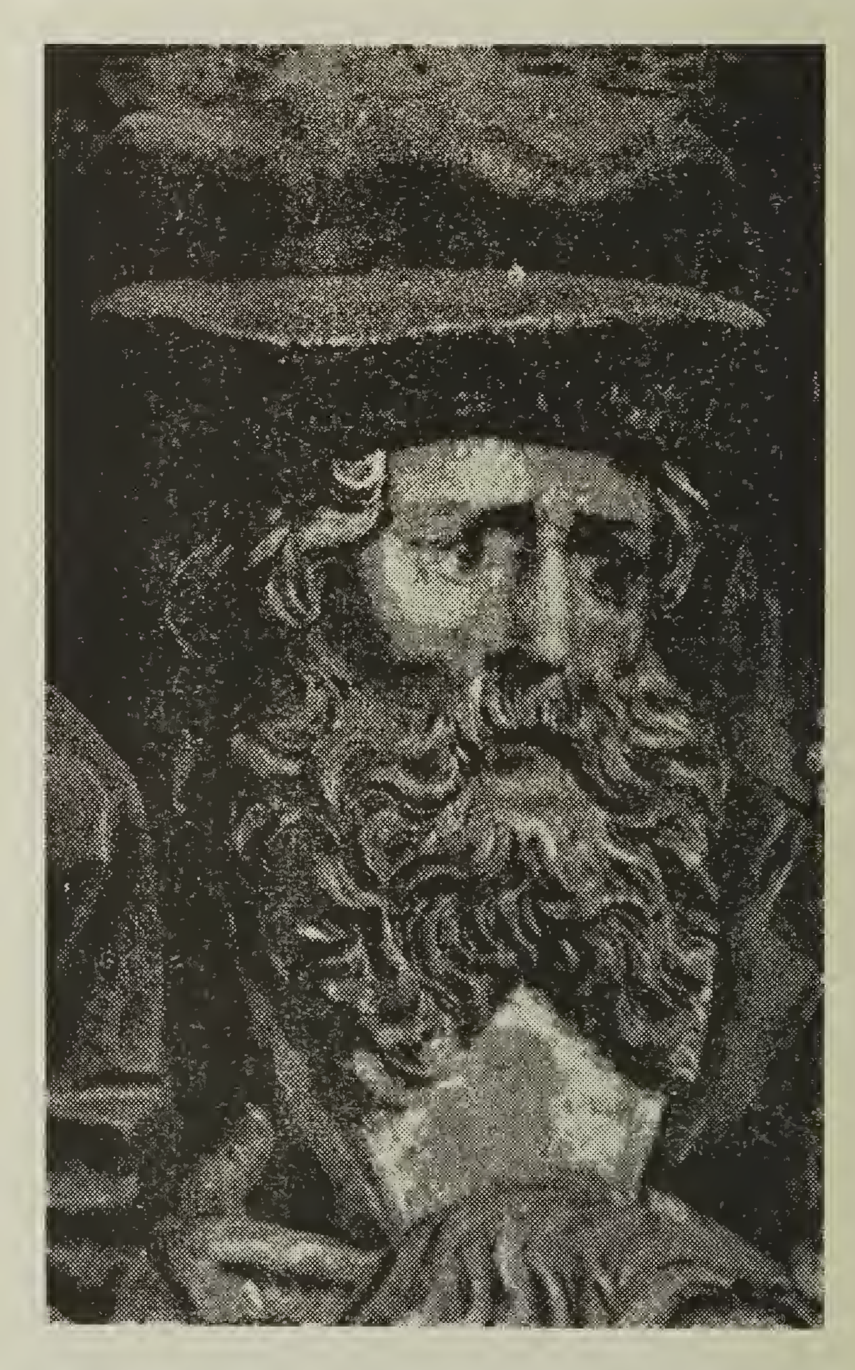


Abb. 5

liebenswürdigster Weise über den Meister Auskunft gab, wofür ich ihm hier noch einmal danken möchte. Von Herrn Oberpfarrer D. Wollesen erfuhr ich, daß der Schöpfer des Werkes der Ham-

burger Meister Helmeke Borstel ist, der es im Jahre 1513 für die Stadt Werben gestaltet hat.

Lebhafter Handelsverkehr zwischen den Elbestädten zog Austausch und Anregung auf kulturellem Gebiet selbstverständlich nach sich,

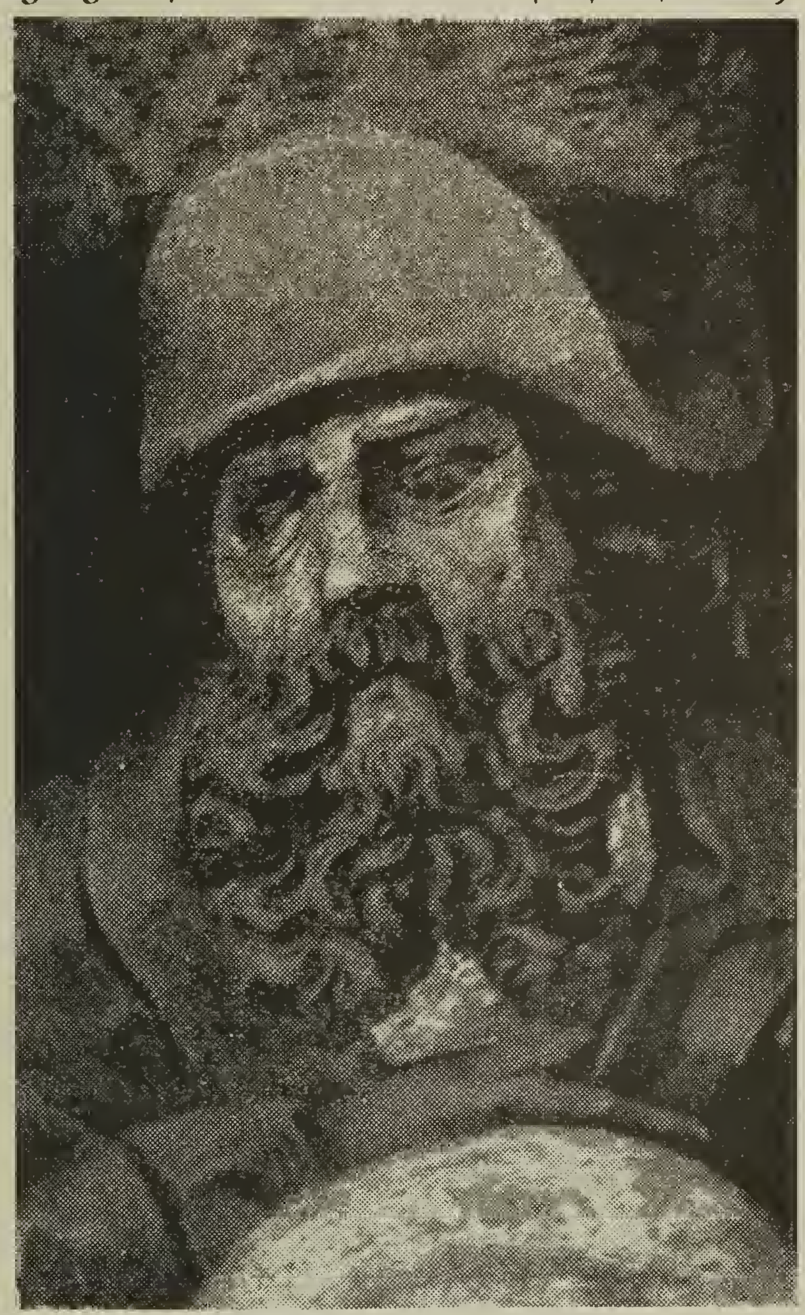


Abb. 6

und als im Jahre 1512 drei angesehene Werbener Bürger — die Brüder Klaus, Joachim und Peter Kroger, letztgenannter Bürgermeister der Stadt, — beschlossen, der Johanniskirche einen Altar zu

stiften, wandten sie sich an den Hamburger Maler und Bildschnitzer Helmeke Borstel, nach seinem Heimatdorfe Horneborstel zubenannt.

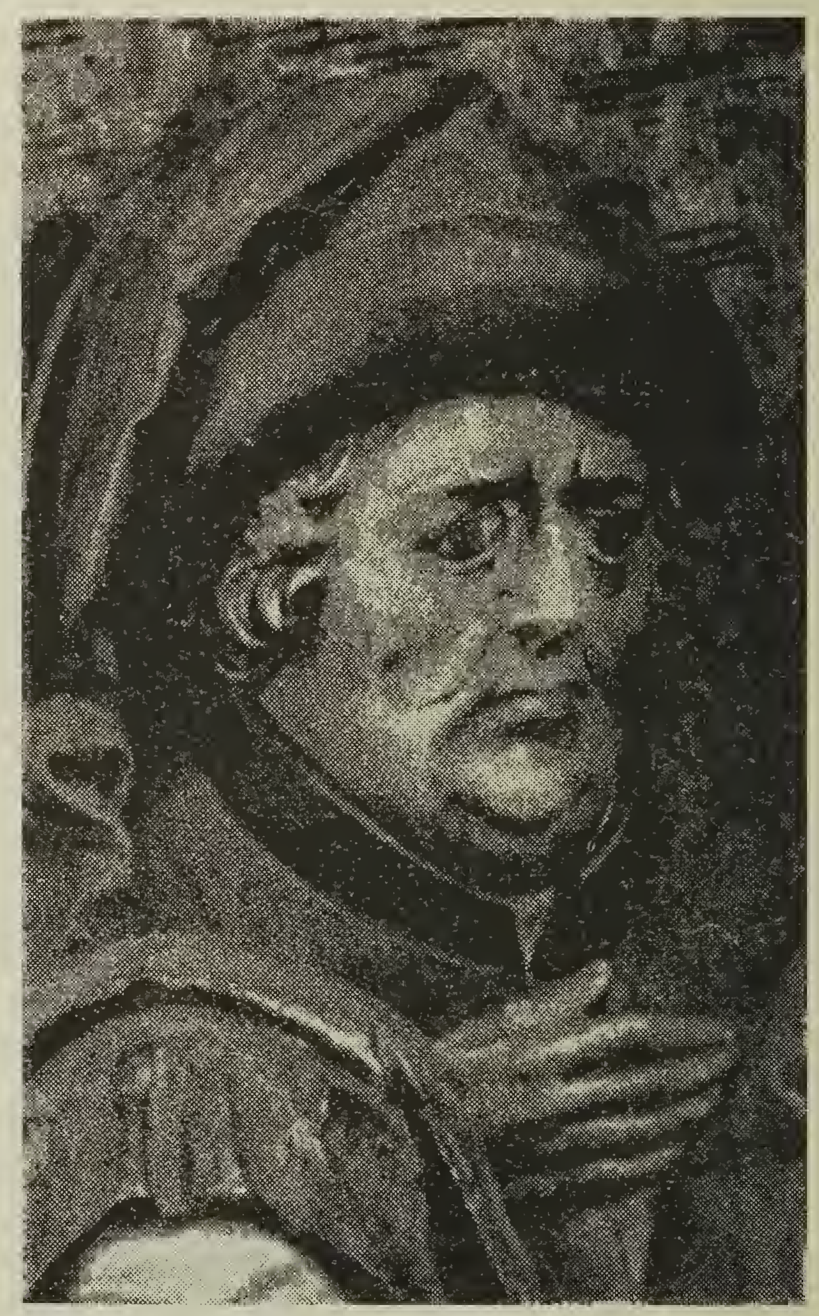


Abb. 7

Nach Aufzeichnungen im Staatsarchive von Hamburg war Helmeke Horneborstel dort 1505 in das Maleramt aufgenommen worden, 1507 wurde er Beisitzer des Maleramtes und 1510 Aeltermann der Bruderschaft des Heiligen Thomas von Aquino,

der Kunsthandwerker. Er starb schon 1522 in seinem Hause an der Ecke der Hunde- und Beckmacherstraße und hinterließ eine Witwe und sechs Kinder.



Abb. 8

Obwohl in den amtlichen Schriftstücken fast immer als Maler bezeichnet, hat er sich doch anscheinend sehr stark als Bildhauer betätigt. Für die Stadt Hamburg hat er, wie aus entsprechenden Schriftstücken nachweisbar ist, drei plastische Werke gestaltet, die

jedoch anscheinend nicht auf unsere Zeit gekommen sind. Jedenfalls stehen sie nicht mehr in den Kirchen, für die sie geschaffen wurden, sondern sind uns nur noch in Nachbildungen erhalten.

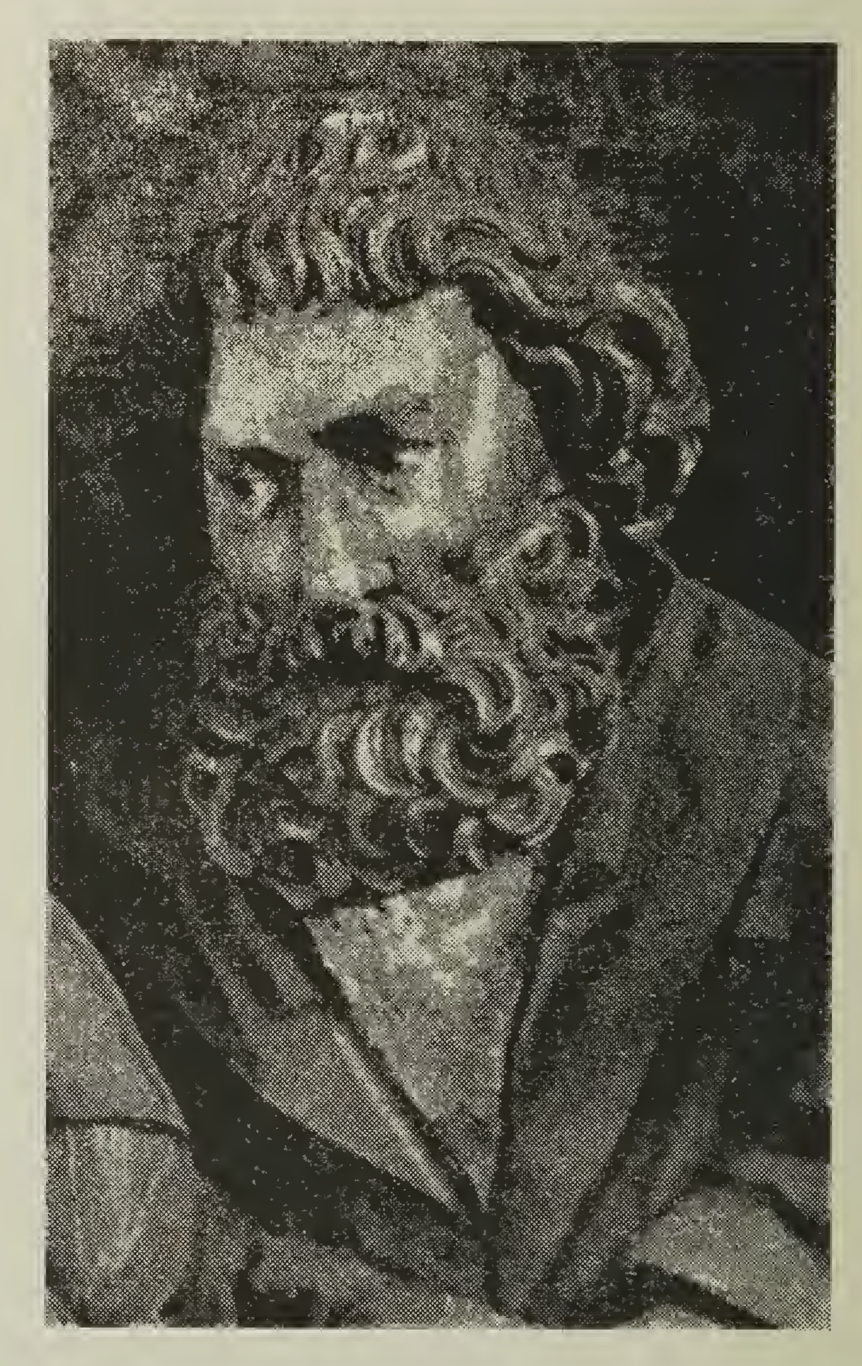


Abb. 9

Um so wertvoller ist es für den Kenner norddeutschen Wesens, daß sich von dem Altare in Werben wenigstens der Mittelschrein, eben jenes Hochrelief der Heiligen Sippe, erhalten hat.

Die heiligen Frauen, ganz offenbar niederdeutschen Geblüts, sitzen beieinander in der aufrechten Haltung und gelassenen Selbstsicherheit dieses alten Bluterbes, geadelt durch Anmut und Würde des Ausdrucks. (Abb. 3). Das heilige Kind sitzt auf dem Schoße der Großmutter, aber zur Mutter hingewandt. Zu diesen dreien gehört der heilige Joseph, (Abb. 4) — genau in der Mitte des oberen Teiles des Bildwerkes und die übrigen Männer um eine halbe Kopflänge überragend, — und der herrliche, durch seinen geist- und charaktervollen Kopf auffallende Joachim, der heilige Großvater, (Abb. 5).

An der Darstellung des Kopfes vom heiligen Joseph zeigen sich vielleicht die Grenzen des Könnens des Meisters. Die Ueberlegenheit des heiligen Zimmermannes konnte er allein durch räumliche Anordnung andeuten. Die durchgeistigte Erdgelöstheit Tillmann Riemenschneiderscher Apostelköpfe vermag seine Kunst nicht zu erreichen. Der Versuch dazu mißlingt, und so scheint Joseph der einzige Unsichere in einem Kreise in sich selbst geborgener Menschen. — Freilich muß ja dieser Zimmermann auch unsicher werden angesichts der Aufgabe und Verantwortung, die ohne sein Wollen und Wissen über ihn gekommen sind. —

Zur linken Hand der Mutter Anna sitzt Maria Salomas, mit ihren Söhnen dem Evangelisten Johannes und Jacobus dem Aelteren, auch sie in der freien Gelassenheit besten niederdeutschen Bürgertums, das allen Gestalten der lebensvollen Gruppe eigen ist. Ueber ihr das lebensgezeichnete Antlitz ihres Gatten Zebedäus (Abb. 6) neben ihrem Vater Salomas (Abb. 7), dessen überlegener Gesichtsausdruck durch die dozierend erhobene Hand unterstrichen wird.

An der anderen Ecke des Altarschreines sehen wir den behäbigen Kopf des Kleophas (Abb. 8) neben dem gütigen Antlitz seines Schwiegersohnes Alphäus (Abb. 9) und vor ihnen, ihrem Vater fast familienähnlich, die mütterliche Maria Kleophas mit ihren Kindern Jakobus dem Jüngeren, Simon und Judas. Das vierte Kind, Jesus Justus, fehlt. [2])

[2]) Der oft erwähnte Sippenaltar des Lübecker Museums scheint in der Darstellung lebendiger. Claus Berg (1465—1532) stellt die Frauen und Kinder genrehaft dar und die Männer erregt diskutierend. Er bringt in die nordische

Ein Professor der Kunstgeschichte von der Sorbonne in Paris, der während des Weltkrieges im Gefangenen-Lager bei Werben untergebracht war, bewertete den Schnitzaltar künstlerisch so hoch, daß er ihn für Frankreich gewinnen wollte.

Meiner Laienbegeisterung will es scheinen, daß diesem kraftvollem deutschen Werk ein Platz in unserer Kunstgeschichte gebührt.

Wie das judenfreie mittelalterliche Stendal wieder zu Juden kam.

Von Paul L. B. Kupka

Im Jahre 1454 waren Stendal sowie die Städte der Mittelmark frei von Juden. Das war nicht immer so gewesen; aber im Jahre 1446 hatte die Landesherrschaft angeblich auf päpstlichen und kaiserlichen Befehl alle Juden in ihrem Machtbereiche aus nicht näher bekannten Anlässen festnehmen und ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz einziehen lassen. Diese Maßregel scheint in allen märkischen Städten, ganz bestimmt aber in Stendal, große Befriedigung ausgelöst zu haben. Andererseits aber gab es auch Märker, die damit nicht einverstanden waren. Zu ihnen gehörte vor allem der Bischof Stephan von Brandenburg, der darüber bemerkt: „Die Fürsten handeln schlecht, wenn sie aus Habgier und ohne gerechte Ursache die Juden ohne Verhör des ihrigen berauben, sie abschlachten oder in das Gefängnis werfen. Sie müssen ihnen auch das Gut, das sie ihnen abgenommen haben, selbst wenn es durch Wucher erworben ist, wiedererstatten“.

Aus diesen Worten, die, beiläufig gesagt, fast das einzige sind, was wir über diese Judenverfolgung wissen, ergibt sich, daß die Gründe, die den Kurfürsten Friedrich den Zweiten zum Eingreifen veranlaßt hatten, wohl die offenkundige jüdische Bewucherung seiner getreuen Untertanen und vielleicht auch noch persönliche

---

Kunst süddeutsche Beweglichkeit. Horneborstel blieb seinem Blute treu. Seine Gestalten sind ruhig-selbstbewußt ohne Ueberheblichkeit, aber hinter der Ruhe spüren wir die Spannung. Wir wissen, daß diese Gelassenheit weit entfernt ist von Stumpfheit und daß Beweglichkeit nicht immer gleich ist mit innerem Feuer!

Habsucht gewesen sind. Es ergibt sich aber auch weiter daraus, daß die Durchführung der kurfürstlichen Anordnung mit großer Härte vor sich gegangen sein muß.

Ein Jahr später wurde die Mark, nach den testamentarischen Bestimmungen Friedrichs des Ersten, zwischen zweien seiner Söhne geteilt, nämlich zwischen dem ihm in der Kurwürde nachfolgenden Friedrich dem Zweiten und dem Markgrafen Friedrich dem Jüngeren, dem Fetten, der mit der Altmark und der Prignitz abgefunden wurde. Der neue Herr residierte in Arneburg, aber hauptsächlich in Tangermünde. Leider hielten sich seine Einnahmen und Ausgaben nicht die Wage, so daß er sich dauernd in Geldverlegenheit befand. Er half sich, so gut er konnte, und verpfändete oder verkaufte sozusagen alles, was nicht niet- und nagelfest war, sogar das Dorf Möllenbeck, das er seiner Gemahlin als Morgengabe zugesichert hatte, und die alte Wendensiedlung Hühnerdorf, die seit dem Einrücken der sächsischen Eroberer zur Burg Tangermünde gehört hatte. Sehr bald kam er aber auch auf den Gedanken, seine ewig leere Kasse durch Wiederaufnahme von sogenannten Schutz- oder Geleitsjuden zu füllen. Er überwies deshalb den Städten seines Herrschaftsbereiches Perleberg, Tangermünde, Osterburg, Arneburg, Seehausen, Stendal und vielleicht noch anderen eine Anzahl jüdischer Familien, die den markgräflichen Schutz natürlich teuer bezahlen mußten. Perleberg hatte schon 1447, also schon im Jahre des Regierungsantrittes des Markgrafen und nur ein Jahr nach der Vertreibung, zwei Judenfamilien zugeschickt erhalten. Osterburg bekam i. J. 1450 zwei Familien, die drei Jahre darauf um noch eine vermehrt wurden. Tangermünde erhielt 1450 zwei und Arneburg 1453 ebensoviel Judenfamilien zugewiesen. Ein Jahr später wurde auch Seehausen bedacht, dem eine Familie zugeschickt wurde.

Aus der Haltung der Städte auf den Ständetagen geht, wie sich gleich zeigen wird, hervor, daß kaum eine mit diesem neuen Bevölkerungszuwachse einverstanden war. Wie es scheint, widersetzte sich aber keine einzige dieser Städte dem markgräflichen Ansinnen mit gleicher Hartnäckigkeit wie Stendal.

Wegen der Aufnahme der Juden in Stendal entspann sich nämlich ein Streit, der, soweit es unsere Urkunden erkennen lassen, lange vor November 1453 begann und sich bis zum Februar des

folgenden Jahres hinzog. Die vorhandenen Nachrichten ergeben, daß der Kurfürst selber in Stendal gewesen ist und wahrscheinlich auf einem Ständetage mit dem Rate über die Angelegenheit verhandelt hat. Wahrscheinlich hatte sich Friedrich der Zweite auf Bitten seines Tangermünder Bruders ins Mittel gelegt. Der Rat war sehr zurückhaltend und erteilte nicht dem Kurfürsten, sondern dem Markgrafen eine Antwort, und zwar eine abschlägige. Darauf wandte sich Friedrich der Fette wieder an seinen großen Bruder zu Cölln an der Spree, der dann auch im November 1453 den Rat aufforderte, seinem Bruder nach Recht und Herkommen zu vergönnen, in Stendal Juden zu halten; die Herrschaft hätte seit alters Juden in der Stadt gehabt, und wenn er selber sie auch vor einiger Zeit hätte fangen und vertreiben lassen, so hätte er damit keineswegs sagen wollen, daß er auch in Zukunft keine Juden mehr in seinem Lande und in seinen Städten aufnehmen würde. Gleichzeitig richtete der Kurfürst ein ähnliches Schreiben an die Gilden, mit deren Haltung der Rat seinen abschlägigen Bescheid begründet hatte.

Zehn Tage später, am 17. November, antwortete der Rat. Er hätte, erklärte er, mit den Gildemeistern aller Gilden Sprache gehabt, d. h. verhandelt; aber, nachdem die Juden aus der Stadt gekommen wären, könnte und möchte man keine mehr aufnehmen. Diese Antwort stellte der Rat zunächst dem Markgrafen und dann dem Kurfürsten zu.

Darauf wurde der Markgraf recht ungnädig; denn am 31. Dezember fragte er beim Rate kurz und bündig an, ob die Stadt der Herrschaft ihre Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten streitig machen wollte oder nicht, damit er es, fügte er drohend hinzu, dem Kurfürsten melden könnte, der sich danach zu richten wissen würde.

Noch am selben Tage erhielt er Antwort. Der Rat wies darauf hin, daß schon Städte und Mannen, d. h. die landsäßige Ritterschaft, dem Markgrafen eine abschlägige Antwort gegeben hätten; deshalb könnte die Stadt, die mit Liebe und Treue ihrem Herrn Schutz und Hilfe angedeihen lassen wollte, wenn immer es begehrt würde, auch nicht anders antworten.

Der Markgraf war erbittert und sandte dem Rate schon am Neujahrstage ein sehr knapp gehaltenes Schreiben, in dem er anfragte, ob die Stadt Stendal ihn bei seinem Rechte lassen wollte oder nicht, damit er sich danach richten könnte. Wieder antwortete der Rat sofort und zwar im selben Sinne wie bisher: er könnte die Meinung des Markgrafen nicht verstehen und wollte sich vor Sr. Gnaden wohl verantworten.

Diesem Notenwechsel nach hatte die Stadt also ihre Sache den Ständen vorgetragen und von Städten und Mannen einen Bescheid in einem ihrer eigenen Auffassung günstigem Sinne erhalten, was ihr den Rücken gesteift hatte. Jetzt griff der Kurfürst wieder ein. Wie seiner Zeit an die Gilden, so wandte er sich jetzt an die Stände und forderte sie auf, den Rat zu vermögen, die Rechte der Herrschaft nicht zu schmälern und die Stadt zu veranlassen, die ihr zugewiesenen Juden aufzunehmen. Außerdem ging den Ständen noch eine Denkschrift aus der Tangermünder Kanzlei zu, die dieselben Forderungen stellte, und besonders darauf hinwies, daß der Markgraf durch die Weigerung des Rates schon großen Schaden gehabt habe. Wenn die von Stendal, sagt das Schriftstück weiter, sich bereit erklärten, wieder Juden einzunehmen, sollten die Stände „um das Gericht" bitten. Der Markgraf hatte also als Gegenmaßnahme der Stadt das eigene Gericht entzogen.

Daraufhin wurde ein neuer Ständetag einberufen und zwar nach Stendal, wo sich Prälaten, Mannen und Vertreter der Städte aus der Altmark und Prignitz mit kurfürstlichen und markgräflichen Räten auf dem Rathause trafen. Vorher überreichte der Stendaler Rat den Ständen eine Denkschrift, in der er seine Haltung in der Judenfrage genau angab. Zu seiner Rechtfertigung brachte er vor, daß seiner Zeit (1446) kurfürstliche Räte mit Vollmachten erschienen wären und mit Hinweis auf ein Gebot des Kaisers und des Papstes verlangt hätten, daß man die Juden vertriebe und in Zukunft nicht mehr duldete. Das wäre auch geschehen. Demgemäß wollte und möchte die Stadt keine Juden wieder aufnehmen und bäte, die Angelegenheit so zu lassen, wie sie seitdem bestanden hätte. Wollte aber der Markgraf Juden mit seinem markgräflichen Schutze nach Stendal schicken, so wollte der Rat dagegen keinerlei Einwendungen

erheben. Des Gerichtes innerhalb der Stadt wegen müßte er darauf hinweisen, daß Mordtaten weder Recht noch Sühne finden würden, wenn es nicht nach alter Gewohnheit gehalten würde. Die Stände möchten daher dafür sprechen, daß der Markgraf der Stadt seine Gnade nicht entzöge. Wenn sie das aber nicht könnten, sollten sie für den Markgrafen stimmen, und dann würde auch der Rat damit einverstanden sein.

Wie sich voraussehen ließ, kam es zu einem Vergleiche, mit dem sich der Markgraf am 30. Januar 1454 zufrieden erklärte. Die Stadt sollte, so schrieb er, die überwiesenen Juden aufnehmen; des Gerichtes wegen wollte er sich hingegen mit der Entscheidung der Stände genügen lassen.

Damit hatte Stendal seine Sache verloren. Der Rat, der dem Markgrafen offenbar nicht traute, wandte sich aber schon am folgenden Tage an den Kurfürsten und benachrichtigte ihn davon, daß er bereit wäre, die ihm vom Markgrafen zugewiesenen Juden sofort in die Stadt aufzunehmen, wenn ihm der Kurfürst zusicherte, daß die Gerichtsangelegenheit durch den Spruch der Stände entschieden werden sollte.

Weiter verraten uns die im 16. Bande der ersten Abteilung des Riedelschen Urkundenwerkes abgedruckten zwölf Urkunden, die den Streit behandeln, nichts. Jedoch erhielt die Stadt das Gericht „bynnen Stendal“ wieder, die Geleitsjuden aber natürlich auch.

Die ganze vom Markgrafen und seinem großen Bruder nicht recht sauber behandelte Sache erregt auch noch heute und sogar gerade heute unsere Teilnahme. Sie zeigt klar, daß es Fürsten und Pfaffen waren, die ihre lieben und getreuen Untertanen dem rücksichtslos geschäftstüchtigen Hebräer zur Bewucherung überantworteten und die sich dadurch, daß sie sich selber dabei bereicherten, zu Mitschuldigen des jüdischen Wucherers machten. Sie zeigt aber auch weiter, daß das gesamte Volk von den orientalischen Eindringlingen nicht das geringste wissen wollte, in seiner Ohnmacht aber seinen eigenen Willen fürstlicher Gewalt gegenüber nicht durchsetzen konnte. Lange, lange Zeit haben diese Verhältnisse, wenn auch in etwas veränderter Form, weiter bestanden, und erst dem Dritten Reiche und seiner tatkräftigen Führung war es vorbehalten, hier grundlegend Abhilfe zu schaffen.

Altmärkische Jagdgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert.*)

Von H. Schwarzenberg.

Im August des Jahres 1701 hielt der neue König in Preußen Friedrich I. eine Lustjagd in der Altmark ab. Mit großem Prunk und großem Gefolge war der König in dem Stammland seiner Herrschaft erschienen, und von allen Seiten beeilte man sich, ihm Huldigungen darzubringen und ihm auch die zur Jagd nötigen Treiber zu stellen. Nur Stendal rührte sich nicht; kein einziger Bürger war zum Treiben erschienen, der Rat hatte sogar die, welche freiwillig sich dazu erboten, zurückgehalten. Darauf erhielt der hiesige Rat vom Oberjägermeister von Pannewitz aus Weißewarte folgenden Brief[1]):

Den Wohledlen, Wohlweisen Hoch- und Wohlgelahrten Herrn Bürgermeistern und Ratmännern der Königl. Preußischen und Curfürstl. Brandenbg. Hauptstadt Stendal in der Altenmark, meinen Hochgeehrten Herrn in Stendal.

Wohledle, Wohlweise, Hoch- und Wohlgelahrte insbesonders Hochgeehrte Herrn.

Ich hatte es woll vermeinet, daß dieselbe soviel respect und Liebe gegen Seiner Königl. Magst. Ihrem und Unserem allergnädigsten LandesHerrn würden gehabt haben, daß sie zu den bevorstehenden Jagen aus ihrer Bürgerschaft eine willkürliche Anzahl vor andern gesannt hetten, in dem sie die Haupt-Stadt in der Alten Mark praesentiren, und daher denen andern ein gutes exempel getreuer Nachfolge geben sollen, oder daß sie zum wenigsten genugsam zureichende documenta ihrer exemtion[2]) von einer solchen extraordinairen und unterthänigsten Aufwartung, von welcher sich auch woll derjenige, so es zu thun nicht schuldig ist, zu liberiren[3]) nicht verlanget, eingesannt, und sich auf eine

---

*) Aus dem Stendaler Archiv.

[1]) Der Urtext mit seiner Schreibweise ist beibehalten. [2]) Exemtion: das Freisein von einer Untertanenpflicht; [3]) liberiren: befreien.

Art und Weise, die Ihnen entlich gefällig gewesen, und plausibel geschienen entschuldiget haben würden. Da aber keines von alle dem geschehen, und sie zur erweisung ihrer unterthänigstem Schuldigkeit gegen ihrem allergnädigsten König und LandesHerrn sich so gar nachläßig bezeuget, daß auch nicht ein eintziger Mann aus ihrem Mittel[4]) zu meiner höchsten Verwunderung erschienen, so müßen meine hochgeehrten Herrn gewärtig sein, wie dieses Verhalten Sr. Königl. Maj. nach dem Grunde der Wahrheit werde vorgetragen, und von derselben aufgenommen werden. — Es ist hiedurch die Last deren anderen Anwesenden und gehorsamen nicht wenig in diesen vergangenen dreyen Tagen vergrößert worden, welches, ob es christlich, recht und verantwortlich sey, ich zwar noch zur Zeit dahin gestellet sein, und es auf die Sr. Königl. Majst. selbst eigenes hohes Urteil ankommen laße, gleichwoll aber dafür halte, daß es von niemand, der davon ohne passion seine Meinung sagen soll, gebilliget und approbiret werden wird. Meine obliegende Schuldigkeit erfordert dieses Meinen Hochgeehrten Herrn vorzustellen, und dieselbe zu warnen sich durch dergleichen vorsetzliche opiniatrität[5]) in Sr. Königl. Majst. Ungnade nicht zu setzen, welche unmöglich ausbleiben kan, im fall sie darein beständig verharren, und gegen Sr. Königl. Mt. den Fehler nicht depreciren[6]), sich auch von dato an nicht mit mehrer und wilfähriger Bezeugung finden laßen sollten. Weil dann die Zubereitung zu der bevorstehenden Königl. LustJagt bei weitem noch nicht geendigt ist, und man die wenige gehorsame Unterthanen, so sich in diesen Tagen gantz willig und bereit erwiesen, von der bei der großen Hitze ausgestandenen Last gerne entbinden und zu den Ihrigen gehen laßen wollte, allermaßen die unterthänigste Liebe gegen ihre hohe Landesobrigkeit deren etliche von 10 Meilen hergezogen, So habe hierdurch bei Meinen hochgeehrten Herrn abermalige erinnerung und anrege thun wollen, daß sie nicht die letzten in der gebürenden Dienstleistung seyn sondern nunmehro ohne ferneres Aufhalten und Außbleiben Morgen Donnerstags zum wenigsten E i n h u n d e r t

[4]) d. h. aus ihrer Mitte; [5]) eigene willkürliche Meinung; [6]) wegen des Fehlers um Verzeihung bitten.

Mann aus ihrer Bürgerschaft senden wollen, damit dieselbe, wann sie auch ihre Dienste einen Tag oder drey gethan, hinwieder dimittirt[7]) und als dann andern Hundert zur abstattung gleicher Verrichtung angehalten werden mögen. Ich hoffe, diese gegründete Vorstellung werden meine hochgeehrten Herrn zur erweisung ihrer schuldigen Treue gegen ihrer höchsten Landesherrschaft zu erweisen capabel[8]) sein.

Wo nicht, welches ich jedoch nicht hoffen, noch es ihnen und der guten Bürgerschaft gönnen will, So werden sie dann entlich dasjenige, was die Gerechtigkeit in solchem ungehorsamen Fall erfordert, ohnfehlbar zu erwarten, und wie insonderheit Sr. Kögl. Majt. darüber gesonnen seyn, zu vernehmen, und mit Schaden zu empfinden haben.

Ich vor mein particulier[9]) verbleibe
Meinen hochgeehrten Herrn dienstwilliger
Weißewarthe, den 3. August 1701. G. von Pannewitz.

Die Bürgermeister und Ratmänner von Stendal hatten es trotz dieser dringenden Aufforderung, 100 Treiber für den nächsten Tag (Donnerstag) zu stellen, nicht so eilig, dem Befehle nachzukommen, sondern sandten zunächst ein langes Antwortschreiben an den Oberjägermeister, worin sie ihr Bedauern aussprachen, daß man eine so üble Meinung von den Stendalern habe, sie seien stets prompt und dienstwillig allen landesherrlichen Befehlen nachgekommen, aber von der Pflicht, Hunderte von Treibern aus ihrer Bürgerschaft zu den Königl. Jagden zu stellen, davon seien sie als Bewohner der Hauptstadt der Altmark eximiert (befreit); auch habe die Erndte viel abgehalten, zu der Lustjagd zu erscheinen. Dieser Brief wurde sofort abgeschickt. Denn inzwischen war noch ein Spezialbefehl durch einen Landreiter dem Bürgermeister überbracht, daß auch am nächsten Freitag um 2 Uhr 100 Mann zum Wildtreiben beim Vorwerk Bürritz (etwa Bürs?) stehen sollten.

Auch diesem Befehl gab man keine Folge, sondern man wartete zunächst die Antwort des Oberjägermeisters ab, die dann am 5. August in Stendal eintraf. Sie lautete:

[7]) Entlassen; [8]) fähig; [9]) Teil.

Woledle, Wolweise, Hoch- und Wolgelarte und Insbesondere Hochgeehrte Herrn.

Deroselben Antwortschreiben habe ich erhalten, kan aber meinen hochgeehrten Herrn nicht bergen, daß die angeführten Entschuldigungen wegen des Außbleibens von der Jagt mir gar nicht zureichend vorkommen, in dem die meisten auch von den andern Einwohnern im Lande hatten angeführet und das Außbleiben coloriret[10]) werden können, auf welche Art gar Keiner würde erschienen seyn. Es haben sich aber diejenige, so sich sistiret[11]), unter denen gar viel gewesen, welche ex observantia[12]) es zu thun nicht eben schuldig eines besseren resolviret[13]), und überlaße ich im übrigen Sr. Königl. Mjst. das Urtel. Habe gleichwoll nochmalige Vorstellung thun, und meinen Hochgeehrten Herren berichten wollen, daß nahe bei der Stadt Stendal in der kommenden Woche auch ein Jagen zu gnädigstem plaisir[14]) und gefallen Sr. Königl. Mt. angefertiget werden soll, weil nun alsdann einige von ihnen angeführte Entschuldigungen, insonderheit die wegen der Ernte, cessiren[15]), die Herren es auch für unbillig erkennen werden, daß die guten Leute, so bey dem großen Jagen willig erschienen, abermal angespannet, und die gegen ihrer höchsten Landesherrschaft bezeugete unterthänigste Wilfährigkeit gemißbrauchet werden sollten, So will ich gar nicht zweifeln, Meine hochgeehrten Herren werden von selbst geneigt und resolvirt[16]) seyn als dann einige von ihrer Bürgerschaft zu senden, welche bei demselben Jagen willig aufwarten und ihre Dienste verrichten werden, wozu ihnen die Zeit und die Anzahl der Leute vorhero angezeiget werden soll. Es heißet auch solches hoffen Dero eigene Erklärung, in dem sie selbst eine andere Gelegenheit erbitten, Sr. Königl. Mt. ihre ungefärbte Treue mit aufrichtigem Hertzen darzulegen.

Und ich verbleibe Meiner Hochgeehrten Herrn

Weißewarthe, den 4. August 1701.

dienstwilliger
G. von Pannewitz.

---

[10]) Beschönigt; [11]) gestellt; [12]) nach Gewohnheitsrecht; [13]) entschlossen; [14]) Vergnügen; [15]) wegfallen; [16]) siehe Note 13.

Trotz dieser dringenden Mahnung haben sich die Stendaler nicht veranlaßt gefühlt, die nötigen Treiber zu stellen, die Jagd fand statt ohne Beihilfe der hiesigen Bürger. Die Folge davon war, daß von dem Oberforstmeister der Altmark, Curt von Börstel, zu Magdeburg ein Befehl an die Landreiter erging, für jeden Bürger, der bestellt und nicht erschienen war, einen Thaler Strafe einzutreiben. Die Stendaler beachteten auch diesen Befehl nicht, gezahlt wurde nichts.

Da erschien eine Kabinettsordre — das Original liegt mir vor mit eigenhändiger Unterschrift des Königs — datiert aus Schönhausen am 14. September 1701; sie wurde persönlich durch den schon genannten Oberforstmeister von Börstel dem Magistrat überreicht. Dieselbe lautet:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandemburg, des Heil. Röm. Reichs Erts Kämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern Hertzog p. p.

Wir haben zu euch das allergnädigste Vertrauen gehabt, ihr würdet nicht ermangeln aus unterthänigster Devotion[17]) gegen Unsere Person, als eure von Gott verordneten höchsten Landes Obrigkeit, auch samt der Bürgerschafft eures Orts bey denen Jagen, so Wir ohnlängst in Unserer Altenmark den Einwohnern zum besten, und zu Verringerung des Wildbrets, gehalten, gleich andern Adelichen und Bürgerlichen, wie auch Unsern Amts-Unterthanen[18]) dem geschehenen Auffbot, und öfftermals so münd- als schriftliche wiederholten Erinnerungen gemäs einzufinden, und dieselbe mit Anfertigen und bestellen zu helffen, haben aber wieder alles bessere Vermuthen zu Unserm nicht geringen ungnädigen Mißfallen das gegentheil vernommen, indem Uns unterthänigst berichtet worden, daß ihr gantz ungehorsamlich ausgeblieben, auch nicht zugegeben, daß ein einiger von der Bürgerschafft, da Wir doch gewisse Nachricht erhalten, daß einige derselben darzu bereit gewesen, sich gestellen müßen und auch mit allerhand subterfugiis[19])-und ungegründeten tergiversationen[20]) auffgehalten auch entlich gar zurückgezogen, weil nun dieses Verhalten res pessimi

[17]) Ehrerbietung; [18]) die Bauern der Domänen, die erbunterthänig waren [19]) Ausflüchten; [20]) Weigerungen.

exempli[21]), und ein ohnfehlbares Zeichen eines großen Ungehorsams ist, welches ins künfftige andere mehr zu dergleichen straffbahren Wiedersetzlichkeit verleiten könnte. Dahingegen andere Städte und Adeliche auch andere Obrigkeiten ihre Bürger und Unterthanen, da sie es zum Theil nicht schuldig gewesen gehorsamst und willig hingesant und sich ihrer schuldigen Unterthänigkeit nicht entziehen wollen, Euch auch die Versicherung zu allem Ueberflus gegeben worden, im fall ihr ein privilegium exemtionis[22]) vorzuzeigen hättet oder sonst eure libertatem probiren[23]) könntet, daß auch dieses, was itzo geschehn, zu keinem praejuditz[24]) gereichen noch an der etwan habenden immunität[25]) auff einigerlei weise schädlich seyn, oder hinführo zur consequentz[26]) gezogen werden sollte;

Als befehlen Wir euch nunmehro hiemit gnädigst und ernstlich, eure vermeintlich habende befreyung innerhalb sechs Wochen zu dociren[27]) und Uns solches ohnfehlbahr einzusenden, Gestalt Wir es mit Fleis examihiren[28]) und darüber erkennen laßen, die verdiente Bestraffung auch bis dahin suspendiren und außsetzen wollen, Allermaßen, solange ihr eure praetexirte[29]) Freiheit nicht gründlich behauptet, Wir euch anders nicht als mit denen andern Städten in gleicher condition und gleichem jure consideriren[30]) können, euch auch zu eurer Schuldigkeit bey dergleichen fällen durch andere zureichende Zwangsmittel anzuhalten wißen werden. Soltet ihr aber auch mit zureichenden privilegiis et immunitatibus versehen seyn, so werden Wir euch dennoch auff andere weise zu erkennen geben, Wie ungnädig Wir es empfunden, daß ihr bey Unserer Gegenwart euch deßen, worzu sich andere willig und gerne bequemet, vorsetzlich entzogen und Unser allergnädigstes Ansinnen sogar unbedachtsam und trotziglich aus den Augen gesetzet.

Gegeben Schönhausen, den 14. September Anno 1701.

Friderich.

An den Magistrat zu Stendal.
Sollen ihre exemtion von den Jagten dociren.

E. v. Wartenberg.

---

[21]) Ein sehr schlechtes Beispiel; [22]) Vorrecht der Befreiung (von diesem Dienst); [23]) Freiheit nachweisen; [24]) eine vorgreifende Entscheidung; [25]) Befreiung von einem Pflichtdienst; [26]) dem Sinne nach etwa: für spätere Fälle Pflicht sein solle; [27]) nachweisen; [28]) prüfen; [29]) angebliche; [30]) in gleicher Lage und gleichem Rechte befindlich ansetzen können.

Als Antwort sandte nun Stendal am 5. Januar 1702, also nicht nach 6 Wochen, wie der König verlangt hatte, sondern etwa erst nach 4 Monaten, ein gegen zehn Bogen langes Entschuldigungs- und Verteidigungsschreiben ein, dessen in den Akten liegender Entwurf jedoch so wenig leserlich geschrieben ist, daß man den Inhalt nicht entziffern kann. Jedenfalls muß er aber den König befriedigt haben, weil er in der darauf gegebenen Kabinettsordre den Stendalern gnädiglich jede Strafe erläßt. Dieser Kabinettsbefehl möge den Abschluß bilden dieser ersten Jagdgeschichte aus vergangenen Tagen.

Die Urkunde lautet:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen &c. (Den langen sich stets wiederholenden Titel lasse ich fort.)

Unsern Gruß zuvor. Liebe getreue, Uns ist das jenige gehorsamst vorgetragen, was ihr an Uns am 5. Januarÿ h. a. wegen eures außbleibens von der Jagt unterthänigst gelangen laßen. Ob Wir nun zwar noch zur Zeit nicht sehen, daß dasjenige, was ihr weitläufig angeführet euch von eurer Schuldigkeit entbinden kan, So wollen Wir euch doch aus sonderbahren Gnaden mit wirklicher Straffe verschonen und Uns hiemit expresse[31]) vorbehalten haben eure vorgeschützte immunitatem[32]) zur andern Zeit genau examiniren[33]) zu laßen, bis dahin Wir euch und der Bürgerschafft eures Orts keine exemtion[34]) vom Jagtlauffen gestehen. Wir seyn euch sonst und außerdem mit Gnaden gewogen.

Gegeben Cölln an der Spree den 6. Febr. 1702.

Friderich.
E. v. Wartenberg.

Unsern Lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen Unserer Stadt Stendal.

[31]) Ausdrücklich; [32]) siehe Note 25; [33]) siehe Note 28; [34]) siehe Note 22.

Die Ritterschaft des Kreises Osterburg.

Von W. Zahn.

Der Kreis Osterburg zählt gegenwärtig 55 Rittergüter, vor fünfzig Jahren wurden noch 86 gezählt und in früheren Jahrhunderten war die Zahl erheblich größer, da sich an vielen Orten gleichzeitig mehrere Rittergüter befanden. Viele der alten eingeborenen Ritterfamilien sind ausgestorben, andere haben die Altmark verlassen und nur wenige haben die alten Stammsitze inne. Freilich sind dafür im Laufe der Zeit auch auswärtige Geschlechter durch Kauf, Tausch oder Erbschaft im Kreise ansässig geworden. Den bedeutendsten Besitz hat die uralte und berühmte Familie von Jagow inne, nämlich die Rittergüter Aulosen, Calberwisch, Klein-Capermoor, Crüden, Groß-Garz, Gehrhof, Pollitz, Scharpenhufe, Stresow und Uchtenhagen. Es besitzen ferner die Familie von der Schulenburg: Bretsch, Drüsedau, Hohenberg und Priemern, die Familie von Lucke: Dalchau, Germerslage und Niedergörne, die Familie von Rönnebeck: Krusemark, Orpensdorf und Rönnebeck, die Familie von Kahlden: Krumke, die Familie von Knoblauch: Osterholz und Wolterslage, die Familie von Borstell: Voßhof, die Familie von Rohr: Walsleben. Mithin sind noch fünfundzwanzig Rittergüter in den Händen des Adels, die übrigen haben bürgerliche Besitzer. Im folgenden soll nun eine Uebersicht der altmärkischen Ritterschaft, welche in den jetzt zum Kreise Osterburg gehörenden Ortschaften längere oder kürzere Zeit seßhaft gewesen ist, oder noch ist, gegeben werden.

A.

1. von Alvensleben. Das uralte Geschlecht, dessen altmärkische Hauptsitze in alter Zeit die Burgen in Kalbe und bei Gardelegen waren, besaß im vorigen Jahrhundert das durch Tausch von den von Görne erworbene Rittergut Möllendorf, welches 1811 an die Gemeinde verkauft und parzelliert wurde. Das Stammwappen der berühmten Familie zeigt im goldenen Felde zwei rote Querbalken, der obere mit zwei, der untere mit einer silbernen Rose

belegt, der gekrönte Helm trägt als Zier einen rot-gold gespaltenen Baumstamm, der links zwei Aeste hat und oben mit einer silbernen Rose besteckt ist.

B.

2. von Ballenstedt. Die aus dem Harze eingewanderte Familie war zeitweilig in Osterholz angesessen und hatte noch Güter zu Schwarzholz und Baben. Moritz von B. starb kurz vor 1552 als letzter des Geschlechts, das einen Zinnenbalken im Wappen führte.

3. von Bandemer. Die Familie besaß zeitweilig Wolterslage, das sie von den von Bedern gekauft hatte.

4. von Barsewisch. Die uralte, von jeher in der Wische begüterte, auch von Bars genannte Familie besaß Esack, Scharpenlohe, Falkenberg und hatte auch Besitz in Vielbaum. Das Wappen zeigt im silbernen Felde einen schwarzen mit einem silbernen Barsch belegten Querbalken, der von drei grünen Blättern begleitet ist. Der Helm ist mit sieben, mit einem Barsch belegten Straußenfedern geschmückt.

5. von Bartensleben. Die uralte, ehemals in der Altmark reich begüterte Familie besaß bis zu ihrem 1742 erfolgten Aussterben das Dorf Petersmark mit dem Kirchenpatronat, die Dörfer Biesenthal und Späningen und war mit der Vogtei Meßdorf belehnt, auch hatte sie Besitz in Polkau, Erxleben-Möckern. Als Wappen führten die von Bartensleben einen roten Schild mit einem über zwei goldene Korngarben springenden Wolf. Der Helm war mit Reiherfedern geschmückt.

6. von dem Berge. Die Familie war 1478 in Berge bei Werben seßhaft, es ist ungewiß, ob sie zu der Familie von Berge oder von Bergen zu rechnen ist oder als eine dritte für sich bestand. Wäre ein Wappen oder Siegel aufzufinden, so ließe sich die Frage leicht entscheiden.

7. von Bertikow. Das 1225 zuerst genannte altmärkische Geschlecht hatte seinen Stammsitz in Alt-Bertikow, einen Rittersitz in Tangermünde und Besitzungen in Wollenrade und Schwarzholz. Das 1798 ausgestorbene Geschlecht führte als Wappen im blauen Schilde einen weißen, mit drei roten Rosen belegten Schrägrechts-

balken und auf dem Helm zwischen zwei blau-weißübereck geteilten Büffelhörnern eine rote Rose auf grünem Stiel.

8. von Beust. Die alte ritterliche, aus Büste im Kreise Stendal stammende Familie blüht jetzt als gräfliche Familie im Königreich Sachsen. Im Jahre 1640 war noch ein Hans von Beust in Schwarzholz ansässig, seine Tochter vermählte sich mit H. Chr. von Roht auf Langensalzwedel. Das alte Stammwappen zeigt einen Schild mit senkrechter Spitzenteilung von rot und weiß, auf dem Helm ein bekränztes Frauenbild, in den Händen die Wappenfahnen haltend.

9. von Beuster. Die Ritterfamilie hatte ihren Stammsitz in Groß-Beuster, 1282 wird ein Vogt Hermann von Beuster in Salzwedel und 1283 ein Ritter Johann von Boyster genannt.

10. von Bevil. Die Familie hatte nur vorübergehend Besitz in Dalchau.

11. von Bismarck. Die Familie erwarb durch Tausch das Rittergut Crevese mit Polkern, außerdem hatte sie Besitz in Schönebeck, Dobbrun und Giesenslage, den letzteren verkaufte sie 1658 an den General von Kannenberg. Das allgemein bekannte Wappen zeigt im blauen Felde ein goldenes mit drei silbernen Nessel(ilex)-blättern bestecktes Kleeblatt, der gekrönte Helm trägt zwei gold und blau übereck geteilte Büffelhörner, zwischen denen eine goldene offene Krone schwebt.

12. von Blücher. Der Rat Christian Georg von B. besaß 1713 einen Hof in Dewitz. Das Wappen zeigt zwei aufgerichtete Schlüssel im Schilde, auf dem Helm die Schlüssel gekreuzt.

13. von Borstell. Die ursprüglich aus Borstel bei Stendal stammende Familie besitzt heute das Rittergut Voßhof. Das Wappen zeigt im silbernen Felde ein grünes Kleeblatt, mit drei schwarzen Adlerflügeln besteckt. Der mit vier schwarzen Hahnfedern besteckte Helm trägt eine silberne und zwei schwarze Fähnlein an goldenen Stangen.

14. von Brietzke. Stammsitz des alten Geschlechts ist Bretsch, das noch im 15. Jahrhundert Bretzke genannt wurde.

15. von Brunn. Das märkische, aus der Grafschaft Ruppin stammende Geschlecht war von ca. 1450 bis 1650 in Hohenberg

ansässig. Es führt einen roten Schild mit weißen Schrägrechtsbalken, auf demselben drei schwarze Bärenköpfe mit goldenen Halsbändern, auf dem Helm einen wachsenden gekrönten Bären mit goldenem Halsband auf drei weißen Straußfedern.

16. von Bülow. Die Familie hatte Besitz in Krumke, Falkenberg, Herzfelde, Lichterfelde, Schönberg. In Falkenberg, mit dem die von Bülow seit 1688 belehnt waren, wurde am 16. Februar 1755 der aus den Freiheitskriegen berühmte General Friedrich Wilhelm Bülow von Dennewitz geboren; er starb am 25. Februar 1816. Das Wappen der Familie zeigt im blauen Felde vierzehn goldene Kugeln (4:4:3:2:1 gestellt), auf dem Helm zwei blaue Büffelhörner, jedes mit sieben goldenen Kugeln vor zwei goldenen Flügeln, zwischen denselben ein blau-gelber Vogel (Pirol), der einen goldenen Ring im Schnabel hält.

C.

17. von Calberwisch. Ende des 13. Jahrhunderts wird eine aus Calberwisch stammende Ritterfamilie genannt.

18. von Canstein. Das alte westfälische aus Canstein im Kreise Brilon stammende Geschlecht hatte im Anfang des 18. Jahrhunderts Besitz in Lichterfelde, Falkenberg, Schönberg und Neukirchen. Es führte im weißen Schilde einen gekrönten Raben, auf dem Helm den Raben vor einer roten, von Pfauenfedern besteckten Säule.

19. von Chwalkowo-Chwalkowski. Die großpolnische Familie besaß am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Rittergüter Rengerslage, Möllendorf und Plätz. Das Wappen ist quadriert. Das erste Feld ist rot mit weißen Pfeileisen und Halbmond, das zweite Feld ist wieder quadriert (1. und 4. schwarzes Hirschhorn in weiß, 2. schwarzer Bär in weiß, 3. blau ohne Figur), das dritte Feld ist rot-weiß in zwei Reihen geschacht, das vierte Feld ist blau mit einem roten von einem weißen Stern belegten Querbalken.

20. von Closter. Die aus dem Stift Osnabrück stammende Familie besaß von 1550 bis 1620 das Dorf Wolterslage. Sie führt im weißen Schilde eine mit drei schwarzen Pfeilspitzen besteckte rote Rose, auf dem Helm die Schildfigur in einem offenen Fluge.

21. von Criegern. Der 1737 gestorbene kurfürstlich brandenburgische Oberst Joachim Friedrich besaß das Rittergut Dalchau. Der blau-rot geteilte Wappenschild zeigt oben drei weiße Linien nebeneinander, unten einen goldenen aufwärts gekehrten Halbmond mit goldenen Sternen auf den Spitzen, auf dem gekrönten Helm einen goldenen Stern.

22. von Cratz. 1580 besaß Christoph von Cratz Giesenslage. Der Wappenschild ist durch ein schwarzes Kreuz quadriert, auf diesem liegt ein goldenes Lilienkreuz, dessen Mittelfeld einen Greifen trägt. Im 1. und 3. Felde drei Ringe, im 2. und 4. Felde drei Lilien. Ueber dem Schilde tragen zwei gekrönte Helme goldene Greifen, die eine Urkunde halten.

D.

23. von Dalchow. Der Stammsitz dieser seit 1320 genannten Familie ist Dalchau, sie starb mit dem auf Morea 1685 gefallenen Erdmann Christoph aus. Sie hatte auch Besitz in Möllendorf und Petersmark. Das Wappen, welches auf Geschlechtsverwandtschaft mit den von Görne hinweist, zeigt im weißen Felde ein von blauen Kleeblättern begleitetes Messer mit goldenem Griff. Der Helm trägt drei blau-weiß-blaue Straußfedern.

24. von Daldorf. Die aus dem Herzogtum Lauenburg stammende Familie erwarb im Anfang des 17. Jahrhunderts Bertikow und ist 1663 erloschen. Der Wappenschild war rot-weiß fünfmal quer gestreift, die roten Streifen mit weißen Ziegeln, der oberste weiße Streifen mit einem roten Turnierkragen belegt.

25. von Dequede. Stammsitz des alten Geschlechts ist Dequede. 1275 wird ein Domherr Arnold von Dequede in Stendal und Ludwig, Landmeister des deutschen Ordens in Preußen genannt. 1811 starb der letzte des Geschlechts Ludwig Nicolaus, der noch das Gut Königsmark besessen hatte. Das Wappen hat im blauen Felde drei zweizinkige Streitgabeleisen, aufwärts gerichtet von weißer Farbe, auf dem Helm sieben Straußfedern, blau und weiß wechselnd.

26. von Dobbrun. Ein Ritter Zabel von Dobbrun war 1305 Hofschenk des Markgrafen Hermann.

27. von Drusedow. Das Dorf Drüsedau ist Stammsitz dieser ritterlichen Familie, von der näheres nicht bekannt ist.

28. von Düring. Der Markgraf Ludwig der Bayer schenkte in Kaulitz den von Düring gewisse Einkünfte.

29. von Düsedow. Die aus Düsedau stammende Familie ist 1746 ausgestorben. Das älteste Wappen zeigt drei Lilien, später sind drei Rosen oder drei Sterne hinzugekommen.

E.

30. von Eimbeck. Die aus dem wüsten Eimbeck bei Rogätz stammende Familie gewann schon im 13. Jahrhundert Besitz in der Altmark, sie ist 1758 erloschen. Ihr Hauptgut war Priemern, außerdem hatte sie Besitz in Dewitz, Gerichsee und Bretsch. Das älteste Wappen zeigt ein Pfeileisen, später führte die Familie im gold-rot gespaltenen Schilde einen rot-goldenen schrägen Pfeil, auf dem Helm ein rotgekleidetes Frauenbild, in jeder Hand einen Pfeil haltend.

31. von Einwinkel. Die aus dem wüsten Dorfe Einwinkel bei Stendal stammende Familie ist 1623 ausgestorben. Das alte Wappen zeigt Eberzähne, das neuere einen lauernden Wolf über einem Stern, auf dem Helm einen Busch von Hahnfedern. Vielleicht sind aber wegen dieser Wappenverschiedenheit zwei verschiedene Familien zu unterscheiden. Statt Einwinkel findet sich auch der Name Neuwinkel. Die Familie hatte Besitz in Gladigau, Erxleben, Lückstedt und Orpensdorf.

32. von Ellinge. Stammsitz dieser schon seit 1286 in der Uckermarck genannten Ritterfamilie ist Groß-Ellingen.

33. von Elresel. Die wahrscheinlich aus dem wüsten Ellersel bei Wolmirstedt stammende Familie hatte 1345 Einkünfte in Natewisch.

F.

34. Finck von Finckenstein. Die gräfliche Familie war 1763 mit dem ehemals von Krugen'schen Lehngute in Räbel belehnt.

35. von Flessow. Stammsitz des in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erloschenen zuletzt in Rengerslage seßhaften Geschlechts ist Flessau. Der Wappenschild zeigte zwei mit dem Rücken zusammengestellte Angelhaken.

36. von Frosch. Die angeblich aus dem Hannöverschen stammende 1787 erloschene Familie war Ende des vorigen und

Anfang dieses Jahrhunderts in Wollenrade begütert. Als Wappen führte sie einen grünen Baum im blauen Felde.

G.

37. von Garn. Die erst 1786 geadelte Familie hatte vorübergehend Besitz in Dessau. Der rote goldumrandete Wappenschild zeigt einen schwarzen geharnischten Arm mit blankem Schwert. Die Helmfigur ist ein Ritter, der eine schwarze brennende Granate hält.

38. von Gartow. Die aus Gartow im Herzogtum Lüneburg stammende Familie hatte 1343 Besitz in Germerslage, Meseberg und Schönberg. Mit den von Jeetze und von dem Knesebeck stammverwandt, führte die 1662 erloschene Familie das gleiche Wappen, den roten Adlersfang (sog. Greifenklaue) im weißen Felde, auf dem Helm drei Fähnlein.

39. von Gayl. Die Familie besaß das Rittergut Hindenburg, das sie 1803 an die Gemeinde verkaufte.

40. von Geldberg. Eine ritterliche Familie dieses Namens, wohl aus Geldburg stammend, wird in der Geschichte des Klosters Crevese erwähnt.

41. von Giesenslage. Im 13. Jahrhundert wird eine aus Giesenslage stammende Ritterfamilie genannt.

42. von Gladigau. Das um 1500 erloschene auch von Gladow genannte Geschlecht stammt aus Gladigau, es führte den roten Adlersfang im weißen Felde, auf dem Helm vier rote Distelblüten auf grünen Stengeln. Auch dieses Geschlecht erscheint mit den von dem Knesebeck stammverwandt.

43. von Görne. Das aus Niedergörne stammende Geschlecht, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts im Lande Jerichow Besitz gewann, führte im weißen Schilde ein querliegendes Messer mit braunem oder goldenem Griffe, begleitet von blauen oder grünen Kleeblättern, auf dem Helm zwischen einem Hirschgeweih ein blaues oder grünes Kleeblatt. Dem Wappen nach ist die Familie mit den von Dalchow stammverwandt.

44. von Götze. Die 1722 erst geadelte Familie, welche anfangs dieses Jahrhunderts ausgestorben ist, hatte in Paris-Wendemark und Gethlingen Besitz. Das Wappen zeigt in weißem

von rot-golden geschachter Einfassung umgebenen Schilde ein blaues, von zwei schwarzen Adlerköpfen und drei brennenden Granaten umgebenes Andreaskreuz, auf dem Helm einen blaugekleideten degenschwingenden Arm.

45. von Gottberg. Die aus Geest-Gottberg stammende Ritterfamilie wird zuerst im 13. Jahrhundert erwähnt.

46. von Grävenitz. Die alte aus Grävenitz stammende Familie war längere Zeit in Schönberg ansässig, hatte auch Besitz in Losenrade und Wellborn.

47. von Graff. Die zuweilen auch von Grave geschriebene Familie hatte seit 1663 vorübergehend Besitz in Flessau. Der Wappenschild zeigt sieben Rauten, der Helm ist mit einer Raute geschmückt.

48. von Grieper. Ein Zweig der uralten aus Bahrendorf im Magdeburgischen stammenden Familie von Bardendorf führte den Beinamen Grieper, der sich später allein erhielt. Er gewann Besitz in Crüden, Vielbaum und Groß-Holzhausen und starb am Ende des 16. Jahrhunderts aus. Der Wappenschild zeigt ein schrägliegendes Beil mit beflügeltem Stiel.

H.

49. von Hern. Der 1768 geadelte Premierleutnant des von Manstein'schen Infanterie-Regiments, Friedrich Siegismund, besaß Germerslage, Rosenhof und Käcklitz. Der schwarz-weiße Wappenschild ist durch einen schrägrechten oben und unten gezinnten roten Balken geteilt.

50. von Herzfelde. Ein Ritter dieses Namens wird 1280 genannt.

51. von Heydebreck. Das pommersche und mecklenburgische Adelsgeschlecht hatte um 1750 in Räbel Besitz. Der rote Wappenschild zeigt zwei gestielte Pfauenwedel über Kreuz gelegt, auf dem Helm einen Pfauenschwanz zwischen zwei rot-weißübereck geteilten Büffelhörnern.

52. von Hindenburg. Das in Hinterpommern seßhafte Geschlecht stammt ursprünglich jedenfalls aus Hindenburg, hat jedoch frühzeitig die Heimat verlassen. Es führt im weißen Schilde eine

weiße Hindin vor einem grünen Baum, auf dem Helm schwarze Adlerflügel.

53. von Hitzacker. Die gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts in der Altmark ansässig gewordene Familie hatte Besitz in Iden, Hindenburg und Gethlingen.

J.

54. von Jagow. Die uralte, berühmte auf Aulosen schloßgesessene Familie ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Altmark reich begütert. Sie besitzt heute noch Aulosen, Calberwisch, Klein-Capermoor, Crüden, Groß-Garz, Gehrhof, Pollitz, Scharpenhufe, Stresow und Uchtenhagen, früher hatte sie auch Besitz in Mechau, Crevese, Iden, Giesenslage, Blankensee, Vielbaum, Lindenberg und Jeggel. Die von Jagow führen ein rotes Rad im weißen Felde, auf dem Helm einen silbernen Dachs mit zwei goldenen Lilienstäben, doch kommt auch anderer Helmschmuck vor.

55. von Jeetze. Die alte aus Jeetze im Kreise Salzwedel stammende mit den von Gartow und von dem Knesebeck verwandte Familie ist nicht mehr in der Altmark ansässig. Sie hatte Besitz in Losenrade und Eikerhöfe. Der weiße Wappenschild hat einen roten Adlerfang, auf dem Helm stehen drei rot-weiß-rot bewimpelte Fähnlein zwischen schwarzen Hahnfedern.

K.

56. von Kahlden. Die seit 1750 in der Altmark ansässige Familie besaß Busch, Räbel, Krumke und Kannenberg. Sie führt im silbernen Schilde einen roten Löwenkopf, ebenso auf dem Helm.

57. von Kahlenberg. Ein 1282 genannter Kastellan der Burg Wolmirstedt Johann de Calenbergo, Ritter, stammte wahrscheinlich aus dem bei Pollitz gelegenen Kahlenberg.

58. von Kannenberg. Das Stammgut der alten Familie ist Kannenberg. Durch den 1673 gestorbenen General Christoph von Kannenberg wurde der Besitz erheblich vergrößert durch Güter und Einkünfte in Schwarzholz, Giesenslage, Räbel, Busch, Packebusch, Krumke, Iden, Berge, Bäverlak und Rosenhof. Mit dem Enkel des Generals starb das Geschlecht im Mannesstamm aus.

Das Wappen zeigte im blauen Felde drei weiße Kannen, auf dem Helm eine Kanne zwischen zwei Büffelhörnern.

59. von Katte. Die im Lande Jerichow seßhafte uralte Familie besaß eine Zeit lang ein Rittergut in Schönberg, das sie von der Familie von Sauerhoff erworben hatte. Das Wappen zeigt im blauen Schilde eine weiße Katze mit einer schwarzen Maus im Maul, auf dem Helm eine sitzende Katze.

60. von Kemerich. Ein Ritter dieses Namens, der aus dem wüsten Kemerich (kamerik) am Aland stammte, wird 1225 genannt.

61. von Kerkow. Der Stammsitz des alten, schon 1276 in Tangermünde begüterten Geschlechts ist Kerkau. Das Wappen zeigt einen schwarzen Raubvogelfuß (sogenannte Greifenklaue) in weiß, auf dem Helm dieselbe Figur zwischen zwei weißen Straußenfedern.

62. von Klöden. Die uralte, auch Clöden und Klaeden geschriebene Familie stammt aus dem Dorfe Kläden im Kreise Stendal. Sie hatte Besitz in Ferchlipp und Schwarzholz. Das Stammwappen zeigt im blauen Felde zwei aufgerichtete silberne Streitäxte, der Helm hat dieselbe Zier. Die Familie hat sich in zwei Linien von Klöden und von Kläden gespalten.

63. von dem Knesebeck. Die berühmte aus der gleichnamigen Burg bei Wittingen stammende Familie hatte in Schernikau und Kerkau Einkünfte. Sie spaltete sich in zwei Linien (die weiße und die schwarze), welche verschiedene Wappen, den roten Adlerfang in silbernem Felde, auf dem Helm vier rote Fähnlein und das rote springende Einhorn im weißen Felde. Jetzt sind beide Wappen in einem quadrierten Schilde vereinigt.

64. von Knoblauch. Die aus Knobloch im Osthavellande stammende Familie ist seit 1798 in der Altmark ansässig und besitzt jetzt die Rittergüter Wolterslage und Osterholz. Das Wappen zeigt im roten Schilde drei silberne Knoblauchpflanzen, auf dem Helm dieselben Pflanzen nebeneinander.

65. von Königsmark. Der Stammsitz der berühmten Familie ist Königsmark. Der Wappenschild ist senkrecht rot-weiß spitzenweise mehrmals geteilt, der Helm trägt ein gekröntes rotgekleidetes Frauenbild in der rechten Hand drei rote Rosen haltend.

66. von Krakow. Die Familie hatte in alter Zeit Besitz in Wendemark, der 1341 an die Komturei in Werben kam. Sie führte einen Löwen als Wappen.

67. von Kröcher. Die in Lohne und zeitweilig auch in Schwarzholz und Natewisch ansässige Familie stammt aus Kröchern bei Wolmirstedt und ist seit 1282 in der Altmark und Prignitz begütert. Der Schild zeigt im blauen Felde ein weißes Kamel, auf dem Helme ein wachsendes Kamel.

68. von Kruge. Der Stammsitz der seit 1236 genannten, in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgestorbenen Familie ist Crüden, sie hatte auch Besitz in Räbel. Das Wappen zeigte ein Andreaskreuz.

69. von Krusemark. Stammgut dieser alten 1822 ausgestorbenen Familie war Krusemark. Sie hatte außerdem Besitz in Groß- und Klein-Ellingen, Hohenberg, Giesenslage und Lindenberg. Das Wappen zeigt im Schilde einen gelben dreiarmigen Leuchter, als Helmzier einen weißen Schwan mit goldenem Ring im Schnabel, zuweilen vor einer roten mit Pfauenfedern besteckten Säule.

L.

70. von Lucke. Die dem neueren Adel angehörende Familie besitzt die Rittergüter Dalchau, Germerslage, Niedergörne und das Gut Büttnershof. Das Wappen zeigt im geteilten Schilde oben eine Krone, unten das Lamm mit der Kreuzesfahne. Auf dem Helm zwischen zwei Büffelhörnern ein von Strahlen umgebenes Sonnenbild.

71. von Lüderitz. Die uralte ihren Stammsitz bei Stendal noch haltende Familie hatte als Kloster Ilsenburgisches Lehn 1535 einen Ritterhof in Polkritz und im Anfang des 18. Jahrhunderts das Rittergut Einwinkel. Der silberne Wappenschild zeigt einen roten Anker, der Helm hat den Anker gestürzt vor sechs rot-silbernen Straußfedern.

M.

72. von Meseberg. Die 1334 zuerst genannte Familie stammt aus Meseberg und hatte auch Besitz in Herzfelde. Sie starb 1781 aus. Das Wappen zeigte im blauen Schilde eine schrägrechte

weiße Leiter, auf dem Helm vier mit Pfauenfedern besteckte Kugeln. Mit diesem Wappen wurde 1795 der preußische Oberst Chr. Ad. Meseberg geadelt, aber auch seine Nachkommenschaft ist erloschen.

73. von Meßdorf. Eine aus Meßdorf stammende Ritterfamilie wird im 14. Jahrhundert genannt.

74. von Meyern. Im Anfang dieses Jahrhunderts besaß der General von Meyern Hohenberg. Sein Wappenschild zeigte drei Tulpen, 2 : 1 gestellt.

75. von Mietzel. Die angeblich schottische, 1777 erloschene Familie besaß ein Gut in Hindenburg. Der quergeteilte Schild hat oben nebeneinander zwei Frauen, deren jede einen Vogel hält, unten einen schreitenden Löwen.

76. von Möllendorf. Das alte in Hohengöhren und Wudicke im 14. bis 18. Jahrhundert seßhafte Geschlecht hatte zeitweilig Besitz in Petersmark, Groß-Ellingen und Beuster. Das Wappen hat einen weiß und rot durch senkrechten Spitzenschnitt mehrfach geteilten Schild, auf dem Helm ein rot- und weißgekleidetes Frauenbild, das in der ausgestreckten Rechten ein schwarzes (oder weißes) Mühlenkammrad hält.

77. Digeon Baron de Monteton. Dieses altfranzösische, aus der Garonnegegend stammende Geschlecht hat sich um 1700 nach Preußen gewendet. Der Wappenschild ist durch einen goldenen Schrägrechtsbalken, in blau und silber geteilt und hat oben eine schwarze Amsel mit roten Füßen und Schnabel, darüber einen fünfspitzigen Stern, unten zwei kleine, rote Kreuze, den Schild deckt die Baronskrone, Schildhalter sind zwei gelbbraune Greifen.

78. von Münchow. Christian Ernst von Münchow erwarb Chwalkowski'sche Lehngüter, darunter auch Rengerslage.

N.

79. von Neukirchen. Die im Anfang des 14. Jahrhunderts genannte Ritterfamilie (Nyenkerken, de nova ecclesia), welche aus Neukirchen stammte, ist nach der Prignitz ausgewandert.

O.

80. Die Grafen von Osterburg. Die Grafen von Osterburg mit den Grafen von Velheim und von Altenhausen waren

im 12. Jahrhundert das mächtigste Adelsgeschlecht, das aber schon 1238 mit dem Grafen Siegfried erloschen ist. Außer in Osterburg selbst hatten sie Besitz in Altenzaun, Schwarzholz, Düsedau, Erxleben, Steinfeld bei Beuster, Storbeck, Einwinkel, Möllendorf und einigen jetzt wüsten Orten. Der quergeteilte Wappenschild zeigt im untern Felde drei Rauten, 2:1 gestellt.

81. von Osterburg. Eine alte, im Anfang des 14. Jahrhunderts genannte Burgmannsfamilie aus Osterburg, welche fünf Rauten, 2:2:1 gestellt, im Wappen führte.

82. von Osterholz. Die mit den von Schwarzholz stammverwandte, um 1600 ausgestorbene Familie hatte ihren Stammsitz in Osterholz. Der Wappenschild zeigte einen querliegenden Holzschlägel.

P.

83. von Piewerling. Die alte aus Peulingen im Kreise Stendal stammende Familie, deren altmärkischer Zweig 1806 ausgestorben ist, saß lange Zeit in Käcklitz und Rosenhof und hatte auch Besitz in Wendemark, Schwarzholz und Iden. Das Wappen zeigt im blau-weiß geteilten Schilde Lilien mit verwechselten Tinkturen, als Helmzier zwei durch eine Krone gesteckte und gekreuzte Lilienstäbe.

84. von Pfuel, ein brandenburgisches Rittergeschlecht, hatte Besitz in Osterholz und Lichterfelde. Der blaue Wappenschild zeigte drei Regenbogen, der Helm einen grünen Baum, darüber einen Regenbogen mit drei Sternen.

85. von Pletz. Die 1810 ausgestorbene Familie besaß im 17. Jahrhundert einen Hof in Lichterfelde. Sie führte im schwarzen Schilde einen weißen mit drei blauen Lilien belegten Querbalken, auf dem Helm drei Lilien (2:1) im offenen Flug.

86. von Polchow. Die im 13. Jahrhundert genannte ritterliche Familie stammte aus Polkau und hatte auch in Calberwisch Besitz.

87. von Pritzelwitz. Das Vorwerk Schladen ist 1830 von einem Rittmeister von Pritzelwitz angelegt. Das Wappen der Familie zeigt einen Eselskopf im roten Felde, als Helmzier einen wachsenden Pelikan.

88. Edle Gänse zu Putlitz. Die berühmte, noch blühende Familie aus der Prignitz hatte zeitweilig Besitz in Eikerhöfe, Wahrenberg, Eikhof, Gottberg, Vielbaum und Losenrade. Die am Aland liegende Ganseburg soll eine ehemals von der Familie angelegte Burg gewesen sein. Das Wappen zeigt im roten Felde eine auffliegende silberne Gans mit goldener Haupt- und Halskrone, als Helmzier die Gans zwischen zwei geharnischten Armen, die eine Krone halten.

Q.

89. von Quitzow. Die bekannte Familie der Prignitz besaß bis 1319 das Schloß Aulosen, später erwarb sie einen Hof in Königsmark. Das Wappen zeigt in einem weiß und rot schräggeteilten Felde einen Stern mit verwechselten Tinkturen, auf dem Helm einen Fuchs zwischen zwei grünen Bäumen.

R.

90. von Raden. Die Familie besaß im Anfang des vorigen Jahrhunderts Losenrade.

91. von Rauchhaupt. Die Familie besaß im Anfang des vorigen Jahrhunderts Flessau. Der Wappenschild ist rot-weiß-blau quergeteilt, Helmzier ein bärtiger Mannesrumpf mit sechs schwarzen Hahnfedern.

92. von Redern. Ein Zweig dieser alten anhaltischen Familie wandte sich nach der Mittelmark und erwarb von dort aus Krumke. Bekanntlich erschoß 1589 Daniel von Redern infolge heftigen Streites den Abraham von Bismarck. Während seiner Gefangenschaft kam das Gut in Konkurs. Doch wurde die Familie 1620 mit Wolterslage belehnt. Die Familie führte einen von einem Schrägrechtsbalken durchzogenen, mit drei Sporenrädern belegten Schild.

93. von Rengerslage. Die aus Rengerslage stammende, 1316 zuerst genannte Familie hatte ihren Stammsitz bis zum Erlöschen 1677 inne. Ihr Wappen zeigte in weißem Felde einen naturfarbenen, rückwärts schauenden und aufspringenden Hirsch vor einem grünen Baume, auf dem Helm ein Hirsch.

94. von Retfeld. Die wahrscheinlich aus dem jetzt wüsten Retfeld bei Seehausen stammende, 1207 zuerst genannte und 1640 ausgestorbene Familie hatte in ältester Zeit Besitz in Vielbaum,

später waren ihre Hauptgüter Herzfelde und Lichterfelde. Das alte Wappen zeigt fünf mit Büscheln versehene, nach beiden Seiten gebogene Stauden. (Riedgras?)

95. von Retzdorff. Die aus der Prignitz stammende Familie hatte seit 1602 kurze Zeit die ehemals von Einwinckelschen Güter in Lückstedt. Sie führte im weißen Schilde ein rotes springendes Einhorn, auf dem Helm das Einhorn wachsend zwischen einer weißen und roten Straußfeder.

96. von Rintorff. Die aus Rindtorf im Kreise Stendal stammende, 1784 ausgestorbene Familie hatte Besitz in Groß-Ellingen, Gethlingen, Iden, Rönnebeck, Paris-Wendemark und Polkau. Sie führte im weißen Wappenschilde ein auf grünem Rasen schreitendes rotes Rind mit weißem Halsbande, als Helmzier das Rind wachsend zwischen Büffelhörnern.

97. von Rochow. Die bekannte, wahrscheinlich aus Rochau im Kreise Stendal stammende Familie soll in der Wische zeitweilig Besitzungen gehabt haben. Das Wappen zeigt im weißen Felde drei schwarze Lilien oder Rochen, auf dem Helm einen wachsenden Bock.

98. von Rönnebeck. Die aus Rönnebeck stammende 1290 zuerst genannte, nach 1748 ausgestorbene Familie saß lange Zeit auf ihrem Stammgute und in Orpensdorf. Das Wappen zeigte im blauen Schilde einen fünfstrahligen goldenen Stern, auf dem Helm den Stern vor drei grünbeblätterten weißen Lilien. Die 1885 unter dem Namen von Rönnebeck in den Adelsstand erhobene Magdeburgische Familie Schmidt, welche jetzt die Rittergüter Rönnebeck, Orpensdorf und Krusemark besitzt, führt als Wappen einen blauen Schild mit einem goldenen Stern zwischen zwei goldenen Hämmern, auf dem gekrönten Helm einen wachsenden geharnischten Arm, der einen goldenen Hammer schwingt.

99. von Rohr. Die mittelmärkische, seit 1392 auch in der Altmark begüterte Familie besaß früher einen Hof in Dobbrun und besitzt heute Walsleben. Der Wappenschild ist von rot und weiß siebenmal spitzenweise längsgeteilt, der Helm mit sieben roten und weißen Rosen geschmückt, vor denen ein roter Fuchs läuft.

100. von Rohrbeck. Im 13. Jahrhundert wird die aus Rohrbeck stammende Ritterfamilie genannt.

101. von Rossow. Die 1249 zuerst genannte Familie stammt aus Groß-Rossau und hatte außerdem Besitz in Falkenberg, Ferchlipp, Lückstedt, Iden, Polkritz, Hohenberg, Krusemark, Rohrbeck, Schönberg, Königsmark, Wollenrade und Scharpenlohe; 1773 ist sie ausgestorben. Das Wappenschild war weiß und rot quadriert, der Helm trug einen offenen, weiß und rot übereck geteilten Flug.

102. von Rundstedt. Die Familie saß im 17. Jahrhundert vorübergehend auf Schwarzholz, sie führt im blauen Schilde drei unten zusammenstoßende weiße Schwerter mit goldenen Griffen, der Helm hat denselben Schmuck.

S.

103. von Sanne. Die aus Sanne im Kreise Stendal stammende 1604 ausgestorbene Familie hatte im 15. Jahrhundert Besitz in Iden. Das Wappen zeigt zwei gekreuzte flatternde Fähnlein, der Helm hat zwischen zwei Adlerflügeln entweder einen mit fünf Straußfedern besetzten Spickel oder eine gestielte Rose.

104. von Sauerhoff. Das Geschlecht unbekannter Herkunft war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Schönberg begütert. Der Wappenschild zeigt drei Pfeile, der Helm zwei Fähnlein.

105. Schenk von Lützendorf. Das altbayerische mit dem Schenkenamt von Kurbrandenburg belehnte, um 1615 erloschene Geschlecht hatte Besitz in Paris-Wendemark. Das Wappen zeigt einen rot-weiß geschachten, von zwei blauen Pfählen durchzogenen Schild mit weißem Schildeshaupt, auf dem Helm zwei weiße Widderhörner.

106. von Schilling. Die aus Nassau stammende Familie war seit 1534 in Falkenberg ansässig, starb aber im Anfang des 17. Jahrhunderts aus. Das Wappen zeigte im weißen Felde drei rote gekrönte Adlerköpfe.

107. von Schlegel. Das um 1688 ausgestorbene märkische Geschlecht saß in Altenzaun und hatte Besitz in Osterholz und Groß-Ellingen. Das Wappen zeigt drei Wolfseisen.

108. von Schoenberg. Das aus Schönberg stammende Geschlecht saß 1512 auch auf Falkenberg und starb nach 1556 aus. Es führte einen Querbalken im Wappenschild.

109. von der Schulenburg. Die berühmte altmärkische Familie, welche heute noch die Rittergüter Bretsch, Drüsedau, Hohenberg und Priemern besitzt, hatte früher auch Besitz und Einkünfte in Falkenberg, Schernikau, Walsleben, Kerkau, Lohne, Schmersau, Dewitz, Räbel, Neulingen, Kleinau, Callehne, Kerkuhn und Meseberg. Das Stammwappen enthält bekanntlich drei rote Adlerfänge (sog. Greifenklauen) im weißen Schilde.

110. von Schwarzholz. (Schwarzenholz). Die Familie, welche vielleicht ursprünglich wendischer Herkunft ist, saß auf ihrem Stammgute Schwarzholz und in Germerslage; sie ist 1703 erloschen. Das Wappen zeigt im weißen Schilde einen querliegenden roten Schlägel, auf dem Helm drei Straußfedern zwischen zwei aufrechten Schlägeln.

111. von Schwarzkopff. Das erst um 1450 in der Altmark auftretende, 1679 erloschene Geschlecht hatte Besitz in Schönberg und Wollenrade.

112. von Sobbe. Die ursprünglich westfälische Familie war 1791 in Rohrbeck ansässig. Das Wappen zeigt einen roten mit drei schrägrechts gelegten silbernen Nesselblättern belegten Schild. Der Helm trägt einen roten Adlerflügel mit den Nesselblättern.

113. von der Specke. Eine alte Ritterfamilie, welche 1432 mit dem „Speckhofe" im Gericht zu Lichterfelde belehnt war.

114. von Stockheim. Der Oberst Ernst Ludwig v. St. war 1713 in Wollenrade als Arrendator ansässig. Das Wappen zeigt im roten Schilde zwei weiße gekreuzte Pfeile, auf dem Helm drei rot-weiß-rote Straußfedern.

115. von Storbeck. Ein 1215 genanntes ritterliches Geschlecht aus Storbeck.

T.

116. von Thene. 1290 wird ein Ritter dieses Namens genannt, als dessen Stammsitz der jetzige Thöhof bei Kannenberg angesehen wird.

117. von Traupitz. Eine aus dem Merseburgischen stammende Frau von Traupitz kaufte um 1680 von den von Dequede'schen Erben ein Rittergut in Vielbaum. Der Wappenschild zeigt oben im schwarzen Felde zwei silberne Sterne, unten ist er schwarz-weiß

geschacht, der Helm hat vier abwechselnd schwarze und weiße Straußfedern.

U.

118. von Uchtenhagen. Die aus Uchtenhagen stammende Familie ist schon im 13. Jahrhundert nach der Uckermark übergesiedelt. Sie führt im weißen Schilde ein achtspeichiges rotes Rad, auf dem Helm einen wachsenden schwarzen Eber mit einem grünen Eichenzweig im Maule.

119. von Uechtritz. Das im Stift Merseburg ansässige Geschlecht wurde 1598 mit den Gütern Rauenthal, Osterholz und Polkritz belehnt, ist aber im 18. Jahrhundert erloschen. Es führte im schwarzen Schilde zwei gekreuzte weiße Schlüssel, auf dem Helm einen aufgerichteten Schlüssel.

V.

120. von Vinzelberg. Die Familie, welche 1333 Pfandbesitz in Hindenburg erwarb und später Besitz in Schwarzholz und Petersmark hatte, wanderte Ende des 17. Jahrhunderts nach der Prignitz aus und ist dort 1762 erloschen. Das Wappen zeigt einen rot-weiß gespaltenen Schild, darin einen schrägrechten blauen Bogen, auf dem Helm einen blauen gekrönten Bock mit drei Straußfedern.

121. von Vollenschier. Die aus Vollenschier stammende, auch Voldenscher genannte Familie hatte schon 1278 einen Rittersitz in Wollenrade, starb aber 1626 aus. Die den von Lüderitz stammverwandte Linie führte das gleiche Wappen, einen Anker (oder ursprünglich Wolfseisen), im Schilde, auf dem Helm den Anker gestürzt.

122. von Voß. Die seit 1426 in der Altmark seßhafte Familie hatte Güter in Vielbaum, Seehausen, Altengehre und Germerslage. Der Letzte aus dem Hause Vielbaum, Arnold Christian Friedrich, war im Anfang dieses Jahrhunderts Landesdirektor der Altmark. Das Wappen zeigt im goldenen Schilde einen roten springenden Fuchs, auf dem Helm den wachsenden Fuchs vor drei goldenen Straußfedern.

W.

123. von Wagenschütz. Die seit 1618 in Altenzaun ansässige Familie führt ihr Wappen in mehreren verschiedenen Formen,

meistens im blauen Schilde, drei weiße gestürzte Pfeile, darüber ein weißer Pfeil quergelegt, auf dem Helm drei blau-weiß-blaue Straußfedern.

124. von Walsleben. Die im 13. Jahrhundert nach der Prignitz ausgewanderte Familie stammt aus Walsleben und führte einen weißen Schild mit drei roten, beschlagenen und beschnürten Jagdhörnern.

125. von der Weide. Die Ende des 13. Jahrhunderts genannte Familie verkaufte ihren bei Werben gelegenen Stammsitz Weide an diese Stadt und zog nach der Prignitz, wo sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen ist.

126. von Wellen. Die aus Welle im Kreise Stendal stammende Familie, welche das Rittergut Crüden besaß, ist gegen 1650 erloschen; sie führte im weißen Schilde ein von drei Schwertern bestecktes Herz, auf dem Helm ein am Griff mit einem Ring umgebenes gestürztes Schwert zwischen einer weißen und roten Straußfeder.

127. von Wenckstern. Die aus der Prignitz stammende Familie wurde 1599 mit dem ehemals von Rossow'schen Gute in Lückstedt belehnt. Der blaue Schild zeigt einen weißen von drei roten Rosen begleiteten Stern, auf dem Helm ein nacktes gebogenes Bein zwischen zwei geharnischten einen weißen Stern haltenden Armen. An Stelle der längst ausgestorbenen wurde 1772 eine neue Familie dieses Namens geadelt, welche ein anderes Wappen führt.

128. von Werben. Die nach der Stadt Werben genannte ritterliche Familie ist schon frühzeitig nach der Mittelmark ausgewandert.

129. von Werdeck. Die seit 1736 in der Altmark erscheinende Familie besaß Groß-Osterholz und Rauenthal. Sie führt einen Mohrenkopf im silbernen Schilde, auf dem Helm drei schwarze Hahnfedern.

130. von Winterfeld. Die Familie war 1608 mit Krumke belehnt. Das Wappen zeigt im blauen Schilde einen aufgerichteten Wolf, als Helmzier den wachsenden Wolf zwischen zwei geharnischten Armen.

131. von Wittstruck. Die aus der Grafschaft Ruppin stammende, im vorigen Jahrhundert erloschene Familie hatte im 16. und 17. Jahrhundert Besitz in Flessau. Das Wappen zeigt drei rote Stülpmützen im weißen Felde, auf dem Helm eine rote Mütze zwischen zwei weißen Büffelhörnern.

132. von Woldeck zu Arneburg. Die uralte nach einem Burglehn am Schlosse Arneburg benannte Familie besaß im 16. Jahrhundert Polkritz als Kloster Ilsenburgisches Lehn und hatte später Besitz in Rohrbeck. Das Wappen zeigt im goldenen Felde einen roten Adler über einer roten Burg, als Helmzier den Adler zwischen zwei gold und rot quergeteilten Büffelhörnern.

133. von Wülknitz. Das anhaltische Geschlecht besaß im 18. Jahrhundert Möllendorf, Plätz, Billberge und Rengerslage, es führt im weißen Schilde einen querliegenden Ast mit drei grünen Blättern, auf dem Helm drei aus einem Stiel wachsende Blätter.

134. von Wulfswinkel. Die alte Familie besaß noch im 15. Jahrhundert ein Gut in Räbel. Sie führte einen schreitenden Wolf im Wappen.

135. von Wultzsch. Die auch Wultzke genannte, wahrscheinlich aus Hohenwulsch stammende Familie hatte Besitz in Herzfelde und Wendemark. Sie starb 1679 aus. Das Wappen zeigt im weißen Schilde einen offenen roten Flug, auf dem Helm drei Kleestengel mit je drei dreiblätterigen Kleeblättern.

Z.

136. von Zehmen. Das alte sächsische Geschlecht besaß im 16. Jahrhundert ein Gut in Plätz. Der Wappenschild ist schwarz-weiß geschacht, mit zwei blauen Querbalken, auf dem Helm fünf schwarz-weiß-blau-weiß-schwarze Straußfedern.

137. von Zesterfleth. Das alte aus dem Stift Bremen stammende Geschlecht hatte 1597 Flessau, Rönnebeck und Orpensdorf vorübergehend und im folgenden Jahrhundert Germerslage im Besitz. Der blaue Wappenschild zeigt drei übereinanderliegende weiße Messer mit goldenen Griffen, auf dem Helm zwischen zwei Messern einen goldenen Spickel mit Pfauenfedern.

Wie aus dem vorstehenden ersichtlich ist, war die Zahl der im jetzigen Kreise Osterburg, namentlich in der Wische ansässigen Adelsfamilien außerordentlich groß. Aus zahlreichen Urkunden und schriftlichen Nachrichten kann ihre Existenz und ihr Besitztum nachgewiesen werden. Sonstige Erinnerungen scheinen auf ihren alten Rittersitzen nur in geringem Maße vorhanden zu sein. Doch werden sich gewiß noch in vielen Kirchen Andenken, namentlich Leichensteine, erhalten haben. Wo die Inschriften fehlen, oder unleserlich geworden sind, finden sich aber gewiß noch vielfach ihre Wappen. Wir haben daher die alten Wappen, soweit sie bekannt sind, mitgeteilt, um die Nachforschungen nach alten Denkmälern zu erleichtern. Mitteilungen über Funde, welche zur Aufklärung der Geschichte der altmärkischen Ritterschaft dienen können, werden dankbar entgegengenommen.

De Brutball.[1])

Von Paul L. B. Kupka.

Schon vor mehr als zweihundert Jahren erwähnt der Chronist Bekmann[2]), obgleich er darüber „hinlängliche nachricht nicht in Erfahrung bringen können", aus dem Dorfe Iden bei Werben im Kreise Osterburg einen Brauch, nach dem „junge Mägdchens von den jungen Eheleuten auf Ostern einen Ball abfodern". Dieser Ball ist der sogenannte Brutball oder Brautball, mit dem wir uns hier etwas eingehender beschäftigen wollen.

Ballspiele sind alte deutsche Gewohnheit. Das ergibt sich schon daraus, daß das urdeutsche Wort „Ball" von den Franzosen, den Italienern und den Engländern zur Bezeichnung desselben Gegenstandes entlehnt worden ist, aber noch deutlicher aus den um das Jahr 1200 entstandenen Versen des größten mittealterlichen lyrischen

[1]) Sollte schon, wie dies in der Ueberschrift S. 197 angekündigt, oben abgedruckt werden, was aber durch irgendwelche Umstände unterblieben ist.

[2]) Chronik der Chur und Mark Brandenburg V, 1. Kap. 8, Sp. 56.

Dichters Walther von der Vogelweide, der, nach hartem Winter den Frühling herbeisehnend, in den Wunsch ausbricht:

„saehe ich die mägede an der strâze den bal
werfen, sô kaeme uns der vogele schal.“

Und wie vor siebenhundert Jahren so ist es, wenn auch, vom neumodischen Fußballe abgesehen, vielleicht nicht mehr in demselben Umfange, bis in die neueste Zeit geblieben, und das auch in der Altmark. Wird doch von dem vor fünfzig Jahren noch abseits vom Verkehre liegenden Dörfchen Kusey im Kreise Gardelegen berichtet, daß damals der Feierabend- und Sonntagszeitvertreib der reiferen Jugend vor allem das Ballspiel gewesen sei. Selbstverständlich wurde, wie ja schon Walthers Verse andeuten, der Ball gleich nach der langen durch die Winterwitterung erzwungenen Ruhe, d. h. in den ersten schönen Frühjahrstagen hervorgeholt. Und so verhält es sich auch mit dem Brautballe.

Die Sitte, den Brautball zu fordern, nebst den damit verbundenen Gebräuchen ist, wie sich ja schon aus ihrer Erwähnung durch Bekmann ergibt, zweifellos sehr alt. Heute ist sie, wenn auch noch nicht abgestorben, so doch im Ersterben begriffen. Vor zwei Jahrhunderten war sie noch im Kreise Osterburg und mindestens bis zum Jahre 1843 auch noch in den Kreisen Stendal und Salzwedel sowie auch Gardelegen im Schwange, hat also, wie schon Joh. Frch. Danneil[3]) angibt, in der ganzen Altmark geherrscht. Nach und nach scheint sie sich verschieden gestaltet und in zunehmendem Maße verloren zu haben. Noch um 1830 erbaten sich in Tangermünde[4]) die dienenden Mädchen im Vereine mit den jungen Burschen am dritten Osterfeiertage die Brautbälle von den im vergangenen Jahre verheirateten Frauen und „zerschlugen“ sie in den „Tannen“, d. h. im Walde, spielten also gemeinsam damit, bis sie geborsten waren. Dabei ging es auch bisweilen recht stürmisch zu, wie ein „Zufal“, wir würden sagen Unfall, ergibt, der sich in Iden ereignete, wo eine Magd mit dem Balle geworfen wurde und „etliche Tage hernach gestorben ist“.

---

[3]) Dritter Salzwedeler Jahresbericht 1840, S. 85.

[4]) Pohlmann u. Stöpel, Gesch. der Stadt Tangermünde. Stendal 1829, S. 93.

Heute läßt sich der Brauch nur noch von einigen Orten in den Kreisen Osterburg und Gardelegen nachweisen. Aber die Nachweise, die darüber vorliegen, sind, wie das bei einer ersterbenden Gewohnheit ja auch erklärlich ist, uneinheitlich. Da sich aber an einigen Orten Züge des alten Spieles erhalten haben, die an anderen in Vergessenheit geraten sind, ergänzen sich die alten und neuen Berichte wechselseitig, so daß es nicht gerade schwer hält, mit ihrer Hilfe ein Gesamtbild des alten Brauches zu gewinnen.

Danach zogen die Mädchen des Dorfes schon vierzehn Tage vor Ostern in die Häuser der Ehepaare, die im letztvergangenen Jahre den Bund fürs Leben geschlossen hatten, und sangen auf dem Hausflure oder auf der Diele dreimal:

„Grühenlaub, Grühenlaub, Pries über alle!
Hier stehn wir Mädchen alle
Und mahnen uns dem Balle.
Diese Ostern spielen wir mit dem Balle."

Darauf öffnete die Chorführerin, zu der gewöhnlich die Aelteste auserkoren war, die Stubentüre, blieb aber auf der Schwelle stehen und sprach:

„Will die Jungfrau uns den Ball nicht geben,
So wolln wir ihr den Mann wegnehmen
Und großen Zaunpfahl wiedergeben."

Damit ließ sie den Zaunpfahl, mit dem sie sich versehen hatte, fallen, nahm ihn aber gleich wieder auf.

Dieses Ballmahnen ist nur noch in Ziemendorf bei Arendsee gebräuchlich, und die Ausführenden sind hier Kinder beiderlei Geschlechts. Aber in Winkelstedt im Kreise Gardelegen sind noch wie in alter Zeit die ehemaligen Gespielinnen der jungen Frau, also die erwachsenen Mädchen, die Handelnden.

Am ersten, in Arendsee am zweiten Osterfeiertage kommt die Schar oder, wo wie in Ziemendorf und Arendsee die Sitte nur noch von Kindern gepflegt wird, die der Jungen und die der Mädchen wieder. Sie singt dieselben schon angeführten, örtlich etwas verschiedenen Verse, aber anstatt „Und mahnen uns dem Balle" heißt es jetzt „Und holen uns dem Balle". In Winkelstedt

ist diese Strophe noch um einen besonders schlagenden Abgesang bereichert, denn sie lautet dort:

„Jetzt komm'n die Mädchen alle
Und holen sich den Balle.
Und tun Sie uns den Ball nicht jehm (= geben)
So tun wir Ihre Frau wegnehm'n.
Die Frau wolln wir verkaufen,
Das Geld wolln wir versaufen."

In Arendsee werden die ersten vier Verse dieser Heischstrophe ebenfalls gesungen. Ihre Fortsetzung lautet aber:

„N'Tunpahl willn wi Ihn we'ergewen.
Grön Low, grön Low,
Jumfer schmiet den Ball herut!"

Selbstverständlich wurde der erste Abschnitt des Liedes, der hier in hochdeutscher Fassung vorliegt, in älterer Zeit ebenfalls in Platt gesungen. Joh. Frch. Danneil berichtet denn auch um das Jahr 1840, daß das junge Volk in der Salzwedeler Gegend am Ostertage oder auch am Sonntage Judica auf den Höfen der jungen Ehepaare wie folgt sänge:

„Hie sinn wi Jungfern alle,
Wi singen een Brutballe.
Will uns de Brut den Ball nich gewen,
So willn wi er den Mann ok nehmen.
Eier Mann, Eier ja!
N. N. mit sin junge Brut
Schmiet uns den Brutball hrut,
So grot as een Zipollen, (= Zwiebel)
Den solln ji (?) woll beholln."

und anschließend den Choral „Wer nur den lieben Gott läßt walten" anstimme, merkwürdigerweise nach der Melodie des — Dessauer Marsches!

Darauf wird der Ball, der ursprünglich aus einem aus bunten Lederstückchen zusammengenähten Ueberzuge und einer Füllung von Sägespänen bestand und den die junge Frau selber angefertigt

haben mußte, herausgeworfen. Wo die Handlung auf die Kinder übergegangen ist, werden mehrere größere und kleinere Bälle für die größeren und die kleineren Jungen oder Mädchen gespendet. Statt dessen gereichtes Geld deutet schon den Verfall der Sitte an. In der Salzwedeler Gegend wirft die junge Frau den Ball über das Dach des Torweges; in Winkelstedt schleudert ihn ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin über den First des Wohnhauses, „damit das junge Paar glücklich lebte".

Hatte man alle Bälle, die man erwartete, beisammen, so zog man gemeinsam zum Anger oder wie einst in Tangermünde und heute noch in Arendsee in den Wald und belustigte sich mit Schlagballspielen, das so lange dauerte, bis die Bälle barsten. Geschah das nicht, warf man sie schließlich an die Baumstämme, bis der gewünschte Erfolg eintrat. Ebenso verfuhr man mit Bällen, die man etwa noch übrig hatte. Die Stücke ihrer Lederhüllen nahm man als glückbringend an sich. Nicht so in Winkelstedt, wo die jungen Mädchen die Bälle nach dem Spielen sammelten und wie die übrige Dorfgemeinde zum Osterfeuer wanderten. Hier nahmen ihnen die Burschen die Bälle mit List oder Gewalt weg, zerschnitten sie und warfen die Teile ins Feuer. Soweit die Handlung.

Ihr Sinn ist leicht zu enträtseln. Allem Anscheine nach bedeutet sie den endgültigen Abschied der jungverheirateten Frau vom Kreise ihrer Gespielinnen. Darauf weist auch die Tatsache hin, daß an manchen Orten, wie z. B. in Ziemendorf am folgenden Tage ein Eiersingen stattfindet, dessen Ertrag, der wohl als Ersatz für die am Tage vorher ausgefallene Bewirtung aufzufassen ist, natürlich gemeinsam verjubelt wird, selbstverständlich mit anschließendem Tanze. Daß aber mit dem Brauche auch frommer Glaube verquickt war, wird durch einige noch erhaltene Züge angedeutet. Dahin gehört das glückbringende Ueberwerfen des Hauses mit dem Balle, dahin gehört das Aufbewahren seiner ihrem Besitzer Glück bringenden Reste und dahin gehört vielleicht auch noch das Verbrennen der zerfetzten Bälle im heiligen, segenspendenden Osterfeuer, wie es von Winkelstedt berichtet wird.





